CPR Invest

Mai 2026

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG

Die Zukunft beginnt heute

CPR Invest (die „**Gesellschaft**“) wurde gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „**Gesetz**“) registriert. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Gesellschaft wird von CPR Asset Management auf der Basis der Dienstleistungsfreiheit gemäß Abschnitt 15 des Gesetzes verwaltet.

Die Anteile wurden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Gebiete und Besitzungen) „US-Personen“ oder zugunsten von US-Personen gemäß Definition in Abschnitt 1 des Verkaufsprospekts angeboten werden. Die Verteilung dieses Verkaufsprospekts kann auch in anderen Rechtsräumen eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Verkaufsprospekts gelangen, müssen sich über eventuelle Einschränkungen informieren und diese einhalten. Dieses Dokument ist kein Angebot an Personen in Rechtsräumen, in denen ein solches Angebot unzulässig wäre, bzw. an Personen, an die ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Potenzielle Anleger müssen dafür Rechnung tragen, dass sie alle Zulassungsbedingungen für eine Anlage in der Gesellschaft erfüllen und sollten im Zweifelsfalle ihre Steuer- und Rechtsberater zu Rate ziehen.

Informationen oder Zusicherungen von Personen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt oder in einem anderen Dokument enthalten sind, das zur öffentlichen Einsichtnahme verfügbar ist, müssen als unzulässig betrachtet werden und man darf sich nicht auf sie verlassen. Die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts, das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen der Gesellschaft dürfen unter keinen Umständen als Zusicherung betrachtet werden, dass die Informationen in diesem Verkaufsprospekt zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Verkaufsprospekts korrekt sind.

Alle Angaben in diesem Verkaufsprospekt zu Zeitpunkten und Uhrzeiten beziehen sich auf die Ortszeit in Luxemburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haften für alle Informationen in diesem Verkaufsprospekt zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung.

Potenzielle Zeichner von Anteilen der Gesellschaft müssen sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften (z. B. bezüglich steuerlicher Anforderungen oder Devisenkontrollen) informieren, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen in den Ländern, deren Staatsbürger sie sind bzw. in denen sie ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, relevant sein könnten.

Zeichner erhalten vor ihrer ersten Zeichnung und vor einem Antrag auf den Umtausch von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften die Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI). Die WAI sind auf der Website http://www.cpram.com zu finden.

Der Verkaufsprospekt und die WAI können aktualisiert werden, um die Auflegung oder Liquidation von Teilfonds bzw. wichtige Änderungen an der Struktur und der Funktionsweise der Gesellschaft zu berücksichtigen. Zeichnern wird daher empfohlen, sich am Sitz der Gesellschaft oder auf der Website http://www.cpram.com über die aktuellsten verfügbaren Unterlagen zu informieren.

Wir informieren die Anteilinhaber, dass ihre personenbezogenen Daten bzw. Informationen, die sie in den Zeichnungsunterlagen oder auf anderem Wege im Zusammenhang mit einem Zeichnungsantrag für Anteile angegeben haben, sowie Einzelheiten zu ihrem Anteilbesitz in digitaler Form gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Datenschutzgesetzes vom 1. August 2018 zur Organisation der nationalen Komission für den Datenschutz und die Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung (das „Datenschutzgesetz“) in seiner aktuellen Fassung verarbeitet werden. Vertrauliche Informationen über die Anleger werden nur offengelegt, wenn dies gesetzlich oder durch Vorschriften gefordert wird. Die Anleger erklären sich damit einverstanden, dass persönliche Informationen aus dem Antragsformular, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft ergeben, gespeichert, geändert oder auf andere Art in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in seiner aktuellen Fassung von der Gesellschaft für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung mit dem Anleger und deren Ausbau verwendet werden können. Die Anleger akzeptieren, dass Daten zu diesem Zweck an die Managementgesellschaft, mit der Gesellschaft zusammenarbeitende Finanzberater und andere Gesellschaften weitergegeben werden, die die Geschäftsbeziehung unterstützen sollen.

Gemäß dem Datenschutzgesetz sind Anleger berechtigt, jederzeit Informationen über ihre personenbezogenen Daten sowie deren Korrektur zu verlangen.

VERZEICHNIS

CPR Invest
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV))
Sitz:
5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
HANDELSREGISTER: B-189.795

Verwaltungsrat

Vorsitzende
- Nadine Lamotte, Stellvertretende Geschäftsführerin, CPR Asset Management

Verwaltungsratsmitglieder
- Frau Nadine Lamotte, Administrative & Financial Management Director, CPR Asset Management
- Herr Gilles Guez, Deputy Chief Executive Officer, Business Development Director, CPR Asset Management
- Frau Emmanuelle Court, Key Accounts Coordination and Consultants, CPR Asset Management
- Sophie Mosnier, Unabhängige Direktorin
- Herr Arnaud Faller, Deputy Chief Executive Officer, Chief Investment Officer, CPR Asset Management

Managementgesellschaft
CPR Asset Management
91-93, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Verwahrstelle
CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg
5, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

OGA-Verwaltungsstelle
CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg
5, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Globale Vertriebsstelle
CPR Asset Management
91-93, Boulevard Pasteur
F-75015 Paris
Frankreich

Abschlussprüfer
Deloitte Audit S.à r.l.
20 Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

INHALT

1. Hauptmerkmale 8
2. Die Gesellschaft 15
3. Die Managementgesellschaft 15
4. Anlagepolitik und Einschränkungen 16
4.1. Allgemeine Anlagepolitik aller Teilfonds 16
4.2. Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds 16
4.3. Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen 17
4.4. Derivative Finanzinstrumente 21
4.5. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente 23
4.6. Management von Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement 25
4.7. Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung von ESG-Kriterien ... 26
4.8. Offenlegungsverordnung und Taxonomie-Verordnung 26
4.9. Überblick über die Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi 28
4.10. Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden 30
4.11. Zusammenfassende Beschreibung des Verfahrens zur Auswahl von Intermediären: 31
4.12. Ausübung von Stimmrechten 31
5. Risikomanagementverfahren 31
6. Risikowarnungen 32
6.1. Einleitung 33
6.2. Allgemeine Risiken 33
6.3. Spezifische Risiken 36
6.4. Risiken im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten .. 39
6.4.1. Allgemeines 39
6.4.2. Bestimmte Risiken im Zusammenhang mit einzelnen zugrunde liegenden Vermögenswerten 39
6.5. Sonstige Risiken 40
7. Merkmale der Anteile 42
7.1. Beschreibung der Anteilsklassen 42
7.2. Richtlinie betreffend währungsgesicherte Anteilsklassen 47
8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen 48
8.1. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge 48
8.2. Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen 48
8.3. Verlängerung des Mitteilungszeitraums 49
8.4. Abrechnung 49
8.5. Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanteilsbesitz und Zulässigkeit für Anteile 49
8.6. Bedingter Rücknahmeabschlag 50
8.7. Ausgabe von Anteilen 51
8.8. Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche 51
8.9. Rücknahme von Anteilen 52
8.10. Umtausch von Anteilen 52
8.11. Übertragung von Anteilen 53
8.12. Zeichnungen durch Sparpläne 53
9. Vertriebspolitik 53
10. Management und Verwaltung 54
10.1. Managementgesellschaft 54
10.2. Interessenkonflikte 54
10.3. Bestmögliche Ausführung 55
10.4. Domizilierungsstelle 55
10.5. OGA-Verwaltungsstelle 55
10.6. Verwahrstelle 56
11. Kosten und Gebühren 57
11.1. Handelsgebühren 57
11.2. Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren 57
11.3. Vertriebsgebühr 58
11.4. Jährliche Gebühren 58
11.5. Zusätzliche Informationen zum Vertrieb des Fonds in Italien 61
12. Besteuerung 62
12.1. Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg 62
12.2. Besteuerung der Anteilinhaber 62
12.3. Zulassung zum französischen „*Plan d'Epargne en Actions*" (Aktiensparplan) 64
13. Allgemeine Informationen 65

13.1. Organisation 65
13.2. Versammlungen 65
13.3. Die Anteile 65
13.4. Berichte, Abschlüsse und Mitteilungen an die Anteilinhaber 66
13.5 Allokation von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Teilfonds 66
13.6. Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen 66
13.7. Verschmelzung und Liquidation von Teilfonds 70
13.8. Liquidation der Gesellschaft 70
13.9. Umgang mit Beschwerden 71
13.10. Wichtige Verträge 71
13.11. Notfallplan 71
13.12. Unterlagen 71
14. Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland 72
15. ANHÄNGE ZUM VERKAUFSPROSPEKT - TEILFONDS 74
NACHTRAG 1. CPR Invest – Silver Age 75
SFDR-Anhang 1 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 83
NACHTRAG 2. CPR Invest – Reactive 98
SFDR-Anhang 2 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 107
NACHTRAG 3. CPR Invest – Defensive 121
SFDR-Anhang 3 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 130
NACHTRAG 4. CPR Invest – Dynamic 144
SFDR-Anhang 4 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 153
NACHTRAG 5. CPR Invest – Global Silver Age 168
SFDR-Anhang 5 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 172
NACHTRAG 6. CPR Invest – Global Disruptive Opportunities 187
SFDR-Anhang 6 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 191
NACHTRAG 7. CPR Invest – Climate Action Euro 205
SFDR-Anhang 7 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 209
NACHTRAG 8. CPR Invest – Food For Generations 227
SFDR-Anhang 8 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 231
NACHTRAG 9. CPR Invest – Megatrends 247
SFDR-Anhang 9 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 251
NACHTRAG 10. CPR Invest – GEAR Emerging 265
SFDR-Anhang 10 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 269
NACHTRAG 11. CPR Invest – Global Equity 284
SFDR-Anhang 11 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 287
NACHTRAG 12. CPR Invest - Climate Bonds Euro 301
SFDR-Anhang 12 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 305
NACHTRAG 13. CPR Invest – Climate Action 325
SFDR-Anhang 13 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 329

NACHTRAG 14. CPR Invest – Future Cities 347
SFDR-Anhang 14 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 351
NACHTRAG 15. CPR Invest – Global Lifestyles 365
SFDR-Anhang 15 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 369
NACHTRAG 16. CPR Invest – Global Resources 383
SFDR-Anhang 16 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 387
NACHTRAG 17. CPR Invest – Global Gold Mines 402
SFDR-Anhang 17 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 406
NACHTRAG 18. CPR Invest – Smart Trends 420
SFDR-Anhang 18 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 424
NACHTRAG 19. CPR Invest – Social Equities 438
SFDR-Anhang 19 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 442
NACHTRAG 20. CPR Invest – MedTech 457
SFDR-Anhang 20 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 460
NACHTRAG 21. CPR Invest – Credixx Active US High Yield 474
NACHTRAG 22. CPR Invest – Credixx Global High Yield 478
NACHTRAG 23. CPR Invest – Wasserstoff 482
SFDR-Anhang 21 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 487
NACHTRAG 24. CPR Invest – European Strategic Autonomy 502
SFDR-Anhang 22 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 506
NACHTRAG 25. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028 520
SFDR-Anhang 23 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 524
NACHTRAG 26. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028 II 539
SFDR-Anhang 24 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 543
NACHTRAG 27. CPR Invest – B&W Climate Target 2028 557
SFDR-Anhang 25 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 561
NACHTRAG 28. CPR Invest – B&W Climate Target 2028 II 576
SFDR-Anhang 26 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 580
NACHTRAG 29. CPR Invest – Climate Ultra Short Term Bond 595
SFDR-Anhang 27 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 599
NACHTRAG 30. CPR Invest – B&W Climate Target 2027 615
SFDR-Anhang 28 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 619
NACHTRAG 31. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2029 634
SFDR-Anhang 29 – Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 638
NACHTRAG 32. CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions 652
SFDR-Anhang 30 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 658

NACHTRAG 33. CPR Invest – B&W Climate HY Target 2030.....676

SFDR-Anhang 31 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....680

NACHTRAG 34. CPR Invest – Artificial Intelligence 695

SFDR-Anhang 32 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....699

NACHTRAG 35. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2030.....713

SFDR-Anhang 33 – Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....717

NACHTRAG 36. CPR Invest – ThemActive Accumulation 2030.....731

SFDR-Anhang 34 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....735

NACHTRAG 37. CPR Invest – European Strategic Autonomy Accumulation 2030 ..749

SFDR-Anhang 35 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....753

NACHTRAG 38. CPR Invest – Europe Defense.....767

SFDR-Anhang 36 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....771

NACHTRAG 39. CPR Invest – Biodiversity.....783

SFDR-Anhang 37 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....790

NACHTRAG 40. CPR Invest - B&W European Strategic Autonomy HY 2031 805

SFDR-Anhang 38 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.....809

1. Hauptmerkmale

Die gesamte folgende Zusammenfassung wird durch die detaillierteren Informationen an anderer Stelle in diesem Verkaufsprospekt ergänzt.

Abrechnungstag für Zeichnungen/Rücknahmen Der Geschäftstag, an dem der Betrag für eine Zeichnung oder Rücknahme in voller Höhe gezahlt wird. Es handelt sich um einen in jedem Nachtrag genau definierten Geschäftstag.

AML-Vorschriften Das luxemburgische Gesetz vom 27. Oktober 2010 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das Gesetz vom 19. Februar 1973 über den Verkauf medizinischer Substanzen und den Kampf gegen Drogenabhängigkeit (in seiner aktuellen Fassung), das Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in seiner aktuellen Fassung) und entsprechende großherzogliche, ministerielle und CSSF-Vorschriften sowie Rundschreiben der CSSF in ihrer zu gegebener Zeit geltenden und aktualisieren Fassung.

Amundi *Amundi Asset Management, eine vereinfachte Aktiengesellschaft* nach französischem Recht (Société par actions simplifiée) mit eingetragenem Sitz in 91-93 Boulevard Pasteur, F-75015 Paris, eingetragen in das *Handels- und Gesellschaftsregister* Paris unter der Nummer 437 574 452. Amundi Asset Management ist eine Managementgesellschaft, die unter der Nummer 04000036 unter der Aufsicht der *Autorité des Marchés Financiers* steht.

Anlageverwalter der (je nach Fall) von der Managementgesellschaft ernannte Anlageverwalter eines bestimmten Teilfonds, wie im Nachtrag genauer erörtert

Annahmeschluss Ein (in den Anhängen genauer angegebener) Zeitpunkt, vor dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge für Anteile beliebiger Anteilsklassen aller Teilfonds an einem Bewertungstag bei der OGA-Verwaltungsstelle eingehen müssen. Um Zweifel auszuschließen, ist der Annahmeschluss in Luxemburger Ortszeit angegeben.

AUD Australischer Dollar
JPY Japanischer Yen
CAD Kanadischer Dollar
NOK Norwegische Krone
CHF Schweizer Franken
NZH Neuseeländischer Dollar
CZK Tschechische Krone
PLN Polnischer Zloty
DKK Dänische Krone
RMB Chinesischer Renminbi
EUR Euro
SEK Schwedische Krone
SGD Singapur-Dollar
GBP Britisches Pfund Sterling
HKD Hongkong-Dollar
USD US-Dollar

Anteile Ein Anteil am Kapital der Gesellschaft, der zu einer beliebigen Anteilsklasse eines beliebigen Teilfonds gehört. Die wichtigsten Anteilsklassen sind in den Anhängen aufgeführt. Auf der Website der Managementgesellschaft (www.cpram.com) sind alle verfügbaren Anteilsklassen aufgeführt.

Anteilinhaber Inhaber von Anteilen.

Anteilsklasse(n) Innerhalb der einzelnen Teilfonds, getrennte Anteilsklassen, deren Vermögen gemeinsam angelegt wird, für die jedoch eine spezifische Struktur für Ausnahmeaufschlag und Rücknahmegebühr,

	eine spezifische Kostenstruktur, spezifische Mindestanlagebeträge, Besteuerung, Vertriebspolitik und andere Besonderheiten gelten können.
Ausgabepreis	Der Nettoinventarwert je Anteil / Anteilsklasse eines Teilfonds, der am jeweiligen Bewertungstag festgelegt wird, zuzüglich der eventuell anfallenden Vertriebsprovision.
Benchmark	Ein Index, der für den zu zahlenden Betrag eines Finanzinstruments oder eines Finanzkontrakts oder den Wert eines Finanzinstruments als Referenzwert verwendet wird, oder ein Index, der zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet wird, mit dem Zweck, die Rendite dieses Index abzubilden oder die Asset-Allokation eines Portfolios zu bestimmen.
Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, in ihrer jeweils von Zeit zu Zeit geänderten oder ergänzten Form, welche die Verwendung von Benchmarks oder Performanceindikatoren wie in diesem Verkaufsprospekt definiert bestimmen.
Bewertungstag	Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil bestimmt wird, wie im Nachtrag zum jeweiligen Teilfonds dargelegt Der Verwaltungsrat darf in seinem alleinigen Ermessen den Bewertungstag bestimmter oder aller Teilfonds ändern. In diesem Fall werden die Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds ordnungsgemäß informiert und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.
CDR 2020/1818	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte in der jeweils gültigen Fassung
CSSF	Die Commission de Surveillance du Secteur Financier, die luxemburgische Finanzmarktaufsicht.
Entwicklungsländer/Schwellenländer/Schwellenmärkte	Alle Länder außer zum Zeitpunkt des vorliegenden Verkaufsprospekts Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Hongkong, Island, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Monaco, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, San Marino, Singapur, Spanien, Schweden, die Schweiz, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Vatikanstadt.
ESG	Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten
EU	Die Europäische Union
EU-Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
EUR	Die gesetzliche Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (unterzeichnet am 25. März 1957) in ihrer gültigen Fassung die Einheitswährung eingeführt haben.
Euroland	Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) zum Datum des vorliegenden

	Prospekts: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.
Europa	Albanien, Andorra, Österreich, Weißrussland, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark und seine Territorien, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich und seine Territorien, Deutschland, Griechenland, Vatikanstadt, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, die Niederlande und deren Territorien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, die Russische Föderation (CIS), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich und dessen Territorien.
FATCA Regeln	Bezeichnet die zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA), die am 14. März 2014 zwischen der Luxemburger- und der US-Regierung geschlossen wurde (auf der Basis des Reciprocal Model 1 Intergovernmental Agreement), das auf dieser beruhende Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der IGA sowie gegebenenfalls Bestimmungen der US Foreign Account Tax Compliance
FATF	Financial Action Task Force (auch als Groupe d'Action Financière bezeichnet).
Feeder-Teilfonds	Ein Teilfonds der Gesellschaft, dessen Anlagepolitik darin besteht, gemäß Artikel 77 des Gesetzes abweichend von Artikel 2 Absatz 2 erster Gedankenstrich, von Artikel 41, 43 und 46 sowie von Artikel 48 Absatz 2 dritter Gedankenstrich dieses Gesetzes, mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines Masterfonds anzulegen, wie im betreffenden Nachtrag genauer beschrieben
Geregelter Markt	Ein Markt im Sinne von Artikel 41 (1) a) des Gesetzes und Artikel 4(1)14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates sowie alle anderen Märkte, die geregelt sind, regelmäßig funktionieren, anerkannt sind und dem Publikum offenstehen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli jedes Jahres. Bis zum 1. Januar 2022 begann das Geschäftsjahr der Gesellschaft am 1. Januar und endete am 31. Dezember. Ausnahmsweise hat die Gesellschaft 2022 ein Übergangsrechnungsjahr, das am 1. Januar 2022 beginnt und am 31. Juli 2022 endet.
Geschäftstag	ein voller Geschäftstag, an dem die Banken und betroffenen Märkte geöffnet sind, wie im entsprechenden Nachtrag näher beschrieben.
Gesellschaft	bezeichnet CPR Invest, einen Organismus für gemeinsame Anlagen, der gemäß Teil I des Gesetzes registriert ist.
Gesetz	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner aktuellen Fassung.
High Yield	Wertpapiere mit einem Rating von unter BBB- (von Standard & Poor‘s) und/oder Baa (von Moody‘s) und/oder BBB- (von Fitch) sind mit einem entsprechend höheren Risiko verbunden und fallen in die Risikoklasse „High Yield“ (hochrentierlich).

Investment Grade	Bewertung des Risikos in Form eines Ratings einer Rating-Agentur: Wertpapiere mit einem Rating von mindestens BBB- (von Standard & Poor's) und/oder Baa (von Moody's) und/oder BBB- (von Fitch) sind mit einem entsprechend geringeren Risiko verbunden und fallen in die Risikoklasse „Investment Grade".
Managementgesellschaft	CPR Asset Management, eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die gemäß Kapitel 15 des Gesetzes zur Managementgesellschaft der Gesellschaft ernannt wurde.
Masterfonds	ein OGAW oder ein Teilfonds eines solchen oder ein Teilfonds der Gesellschaft, wie im betreffenden Nachtrag genauer beschrieben, in dem ein Feeder-Teilfonds mindestens 85 % seines Vermögens anlegt und der: (a) mindestens einen Feeder-OGAW zu seinen Anteilinhabern zählt; (b) selbst kein Feeder-OGAW ist; und (c) keine Anteile eines Feeder-OGAW hält.
Mitgliedstaat	ein Mitgliedstaat gemäß Definition des Gesetzes.
Nachhaltige Investition	im Sinne von Art. 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung ist (1) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei (i) der Nutzung von Energie, (ii) erneuerbarer Energie, (iii) Rohstoffen, (iv) Wasser und Boden, (v) der Abfallerzeugung, (vi) Treibhausgasemissionen oder (vii) ihren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder (2) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt (insbesondere einer Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder die den sozialen Zusammenhalt, soziale Integration und Arbeitsbeziehungen fördert), oder (3) eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Gemeinschaften, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
Nachhaltigkeitsfaktoren	im Sinne von Art. 2 Absatz 24 der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Nachhaltigkeitsrisiken	im Sinne von Art. 2 Absatz 22 der Offenlegungsverordnung ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.
Nachtrag	ein Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt, der die spezifische Anlagepolitik jedes einzelnen Teilfonds beschreibt
Notleidende ausgefallene Wertpapiere	Wertpapiere, die von einem Unternehmen, einem Staat oder einer juristischen Person ausgegeben werden, die entweder in Verzug sind oder einem hohen Ausfallrisiko ausgesetzt sind
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zu den OECD-Mitgliedstaaten zählen Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Israel,

	Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die USA.
Offenlegungsverordnung /SFDR	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder anderweitig geänderten Form
OGA	Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs von Artikel 1 (2) der Richtlinie, egal ob sich dieser in einem Mitgliedstaat befindet oder nicht.
OGA-Verwaltungsstelle	CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg, die die Aufgaben der OGA-Verwaltungsstelle gemäß der Beschreibung unten übernimmt.
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Definition in der Richtlinie und im Gesetz
Ökologisch nachhaltige Investitionen	bezeichnet eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.
Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten	zum Zwecke der Feststellung, inwieweit eine Investition ökologisch nachhaltig ist, gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu einem oder mehreren der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beiträgt, diesen nicht erheblich schadet und die in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele erfüllt, im Einklang mit den in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzvorschriften durchgeführt wird und die von der Europäischen Kommission gemäß der Taxonomie-Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt
Pariser Klimaabkommen	das im Rahmen des von der Europäischen Union am 5. Oktober 2016 genehmigten Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen angenommene Abkommen
Performance-Indikator	Ein Index, der für die Messung und Bewertung der Wertentwicklung eines Teilfonds verwendet wird, mit dem Zweck, unter anderem die erfolgsabhängigen Gebühren zu berechnen.
Ratenprodukt	Ratenprodukte sind alle Finanzinstrumente, deren Ertrag und Bewertung von einer Rate abhängen und daher entsprechend der Marktratenkurve schwanken (z. B. Anleihen, Pensionsgeschäfte, Derivate mit einer Rate als Basiswert usw.).
Referenzwährung	die in dem entsprechenden Nachtrag zum Verkaufsprospekt als solche genannte Währung
Richtlinie	Die Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
RTS	sind konsolidierte technische Standards, die vom Europäischen Parlament und vom Rat festgelegt werden und zusätzliche Einzelheiten zu Inhalt, Methodik und Darstellung bestimmter bestehender Offenlegungsanforderungen gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung enthalten.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer aktuellen Form.
SFT-Verordnung	Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November

	2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („**SFTR**“)
SRI-Label	das französische Label für sozial verantwortliches Investieren
Stock Connect	Bezeichnet das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, das es nicht-chinesischen Anlegern ermöglicht, bestimmte an der Shanghai Stock Exchange notierte Aktien über Broker in Hongkong zu kaufen, und/oder alle anderen ähnlichen Stock Connect-Programme zwischen einer anderen Stadt in der Volksrepublik China und Hongkong, das für die Gesellschaft verfügbar wird und von ihr genutzt werden kann.
Taxonomie-Verordnung	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 zur Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, ersetzten oder anderweitig geänderten Fassung
Teilfonds	Ein bestimmtes Portfolio mit Aktiva und Passiva innerhalb der Gesellschaft, das über einen eigenen Nettoinventarwert verfügt und durch eine getrennte Anteilsklasse bzw. mehrere Anteilsklassen repräsentiert wird, die sich hauptsächlich durch ihre spezifische Anlagepolitik und -ziele und/oder durch die Währung, auf die sie lauten, hervorheben. Die Spezifikationen der einzelnen Teilfonds sind dem jeweiligen Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
UCITS-Regeln	das Gesetz zusammen mit der Richtlinie 2009/65/EG, der CSSF-Verordnung 10–4, der CSSF-Verordnung 10–5, dem CSSF-Rundschreiben 16/644, jeder anderen zugehörigen CSSF-Verordnung oder jedem anderen zugehörigen Rundschreiben, allen Richtlinien oder Regeln in Bezug auf OGAW, die von der ESMA herausgegeben werden, und jeder anderen diesbezüglichen Regel, jeweils in der jeweils gültigen Fassung.
Unzulässige Person	Eine US-Person (einschließlich US-Steuersubjekte) und/oder alle Anleger, die nicht zu einer Anlage in die Gesellschaft berechtigt sind.
„US-Person“	„US- Person“ bedeutet: (a) alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in den USA; (b) alle Personengesellschaften und Gesellschaften, die nach US-amerikanischem Recht errichtet oder organisiert sind; (c) Nachlässe, bei denen ein Nachlassverwalter oder Verwalter eine US-Person ist; (d) Treuhandgesellschaften, bei denen ein Treuhänder eine US-Person ist; (e) Agenturen oder Zweigniederlassungen von Nicht-US-Unternehmen in den USA; (f) Vermögensverwaltungskonten ohne Entscheidungsspielraum oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Treuhandgesellschaften), die von einem Händler oder Treuhänder zu Gunsten einer US-Person gehalten werden; (g) Vermögensverwaltungskonten mit Entscheidungsspielraum oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Treuhandgesellschaften), die von einem Händler oder Treuhänder gehalten werden, der in den USA errichtet oder organisiert ist bzw. (falls es sich um eine natürliche Person handelt) dort seinen Wohnsitz hat; und (h) alle Personengesellschaften oder Gesellschaften, wenn sie (i) nach dem Recht von anderen Rechtsräumen als den USA errichtet und organisiert sind und (ii) durch eine US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlagen in Wertpapieren, die nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung registriert sind, gegründet wurden, es sei denn, sie wurden

	durch zulässige Anleger errichtet oder organisiert und werden durch solche gehalten (gemäß Definition in Bestimmung 501(a) des U.S. Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Treuhandgesellschaften handelt.
US-Steuersubjekt	(i) Alle natürlichen Personen, die Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sind oder dort ihren Wohnsitz haben; (ii) Alle in den USA oder nach US-amerikanischem Recht bzw. nach dem Recht eines US-Bundesstaats errichteten Personengesellschaften oder Gesellschaften; (iii) oder alle Treuhandgesellschaften, wenn ein oder mehrere US-Steuersubjekte berechtigt sind, alle wichtigen Entscheidungen der Treuhandgesellschaft zu kontrollieren und ein US-Gericht gemäß dem geltenden Recht berechtigt wäre, im Wesentlichen Verfügungen oder Urteile zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Treuhandgesellschaft zu erlassen, oder der Nachlass eines Verstorbenen, der US-Bürger war oder seinen Wohnsitz in den USA hatte.
Verkaufsprospekt	Dieses Dokument in der jeweils gültigen Fassung
Verwahrstelle	CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg 5, allée Scheffer, L-2520, die als Depotbank und Zahlstelle im Sinne des Gesetzes handelt
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.
VRC	Die Volksrepublik China.
WAI	Die Wesentlichen Anlegerinformationen gemäß der Definition des Gesetzes, des geltenden Rechts und der anwendbaren Vorschriften.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß Definition in der SFTR.
Zugrunde liegender Vermögenswert	Vermögenswert(e), in den/die Teilfonds gemäß ihrer Anlagepolitik investieren dürfen, wie im Nachtrag des jeweiligen Teilfonds dargelegt
Zulässige Anleger	Alle Anleger, die keine unzulässigen Personen sind.
Zulässiger Markt	Ein regulierter Markt in einem zulässigen Staat
Zulässiger Staat	Alle Mitgliedstaaten oder andere Staaten in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika und Ozeanien, wie vom Verwaltungsrat festgelegt.

2. Die Gesellschaft

CPR Invest ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*„Société d'investissement à capital variable“*). In einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital können die Anteilinhaber an jedem beliebigen Bewertungstag die Rücknahme ihrer Anteile zu den in Abschnitt 7 „Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ aufgeführten Bedingungen und zu Preisen beantragen, die auf dem geltenden Nettoinventarwert basieren. CPR Invest wurde nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und verfügt über eine „Umbrella“-Struktur mit mehreren Teilfonds, von denen jeder in verschiedene Anteilsklassen unterteilt sein kann. Gemäß dem Gesetz werden mit der Zeichnung von Anteilen alle Bestimmungen des Verkaufsprospekts und der Satzung akzeptiert.
Die Gesellschaft bietet Anlegern in einem Anlagevehikel die Wahl zwischen verschiedenen Teilfonds, die sich hauptsächlich durch ihre spezifische Anlagepolitik bzw. die Währung, auf die sie lauten, unterscheiden. Die Spezifikationen der einzelnen Teilfonds sind dem jeweiligen Nachtrag zu entnehmen.
Die Spezifikationen der einzelnen Teilfonds sind dem Anhang zu entnehmen. Wie unter 13.5. „Allokation von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Teilfonds“ dargelegt, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds von denen anderer Teilfonds getrennt geführt (d. h. dass Drittgläubiger nur auf das Vermögen des betreffenden Teilfonds zurückgreifen und die Schulden nicht aus dem Vermögen eines anderen Teilfonds beglichen werden können). Gegenüber den Anteilinhabern und Gläubigern gilt jeder Teilfonds als eigenständiger Rechtsträger.
Der Verwaltungsrat darf jederzeit die Auflegung weiterer Teilfonds beschließen. In diesem Fall wird der Nachtrag aktualisiert. Jeder Teilfonds kann über eine oder mehrere Anteilsklassen verfügen.

3. Die Managementgesellschaft

Die Gesellschaft hat CPR Asset Management gemäß dem Gesetz zu ihrer Managementgesellschaft ernannt, und am 19. August 2014 wurde ein entsprechender Managementgesellschaftsvertrag abgeschlossen. Die Managementgesellschaft erbringt gemäß diesen Vertrag Anlagemanagement-, OGA-Verwaltungsstellen-Dienstleistungen und Marketing, fungiert als Hauptvertriebsstelle und Vertreiber für die Gesellschaft, wobei sie durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert wird.

Die Managementgesellschaft wurde als Aktiengesellschaft französischen Rechts (Société anonyme) errichtet. Die Managementgesellschaft wurde als Aktiengesellschaft französischen Rechts (Société anonyme) errichtet. Die Managementgesellschaft ist unter der Nummer RCS 399 392 141 in das Handels- und Gesellschaftsregister Paris eingetragen. Die Managementgesellschaft wurde von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers am 21. Dezember 2001 unter der Lizenznummer GP 01-056 als Portfoliomanager zugelassen und wird von dieser Behörde beaufsichtigt.
Der Managementgesellschaftsvertrag wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Unter den in dem Vertrag aufgeführten besonderen Bedingungen kann der Vertrag auch unverzüglich durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden.
Die Managementgesellschaft hat für ihre Leistungen Anspruch auf die im entsprechenden Nachtrag zum Verkaufsprospekt aufgeführten Gebühren. Diese Gebühren werden auf der Basis des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet und sind monatlich rückwirkend zu zahlen.
Die Managementgesellschaft darf bestimmte Aufgaben an Dritte übertragen. Wenn der entsprechende Abschnitt des Verkaufsprospekts und der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, werden Dritte, an die die Managementgesellschaft solche Aufgaben übertragen hat, direkt von der Gesellschaft (aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds) bezahlt.
Diese Vergütung muss im entsprechenden Nachtrag aufgeführt sein.
Die Managementgesellschaft hat eine Vergütungspolitik erstellt und eingeführt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert, indem sie ein Geschäftsmodell betreibt, das naturgemäß keinen Anreiz zu einer überhöhten Risikobereitschaft gibt, die nicht mit dem Risikoprofil der Teilfonds vereinbar ist.
Die Managementgesellschaft hat die Mitarbeiter identifiziert, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Teilfonds haben, und wird sicherstellen, dass diese Mitarbeiter die Vergütungspolitik erfüllen.
Die Vergütungspolitik der Managementgesellschaft umfasst die Governance, eine Zahlungsstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festen und variablen Komponenten und Anforderungen an die Ausrichtung am Risiko und langfristigen Erfolg. Diese Anforderungen an die Ausrichtung sollen mit der Geschäftsstrategie, den Zielsetzungen, Werten und Interessen der Managementgesellschaft, der Gesellschaft und der Anteilinhaber vereinbar sein und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen.

Die Managementgesellschaft stellt sicher, dass die Berechnung einer leistungsbasierten Vergütung auf den entsprechenden mehrjährigen Erfolgskennzahlen der Gesellschaft beruht und die Vergütung über denselben Zeitraum verteilt ausgezahlt wird. Einzelheiten zu der aktuellen Vergütungspolitik der Managementgesellschaft, unter anderem eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und Leistungen sowie die Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen sind auf der Website www.cpram.com abrufbar. Die Vergütungspolitik ist am Sitz der Managementgesellschaft außerdem für Anleger kostenlos in Papierform erhältlich.

4. Anlagepolitik und Einschränkungen

4.1. Allgemeine Anlagepolitik aller Teilfonds

Der Verwaltungsrat legt die spezifische Anlagepolitik und das Anlageziel der einzelnen Teilfonds fest, die im jeweiligen Nachtrag genauer dargelegt werden. Die Anlageziele der Teilfonds werden in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen in Abschnitt 4.3. angestrebt.
Einzelheiten finden die Anleger in der Beschreibung der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds im Nachtrag.
Die Performance der Teilfonds in der Vergangenheit wird in den WAI der einzelnen Teilfonds veröffentlicht. Die Performance in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein zuverlässiger Hinweis auf zukünftige Ergebnisse.

4.2. Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds

Alle Teilfonds unterliegen sämtlichen in Abschnitt 4.3. aufgeführten Anlagebeschränkungen, wenn der Nachtrag zu einem Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, gilt für alle Teilfonds Folgendes:
In den nachfolgend beschriebenen Zielen und der Anlagepolitik jedes Teilfonds bezieht sich das geografische Gebiet oder die Nationalität eines Wertpapiers auf das geografische Gebiet oder das Land:

- o in dem das Unternehmen oder der Emittent seinen Sitz hat und/oder
- o in dem ein Unternehmen oder ein Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit ausübt

▪ Die im Nachtrag dargelegte Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds beschreibt grundsätzlich das Anlageuniversum für mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds.

Sofern keine (sonstigen) Angaben zur Allokation des übrigen Vermögens vorliegen, darf jeder Teilfonds es in folgende Anlagen investieren:

- o Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Anlagepolitik erwähnt sind;
- o Schuldtitel, die nicht in der Anlagepolitik erwähnt sind;
- o Wandelanleihen und, sofern im Nachtrag eines Teilfonds ausdrücklich erwähnt, in Contingent Convertible Bonds (CoCos);
- o Anteile von OGA innerhalb der in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds erwähnten Grenzen, wie im Nachtrag beschrieben. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds dürfen alle Anlageklassen und geografischen Gebiete umfassen, die mit den Anlagebeschränkungen des Teilfonds vereinbar sind.

Sie können Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds umfassen, die von der Managementgesellschaft oder anderen juristischen Personen inner- oder außerhalb der Amundi-Gruppe und deren verbundenen Unternehmen (nachfolgend die „Amundi-Gruppe“) verwaltet werden.

- o Einlagen (wie in Abschnitt 4.3 I (1) (d) erwähnt)
- o Andere in Abschnitt 4.3 I und II aufgeführte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.
- o Jeder Teilfonds darf unter Einhaltung der in Abschnitt 4.3 VII (1) dargelegten Grenzen Mittel aufnehmen.

Sofern nicht ausdrücklich im Nachtrag eines Teilfonds erwähnt, dürfen die Teilfonds nicht in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (MBS) anlegen.

▪ Jeder Teilfonds darf zu Absicherungs-, Arbitrage-, und Exposurezwecken und für das effiziente Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente investieren, wobei im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte die in dieser Anlagepolitik aufgeführten Anlagebeschränkungen einzuhalten sind.

▪ Jeder Teilfonds darf die Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu den Bedingungen und innerhalb der Grenzen nutzen, die in Abschnitt 4.5 „Einsatz von Techniken und Instrumenten im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten“ dargelegt sind.

Wenn ein Teilfonds zur Umsetzung seiner Strategie Total Return Swaps einsetzt, müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Instrumenten bestehen, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlageziele und -politik investieren darf.
Wenn die Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, hat die Gegenpartei eines von der Gesellschaft abgeschlossenen Total Return Swaps keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder das Management des Anlageportfolios der Gesellschaft oder den dem Total Return Swap zugrunde liegenden

Wert. Für Portfoliotransaktionen der Gesellschaft ist keine Zustimmung der Gegenparteien erforderlich.

4.3. Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Der Satzung gemäß muss der Verwaltungsrat nach dem Prinzip der Risikostreuung zu gegebener Zeit die Geschäfts- und Anlagepolitik der Gesellschaft sowie die geltenden Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen für die Anlagen der Gesellschaft festlegen.
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass für die Anlagen der Gesellschaft und je nach Fall und wenn der Nachtrag für einen Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält für die Anlagen der einzelnen Teilfonds die folgenden Beschränkungen gelten sollen:

I.

(1) Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds in folgende Anlagen investieren:

(a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zu einem zulässigen Markt zugelassen sind oder an einem solchen gehandelt werden;

(b) vor Kurzem begebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt, die Emissionsbedingungen enthalten eine Verpflichtung, dass die Zulassung zu einer offiziellen Notierung an einem zulässigen Markt beantragt wird und innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt.

(c) Anteile an OGAW und/oder anderen OGA aus Mitgliedstaaten und anderen Staaten, vorausgesetzt:

(i) diese anderen OGA wurden durch Gesetze zugelassen, durch die sie einer Aufsicht unterliegen, die von der CSSF als gleichwertig mit derjenigen nach EU-Recht betrachtet wird, und eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist gewährleistet,

(ii) der Schutz der Anteilinhaber von solchen anderen OGA entspricht demjenigen der Anteilinhaber eines OGAW, wobei insbesondere die Regeln über die Trennung der Anlagen, die Kreditaufnahme und Kreditgewährung sowie ungedeckte Verkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie entsprechen müssen,

(iii) über die Geschäftsaktivität von solchen anderen OGA wird in Halbjahres- und Jahresberichten berichtet, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Einnahmen und Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen,

(iv) es dürfen insgesamt höchstens 10 % des Vermögens der OGAW oder anderen OGA, an denen Anteile erworben werden sollen, gemäß deren Gründungsunterlagen in Anteilen von anderen OGAW oder anderen OGA angelegt werden;

(d) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, oder falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, sofern es aufsichtsrechtlichen Regeln unterliegt, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde als gleichwertig mit denen des EU-Rechts betrachtet werden;

(e) derivative Finanzinstrumente einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem zulässigen Markt gehandelt werden und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freihandel gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt:

(i) es handelt sich bei den zugrunde liegenden Werten um Instrumente, die von diesem Absatz I. (1) abgedeckt sind, sowie um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen, in denen die OGAW gemäß ihren Anlagezielen anlegen dürfen;

(ii) die Gegenparteien bei OTC-Derivatgeschäften sind Institute, die Aufsichtsregelungen unterliegen und zu den von der CSSF anerkannten Kategorien gehören,

(iii) die OTC-Derivate unterliegen einer verlässlichen und nachprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder auf Initiative der Gesellschaft durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden;

(f) andere als an zulässigen Märkten gehandelte Geldmarktinstrumente, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst Vorschriften über den Anleger- und Einlagenschutz unterliegen und vorausgesetzt, diese Instrumente:

(i) werden von einer zentralstaatlichen, einer regionalen oder lokalen Körperschaft, von der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, von der EU oder der Europäischen Investitionsbank, von einem Drittstaat oder — im Falle eines Bundesstaats — von einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder

(ii) von einem Unternehmen begeben, von dem Wertpapiere an zulässigen Märkten gehandelt werden, oder

(iii) werden von einer Stelle begeben oder garantiert, die gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien der Aufsicht unterstellt ist, oder von einer Stelle, die Aufsichtsbestimmungen unterliegt und erfüllt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die, die durch das EU-Recht festgelegt wurden, wie z. B. unter anderem ein Kreditinstitut mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat und einem FATF-Staat.

(iv) werden von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die mit denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(2) Darüber hinaus darf die Gesellschaft höchstens 10 % des Nettovermögens eines beliebigen Teilfonds in anderen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten als die unter Punkt (1) oben aufgeführten anlegen.

(3) Die Gesellschaft darf unter den vom Gesetz vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen im weitesten, von den Vorschriften zugelassenen Rahmen (i) einen Teilfonds einrichten, bei dem es sich entweder um einen Feeder-Teilfonds oder um einen Masterfonds handelt, (ii) einen existierenden Teilfonds in einen Feeder-Teilfonds umwandeln, oder (iii) den Masterfonds eines ihrer Feeder-Teilfonds ändern.

(a) Ein Feeder-Teilfonds muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Master-OGAW anlegen.

(b) Ein Feeder-Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

(i) zusätzliche flüssige Mittel gemäß vorstehenden Absatz II;

(ii) derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

(c) Um die Übereinstimmung mit Absatz III (1) (c) weiter unten zu gewährleisten, muss der Feeder-Teilfonds seine Gesamtexposure gegenüber derivativen Finanzinstrumenten berechnen, indem er seine eigene direkte Exposure gemäß dem zweiten Gedankenstrich oder unter (b) oben entweder

(i) zur tatsächlichen Exposure des Masterfonds gegenüber derivativen Finanzinstrumenten, anteilmäßig zur Anlage des Feeder-Teilfonds im Masterfonds; oder

(ii) zur in den Managementvorschriften oder den Gründungsunterlagen des Masterfonds erwähnten potenziellen maximalen Gesamtexposure des Masterfonds gegenüber derivativen Finanzinstrumenten hinzuaddiert.

II. Die Gesellschaft kann Sichteinlagen wie Barmittel auf jederzeit zugänglichen Girokonten bei einer Bank halten, um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder für die Zeit, die erforderlich ist, um in gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes bereitgestellte zulässige Vermögenswerte zu reinvestieren, oder für einen Zeitraum, der bei ungünstigen Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist. Der Besitz von Sichteinlagen ist auf 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds beschränkt. Die oben genannte 20 %-Grenze wird nur vorübergehend für einen Zeitraum verletzt, der aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, und sofern eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

(1)

(a) Die Gesellschaft darf höchstens 10 % irgendeines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen.

(b) Die Gesellschaft darf höchstens 20 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds in Einlagen bei ein und demselben Organismus anlegen.

(c) Die Risikoexposure eines Teilfonds gegenüber einer Gegenpartei bei einem OTC-Derivatgeschäft darf nicht 10 % seines Nettovermögens übersteigen, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein in Absatz I. (1) d) oben aufgeführtes Kreditinstitut handelt und in anderen Fällen nicht mehr als 5 %.

(2) Wenn die Gesellschaft darüber hinaus für einen Teilfonds Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen, darf die Summe dieser Anlagen nicht mehr als 40 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen.
Diese Grenze gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivatgeschäfte mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der in Abschnitt (1) aufgeführten Obergrenzen darf die Gesellschaft für die einzelnen Teilfonds nicht Folgendes kombinieren, wenn dies zur Folge hätte, dass mehr als 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in einer Struktur angelegt wären:

(a) Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten,
(b) Einlagen bei einem einzigen Organismus und/oder
(c) Exposures aus OTC-Derivatgeschäften mit einem einzigen Organismus

(3) Die in Unterabschnitt III. (1) (a) oben erwähnte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf maximal 35 % für Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder von einem anderen zulässigen Staat, einschließlich der Bundesbehörden der Vereinigten Staaten von Amerika, Federal National Mortgage Association und Federal Home Loan Mortgage Corporation begeben werden oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlicher Art, denen ein oder mehrere Mitgliedstaat(en) angehören.

(4) Die in Unterabschnitt III. (1) (a) oben erwähnte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 25 % für bestimmte Anleihen, die unter die Definition von Covered Bonds in Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 fallen, und für qualifizierte Schuldtitel, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut emittiert werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und von Gesetzes wegen einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheninhaber unterliegt. Insbesondere müssen die Summen aus der Emission dieser Anleihen , die vor dem 8. Juli 2022 emittiert wurden, in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Anlagen angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, Forderungen im Zusammenhang mit den Anleihen zu erfüllen und die bei Insolvenz des Emittenten prioritär für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Unterabschnitt erwähnten Anleihen anlegt und diese von einem einzigen Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen nicht 80 % des Werts des Vermögens des Teilfonds übersteigen.

(5) Die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in den Abschnitten (3) und (4) Bezug genommen wird, dürfen bei der Berechnung der Obergrenze von 40 % in Abschnitt (2) nicht berücksichtigt werden.

Die in den Unterabschnitten (1), (2), (3) und (4) aufgeführten Obergrenzen dürfen nicht kumuliert werden, so dass Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder derivativen Finanzinstrumenten mit demselben Emittenten insgesamt keinesfalls 35 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds übersteigen dürfen.

Unternehmen, die wie in der Siebenten Richtlinie des Rates 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den konsolidierten Abschluß in seiner aktuellen Fassung definiert oder in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Rechnungslegungsregeln im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses derselben Gruppe angehören, gelten bei der Berechnung der in diesem Absatz III aufgeführten Grenzen als ein einziger Organismus. (1) bis (5) aufgeführten Grenzen als ein einziger Organismus.

Die Gesellschaft darf insgesamt höchstens 20 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Gruppe anlegen.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen darf die Gesellschaft gemäß dem Prinzip der Risikostreuung maximal 100 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder Behörden oder von einem anderen Mitgliedstaat der OECD, G20-Länder, Hongkong und Singapur oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlicher Art, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) angehören, begeben oder garantiert werden, wobei der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen dürfen.

III.

(1) Unbeschadet der in Absatz V. dargelegten Grenzen werden die in Absatz III. (1) bis (5) aufgeführten Höchstwerte für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn das Ziel der Anlagepolitik eines Teilfonds in der Nachbildung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex besteht, der hinreichend diversifiziert ist, eine angemessene Benchmark für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, auf angemessene Art veröffentlicht und in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds offengelegt wird.

(2) Die in Abschnitt (1) aufgeführte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt wird, besonders auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark vorherrschen. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

IV.

(1) Die Gesellschaft darf keine mit Stimmrechten verbundenen Aktien kaufen, durch die sie einen wesentlichen Einfluss auf das Management eines Emittenten ausüben könnte.

(2) Die Gesellschaft darf maximal:

(a) 10 % der Stimmrrechte ein und desselben Emittenten;

(b) 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten;

(c) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die unter dem zweiten und dritten Gedankenstrich aufgeführten Grenzwerte können beim Kauf unbeachtet bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

Die Bestimmungen von Absatz V. gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von einem anderen zulässigen Staat oder von inernationalen Organismen öffentlich-rechtlicher Art, in denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten Mitglieder sind, emittiert oder garantiert werden.

Darüber hinaus gelten diese Bestimmungen nicht für Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU errichtet wurde und ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach dem Recht dieses Staats für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit ist, in den Wertpapieren von Emittenten dieses Staats anzulegen, vorausgesetzt, die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat der EU stimmt mit den in den Absätzen III. (1) bis (5), V. (1) und (2) und VI. erwähnten Grenzen überein.

V.

(1) Wenn der Nachtrag zum Verkaufsprospekt für einen Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, dürfen höchstens insgesamt 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von in Absatz I. (1) (c) erwähnten OGAW und/oder anderen OGA angelegt werden.

Sollte die Einschränkung in oben erwähntem Absatz gemäß der Anlagepolitik nicht für einen bestimmten Teilfonds gelten, (i) darf dieser Teilfonds Anteile von in Absatz I. (1) (c) erwähnten OGAW und/oder anderen OGA erwerben, wobei höchstens 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in den Anteilen eines einzigen OGAW oder anderen OGA angelegt werden dürfen, und (ii) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW nicht 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds überschreiten dürfen.

Für die Anwendung dieser Anlagegrenze wird jeder Teilfonds eines OGAW und OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständiger Emittent betrachtet, vorausgesetzt, das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten wird eingehalten.

(2) Die zugrunde liegenden Anlagen, die ein OGAW oder OGA, in dem die Gesellschaft anlegt, hält, brauchen im Zusammenhang mit den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen, die unter III. (1) bis (5) oben aufgeführt sind, nicht berücksichtigt zu werden.

(3) Wenn die Gesellschaft in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA anlegt, die durch gemeinsames Management oder gemeinsame Kontrolle mit der Gesellschaft verbunden sind, dürfen der Gesellschaft für ihre Anlage in die Anteile solcher anderen OGAW und/oder OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme von an den OGAW und/oder anderen OGA zu zahlenden Handelsgebühren.

Wenn ein wesentlicher Teil des Nettovermögens in Investmentfonds angelegt wird, wird im Nachtrag zum jeweiligen Teilfonds die maximale Managementgebühr (ohne eventuell anfallende erfolgsabhängige Gebühren) angegeben, die der Teilfonds und jeder einzelne OGAW und andere OGA zu zahlen haben. Die maximalen Managementgebühren, die sowohl dem Teilfonds selbst als auch den OGAW oder anderen OGA, in die der Teilfonds anlegen darf, berechnet werden können, dürfen für jede Anteilsklasse die Summe der maximalen jährlichen Managementgebühren und der maximalen jährlichen indirekten Gebühren nicht überschreiten.

(4) Die Gesellschaft darf höchstens 25 % der Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA erwerben. Diese Beschränkung kann beim Erwerb außer Acht gelassen werden, wenn der Nettowert der umlaufenden Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann. Bei OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds gilt diese Anlagebeschränkung entsprechend für alle vom OGAW oder anderen betroffenen OGA ausgegebenen Anteile aller Teilfonds.

VI.

(1) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Teilfonds keine Kredite aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds übersteigen.Derartige Kredite müssen bei Banken aufgenommen werden und vorübergehender Art sein, wobei die Gesellschaft Fremdwährungen mit Hilfe von Back-to-Back-Kredite erwerben kann.

(2) Die Gesellschaft darf Dritten keine Kredite gewähren oder als Garant für sie handeln.

Diese Anlagebeschränkung hindert die Gesellschaft nicht daran, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu erwerben, die in I. (1) (c) und (f) erwähnt und nicht voll eingezahlt sind.

(3) Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten vornehmen.

(4) Die Gesellschaft darf bewegliche oder unbewegliche Vermögensgegenstände erwerben, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Tätigkeit unerlässlich sind.

(5) Die Gesellschaft darf weder Edelmetalle erwerben noch Zertifikate, die solche repräsentieren.

VII.

(1) Wenn die Gesellschaft Zeichnungsrechte im Zusammenhang mit Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten wahrnimmt, die zu ihren Anlagen zählen, braucht sie die in diesem Kapitel dargelegten Anlagebeschränkungen nicht einzuhalten. Zur Einhaltung des Prinzips der Risikostreuung dürfen neu aufgelegte Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung von den Abschnitten III. (1) bis (5), IV. und VI. (1) und (2) abweichen.

(2) Wenn die in Abschnitt (2) aufgeführten Anlagebeschränkungen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle durch die Gesellschaft entziehen oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten, muss die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften in erster Linie das Ziel verfolgen, dieser Situation Abhilfe zu leisten und dabei die Interessen der Anleger angemessen berücksichtigen.

(3) Wenn es sich bei einem Emittenten um einen Rechtsträger mit mehreren Teilfonds handelt, bei dem das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern des betroffenen Teilfonds und den Gläubigern vorbehalten ist, deren Forderung im Zusammenhang mit der Auflegung, dem Betrieb oder der Liquidation des Teilfonds entstanden ist, muss jeder Teilfonds im Zusammenhang mit der Anwendung der Regeln zu Risikostreuung in den Abschnitten .III. (1) bis (5), IV. und VI.

VIII. Jeder Teilfonds darf unter den Bedingungen in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft aufzulegende oder aufgelegte Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Erwerb und/oder dem Halten ihrer eigenen Anteile durch eine Gesellschaft unter die Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung fällt, allerdings unter der Bedingung, dass

(1) der Ziel-Teilfonds nicht wiederum in dem Teilfonds anlegt, der in dem Ziel-Teilfonds angelegt hat;

(2) höchstens 10 % des Vermögens des Ziel-Teilfonds, von dem Anteile erworben werden sollen, gemäß der Satzung insgesamt in Anteilen anderer Ziel-Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden dürfen;

(3) eventuell mit den betroffenen Wertpapieren verbundene Stimmrechte solange ausgesetzt werden, wie sie vom betroffenen Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Berücksichtigung im Abschluss und den periodischen Berichten; und

(4) der Wert dieser Wertpapiere in keinem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenze des Nettovermögens berücksichtigt wird, solange die Gesellschaft die Wertpapiere hält;

(5) keine doppelten Management-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds der Gesellschaft, der in dem Ziel-Teilfonds angelegt hat und dieses Ziel-Teilfonds berechnet werden.

4.4. Derivative Finanzinstrumente

Unbeschadet Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds ist die Gesellschaft berechtigt, für jeden Teilfonds in Übereinstimmung mit ihrer Anlagepolitik und mit den im Folgenden aufgeführten Bedingungen derivative Finanzinstrumente gemäß Abschnitt 4.3 e) einzusetzen.

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Vermögenswerte abhängt (z. B. ein Wertpapier oder ein Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz). Die spezifische Anlagepolitik der Teilfonds sieht zwar nicht den Einsatz bestimmter Derivate vor, die folgenden Derivate zählen jedoch zu denjenigen, die am häufigsten von den Teilfonds verwendet werden:

Kernderivate — können von jedem Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik eingesetzt werden:

- Finanzfutures
- Optionen, wie z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen,
- Währungen, Rohstoffindizes
- Optionsscheine
- Terminkontrakte, z. B. Devisen-Terminkontrakte
- Swaps (Kontrakte, bei denen zwei Parteien die Renditen aus zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben aus solchen tauschen), z. B.

Devisen- oder Zinsswaps, jedoch KEINE Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Rohstoffindex-Swaps, Volatilitäts- oder Varianz-Swaps.

Weitere Derivate:

- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Swaps (Kontrakte, bei denen Insolvenz, Zahlungsausfall oder andere „Kreditereignisse“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslösen), diese Kreditderivate können von einem oder mehreren Emittenten begeben werden (z. B. Itraxx, CDX usw.) Es können auch Optionen auf Kreditderivate eingesetzt werden.
- Strukturierte Finanzderivate wie anleihe- und aktiengebundene Wertpapiere
- Differenzkontrakte (Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Referenzwerten basiert), wie z. B. ein Wertpapierkorb
- Total Return Swaps „TRS“ (Kontrakte, bei denen eine Partei die gesamte Performance einer bestimmten Anlage einschließlich aller Zinsen, Gebühreneinnahmen, Marktgewinne bzw. -verluste und Kreditverluste einer anderen Partei überträgt).

Jeder Teilfonds darf TRS ohne Finanzierungsfunktion in Form von zwei Kombinationen zwischen den folgenden Arten an Kapitalströmen eingehen:
- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €STR, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- Performance an verschiedene Währungen, Aktien, Aktienindizes, börsennotierte Wertpapiere oder Investmentfonds gebunden
- optional an eine oder mehrere Notierungen, Aktien, Aktienindizes, börsennotierte Wertpapiere oder Investmentfonds gebunden
- Dividenden (netto oder brutto).

Wie unter Punkt 4.2 beschrieben. Wenn ein Teilfonds zur Umsetzung seiner Strategie Total Return Swaps einsetzt, müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Instrumenten bestehen, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlageziele und -politik investieren darf.

Von dem Teilfonds im Zusammenhang mit TRS gehaltene Vermögenswerte müssen bei der Verwahrstelle gehalten werden.

Der maximale und erwartete Teil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand solcher Geschäfte oder Verträge sein wird, wird im Nachtrag des betroffenen Teilfonds angegeben.

Futures werden im Allgemeinen an einer Börse gehandelt. Bei allen anderen Arten von Derivaten handelt es sich allgemein um OTC-Derivate. Bei indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung.

Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass ihre Gesamtexposure im Zusammenhang mit derivativen Instrumenten nicht den Gesamt-Nettowert ihrer Vermögenswerte übersteigt. Die Exposure wurde unter Berücksichtigung des Marktwerts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteiausfallrisikos, zukünftiger Marktentwicklungen und der für die Liquidation der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.
Jeder Teilfonds darf innerhalb der in I. (1) (e) dargelegten Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei die Exposure gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten insgesamt nicht die in Klausel III. (1) bis (5) aufgeführten Grenzen übersteigen darf. Wenn ein Teilfonds in indexbasierte derivative Finanzinstrumente anlegt, müssen diese Anlagen nicht mit den in III festgelegten Grenzen kombiniert werden. Auch Derivate, die in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet sind, müssen bei der Erfüllung dieser Anlagebeschränkung berücksichtigt werden. Teilfonds, bei denen es sich um Feeder-Teilfonds handelt, müssen ihre Gesamtexposure in Bezug auf derivative Finanzinstrumente gemäß vorstehendem Abschnitt 4. 3. I. (3) berechnen.
Jeder Teilfonds darf in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik Derivate zur Absicherung gegen Risiken aller Art, für das effiziente Portfoliomanagement, um eine Exposure gegenüber bestimmten Anlagen oder Märkten aufzubauen oder zu Arbitragezwecken einsetzen.
Im Folgenden finden Sie Beispiele für Strategien für den Einsatz von Derivaten:

Aktienderivate werden als Long- und Shortpositionen verwendet, um die Gesamtexposure eines Teilfonds gegenüber den Aktienmärkten und seine Allokation in verschiedenen Aktivitätssektoren, Ländern und Regionen zu kontrollieren. Ein Aktienderivatkontrakt kann zur Absicherung eines Teils der gesamten Exposure oder zum Aufbau von Exposure verwendet werden.

Währungsderivate werden zur Kontrolle der Währungsallokation eines Teilfonds eingesetzt (Währungsrisiko-Management), indem das Portfolio eine Exposure in einer

Währung erhält oder seine Exposure abgesichert wird, oder für das allgemeine Liquiditätsmanagement. Eine derartige Absicherung kann auf Ebene des Teilfonds und der Anteilsklasse erfolgen. Die Währungsabsicherung kann auf der Ebene des Teilfonds und auf der Ebene der Anteilsklasse erfolgen (bei Anteilsklassen, die gegenüber einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert werden).

Zinsderivate werden eingesetzt, um Teilfonds gegenüber den Rentenmärkten und deren Allokation in verschiedenen Segmenten der Renditekurve, Ländern und Regionen zu kontrollieren, indem für das Portfolio eine Exposure aufgebaut oder verringert wird.

Kreditderivate werden verwendet, um die Exposure von Teilfonds gegenüber Kredit zu kontrollieren. Kreditderivate können das Kreditrisiko eines Teilfonds absichern oder erhöhen. Hierzu zählt die Absicherung gegen die Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten sowie die Absicherung gegen Wertpapiere oder Emittenten, denen gegenüber der Teilfonds nicht über eine direkte Exposure verfügt.

Effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds darf alle zulässigen Derivate für das effiziente Portfoliomanagement einsetzen. Das effiziente Portfoliomanagement umfasst Kostenreduzierung, Liquiditätsmanagement, die ordnungsgemäße Erhaltung der Liquidität und hiermit verbundene Praktiken (z. B. Erhaltung einer Anlageexposure von 100 %, während ein Teil der Vermögenswerte liquide bleiben muss, um Rücknahmen von Anteilen und den Kauf und Verkauf von Anlagen vornehmen zu können). Das effiziente Portfoliomanagement umfasst keine Aktivitäten, die zu Hebelwirkung auf Ebene des Gesamtportfolios führen.

Aufbau von Exposure Der Teilfonds darf alle zulässigen Derivate als Ersatz für direkte Anlagen verwenden, d. h., um Anlageexposure in einem Wertpapier, Markt, Index, Zinssatz oder Instrument aufzubauen, das/der mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik eines Teilfonds übereinstimmt. Diese Exposure kann größer sein als diejenige, die durch eine direkte Anlage in diese Position zustande käme (Hebelwirkung).

4.5. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Um zusätzliche Erträge für die Anteilinhaber zu generieren, darf die Gesellschaft Wertpapierleihgeschäfte vornehmen, wobei sie die Bestimmungen im CSSF-Rundschreiben 08/356 und die Bestimmungen über Techniken zum effizienten Portfoliomanagement in den CSSF-Rundschreiben 13/559 und 14/592 sowie in den ESMA-Leitlinien 2014/937 einhalten muss.

Wertpapierleihgeschäfte sind Geschäfte, bei denen ein Leihgeber Wertpapiere oder Instrumente an einen Leihnehmer überträgt, wobei sich der Leihnehmer verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere oder Instrumente zu einem zukünftigen Termin oder auf Aufforderung durch den Leihgeber zurückzugeben. Ein derartiges Geschäft gilt für die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente überträgt und für die Gegenpartei, an die diese übertragen werden, als Wertpapierleihe.

Alle Erträge aus den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement nach Abzug von indirekten Betriebskosten/Gebühren werden an den Fonds zurückgezahlt. Insbesondere sind Gebühren und Kosten an Vertreter der Managementgesellschaft und andere Intermediäre, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement erbringen, als normale Vergütung ihrer Leistungen zu zahlen. Derartige Gebühren werden als prozentualer Anteil des Nettogewinns des Fonds durch den Einsatz von Techniken zum effizienten Portfoliomanagement berechnet. Informationen über direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die in diesem Zusammenhang anfallen können sowie die Identität der Rechtsträger, an die solche Gebühren und Kosten gezahlt werden und deren Beziehungen zur Depotbank oder zur Managementgesellschaft sind ggf. im Jahresbericht des Teilfonds zu finden und/oder werden in diesem Abschnitt offengelegt.

Die Gesellschaft darf Wertpapiere des Portfolios entweder direkt oder durch ein standardisiertes Wertpapierleihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert wird, oder durch ein Wertpapierleihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das einer Aufsicht unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig mit den im Gemeinschaftsrecht verankerten Regeln betrachtet wird und das auf derartige Transaktionen spezialisiert ist, verleihen.

Die Gesellschaft muss gewährleisten, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte angemessen bleibt, damit sie jederzeit in der Lage ist, ihrer Verpflichtung zur Rücknahme ihrer eigenen Anteile nachzukommen.

Darüber hinaus muss die Gesellschaft sicherstellen, dass sie jederzeit berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu fordern oder den Wertpapierleihvertrag zu beenden.

Ein Wertpapierleihvertrag darf keine Änderung der Anlagepolitik eines Teilfonds zur Folge haben.

Die Gesellschaft erhält Sicherheiten gemäß Abschnitt 4.6 weiter unten.

Diese Sicherheiten müssen jederzeit dem Wert von mindestens 100 % der Gesamtbewertung der Wertpapiere entsprechen und während der Dauer des Leihgeschäfts bestehen bleiben.
Wertpapierleihgeschäfte dürfen nicht länger als 30 Tage dauern und nicht mehr als 50 % der Gesamtbewertung der Wertpapiere im Portfolio betreffen. Diese Grenzen gelten nicht, wenn die Gesellschaft berechtigt ist, den Leihvertrag jederzeit zu beenden und die verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten.
Wertpapierleihgeschäfte werden zum Marktpreis bewertet.
Alle Erträge im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe fallen nach Abzug von an Intermediäre der Gesellschaft zu zahlenden Kosten und Gebühren dem Fonds zu.
Die Gesellschaft darf Pensionsgeschäfte eingehen, die im Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestehen, wobei die Bestimmungen der Vereinbarung den Verkäufer berechtigen, die Wertpapiere vom Käufer zu einem zwischen beiden beim Zustandekommen der Vereinbarung vereinbarten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen.
Die Gesellschaft kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder Verkäufer auftreten. Für ihre Teilnahme an solchen Vereinbarungen gelten die folgenden Regeln:

- Die Gesellschaft darf Wertpapiere im Rahmen eines Pensionsgeschäfts nur kaufen oder verkaufen, wenn die Gegenpartei ein erstklassiges Finanzinstitut ist, das auf Transaktionen dieser Art spezialisiert ist und einer Aufsicht unterliegt, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde als gleichwertig mit den Regeln des EU-Rechts betrachtet wird.
- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf die Gesellschaft die von der Vereinbarung betroffenen Wertpapiere erst verkaufen, wenn die Gegenpartei ihre Wertpapiere zurückgekauft hat oder wenn die Rückkauffrist vorüber ist.
- Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass der Wert von im Rahmen eines Pensionsgeschäfts gekauften Wertpapieren so hoch bleibt, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer eigenen Anteile nachzukommen.
- Wenn die Gesellschaft ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss sie gewährleisten, dass sie jederzeit in der Lage ist, den Gesamtbetrag einzuziehen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des Marktwerts zu beenden. Wenn der Betrag jederzeit auf der Basis des Marktwerts eingezogen werden kann, muss der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft verwendet werden.

Wenn die Gesellschaft sich an einem Pensionsgeschäft beteiligt, muss sie gewährleisten, dass sie in der Lage ist, jederzeit alle von dem Pensionsgeschäft betroffenen Wertpapiere zurückzuerhalten oder das Pensionsgeschäft, an dem sie beteiligt ist, zu beenden. Der Hauptzweck von Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften liegt in der leichteren Anpassung des Teilfonds an die Variationen der ausstehenden Verbindlichkeiten und in der Anlage in Barwerten. Wertpapierleihen dienen der Optimierung der Performance des Teilfonds anhand der durch sie generierten Renditen.

Diese Transaktionen beziehen sich auf alle zulässigen Anlagen (außerhalb der OGA), wie im Abschnitt „Anlagen“ im Nachtrag des Teilfonds beschrieben.

Die Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Der maximale und erwartete Teil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand solcher Geschäfte oder Verträge sein wird, wird im Nachtrag des betroffenen Teilfonds angegeben. Wertpapierleihgeschäfte werden in Abhängigkeit von den Marktchancen und insbesondere von der Marktnachfrage nach den zu einem beliebigen Zeitpunkt im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Wertpapieren und den erwarteten Erträgen aus dem Geschäft im Vergleich zu den Marktbedingungen auf der Anlageseite abgeschlossen. Zu den Marktbedingungen gehören insbesondere die Nachfrage nach Krediten und Risikomanagementparameter in Abhängigkeit von Volatilität, Saisonalität, Liquidität und Diversifizierung.

Alle mit Geschäften zum effizienten Portfoliomanagement erzielten Erträge verbleiben nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten, die dem Intermediär bei der Ausführung von Portfoliomanagement im Zusammenhang mit diesen Geschäften entstehen, beim entsprechenden Teilfonds. Diese Kosten dürfen 35 % der mit solchen Geschäften erzielten Erträge nicht übersteigen. Einzelheiten zu diesen Kosten sind im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.
Zum Datum der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts ist der Vermittler für Geschäfte zum effizienten Portfoliomanagement Amundi Intermediation. Crédit Agricole CIB und CACEIS Bank Lux sind autorisierte Gegenparteien, die mit der Gesellschaft Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung eingehen können. Crédit Agricole CIB, CACEIS Bank Lux und Amundi Intermediation sind verbundene Unternehmen der Amundi-Gruppe. Die Liste der nicht verbundenen Gegenparteien der Gesellschaft für Transaktionen im Rahmen der effizienten Vermögensverwaltung ist im Jahresbericht der Gesellschaft enthalten.

4.6. Management von Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement

Wenn die Gesellschaft auf OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement zurückgreift, müssen alle Sicherheiten, die zur Senkung des Gegenparteiausfallrisikos dienen, den ESMA-Leitlinien 2014/937 und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 entsprechen.
Informationen über die finanziellen Garantien (vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder OTC-Derivatgeschäfte einschließlich ggf. Total Return Swaps (TRS).

Art der Sicherheit:

Im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder OTC-Derivatgeschäften kann die Gesellschaft Sicherheiten in Form von Wertpapieren und liquiden Mitteln erhalten.

Erhaltene Sicherheiten in anderer Form als liquide Mittel müssen von hoher Qualität und hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell und zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt.
Sie müssen im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und dürfen insgesamt nicht zu einer Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten in Höhe von mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts führen.
Sie müssen von einem Rechtsträger emittiert werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und von dem keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei erwartet wird.

Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere müssen den von der Managementgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen: Sie müssen

- liquide;
- jederzeit übertragbar;
- entsprechend den Zulassungs-, Exposure- und Diversifizierungsregeln des Fonds diversifiziert;
- von einem Emittenten ausgegeben sein, bei dem es sich nicht um einen Rechtsträger der Gegenpartei oder deren Gruppe handelt.

Bei Anleihen dürfen die Sicherheiten auch durch hochqualitative Emittenten aus der OECD begeben sein, die über ein Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor‘s oder eine Bewertung verfügen müssen, die die Managementgesellschaft für gleichwertig hält. Anleihen dürfen eine Höchstlaufzeit von 50 Jahren haben.

Die zuvor beschriebenen Kriterien finden sich in einer Risikopolitik, die auf der Website der Managementgesellschaft unter www.cpram.com eingesehen werden kann und die geändert werden kann, insbesondere bei außergewöhnlichen Marktumständen.

Die Abschläge, die auf die erhaltenen Sicherheiten angewendet werden können, berücksichtigen die Bonität, die Kursvolatilität der Wertpapiere und die Ergebnisse der durchgeführten Stress Tests.

Verwendung der als Sicherheit erhaltenen liquiden Mittel:
Als Sicherheit erhaltene liquide Mittel können entsprechend der Risikopolitik der Managementgesellschaft in Einlagen, Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder kurzfristige Geldmarkt-OGAW reinvestiert werden.

Verwendung erhaltener Sicherheiten:
Unzulässig: Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheit verpfändet werden.

Auf diese Punkte gehen wir in einem Dokument mit dem Titel „Risikopolitik“ genauer ein, das auf der Website der Managementgesellschaft (www.cpram.com) zu finden ist.
Die Gesellschaft wendet die folgende Abschlagspolitik an:

Art der Sicherheit	Abschlag
Bareinlagen	Keine
Bareinlagen in einer anderen Währung als derjenigen der Exposure	[1 %-5 %]
Staatsanleihen und supranationale Anleihen *	[0,5 %-8 %]
Unternehmens- und Finanzanleihen *	[1 %-8 %]
Pfandbriefe *	[1 %-8 %]
Wandelanleihen	[5 %-15 %]
Aktien	Mindestens 8 %

* In Abhängigkeit von der Laufzeit der Instrumente

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Politik jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird der vorliegende Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.
Auf diese Punkte gehen wir in einem Dokument mit dem Titel „Risikopolitik“ genauer ein, das auf der Website der Managementgesellschaft (www.cpram.com) zu finden ist.

Bewertung finanzieller Sicherheiten:
Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (Mark-to-Market-Verfahren).
Die Abschläge, die auf die erhaltenen Sicherheiten angewendet werden können, berücksichtigen die Bonität, die Kursvolatilität der Wertpapiere und die Ergebnisse der durchgeführten Stress Tests.
Nachschussforderungen erfolgen täglich, wenn der Rahmenvertrag über diese Geschäfte keine anders lautenden Bestimmungen enthält oder wenn die Managementgesellschaft und die Gegenpartei eine Auslöseschwelle vereinbaren.

4.7. Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung von ESG-Kriterien

Bei Teilfonds, die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen, ist die Managementgesellschaft der Überzeugung, dass jeder Schritt des Bewertungsverfahrens (Kriterien, Komponenten, Gesamtbewertung) wichtige Informationen vermittelt und dass die ESG-Risikoprävention für die Nachhaltigkeit von Portfolios von wesentlicher Bedeutung ist. Aus diesem Grund hat CPR Asset Management einen Ansatz auf Basis von ESG-Risiken entwickelt, der mit mehreren Ausschlussfiltern für ESG-Portfolios arbeitet:

- Ausschluss auf Basis von ESG-Daten der Amundi Group:
- Ausschluss auf Basis des ESG-Gesamtprofils des Werts: Unternehmen mit einer ESG-Gesamtbewertung von „G“, die daher ein hohes ESG-Gesamtrisiko darstellen,

- Darüber hinaus für bestimmte Anlageprozesse entweder:
- Ausschluss auf Basis des ESG-Gesamtprofils des Werts: Unternehmen mit einer ESG-Gesamtbewertung von „F“;
- Ausschluss von Unternehmen, die auf Grundlage einer Auswahl spezifischer Kriterien – innerhalb des Amundi Referenzrahmens – mit „F“ oder „G“ bewertet wurden, und die für die entsprechende Anlagestrategie bzw. den entsprechenden Teilfonds als relevant erachtet werden. Diese Unternehmen bringen bei einem oder mehreren der ausgewählten Kriterien ein hohes ESG-Risiko mit.
- Ausschluss von umstrittenen Unternehmen, um gemäß dem Standard des Datenanbieters die „schlimmsten“ Verhaltensweisen auszuschließen: bei umstrittenen Verhaltensweisen berufen wir uns auf die Kontroversenrisiko-Ratings von Unternehmen, die von mindestens einem externen Anbieter bereitgestellt werden und/oder von einem Anbieter, der sich auf spezifische Daten spezialisiert hat, die für den Anlageprozess nützlich sind.

ESG- und Kontroversen-Analysen des Anlageuniversums und Portfolios finden in regelmäßigen Abständen statt, wie ausführlicher im SFDR-Anhang jedes entsprechenden Teilfonds beschrieben.

Die bei der Verwaltung bestimmter Teilfonds zum Aufstellen der ESG-Kriterien herangezogenen Informationen/Ratings ziehen in der Regel keine Kosten für den Anleger nach sich. Diese Kosten werden von der Managementgesellschaft als Teil ihres allgemeinen ESG-Verwaltungsprozesses getragen. Andere Modelle können jedoch innerhalb der Gesellschaft Anwendung finden, insbesondere wenn die Bereitstellung von besonders wertvollen Daten für die Verwaltung eines oder mehrerer spezifischer Teilfonds Bestandteil selbst des Portfolio-Managementprozesses ist. Für Teilfonds mit einem Thema im Zusammenhang mit dem Klimawandel vertrauen diese Teilfonds zum Beispiel auf die CDP Europe-Services GmbH, Kemperplatz 1, 10785 Berlin – Deutschland, („CDP“), eine Nichtregierungsorganisation, die sich auf die Bereitstellung von Informationen über Konzernrichtlinien zum Klimaschutz spezialisiert hat, um die am besten aufgestellten Unternehmen bei der Bekämpfung des Klimawandels auszuwählen. In diesem besonderen Fall werden die Kosten für die Daten von CDP in die Verwaltungsgebühren aufgenommen, die von den Anlegern bezahlt werden.

Gleichfalls können auch andere Kosten in die Verwaltungsgebühren aufgenommen werden, zum Beispiel wenn die Bereitstellung eines neuen Dienstes wesentliche Investitionen durch die Managementgesellschaft mit sich bringt und allen Anteilinhabern zugutekommt.

4.8. Offenlegungsverordnung und Taxonomie-Verordnung

Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt hätten,

mit der angestrebt werde, einen paneuropäischen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu schaffen. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gegenüber Investoren im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Der Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung ist extrem weit gefasst und umfasst ein sehr breites Spektrum an Finanzprodukten (z. B. OGAW-Fonds, alternative Investmentfonds, Pensionspläne usw.) und Finanzmarktteilnehmern (z. B. von der EU zugelassene Anlagemanagementgesellschaften und Berater). Ziel ist es, mehr Transparenz darüber zu erreichen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im Anlageprozess berücksichtigen. Ihre Ziele sind (i) die Stärkung des Anlegerschutzes von Finanzprodukten, (ii) die Verbesserung der den Anlegern von Finanzmarktteilnehmern zur Verfügung gestellten Offenlegungen und (iii) die Verbesserung der den Anlegern zur Verfügung gestellten Offenlegungen in Bezug auf die Finanzprodukte, um unter anderem den Anlegern fundierte Anlageentscheidungen zu ermöglichen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Managementgesellschaft die Kriterien eines „Finanzmarktteilnehmers“, während die SICAV und jeder Teilfonds der SICAV als „Finanzprodukt“ einzuordnen sind.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig gelten (die „nachhaltigen Aktivitäten“).

In Art. 9 der Taxonomie-Verordnung werden diese Tätigkeiten nach ihrem Beitrag zu sechs Umweltzielen benannt: (i) Bekämpfung des Klimawandels; (ii) Anpassung an den Klimawandel; (iii) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen; (iv) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; (v) Vermeidung und Eindämmung von Umweltverschmutzung; (vi) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beiträgt, keines der anderen fünf Umweltziele wesentlich beeinträchtigt (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“), unter Einhaltung der Mindestgarantien gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung durchgeführt wird und die von der Europäischen Kommission gemäß der Taxonomie-Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für die den betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Teilfonds, die als Artikel 8 oder Artikel 9 in ihren jeweiligen Nachträgen aufgeführt sind, können sich verpflichten, zum Datum dieses Verkaufsprospekts in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die zu den folgenden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen: Bekämpfung des Klimawandels und/oder Anpassung an den Klimawandel, oder auch nicht. Weitere Informationen zum Ansatz der Amundi Group zur Taxonomie-Verordnung finden Sie im SFDR-Anhang – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten – eines jeden Teilfonds und zum Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi auf www.cpram.com.

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022

Am 6. April 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre technischen Regulierungsstandards der Stufe 2 („RTS“) sowohl gemäß der Offenlegungsverordnung als auch der Taxonomieverordnung. Den RTS waren fünf SFDR-Anhänge beigefügt, die obligatorische Offenlegungsvorlagen enthalten.

Die RTS sind konsolidierte technische Standards, die zusätzliche Einzelheiten zu Inhalt, Methodik und Darstellung bestimmter bestehender Offenlegungsanforderungen gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung enthalten.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Festlegung der RTS wurde am 25. Juli 2022 im Amtsblatt der EU (ABl.) veröffentlicht. Die RTS gelten ab dem 1. Januar 2023.

Neben Art. 14 Absatz 2 der RTS sind Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale von Art. 8 -Teilfonds im SFDR-Anhang – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten – jedes Teilfonds enthalten.

Neben Art. 18. Abs. 2 der RTS sind Informationen über nachhaltige Investitionen von Art. 9 -Teilfonds im SFDR-Anhang – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel

8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten – jedes Teilfonds enthalten.

Weitere Informationen darüber, wie ein Teilfonds die Anforderungen der Offenlegungsverordnung, der Taxonomieverordnung und der RTS erfüllt, entnehmen Sie bitte dem Nachtrag für diesen Teilfonds, dem Jahresabschluss des Fonds und auch dem SFDR-Anhang – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten – jedes Teilfonds.

Die Managementgesellschaft ist bestrebt, im Einklang mit der Offenlegungsverordnung eine Beschreibung bestimmter Nachhaltigkeitsangelegenheiten im Folgenden und im geltenden Nachtrag vorzulegen. Insbesondere wird im SFDR-Anhang für jeden betreffenden Teilfonds ausführlicher dargelegt, wie (i) die Anlagestrategie eines Teilfonds verwendet wird, um Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen, oder (ii) ob der Teilfonds nachhaltige Anlagen als Anlageziel hat.

Eine Zusammenfassung der Integration des Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi finden Sie auch im nachfolgenden Überblick über die Richtlinie zur verantwortlichen Anlage.

4.9. Überblick über die Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi

Seit ihrer Gründung hat die Amundi-Gruppe (zu der die Managementgesellschaft gehört) verantwortungsvolle Anlagen und Unternehmensverantwortung als eine ihrer Grundpfeiler angesehen, basierend auf der Überzeugung, dass Wirtschafts- und Finanzakteure eine größere Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen Gesellschaft haben und ESG ein langfristiger Treiber der finanziellen Performance ist (die „**Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi**“).

Amundi ist der Ansicht, dass die Integration von ESG-Dimensionen, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken, neben wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten eine umfassendere Bewertung von Anlagerisiken und Anlagechancen in den Anlageentscheidungsprozess ermöglicht.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch Amundi

Der Ansatz von Amundi in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken stützt sich auf drei Säulen: eine gezielte Ausschlusspolitik, die Integration von ESG-Scores in den Anlageprozess und Stewardship.

Amundi wendet gezielte Ausschlussrichtlinien auf alle aktiven Anlagen von Amundi an, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die im Widerspruch zur Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi stehen, wie diejenigen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmen oder nationale Vorschriften nicht beachten.

Amundi hat einen eigenen ESG-Rating-Ansatz entwickelt und die Managementgesellschaft hat Zugang zu solchen ESG-Ratings, um diese wie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi beschrieben anzuwenden. Das ESG-Rating von Amundi zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d. h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und chancen zu antizipieren und zu managen, die seinen branchenspezifischen und individuellen Umständen innewohnen. Durch die Anwendung der ESG-Ratings von Amundi berücksichtigt die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen.

Das ESG-Rating-Verfahren von Amundi basiert auf dem „Best-in-Class“-Ansatz. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

ESG-Rating und -Analyse werden innerhalb des ESG-Analyseteams von Amundi durchgeführt, das auch als unabhängiger und ergänzender Input in den Entscheidungsprozess verwendet wird, wie weiter unten beschrieben.

Das ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Noten ausgedrückt wird, die von A (beste Punktzahl im gesamten Bereich) bis G (die schlechteste) reichen. In der Amundi ESG-Rating-Skala entsprechen die zur Ausschlussliste gehörenden Wertpapiere einem G.

Für Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance anhand der drei ESG-Dimensionen durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet:

1. Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
2. Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
3. Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den 38 von Amundi berücksichtigten Kriterien finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi und dem Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi auf www.cpram.com.

Das ESG-Rating von Amundi berücksichtigt auch potenzielle negative Auswirkungen der Aktivitäten des Emittenten auf die Nachhaltigkeit (wichtigste nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von Amundi festgelegt), einschließlich der folgenden Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz (Emissions- und Energienutzungskriterien)
- Biodiversität (Abfall-, Recycling-, Biodiversitäts- und Umweltkriterien, Kriterien für verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern)
- Wasser (Wasserkriterien)
- Abfall (Abfall-, Recycling-, biologische Vielfalts- und Verschmutzungskriterien)
- Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Kriterien für Beteiligung der Gemeinschaft und Menschenrechte, Kriterien für Beschäftigungspraktiken, Kriterien für die Vorstandsstruktur, Kriterien für Arbeitsbeziehungen und Gesundheits- und Sicherheitskriterien)
- Menschenrechte (Kriterien für die Einbeziehung der Gemeinschaft & Menschenrechtskriterien)
- Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Ethikkriterien)

Die Art und Weise, wie und in welchem Umfang ESG-Analysen integriert werden, beispielsweise basierend auf ESG-Scores, wird von der Anlagemanagementgesellschaft für jeden Teilfonds separat festgelegt.

Stewardship-Aktivitäten sind ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie von Amundi. Amundi hat durch eine Engagement- und Abstimmungspolitik proaktive Stewardship-Aktivitäten entwickelt. Die Engagementpolitik von Amundi gilt für alle Amundi-Fonds und ist in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi enthalten.

Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi und im ESG Regulatory Statement von Amundi, die unter www.cpram.com verfügbar sind.

Integration des Nachhaltigkeitsrisikoansatzes der Amundi Group auf Teilfondsebene

Die nachstehend als Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds verfügen über nachhaltige Anlagen und versuchen, den Wert Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagezeitraum zu steigern, indem sie in nachhaltige Anlagen als ihr Ziel/ihre Ziele investieren. Diese Teilfonds wenden ein Anlageentscheidungsverfahren an, das darauf abzielt, Wertpapiere auszuwählen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, die diesen Zielen nicht wesentlich schaden und deren Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Auswahl basiert auf einem Forschungs- und Analyserahmen zu finanziellen und ESG-Eigenschaften, der von der Managementgesellschaft oder gegebenenfalls der Anlagemanagementgesellschaft im Hinblick auf die Bewertung der Chancen und Risiken, einschließlich etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, festgelegt wird. Weitere Einzelheiten zum angewandten Anlageentscheidungsprozess sind im Nachtrag des betreffenden Teilfonds aufgeführt.

IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER RICHTLINIE ZUR VERANTWORTLICHEN ANLAGE VON AMUNDI INTEGRIEREN DIE ANLAGEVERWALTER ALLER ANDEREN TEILFONDS, DIE NICHT GEMÄSS ARTIKEL 8 ODER 9 DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG KLASSIFIZIERT

SIND, NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN IHREN ANLAGEPROZESS, MINDESTENS ÜBER EINEN STEWARDSHIP-ANSATZ UND MÖGLICHERWEISE, JE NACH IHRER ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEKLASSE, AUCH ÜBER EINE GEZIELTE AUSSCHLUSSPOLITIK UND DIE VERFÜGBARKEIT VON ESG-SCORES IN IHREN ANLAGEVERWALTUNGSTOOLS.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind negative, wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch Investitionsentscheidungen des Emittenten verursacht, verstärkt oder direkt damit verknüpft werden.

Amundi berücksichtigt PAIs über eine Kombination von Ansätzen: Ausschlüsse, ESG-Rating-Integration, Engagement, Abstimmung, Überwachung von Kontroversen.

Für Art. 8 und Art. 9-Teilfonds berücksichtigt Amundi alle obligatorischen PAIs in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoral), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze.

Für alle anderen Teilfonds, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind, berücksichtigt Amundi eine Auswahl von PAIs durch seine normative Ausschlusspolitik, und für diese Fonds wird nur Indikator Nr. 14 (Exposure gegenüber Antipersonenminen, Streubomben, chemischen Waffen und biolgoischen Waffen) in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der RTS für diesen Teilfonds berücksichtigt.
Nähere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement unter www.cpram.com zu finden.

4.10. Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden

Am 14. Mai 2024 veröffentlichte die ESMA die Leitlinien für Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden (die „Leitlinien“).

Sie sind am 21. November 2024 für neue Teilfonds in Kraft getreten und treten am 21. Mai 2025 für Teilfonds in Kraft, die am oder vor dem 21. November 2024 aufgelegt wurden.

Ihr Ziel ist es, Anleger vor irreführenden Teilfondsnamen zu schützen, die ungenaue Nachhaltigkeitsaussagen enthalten können, und Fondsmanagern Orientierungshilfen in Bezug darauf zu geben, welche ESG- oder Nachhaltigkeitsbegriffe sie in den Namen ihrer Fonds verwenden können.

Alle Teilfonds, die in den Geltungsbereich der Richtlinien fallen, müssen die folgenden beiden Regeln befolgen:

- Mindestens 80 % ihrer Investitionen werden verwendet, um ökologische und/oder soziale Merkmale zu erfüllen, die bei Finanzprodukten gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beworben werden, oder nachhaltige Anlageziele bei Finanzprodukten gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

- Einhaltung der Ausschlüsse entweder im Rahmen des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts („PAB-Ausschlüsse“) oder des EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel („CTB-Ausschlüsse“) gemäß Artikel 12 Absatz 1 der CDR 2020/1818.

Zusätzliche Verpflichtungen werden in den Leitlinien festgelegt, je nachdem, ob die Namen der Teilfonds „Transformationsbezogene“, „Auswirkungsbezogene“, „Nachhaltigkeitsbezogene“ oder andere Begriffe enthalten, die sich von diesen Wörtern ableiten oder eine Kombination davon sind.

PAB-Ausschlüsse gem. Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 sind:

(a) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
(b) Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
(c) Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
(d) Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
(e) Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;

(f) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
(g) Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO_2 e/kWh erzielen.

Die CTB-Ausschlüsse gemäß Art. 12 (1) (a) bis (c) der CDR 2020/1818 sind:
(a) Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
(b) Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
(c) Unternehmen, die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;

Wenn ein Teilfonds die PAB-Ausschlüsse oder die CTB-Ausschlüsse erfüllt, wurde dies im entsprechenden Abschnitt seines SFDR-Anhangs offengelegt.

4.11. Zusammenfassende Beschreibung des Verfahrens zur Auswahl von Intermediären:

Die Managementgesellschaft wendet eine Politik zur Auswahl von Intermediären an, insbesondere für vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und bestimmten Derivaten wie z. B. Total Return Swaps (TRS).

Der Brokerage- und Gegenparteiausschuss der Managementgesellschaft ist die Stelle, die die Liste der von der Managementgesellschaft ausgewählten Intermediäre, Gegenparteien und Research Broker formell bestätigt. Der Brokerage- und Gegenparteiausschuss tritt mehrmals jährlich zusammen. Er wird von der Geschäftsleitung der Managementgesellschaft geleitet und setzt sich aus dem Investment Director, den Management Directors, Vertretern des Amundi Intermediation-Verhandlungstischs, dem Legal Services Manager, dem Risk Control Manager und dem Compliance Manager zusammen.

Der Brokerage- und Gegenparteiausschuss hat folgende Aufgaben:
- Genehmigung der Liste der Finanzbroker und Intermediäre;
- Kontrolle der Volumen (Aktienbroking und Nettobeträge für andere Produkte) der einzelnen Broker;
- Stellungnahme zur Qualität der von den Brokern erbrachten Leistungen.

Die Auswahl betrifft nur Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem maximalen Rating zwischen AAA und BBB- von Standard & Poor's zum Zeitpunkt von Geschäften oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig beurteilt werden.

An der Beurteilung der Broker und Gegenparteien zur Identifizierung derjenigen, die auf die Liste der zulässigen Parteien kommen und der maximal zulässigen Volumen für jeden von ihnen sind mehrere Teams beteiligt, die eine Stellungnahme zu verschiedenen Kriterien abgeben.
- Gegenparteiausfallrisiko;
- Qualität der Auftragsausführung;
- Beurteilung von unterstützenden Leistungen für Anlageentscheidungen.

4.12. Ausübung von Stimmrechten

Die Gesellschaft übt ihre Stimmrechte in Bezug auf von der Gesellschaft in den einzelnen Teilfonds gehaltenen Instrumenten gemäß der Abstimmungspolitik der Managementgesellschaft aus.

5. Risikomanagementverfahren

Die Managementgesellschaft muss ein Risikomanagement-Verfahren verwenden, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen in ihren Portfolios verbundene Risiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Gemäß dem Gesetz und den anwendbaren Vorschriften, besonders dem CSSF-Rundschreiben 11/512, verwendet die Managementgesellschaft für jeden Teilfonds ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, die Exposure jedes Teilfonds gegenüber dem Markt, dem Liquiditäts- und dem Gegenparteiausfallrisiko sowie gegenüber allen anderen Risiken, u. a. operativen Risiken, die für den Teilfonds wesentlich sind, zu beurteilen.

Die Gesamtexposure kann mit Hilfe des Commitment-Ansatzes oder des Value-at-Risk-Ansatzes wie im Nachtrag jedes einzelnen Teilfonds beschrieben berechnet werden. Wenn ein Teilfonds Derivate hauptsächlich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement einsetzt, wird normalerweise der Commitment-Ansatz verwendet.

Wenn ein Teilfonds in großem Umfang Derivate nutzen kann, wird in der Regel der absolute VaR verwendet, es sei denn, der Teilfonds wird in Bezug auf eine Benchmark verwaltet. In diesem Fall wird der relative VaR verwendet.

- Commitment Der Teilfonds berechnet alle Exposures über Derivate, als handele es sich um direkte Anlagen in die zugrunde liegenden Positionen. So kann der Teilfonds die Auswirkungen von Absicherungs- oder Gegenpositionen sowie Positionen berücksichtigen, die zum effizienten Portfoliomanagement aufgebaut wurden. Ein Teilfonds, der diesen Ansatz verwendet, muss gewährleisten, dass seine Gesamt-Marktexposure aus Derivaten nicht höher ist als 100 % des gesamten Nettovermögens.
- Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR): Der Teilfonds möchte den maximalen Verlust schätzen, der ihm über den geschätzten maximalen Verlust einer Benchmark (typischerweise ein angemessener Marktindex oder eine Kombination mehrerer Indizes) hinaus entstehen könnte. Der Teilfonds berechnet den Betrag, der mit 99%iger Sicherheit die Grenze für die Underperformance des Teilfonds gegenüber der Benchmark während eines Monats (20 Handelstage) darstellt. Der absolute VaR des Teilfonds darf nicht zweimal denjenigen der Benchmark übersteigen.
- Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR): Der Teilfonds möchte den maximalen Verlust schätzen, der ihm in einem Monat (d. h. 20 Handelstage) entstehen könnte und fordert, dass in 99 % der Fälle das schlechteste Ergebnis des Teilfonds nicht schlechter ist als ein Rückgang des Nettoinventarwerts um 20 %.

Alle Teilfonds, die den absoluten oder relativen VaR-Ansatz verwenden, müssen auch ihre erwartete Brutto-Hebelwirkung berechnen wie im Nachtrag aufgeführt. Die Brutto-Hebelwirkung kann diesen Prozentsatz unter bestimmten Umständen überschreiten. Dieser Prozentsatz der Hebelwirkung spiegelt das Risikoprofil des Teilfonds möglicherweise nicht angemessen wider und muss gemeinsam mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen der Teilfonds betrachtet werden. Die Brutto-Hebelwirkung zeigt, in welchem Maße insgesamt Derivate eingesetzt werden. Sie entspricht der Summe der nominellen Exposure der eingesetzten Derivate ohne Netting, da sonst davon ausgegangen würde, dass sich gegensätzliche Positionen gegenseitig aufheben. Da bei der Berechnung weder berücksichtigt wird, ob durch ein bestimmtes Derivat das Anlagerisiko steigt oder sinkt und auch die verschiedenen Sensitivitäten der nominellen Exposure der Derivate gegenüber Marktentwicklungen unberücksichtigt bleiben, ist dies möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächliche Höhe des Anlagerisikos innerhalb eines Teilfonds. Die Mischung der Derivate und der Zweck, zu dem die einzelnen Derivate verwendet werden, können sich in Abhängigkeit von den Marktbedingungen ändern.
Aus Gründen der Compliance und Risikokontrolle zählen alle in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate als Derivate, und alle Exposures gegenüber Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Derivate entstehen (mit Ausnahme indexbasierter Derivate) zählen als Anlage in diesen Wertpapieren oder Instrumenten.

6. Risikowarnungen

Wie bei allen Finanzanlagen müssen sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass der Wert der Anlagen der Teilfonds stark schwanken kann. Die Gesellschaft garantiert Anteilinhabern nicht, dass ihnen aus ihren Anlagen keine Verluste entstehen. Der Wert von Anlagen und die mit diesen erzielten Erträge und daher der Wert der Anteile eines Teilfonds und die mit diesen erzielten Erträge können sowohl steigen als auch sinken, und ein Anleger erhält sein investiertes Kapital möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Da auf die Anteile verschiedene Provisionen und Gebühren anfallen können, sollte eine Anlage in Anteile als mittel- bis langfristig betrachtet werden.

Short-Fonds bzw. fremdfinanzierte Fonds sind mit höheren Risiken verbunden und sollten besser als kurz- bis mittelfristige Anlagen betrachtet werden. Eine Anlage in einen Teilfonds darf keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios darstellen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten eine Anlageentscheidung nur unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Rechts- und Steuerberater, Buchhalter, Finanz- und anderen Berater treffen. Die rechtliche, regulatorische, steuerliche und buchhalterische Behandlung der Anteile kann je nach Rechtsraum unterschiedlich sein. Alle Beschreibungen der Anteile im Verkaufsprospekt, einschließlich der Nach-

träge oder auf der Website der Managementgesellschaft dienen nur allgemeinen Informationszwecken. Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Wert der Anteile sinken kann und müssen bereit sein, den vollständigen Verlust ihrer Anlage zu akzeptieren. Risikofaktoren können gleichzeitig auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was zu unvorhersehbaren Folgen für den Wert der Anteile führen kann.

6.1. Einleitung

Die Risikoinformationen in diesem Verkaufsprospekt sollen in den Abschnitten 6.2, 6.4.1 und 6.5 einen Überblick über die Hauptrisiken der einzelnen Teilfonds geben. Jeder Teilfonds kann jedoch von weiteren Risiken, die in diesem Abschnitt unter 6.3 und 6.4.2 beschrieben werden, betroffen sein sowie von Risiken, auf die hier nicht eingegangen wird. Die Risikobeschreibungen selbst erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Welche Faktoren für einen bestimmten Teilfonds relevant sind, hängt von verschiedenen miteinander zusammenhängenden Aspekten ab, u. a. die Anlagepolitik des Teilfonds und die Besonderheiten der Anteile.
Es sollten keine Anlagen in den Anteilen erfolgen, bevor nicht diese sämtlichen Faktoren eingehend betrachtet wurden.

6.2. Allgemeine Risiken

Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds bietet keine Garantie für Wertentwicklung oder Kapital, so dass er ein Kapitalrisiko aufweisen kann, besonders wenn die Haltedauer vor dem Ende der empfohlenen Anlagedauer endet. Dementsprechend enthalten die Anleger ihr ursprünglich investiertes Kapital möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Ausfallrisiko: Es handelt sich um das Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und seine Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nicht mehr erfüllen kann. Der Teilfonds kann u. a. auf vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder OTC-Derivaten wie Total Return Swaps zurückgreifen. Diese Geschäfte werden mit einer Gegenpartei abgeschlossen und setzen den Teilfonds einem Gegenparteiausfallrisiko aus, durch das der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken kann. Das Gegenparteiausfallrisiko kann durch finanzielle Garantien (Sicherheiten) gesenkt werden, die der Teilfonds erhält.

Kreditrisiko: Das Risiko, dass sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten verschlechtert oder dieser zahlungsunfähig wird. Dieses Risiko ist höher, wenn Emittenten der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. bei Emittenten mit einem Rating von höchstens BB+ (Quelle: S&P/Fitch) oder Ba1 (Quelle: Moody‘s) oder eine gleichwertige Kreditwürdigkeit nach den Kriterien der Managementgesellschaft aufweisen. Das Eintreten derartiger Ereignisse könnte einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben.

Währungsrisiko/Wechselkursrisiko: Das Risiko, dass Anlagewährungen gegenüber der Referenzwährung des Teilfondsan Wert verlieren, und/oder das durch Exposures entstehende Risiko. Das Währungsrisiko wird für den der Referenzwährung des Teilfonds getätigten Teil der Anlagen nicht systematisch abgesichert, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben kann.
Positionen in liquiden Mitteln lauten hauptsächlich auf die Referenzwährung des Teilfonds und die Währungen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Normalerweise erfolgt keine Absicherung von in Fremdwährungen gehaltenen Anlagen.

Derivaterisiko: Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Vermögenswerte abhängt (z. B. ein Wertpapier oder ein Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz).
Derivative Finanzinstrumente sind mit Risiken verbunden, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditionellerer Anlagen. Mit dem Einsatz solcher derivativer Instrumente können Transaktionskosten verbunden sein. Der Einsatz bestimmter Hebeltechniken kann das Aktien- und das Zinsrisiko erhöhen und in geringerem Maße auch das Gegenparteiausfallrisiko.

Doppeltes Kostenrisiko: Der Teilfonds muss Kosten für sein eigenes Management und seine eigene Verwaltung tragen, einschließlich der an die Managementgesellschaft, ggf. den Anlageverwalter, die Verwahrstelle, wenn nachstehend nicht anders angegeben, sowie an andere Dienstleistungserbringer gezahlten Kosten. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Teilfonds zusätzlich ähnliche Kosten in seiner Rolle als Anleger der Fonds, in denen ein Teilfonds anlegt, entstehen, die wiederum ähnliche Kosten an ihre Manager und andere Dienstleistungserbringer zahlen. Es wird angestrebt, die Verdopplung von Managementaufwendungen zu reduzieren, indem die Gesellschaft ggf. Rabatte mit diesen Fonds oder deren Managern aushandelt. Des Weiteren können die von bestimmten Fonds eingesetzten Anlagestrategien und -techniken häufige Umschichtungen von Positionen und einen entsprechenden Portfolioumschlag zur Folge haben. Dies

kann zu wesentlich höheren Aufwendungen für Brokerprovisionen führen als bei Fonds von vergleichbarer Größe. Die Fonds müssen ihren Managern eventuell erfolgsabhängige Gebühren zahlen. Gemäß dieser Vereinbarung kommt den Managern die Wertsteigerung, einschließlich der nicht realisierten Wertsteigerung der Anlagen solcher Fonds zugute, während sie für realisierte und nicht realisierte Verluste nicht in gleichem Maße bestraft werden. Infolgedessen machen die vom Teilfonds zu tragenden direkten und indirekten Kosten möglicherweise einen höheren prozentualen Anteil des Nettoinventarwerts pro Anteil aus als typischerweise bei OGAW, die direkt (und nicht durch andere OGAW/OGA/Fonds an Aktien- und Rentenmärkten anlegen).

Absicherungsrisiko: Maßnahmen zur Absicherung (Minderung oder Beseitigung bestimmter Risiken) funktionieren möglicherweise nicht wie erwartet oder beseitigen, sofern sie funktionieren, zusammen mit Verlustrisiken auch Gewinnpotenziale.
Maßnahmen des Teilfonds zur Kompensation bestimmter Risiken sind möglicherweise fehlerhaft, nicht immer durchführbar oder können komplett scheitern. Besteht keine Absicherung, ist der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse allen Risiken ausgesetzt, die durch die Absicherung vermieden worden wären
Der Teilfonds kann im Rahmen seines Portfolios Absicherungsmaßnahmen anwenden. Im Hinblick auf bestimmte Anteilsklassen sichert der Teilfonds entweder das Währungsrisiko der Klasse (in Bezug auf die Referenzwährung des Portfolios) oder die effektive Duration der Klasse (in Bezug auf die Duration des Referenzindikators des Teilfonds) ab. Die Absicherung der Duration (Duration Hedge) dient der Minderung des Zinsrisikos. Absicherungsmaßnahmen sind mit Kosten verbunden, die sich nachteilig auf die Performance der Anlage auswirken.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Die Gesellschaft muss sich an regulatorische Auflagen und Gesetzesänderungen halten, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, die Änderungen der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Teilfonds zur Folge haben können. Änderungen von Gesetzen und Vorschriften können auch das Vermögens eines Teilfonds, die zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Derivattechniken, die eingesetzt werden, um Exposure des Teilfonds gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten aufzubauen, betreffen, was den Wert der Anteile beeinflussen kann.

Rechtliches Risiko im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps: Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps können mit einem rechtlichen Risiko verbunden sein, besonders in Bezug auf Kontrakte.

Hebelrisiko: Ein Teilfonds kann derivative Instrumente einsetzen, um eine Überexposure aufzubauen und die Exposure des Fonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen. Je nach Art des Geschäfts, das der Teilfonds tätigt, können ein Abwärtseffekt (bei einem Kauf von Exposure) oder ein Anstieg des zugrunde liegenden Werts des Derivats (bei einem Verkauf von Exposure) das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts des Teilfonds gegenüber dem Risiko in Verbindung mit Wertpapieren des Portfolios (ohne Derivate) erhöhen.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei einem geringen Handelsvolumen oder bei Spannungen am Markt nicht in der Lage ist, die Verkaufs- oder Kaufvolumen aufzunehmen, ohne dass der Preis der Vermögenswerte deutlich sinkt oder steigt.
Liquiditätsrisiko in Verbindung mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps: Die Gesellschaft kann sich Handelsproblemen gegenüber sehen oder vorübergehend nicht in der Lage sein, bestimmte Wertpapiere zu handeln, in denen der Teilfonds anlegt bzw. die sie als Sicherheit erhalten hat, wenn eine Gegenpartei vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren oder eines Total Return Swap zahlungsunfähig wird.

Börsennotierungsrisiko: Es kann nicht garantiert werden, dass eine Börsennotierung, um die sich die Gesellschaft bewirbt, genehmigt wird und/oder bestehen bleibt oder dass sich die Bedingungen einer Börsennotierung nicht ändern. Des Weiteren kann der Handel mit Anteilen an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund der Marktbedingungen ausgesetzt werden und die Anleger können nicht in der Lage sein, ihre Anteile zu verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird.

Managementrisiko: Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer in den Märkten und/oder Wertpapieren mit der besten Performance anlegt. Das Managementteam kann sich bei seinen Analysen, Annahmen, Prognosen und/oder Anlageentscheidungen irren.
Der Teilfonds kann das Anlageziel nicht erreichen. Darüber hinaus kann der Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgehen.

Marktrisiko: Der Wert der Anlagen des Teilfonds könnte aufgrund von Schwankungen der Finanzmärkte zurückgehen.

Risiko von Nominee-Regelungen: Wenn ein Anleger über die Hauptplatzierungs- und Vertriebsstelle, deren Untervertriebs- oder privaten Platzierungsstellen in Anteilen anlegt und/oder ein Nominee über eine Clearingstelle eine Beteiligung an Anteilen hält, ist dieser Anteilinhaber nicht in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen und kann somit nicht in der Lage sein, Stimm- oder andere Rechte von in das Register eingetragenen Personen wahrzunehmen.

Operatives Risiko: Das Risiko von Verlusten aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens interner Prozesse, von Personen oder Systemen bzw. durch externe Ereignisse.

Politische Faktoren, Vermögenswerte aus Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten: Die Wertentwicklung der Anteile und/oder die Möglichkeit, die Anteile zu kaufen, zu verkaufen oder zurückzunehmen kann durch Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und Unsicherheitsfaktoren wie politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, Einschränkungen für den Kapitaltransfer und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen beeinflusst werden. Diese Risiken können bei Anlagen in oder im Zusammenhang mit Schwellenmärkten oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten höher sein. Darüber hinaus bleiben lokale Verwahrdienstleistungen in vielen Nicht-OECD-Ländern und Schwellenländern unterentwickelt und beim Handel an solchen Märkten besteht ein erhöhtes Transaktions- und Verwahrrisiko. Unter bestimmten Umständen kann ein Teilfonds nicht in der Lage sein, seine Anlagen zurückzuerhalten oder erhält diese erst verspätet zurück. Des Weiteren gewährleisten die rechtliche Infrastruktur sowie Rechnungslegungs-, Audit- und Berichtsstandards in Schwellenländern oder Nicht-OECD-Mietgliedstaaten möglicherweise nicht denselben Grad an Anlegerinformationen oder -schutz wie auf den Hauptmärkten üblich.

Risiko im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften: Der Einsatz von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften durch einige Teilfonds ist mit bestimmten Risiken verbunden. Wenn z. B. der Verkäufer von Wertpapieren an einen Teilfonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts seiner Verpflichtung zum Rückkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere aufgrund seiner Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen kann, muss der betroffene Teilfonds sich bemühen, diese Wertpapiere zu verkaufen, was mit Kosten- und Zeitaufwand verbunden sein kann. Wenn der Verkäufer insolvent wird und nach dem geltenden Konkursrecht oder anderem Recht Gegenstand einer Liquidation oder Umstrukturierung wird, kann der Teilfonds nur beschränkt in der Lage sein, die zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen. Wenn ein Verkäufer seiner Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren aus einem umgekehrten Pensionsgeschäft nicht nachkommt, kann dem Teilfonds ein so hoher Verlust entstehen, dass er gezwungen ist, seine Position am Markt zu veräußern, wobei der Erlös aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere geringer sein kann als der mit dem zahlungsunfähigen Verkäufer vereinbarte Rückkaufpreis.

Risiken aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten: Bei Insolvenz der Gegenpartei können operative Beeinträchtigungen entstehen, die den Teilfonds daran hindern, auf deren Wertpapiere zuzugreifen. Es kann auch eine Hebelwirkung entstehen und die Vernetzung der Marktteilnehmer kann sich erhöhen.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Total Return Swaps) und mit finanziellen Garantien (Sicherheiten): SFT und die entsprechenden Sicherheiten können zu Risiken für den Teilfonds führen, u. a. (i) Gegenparteiausfallrisiko, ii) rechtliches Risiko, iii) Verwahrrisiko, iv) Liquiditätsrisiko (d. h. ein Risiko, das sich aus Schwierigkeiten, eine Anlage oder ein Geschäft aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, verkaufen, kündigen oder bewerten ergibt) und ggf. v) Risiken, die sich aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten ergeben (d. h. hauptsächlich das Risiko, dass vom Teilfonds gestellte Sicherheiten z. B. aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei nicht zurückgegeben werden).

Risiken im Zusammenhang mit der diskretionären Verwaltung Die Managementgesellschaft kann Anlageentscheidungen auf der Grundlage ihrer Erwartungen hinsichtlich der Wertentwicklung verschiedener Finanzmärkte und/oder Wertpapiere treffen. Es besteht daher das Risiko, dass der Fonds nicht immer in die Märkte oder Wertpapiere investiert, die sich am besten entwickeln. Daher kann es sein, dass der Fonds sein Anlageziel nicht erreicht und sein Nettoinventarwert sinkt.

Risiko von Wertpapierleihgeschäften: Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger insbesondere bewusst sein, dass (A) falls der Leihnehmer von durch die Gesellschaft verliehenen Wertpapieren diese nicht zurückgibt, das Risiko besteht, dass die erhaltenen Sicherheiten einen geringeren Wert erzielen als denjenigen

der verliehenen Wertpapiere, was auf fehlerhafte Preisermittlung, ungünstige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings der Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, zurückzuführen sein kann; dass (B) bei der Wiederanlage von Barsicherheiten diese Anlage einen Betrag ergeben kann, der unter dem Betrag der zurückzugebenden Sicherheit liegt und somit einen Hebeleffekt mit den entsprechenden Risiken und einem Verlustrisiko und Volatilitätsrisiko zur Folge hat, da die Vermögenswerte, in denen die Barsicherheiten angelegt werden, denselben Risiken ausgesetzt sind wie die in anderen Teilen dieses Verkaufsprospekts im Zusammenhang mit direkten Anlagen der Gesellschaft beschriebenen und dass (C) Verzögerungen bei der Rückgabe von Wertpapieren für Kredite die Fähigkeit der Gesellschaft einschränken kann, Lieferverpflichtungen bei Wertpapierverkäufen nachzukommen.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmerisiko von Anteilen: Die Bestimmungen in Bezug auf die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen gewähren der Gesellschaft das Ermessen, die Anzahl der Anteile, die an einem Bewertungstag zur Rücknahme oder zum Umtausch zur Verfügung stehen, zu begrenzen und in Verbindung mit diesen Beschränkungen diese Rücknahme oder den Umtausch anteilig gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ unten aufzuschieben.
Wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeanträge nach dem in jedem Nachtrag eines Teilfonds erwähnten Annahmeschluss eingehen, kommt es darüber hinaus zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem tatsächlichen Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmedatum.
Durch solche Aufschiebungen oder Verzögerungen kann die Anzahl der gezeichneten, umgetauschten oder zurückgenommenen Anteile sinken.

Bewertungsrisiko der Anteile: Der Wert eines Anteils schwankt u. a. aufgrund von Wertschwankungen der Vermögenswerte des Teilfonds, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ggf. der derivativen Finanzinstrumente, die für eine synthetische Exposure des Teilfonds gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten genutzt werden.

Risiko der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und der Vermögenswerte des Teilfonds: Die Vermögenswerte des Teilfonds, die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder die derivativen Finanzinstrumente, die verwendet werden, um eine synthetische Exposure des Teilfonds gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten zu erzielen, können.komplex und spezifisch sein. Bewertungen solcher Vermögenswerte oder derivativen Finanzinstrumente sind üblicherweise nur von wenigen Marktspezialisten erhältlich, die häufig als Gegenparteien der zu bewertenden Geschäfte auftreten. Derartige Bewertungen sind oft subjektiv und vorhandene Bewertungen können wesentlich voneinander abweichen.
Volatilitätsrisiko: Der Wert der Anteile kann Marktschwankungen und/oder Schwankungen der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder der zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt sein.

6.3. Spezifische Risiken

Neben den zuvor erwähnten allgemeinen Risiken, die für alle Teilfonds in Betracht zu ziehen sind, weisen bestimmte Teilfonds weitere Risiken auf.
Die folgenden Risikobeschreibungen entsprechen den in den Informationen über die Teilfonds aufgezählten Risikofaktoren.

Risiko von Contingent Convertible Bonds (CoCos):
CoCos sind Anleihen mit höherer Dividendenausschüttung, die in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden können, wenn vorab festgelegte Ereignisse eintreten. Anlagen in CoCos können zu wesentlichen Verlusten für den Teilfonds führen. Nach bestimmten Auslöseereignissen, einschließlich eines Unterschreitens einer bestimmten Kapitalquote eines Emittenten, kann die Anleihe in Eigenkapital des Emittenten umgewandelt werden oder Kapitalverluste erleiden. Die mit einer Anlage in CoCos verbundenen Risiken sind: Annullierung des Kupons, teilweise oder vollständige Wertminderung des Wertpapiers, Umwandlung der Anleihe in Eigenkapital, „nachrangige“ Rückzahlung des Kapitals gegenüber anderen Gläubigern mit vorrangigen Anleihen, die Möglichkeit der Kündigung während der Laufzeit zu vorher festgelegten Werten oder der Verlängerung der Kündigunsfrist. Diese Bedingungen können ganz oder teilweise entweder aufgrund von Finanzkennzahlen auf Ebene des Emittenten oder durch eine willkürliche Ermessensentscheidung des Emittenten oder mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Diese Wertpapiere sind auch innovativ, aber noch nicht erprobt und können daher Marktreaktionen unterliegen, die möglicherweise nicht vorhersehbar sind und sich auf ihre Bewertung und Liquidität auswirken können. Die attraktive Rendite, die solche Wertpapiere im Vergleich zu Schuldtiteln mit ähnlichem Rating bieten, kann darauf zurückzuführen sein,

dass die Anleger das Risiko und die Fähigkeit zur Bewältigung widriger Ereignisse unterbewerten. Das Eintreten solcher Risiken kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Länderrisiko – China:
Risiken in Verbindung mit Anlagen im Rahmen des Stock Connect-Programms: Der Teilfonds kann über das Stock Connect-Programm in den chinesischen Binnenmarkt investieren, das Änderungen, Anlagebeschränkungen und Einschränkungen (Quoten, Aussetzung) unterliegt. Quotenbeschränkungen gelten sowohl für die Tages- als auch die Gesamtbeträge und können die Anlagen des Teilfonds in in A-Aktien einschränken. Den chinesischen Vorschriften zufolge müssen sich ausreichend Anteile auf dem Konto befinden, bevor ein Anleger Anteile verkauft, da der entsprechende Verkaufsauftrag sonst vom chinesischen Stock Exchange-Markt abgelehnt wird. Verkaufsaufträge über A-Aktien werden vor dem Handel geprüft, um sicher zu stellen, dass nicht mehr Aktien verkauft werden als tatsächlich vorhanden. Aufgrund dieser Vorhandelsprüfung wickelt der Teilfonds Geschäfte nur über einen Broker der Unterverwahrstelle der Gesellschaft ab, die Börsenteilnehmer ist und kann möglicherweise nicht auf mehrere Broker zurückgreifen. Der Wechsel zu einem neuen Broker ist nur bei einer entsprechenden Änderung der Unterverwahrungsvereinbarungen der Gesellschaft möglich.
Risiken im Zusammenhang mit dem Marktrisiko in China: Die Teilfonds tätigen möglicherweise Anlagen am chinesischen inländischen Markt, für den der rechtliche Rahmen in der VRC nicht denselben Grad an Anlegerschutz oder Informationen für die Anleger vorschreibt wie allgemein an den Haupt-Wertpapiermärkten, und die Anlagen können auf wesentliche Änderungen der Politik sowie der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der VRC reagieren. Der chinesische Wertpapiermarkt befindet sich in einem Entwicklungs- und Änderungsprozess, der für Volatilität beim Handel, Schwierigkeiten bei der Abrechnung und Registrierung von Geschäften und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften verantwortlich ist. Aus den oben erwähnten Gründen können chinesische inländische Wertpapiere eine wesentlich geringere Liquidität und höhere Volatilität aufweisen als diejenigen von reifen Märkten, was den Zeit- und Preisrahmen der Wertpapierkäufe und -verkäufe des Teilfonds, das Kapitalwachstum und somit die Wertentwicklung der Anlagen beeinträchtigen könnte.
Risiken im Zusammenhang mit den Steuerbestimmungen in der VRC: Der Teilfonds kann bei Anlagen am chinesischen inländischen Markt chinesischen Steuergesetzen, -vorschriften und -praktiken unterliegen, die sich ändern und rückwirkend in Kraft treten können. Die Auslegung und Anwendbarkeit der chinesischen Steuergesetze und -vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind weniger klar als in den Industrieländern und können in den einzelnen Regionen unterschiedlich sein. Die aktuelle chinesische Steuerpolitik sieht für chinesische Unternehmen mit ausländischen Beteiligungen Steueranreize vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize in der Zukunft nicht abgeschafft werden. Angesichts dieser Unsicherheit und um potenziellen Steuerverbindlichkeiten auf Kapitalerträge nachkommen zu können, behält sich die Managementgesellschaft das Recht vor, die Steuer auf solche Erträge zu zahlen und die Steuer für Rechnung des Teilfonds einzubehalten. Darüber hinaus können der Wert einer Anlage der Gesellschaft in der VRC und die Höhe ihrer Einnahmen und Gewinne auch durch einen Anstieg der Steuersätze oder der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.
RMB-Währungsrisiko: Ein Teil des Vermögens des Teilfonds kann in auf RMB lautenden Anlagen angelegt sein. Es kann nicht garantiert werden, dass der RMB nicht ab- oder aufgewertet wird. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Devisenkontrollen und devisenrechtlichen Beschränkungen, so dass dem betroffenen Teilfonds höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung entstehen können.

Währungsrisiko im Zusammenhang mit Schwellenländern: Bei Anlagen außerhalb der Eurozone wird das Währungsrisiko nicht systematisch abgesichert. Das kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
Der Teilfonds kann eine Exposure gegenüber Schwellenländerwährungen aufweisen. Die Anteilinhaber müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Währungen aufgrund der geringen Handelsvolumen weniger liquide sein können als Industrieländerwährungen. Bei diesen Währungen können kurzfristige Preisschwankungen auftreten und die Unterschiede zwischen Verkaufs- und Kaufpreisen können besonders bei Marktrückgängen groß sein. Die Kombination von Preisvolatilität und geringer Liquidität an diesen Märkten kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Risiko der Schwellenmärkte: Teilfonds können über eine direkte oder indirekte Exposure gegenüber Emittenten aus Schwellenländern verfügen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Bedingungen, unter denen diese Märkte funktionieren und beaufsichtigt werden, von den Standards an den wichtigen internationalen Märkten abweichen können. Die Märkte können in diesen Ländern tatsächlich plötzlicher sinken oder steigen und volatiler sein als entwickelte Märkte. Des Weiteren ist die Liquidität der Finanzmärkte in Schwellenländern geringer als in Industrieländern.

Durch diese Exposure kann das Risiko des Teilfonds daher steigen.
Zu den Gründen für dieses höhere Risiko können z. B. folgende Faktoren zählen: politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität; ungünstige Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen und Unsicherheit bezüglich deren Auslegung; Regeln oder Praktiken, die externe Anleger benachteiligen; willkürliche Verzögerungen und Börsenschließungen.
Schwellenländer können dem Eigentumsrecht externer Anleger an Wertpapieren Beschränkungen auferlegen oder weniger regulierte Verwahrpraktiken haben, wodurch der Teilfonds einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt ist und nur begrenzte Möglichkeiten hat, den Rechtsweg zu beschreiten.

Aktienrisiko: Aktien können rapide an Wert verlieren und sind in der Regel mit höheren Risiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente behaftet.
Bei einer Insolvenz oder einer anderen Form der finanziellen Restrukturierung eines Unternehmens können dessen Aktien ihren Wert zu einem Großteil oder vollständig verlieren.

Risiko von High Yield-Anleihen: High Yield-Anleihen und Wertpapiere von vergleichbarer Kreditqualität ohne Rating (allgemein als „Junk Bonds“ bekannt) gelten als spekulativ und unterliegen einem erhöhten Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals und zur Zahlung von Zinsen nachzukommen. Diese Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie spezifische Entwicklungen der Emittenten, Zinssensitivität, negative Wahrnehmung des Junk Bonds-Marktes allgemein und geringere Liquidität stärkeren Preisschwankungen unterliegen.

Zinsrisiko: Der Wert von Zinsinstrumenten kann sich aufgrund von Schwankungen der Zinssätze ändern. Zur Orientierung dient hier die Sensitivität.
Wenn die Zinsen steigen (wenn die Sensitivität Zinsen gegenüber positiv ist) oder fallen (wenn die Sensitivität Zinsen gegenüber negativ ist) ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds fällt, höher, wenn die Zinssensitivität absolut gesehen hoch ist.

Inflationsrisiko: Die Inflationsrate beeinflusst die tatsächliche Rendite der Anteile. Die Erträge bestimmter zugrunde liegender Vermögenswerte wie inflationsindexierte Anleihen sind an einen Preisindex gekoppelt.

Risiko niedriger Zinsen: Bei niedrigen Zinssätzen ist die Rendite von Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Anlagen möglicherweise nicht ausreichend, um die Verwaltungs- und Betriebskosten des Teilfonds zu decken, was zu einem Rückgang seines Werts führt.

Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex: Ein Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Sektoren und Wertpapiere, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, völlig ausschließen, so dass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines Aktienindex ergeben können. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Teilfonds nicht immer in den Wertpapieren mit der besten Performance anlegt.

Risiken im Zusammenhang mit der Wasserstoffbranche. Der betreffende Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement in Unternehmen haben, die erhöhten Compliance- und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit sich ändernden Gesetzen, Vorschriften und Standards im Wasserstoffsektor unterliegen. Die Liquidität und Volatilität der assoziierten Wertpapiere kann durch diese Elemente beeinträchtigt werden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor der künstlichen Intelligenz: Der betreffende Teilfonds kann ein direktes oder indirektes Engagement in Unternehmen haben, deren Aktivitäten spezifischen Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor künstliche Intelligenz ausgesetzt sein können. Dazu gehören unter anderem der schnelle technologische Fortschritt und erhöhte Compliance- und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit sich ändernden Gesetzen, Vorschriften und Standards, die speziell für den Bereich der künstlichen Intelligenz gelten. Die Liquidität und Volatilität der assoziierten Wertpapiere kann durch diese Elemente beeinträchtigt werden.

Risiko der Anlage in Small- und Mid-Cap-Aktien: Teilfonds können über eine direkte oder indirekte Exposure gegenüber Small- und Mid-Cap-Aktien verfügen. Die Anleger müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Wertpapiere aufgrund des geringen Handelsvolumens weniger liquide sein können als Large-Cap-Aktien. Besonders bei Marktrückgängen können diese Aktien kurzfristig schwanken und die Kursspanne kann erheblich sein. Die Kombination von Preisvolatilität und geringer Liquidität an diesen Märkten kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Renditerisiko: Die mit Anteilen erzielten Erträge sind möglicherweise nicht direkt mit den Renditen vergleichbar, die erzielt werden könnten, wenn eine Anlage direkt in die zugrundeliegenden Vermögenswerte erfolgen würde.
Korrelation: Es besteht möglicherweise keine perfekte oder hohe Korrelation zwischen den Anteilen und Schwankungen des Werts der Vermögenswerte des Teilfonds bzw. der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

6.4. Risiken im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten

6.4.1. Allgemeines

Kapitalmaßnahmen: Bei Wertpapieren, die einen zugrunde liegenden Vermögenswert umfassen, können infolge von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren Änderungen eintreten.

Keine Untersuchung oder Überprüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte: Weder die Managementgesellschaft, noch der Anlageverwalter (falls vorhanden) oder eine(r) ihrer Beauftragten (falls vorhanden) oder verbundenen Parteien haben die zugrunde liegenden Vermögenswerte für potenzielle Anleger in den Anteilen untersucht oder überprüft oder werden dies tun. Eine Untersuchung oder Überprüfung durch oder für die Gesellschaft, die Managementgesellschaft, den Anlageverwalter (falls vorhanden) oder einen ihrer Beauftragten (falls vorhanden) erfolgt nur für deren eigene Anlagezwecke bzw. darf nur hierfür erfolgen.

Tracking Error: Folgende Faktoren können u. a. dafür verantwortlich sein, dass die Wertentwicklung der Anteile von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte abweicht: anlagebedingte oder aufsichtsrechtliche Vorgaben können den Teilfonds beeinflussen, ohne sich auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte auszuwirken. Die Schwankung des Werts der Anlagen eines Teilfonds, eine eventuell von einem Teilfonds gehaltene Liquiditätsposition.

Berechnung und Ersetzen der zugrunde liegenden Vermögenswerte: Die Berechnung oder Veröffentlichung auf der beschriebenen Basis der zugrunde liegenden Vermögenswerte kann eingestellt werden oder die Basis geändert oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte ersetzt werden. Unter bestimmten Umständen – darunter die Aussetzung der Berechnung oder Veröffentlichung der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder die Aussetzung des Handels mit einem zugrunde liegenden Vermögenswert – kann der Handel mit den Anteilen ausgesetzt werden oder es können Zweirichtungspreise an den jeweiligen Börsen von den Market Makern verlangt werden.

6.4.2. Bestimmte Risiken im Zusammenhang mit einzelnen zugrunde liegenden Vermögenswerten

Im Folgenden sind bestimmte Risiken im Zusammenhang mit besonderen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder in diesen enthaltenen Wertpapieren aufgeführt.

Feeder-Master-Struktur: Der Einsatz einer „Master-Feeder"-Fondsstruktur, besonders das Vorhandensein mehrerer Feederfonds, die in dem Masterfonds anlegen, ist für die Anleger mit bestimmten Risiken verbunden. Kleinere Feederfonds können vom Vorgehen größerer Feederfonds stark beeinträchtigt werden. So ist z. B. zu erwarten, dass der Feederfonds zunächst und möglicherweise während der gesamten Existenzdauer des Masterfonds einen größeren Anteil am Nettoinventarwert der umlaufenden Anteile des Masterfonds hält. Sollte sich der Feederfonds aus dem Masterfonds zurückziehen, könnten für die verbleibenden Feederfonds, einschließlich des Feeder-Teilfonds anteilmäßig höhere Betriebsaufwendungen anfallen, was zu niedrigeren Erträgen führen würde, und der Masterfonds wäre aufgrund des Ausstiegs eines großen Feederfonds weniger diversifiziert, so dass das Portfoliorisiko steigen würde.
Ein Feeder-Teilfonds hält möglicherweise nur einen geringen Anteil des Nettoinventarwerts der umlaufenden Stimmrechtsanteile des Masterfonds und ist daher nicht in der Lage, wesentlichen Einfluss auf Angelegenheiten zu nehmen, für die eine Abstimmung durch die Anleger des Masterfonds erforderlich ist.

Rohstofffterminkontrakte: Der Teilfonds kann über eine direkte oder indirekte Exposure gegenüber einem Index verfügen, der Rohstofffterminkontrakte umfasst. Die zukünftigen Preisschwankungen der Komponenten dieses Index können deutlich von denen auf den Märkten für traditionelle Wertpapiere (Aktien und Anleihen) abweichen. Für die geringe Korrelation zwischen diesen Märkten und traditionellen Märkten und somit dafür, dass die Kurse dieser Anlagen Trends folgen können, die stark von den bei Aktien und Anleihen beobachteten abweichen, sind spezifische (klimabedingte und geopolitische) Faktoren verantwortlich.

Halten von alternativen OGA: Da der Nettoinventarwert der ausgewählten alternativen OGA stark schwanken kann, kann er die Wertentwicklung des Teilfonds negativ beeinflussen.

Indizes: Die Zusammenstellung und Berechnung eines Index oder Portfolios basiert im Allgemeinen auf Regeln, erfolgt gegen Gebühren und umfasst Ermessensentscheidungen des Indexanbieters oder Anlageverwalters. Für bestimmte unternehmenseigene Indizes verwendete Methoden sollen gewährleisten, dass der Index zu einem bestimmten Zeitpunkt einen vorgegebenen Stand erreicht. Dieser Mechanismus kann jedoch auch Gewinne über diesen Wert hinaus begrenzen. Ständiger Schutz oder integrierte Funktionen für Schutz in fallenden Märkten können auch zu einer geringeren Gesamtperformance bei steigenden Märkten führen.

Gepoolte Anlagevehikel: Alternative Investmentfonds, Investmentfonds und ähnliche Anlagevehikel legen das Vermögen der Anleger zusammen. Dann wird es entweder direkt in Vermögenswerten oder mit Hilfe von verschiedenen Absicherungsstrategien und/oder mathematischen Modellierungstechniken allein oder kombiniert angelegt, was sich jeweils im Laufe der Zeit ändern kann. Derartige Strategien und/oder Techniken können spekulativ sein, stellen möglicherweise keine wirksame Absicherung dar, können mit einem hohen Verlustrisiko verknüpft sein und Ertragschancen mindern. Wenn solche Strategien und/oder Techniken eingesetzt werden, kann es schwierig sein, Bewertungen von Produkten zu erhalten, und der Wert solcher Produkte kann schneller sinken als derjenige anderer Anlagen. Gepoolte Anlagevehikel sind oft nicht geregelt, stellen nur beschränkte Informationen über ihre Geschäfte zur Verfügung, können mit übermäßig hohen Kosten, Provisionen und Brokeraufwendungen verbunden sein, hohe Kosten für die Anleger zur Folge haben (die evtl. Kosten auf der Basis nicht realisierter Gewinne umfassen), keine Mindestanforderungen an Kreditratings umfassen, Strategien mit hohem Risiko wie Leerverkäufe und große Hebelwirkung einsetzen und Sicherheiten auf nicht getrennten Drittkonten hinterlegen.

Immobilien: Zu den Risiken, die mit einer indirekten Anlage in Immobilien verbunden sind, gehören unter anderem: der zyklische Charakter von Immobilienwerten, Änderungen von umwelt-, planungs-, vermieter- und mieterbezogenen, Steuer- und anderen Gesetzen oder Vorschriften für Immobilien, demografische Trends, Schwankungen der Mieteinnahmen und Zinserhöhungen.

Anteile: Der Wert einer Anlage in Aktien hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Sektor, geographischer Region und politischen Ereignissen.

Strukturierte Finanzierungsprodukte: Strukturierte Finanzierungsprodukte umfassen u. a. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und Credit Linked Securities, die mit einem höheren Liquiditätsrisiko verbunden sein können als Exposures in Staats- oder Unternehmensanleihen. Bestimmte Ereignisse und/oder die Wertentwicklung von Vermögenswerten, auf die diese Wertpapiere Bezug nehmen, kann den Wert dieser Wertpapiere oder den für sie gezahlten Betrag beeinflussen (der jeweils gleich Null sein kann).

Sonstige: Die zugrunde liegenden Vermögenswerte.können andere Vermögenswerte umfassen, die mit hohen finanziellen Risiken verbunden sind, wie z. B. notleidende Schulden, Anleihen von geringer Qualität, Terminkontrakte und Einlagen bei Terminhandelsberatern (im Zusammenhang mit deren Aktivitäten).

6.5. Sonstige Risiken

Allokation von Defiziten zwischen den Anteilsklassen eines Teilfonds: Das Recht der Anteilinhaber irgendeiner Anteilsklasse auf Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft beschränkt sich auf das Vermögen (falls vorhanden) des entsprechenden Teilfonds. Das gesamte Vermögen eines Teilfonds steht zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, unabhängig davon, welchen Anteilsklassen die verschiedenen Beträge zuzuordnen sind (siehe entsprechender Nachtrag). Wenn z. B. bei der Liquidation der Gesellschaft das von der Gesellschaft für die jeweiligen Teilfonds erhaltene Vermögen (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und anderer Verbindlichkeiten, die vom jeweiligen Teilfonds zu tragen sind) nicht ausreicht, um für alle Anteilsklassen eines Teilfonds den fälligen Rücknahmebetrag in voller Höhe zu zahlen, sind alle Anteilsklassen eines Teilfonds untereinander gleichrangig und die Erlöse eines Teilfonds werden anteilsmäßig zum von jedem Anteilinhaber für die gehaltenen Anteile eingezahlten Betrag gerecht an alle Anteilinhaber des Teilfonds ausgezahlt. Die Anteilinhaber haben keine weiteren Ansprüche auf Zahlungen für ihre Anteile und können keine weiteren Forderungen an einen anderen Teilfonds oder eine andere Anteilsklasse der Gesellschaft stellen. Das kann bedeuten, dass die Gesamtrendite (unter Berücksichtigung bereits ausgeschütteter Dividenden) für Anteilinhaber von Anteilen mit vierteljährlicher oder häufigerer Dividendenausschüttung höher sein kann als die Gesamtrendite für Anteilinhaber von Anteilen mit jährlicher Dividendenausschüttung und dass die Gesamtrendite für Anteilinhaber von Anteilen mit Dividendenausschüttung höher sein kann als die Gesamtrendite für Anteilinhaber von Anteilen ohne Dividendenausschüttung. In der Praxis sind solche Überkreuz-Verpflichtungen zwischen Anteilsklassen nur wahrscheinlich, wenn die für die einzelnen Anteilsklassen zu zahlenden Gesamtbeträge

über das Vermögen des Teilfonds hinausgehen, das diesen Anteilsklassen fiktiv zugewiesen wurde, d. h. die Beträge (falls vorhanden), die die Gesellschaft im Rahmen des Vermögens des jeweiligen Teilfonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und anderer Verbindlichkeiten, die von dem Teilfonds zu tragen sind) erhält und die für Zahlungen der Gesellschaft für eine solche Anteilsklasse bestimmt oder ansonsten der Anteilsklasse zuzuschreiben sind. Unter diesen Umständen kann das verbleibende Vermögen des Teilfonds, das fiktiv einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds zugeschrieben wird, verfügbar sein, um solche Zahlungen zu leisten und dementsprechend nicht verfügbar sein, um andere Summen zu begleichen, die sonst von der anderen Anteilsklasse zu zahlen gewesen wären.

Folgen von Liquidationsverfahren: Wenn die Gesellschaft aus irgendeinem Grund ihren Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zurückzuzahlen, kann ein Gläubiger berechtigt sein, die Liquidation der Gesellschaft zu beantragen. Gläubiger (einschließlich der Swap-Gegenpartei) können durch die Einleitung eines solchen Verfahrens berechtigt werden, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen und Entschädigung für Verluste aus einer solchen vorfristigen Kündigung zu fordern. Ein solches Verfahren kann zur Auflösung der Gesellschaft führen, wobei ihre Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte der Teilfonds) realisiert und zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des bestellten Liquidators oder eines anderen Insolvenzverwalters und anschließend zur Tilgung der Schulden in der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge und schließlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verwendet werden, bevor Überschüsse an die Anteilinhaber der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Im Falle eines Liquidationsverfahrens ist die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage, die vom jeweiligen Nachtrag für Anteilsklassen oder Teilfonds vorgesehen Beträge in voller Höhe auszuzahlen.

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Managementgesellschaft, der Anlageverwalter (falls vorhanden), deren Beauftragte (falls vorhanden), die Vertriebsbeauftragten, die OGA-Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle können auch Managementgesellschaft, Anlageverwalter oder -berater, Vertriebsstelle, OGA-Verwaltungsstelle, Registerstelle oder Verwahrstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein oder auf andere Art an diesen beteiligt sein, die ähnliche Ziele wie irgendein Teilfonds haben.
Die Managementgesellschaft, der Anlageverwalter (falls vorhanden) und deren Beauftragte (falls vorhanden) wickeln alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen ab. Die Verwaltungsratsmitglieder der Managementgesellschaft, die Verwaltungsratsmitglieder des Anlageverwalters (falls vorhanden), deren Beauftragte (falls vorhanden) und deren verbundene Unternehmen, Mitglieder und Mitarbeiter dürfen neben ihrem Geschäft anderen Geschäftsaktivitäten nachgehen, einschließlich der Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen an verschiedene Personengesellschaften, Gesellschaften und andere juristische Personen (einschließlich ohne Einschränkung der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied), von denen auch diejenigen nicht ausgenommen sind, in denen die Gesellschaft anlegt.
Zwischen den oben aufgeführten natürlichen und juristischen Personen und der Gesellschaft oder dem Teilfonds können bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten.
Der Verwaltungsrat muss über Interessenkonflikte aller Art umfassend informiert werden.
In einem solchen Fall müssen sich sämtliche natürlichen und juristischen Personen jederzeit bemühen, ihre sich aus den Verträgen, an denen sie beteiligt oder durch die sie gebunden sind, ergebenden Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft oder irgendeinem Teilfonds zu erfüllen.
Die Verwaltungsratsmitglieder der Managementgesellschaft, die Verwaltungsratsmitglieder des Anlageverwalters (falls vorhanden), die Verwaltungsratsmitglieder der Beauftragten (falls vorhanden) und deren Mitglieder wenden die nötige und angemessene Zeit und Mühe für die Geschäftsaktivität der Gesellschaft auf.
Obwohl versucht wird, derartige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sich die Managementgesellschaft, der Anlageverwalter (falls vorhanden), deren Beauftragte (falls vorhanden) und deren Mitglieder bemühen, alle dennoch entstehenden Interessenkonflikte auf eine für alle Parteien angesichts der Situation gerechte Art beizulegen und dabei im besten Interesse der Gesellschaft und von deren Anteilinhabern zu handeln.
Nachhaltiges Anlagerisiko: Die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft berücksichtigt die wichtigste nachteilige Auswirkung von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wenn sie Anlagen im Namen des betreffenden Teilfonds tätigt. Wie in den jeweiligen Anhängen angegeben, können bestimmte Teilfonds auch mit (i) Anlagepolitiken errichtet werden, die auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale oder (ii) eines nachhaltigen Anlageziels abzielen. Bei der Verwaltung des betreffenden Teilfonds und bei der Auswahl der Vermögenswerte, in die der Teilfonds investieren soll, wendet die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft die Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi an.

Ein Teilfonds kann über ein Anlageuniversum verfügen, das sich auf Anlagen in Unternehmen konzentriert, die bestimmte Kriterien einschließlich ESG-Scores erfüllen und sich auf bestimmte Themen der nachhaltigen Entwicklung beziehen sowie die Einhaltung umweltbezogener, sozialer und Corporate-Governance-Praktiken nachweisen. Dementsprechend kann das Anlageuniversum dieses Teilfonds kleiner sein als bei anderen Fonds. Dieser Teilfonds kann (i) eine schlechtere Wertentwicklung als der Gesamtmarkt erzielen, wenn sich solche Anlagen schlechter als der Markt entwickeln und/oder (ii) eine schlechtere Wertentwicklung als andere Fonds erzielen, die bei der Auswahl von Anlagen keine ESG-Kriterien verwenden, was unter Umständen dazu führen könnte, dass der Teilfonds wegen ESG-bezogener Bedenken Anlagen verkauft, die sich sowohl gut entwickeln als auch später gut abschneiden.

Der Ausschluss oder die Veräußerung von Wertpapieren von Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds nicht erfüllen, kann dazu führen, dass der Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Fonds, die nicht über eine solche ESG-Politik verfügen und die bei der Auswahl von Anlagen keine ESG-Screening-Kriterien anwenden, eine andere Performance erzielt.

Die Teilfonds werden Stimmrechtsvertreter auf eine Art und Weise wählen, die mit den relevanten ESG-Ausschlusskriterien vereinbar ist, was nicht immer mit der Maximierung der kurzfristigen Wertentwicklung des jeweiligen Emittenten in Einklang stehen muss. Weitere Informationen zur ESG-Abstimmungspolitik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage unter www.amundi.com.

Die Auswahl von Vermögenswerten kann auf einem proprietären ESG-Scoring-Verfahren beruhen, das teilweise auf Daten Dritter beruht. Daten, die von Dritten bereitgestellt werden, können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein, weshalb das Risiko besteht, dass die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet.

7. Merkmale der Anteile

Anteile an der Gesellschaft werden als Namensanteile ausgegeben.
Die Gesellschaft kann innerhalb jedes Teilfonds verschiedene Anteilsklassen einrichten, deren Vermögen allgemein in Übereinstimmung mit der spezifischen Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds angelegt wird.
Jede Anteilsklasse kann über eine eigene Gebührenstruktur, Denominierungswährung, Dividendenpolitik, einen eigenen Mindestanteilsbesitz, eigene Zulassungsbedingungen oder andere spezifische Merkmale verfügen. Die Gesellschaft darf insbesondere jeweils Einzelanlegern bzw. institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile ausgeben. Die wichtigsten Anteilsklassen sind in den Anhängen aufgeführt. Auf der Website der Managementgesellschaft (www.cpram.lu/Cpr-Invest) ist die vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen zu finden. Unwesentliche Änderungen an den Anteilsklassen werden auf der Website der Managementgesellschaft beschrieben.
Anteile eines Teilfonds können im Ermessen des Verwaltungsrats an der Luxemburger Börse oder an irgendeinem anderen geregelten Markt notiert werden; das Clearing erfolgt durch Clearstream Banking oder Euroclear oder andere zentrale Verwahrstellen.

7.1. Beschreibung der Anteilsklassen

Die Bezeichnung jeder Anteilsklasse wird wie folgt bestimmt:

1 - Anteilsklassenbezeichnungen

Die Gesellschaft kann innerhalb der einzelnen Teilfonds Anteilsklassen mit verschiedenen Merkmalen und Zulassungsbedingungen für Anleger auflegen und ausgeben. Jede Anteilsklasse wird durch ihre Zugehörigkeit zu einer der Basis-Anteilsklassen identifiziert, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind (die „**Basis-Anteilsklassen Bezeichnungen**“) und dann durch entsprechende Zusätze wie in Abschnitt 7.1.2 „Zusätze der Anteilsklassen“ dargelegt.

*Beispiel: **A** Anteilsklassen sind für alle Anleger bestimmt oder I Anteilsklassen sind für institutionelle Anleger bestimmt.*

Die folgende Tabelle enthält die verschiedenen Basis-Anteilsklassen Bezeichnungen.

						Maximale Gebühren [1]						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
Basisanteil Klassen-bezeichnungen	**Verfügbar für**	**Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich**	**Mindesterst-zeichnung**	**Mindest-Folge-zeichnung**	**Mindestan-teilsbesitz**	**Zeichnung**	**Umtausch**	**Rücknahme**	**Taxe d'Abonne-ment**	**Verwal-tungsge-bühren**	**Manage-mentge-sellschaft**	**Ausschüttung (einschließlich Steuern)**
A	**Alle Anleger**	Keine	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	2,10 %	Keine
A1	**Alle Anleger aus bestimmten Ländern**	Ja (Länder)	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	1,70 %	Keine
A2	**Alle Anleger aus bestimmten Ländern**	Keine	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	2,50 %	Keine
A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	**Kunden bestimmter Vertriebsstellen**	Ja (Vertriebsstellen)	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	2,40 %	Keine
CA	**Alle Anleger – Karita-tive Anteilsklasse**	Keine	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteils-bruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	2,10 %	Keine
E	**Frühinvestoren aus dem institutionellen Bereich, die bei der Auflegung des Fonds zu den Erstzeichnern ge-hören, bis eine be-stimmte Schwelle oder ein bestimmter Zeit-raum erreicht ist**	Ja (Anleger)	100.000 EUR	Ein Anteils-bruchteil	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,60 %	Keine

						Maximale Gebühren [1]						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
Basisanteil Klassenbezeichnungen	**Verfügbar für**	**Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich**	**Mindesterstzeichnung**	**Mindest-Folgezeichnung**	**Mindestanteilsbesitz**	**Zeichnung**	**Umtausch**	**Rücknahme**	**Taxe d'Abonnement**	**Verwaltungsgebühren**	**Managementgesellschaft**	**Ausschüttung (einschließlich Steuern)**
F	**Kunden zugelassener Vertriebsstellen**	Ja (Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Keine	Keine	Keine	0,05 %	0,30 %	2,10 %	1,00 %
H	**Verfügbar für OGAW, OGA, Mandate oder Pensionskassen, die in Italien von Unternehmen der Amundi Group gegründet oder verwaltet werden**	Ja (Portfolios)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	10,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,80 %	Keine
I	**Institutionelle Anleger**	Keine	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	1,10 %	Keine
I2	**Alle institutionellen Anleger aus bestimmten Ländern**	Nein	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	1,50 %	Keine
I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	**Für spezielle, institutionelle Anleger**	Ja	1.000.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	1,40 %	Keine
CI	**Institutionelle Anleger – Karitative Anteilsklasse**	Keine	500.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	500.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	1,10 %	Keine
SI	**Super-institutionelle Anleger**	Keine	10.000.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	10.000.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,80 %	Keine
M (gefolgt von einem bis drei Zeichen)	**Kunden zugelassener Vertriebsstellen**	Ja (Länder und Vertriebsstellen)	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	10,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	1,50 %	Keine

						Maximale Gebühren [1]						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
Basisanteil Klassenbezeichnungen	**Verfügbar für**	**Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich**	**Mindesterstzeichnung**	**Mindest-Folgezeichnung**	**Mindestanteilsbesitz**	**Zeichnung**	**Umtausch**	**Rücknahme**	**Taxe d'Abonnement**	**Verwaltungsgebühren**	**Managementgesellschaft**	**Ausschüttung (einschließlich Steuern)**
O	**Multithematische Portfolios, gemanagt von den Managementgesellschaften, oder andere zugelassene Portfolios**	Ja (Portfolios)	Ein Anteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteil	10,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,00 %	Keine
P (mit eventuell anderem Zeichen)	**Alle Anleger in Italien**	Nein	10.000 €	Ein Anteilsbruchteil	10.000 €	4,00 %	4,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	2,00 %	Keine
R	**Intermediäre oder Anbieter individueller Portfoliomanagementdienste, denen der Erhalt von Anreizen gesetzlich oder vertraglich verboten ist**	Nein	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	1,10 %	Keine
R2	**Intermediäre oder Anbieter individueller Portfoliomanagementdienste, denen der Erhalt von Anreizen gesetzlich oder vertraglich verboten ist**	Nein	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	1,50 %	Keine
CR	**Intermediäre oder Finanzdienstleister, die eine individuelle Finanzportfolioverwaltung erbringen und denen es gesetzlich oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erlaubt ist, Zuwendungen anzunehmen – Karitative Anteilsklasse**	Ja (Länder oder Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	1,10 %	Keine

						Maximale Gebühren [1]						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
Basisanteil Klassenbezeich-nungen	**Verfügbar für**	**Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich**	**Mindesterst-zeichnung**	**Mindest-Fol-gezeichnung**	**Mindestan-teilsbesitz**	**Zeichnung**	**Umtausch**	**Rücknahme**	**Taxe d'Abon-nement**	**Verwaltungs-gebühren**	**Managementge-sellschaft**	**Ausschüttung (einschließlich Steuern)**
R (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	**Intermediäre oder Finanzdienst-leister, die eine individuelle Port-folioverwaltung erbringen und denen es gesetzlich oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erlaubt ist, Zuwendungen anzunehmen – mit spezifischen Bedingungen**	Ja (Länder oder Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	1,40 %	Keine
RE	**Von Unternehmen der Amundi Gruppe beworbene Vorsorgeprodukte**	Ja	Ein Anteilsbruchteil	EinAnteils-bruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	1,50 %	Keine
T1	**Von der Managementgesellschaft direkt oder im Auftrag gemanagte Feeder-Portfolios**	Ja	100 Anteile	Ein Anteils-bruchteil	100 Anteile	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,20 %	Keine
T2	**Von Amundi Japan gemanagte Feeder-Portfolios**	Ja	Ein Anteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,60 %	Keine
T3	**Von zugelassenen Management-gesellschaften gemanagte Feeder-Portfolios**	Ja (Portfolios, Managementgesell-schaften)	10.000 Anteile	Ein Anteils-bruchteil	10.000 Anteile	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,60 %	Keine
U, W (gefolgt von einem bis drei Zeichen)	**Kunden zugelassener Vertriebsstellen**	Ja (Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Rücknahmeab-schlag: 5 %	5,00 %	Keine	0,05 %	0,30 %	2,80 %	Keine
Z	**Von Unternehmen der Amundi Gruppe gemanagte Multi-Strategien-Portfolios**	Ja (Portfolios)	Ein Anteil	Ein Anteils-bruchteil	Ein Anteil	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	1,00 %	Keine
N	**Von Unternehmen der Amundi Group im Auftrag von Versiche-rungsgesellschaften der Crédit Agricole Group verwaltete Portfolios**	Ja	1.000.000 EUR	Ein Anteil	1.000.000 EUR	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,10 %	0,05 %	Keine
X (gefolgt von einem bis drei Zeichen)	**Für institutionelle Anleger**	Ja	50.000.000 EUR	Ein Anteils-bruchteil	50.000.000e	5,00 %	5,00 %	Keine	0,01 %	0,30 %	0,70 %	Keine

[1] Den maximalen Gebührensatz für jede einzelne Anteilsklasse finden Sie auf der Website der Managementgesellschaft unter: www.cpram.lu/Cpr-Invest

2- Anteilsklassen-Zusätze

(i) Währungs-Zusätze

Die Währungsabkürzung der Anteilsklasse wird (so wie in Abschnitt 1 „Hauptmerkmale“ definiert) in den Namen aller Anteile aufgenommen, unabhängig von der Währung, auf die diese lauten.

Für einen Teilfonds mit einer Referenzwährung in Euro wird zum Beispiel ein Anteil, der für alle Anleger gedacht ist und auf US-Dollar lautet, wie folgt benannt: Klasse „A USD“; ein Anteil, der für alle Anleger gedacht ist und der auf Euro lautet, wird wie folgt benannt: Klasse „A EUR“.

(ii) Absicherungs-Zusätze

Ist der Anteil abgesichert (siehe nachfolgender Abschnitt 7.2 „Abgesicherte Anteilsklassen“) wird der Buchstabe H hinzugefügt.

So wird ein Anteil, der für alle Anleger bestimmt ist, auf US-Dollar lautet und gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist, beispielsweise folgendermaßen bezeichnet: Anteilsklasse „**A USDH**“

Auf den Buchstaben H kann eine Zahl folgen, die angibt, dass die Hedging-Politik dieser Anteilsklasse sich von der oben beschriebenen unterscheidet.

Zum Beispiel Klasse „**A USDH1**“.

Eine Beschreibung der verschiedenen Hedging-Strategien entnehmen Sie bitte Kapitel 7.2.

(iii) Zusätze für ausschüttende oder thesaurierende Anteilsklassen

Es wird eine Abkürzung für die Ausschüttungspolitik hinzugefügt: **Acc** oder **Dist**, die besagt, ob es sich bei Anteilen um thesaurierende (Acc) oder ausschüttende (Dist) Anteile handelt.

Schließlich wird für Anteile mit einem Ziel-Dividendenbetrag eine Abkürzung für die Art und Häufigkeit der Dividendenausschüttungen hinzugefügt: MD, QD, YD (siehe Abschnitt 9 „Ausschüttungspolitik“).

Die vollständige Liste der derzeit in jedem Teilfonds verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter *www.cpram.lu/Cpr-Invest.*

(iv) Sonstige Suffixe

Im Namen bestimmter Anteilsklassen können Zeichen (z. B. 1 bis 3 Kleinbuchstaben) hinzugefügt werden, wie in der obigen Tabelle unter „1 – Anteilsklassen Bezeichnungen“ angegeben. Solche Zeichen können insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Vertriebsland der Anteilsklasse angeben oder auf ein Vertriebsnetz oder einen Kunden verweisen.

Beispielsweise kann eine auf GBP lautende Anteilsklasse, die im Vereinigten Königreich vertrieben wird, wie folgt bezeichnet werden: „I uk GBP“.

7.2. Richtlinie betreffend währungsgesicherte Anteilsklassen

Wie in Abschnitt 4.4 dargelegt darf jeder Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik Derivate zur Absicherung gegen verschiedene Risikotypen einsetzen, vor allem zur Währungsabsicherung.

Mit der Absicherung wird das Ziel verfolgt, das Währungsrisiko zu verringern, nicht vollständig auszuschalten. Dieser Vorgang hat keine Auswirkungen auf das Anlagemanagement des Teilfonds, der abgesicherte Anteilsklassen anbietet, da der Hedge auf den Nettoinventarwert (NIW) der jeweiligen Anteilsklasse, die abgesichert wird, bezogen ist, nicht auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Anleger, die in währungsgesicherte Anteilsklassen investiert sind, können eine Exposure gegenüber Währungen beibehalten. Anleger sollten beachten, dass die Absicherung auf Anteilsklassenebene sich von den verschiedenen Hedging-Strategien unterscheidet, die ein Anlageverwalter gegebenenfalls auf Portfolioebene einsetzt.

- Hedging-Politik für Anteilsklassen mit dem Buchstaben H (ohne nachfolgende Nummer)

  Diese abgesicherten Anteilsklassen verfolgen das Ziel, das Währungsrisiko des auf die Währung der Anteilsklasse lautenden Nettoinventarwerts gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

- Hedging-Politik für Anteilsklassen mit dem Buchstaben H und der Nummer 1: H1

Diese abgesicherte Anteilsklasse verfolgt das Ziel, das Währungsrisiko zwischen den drei Währungen USD, JPY und GBP und der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet, abzusichern. Die Absicherung erfolgt zum Monatsende auf Grundlage des Gewichts jeder Währung im Index MSCI World, wobei der auf GBP, JPY und USD lautende Index zu 100 % gegenüber der Währung, auf die diese Anteilsklasse lautet, abgesichert ist, wobei die Gewichtung monatlich überprüft wird. Die abgesicherten Beträge können sich von der tatsächlichen Währungsexposure des Portfolios unterscheiden. Aus diesem Grund sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass bei dieser Absicherungsmethode weiterhin ein Währungsrisiko bestehen bleibt.

- Hedging-Politik für Anteilsklassen mit dem Buchstaben H und der Nummer 2: H2

  Diese abgesicherte Anteilsklasse verfolgt das Ziel, das Währungsrisiko zwischen den Beständen des jeweiligen Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse abzusichern.

8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

8.1. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge

Wenn der Nachtrag für einen bestimmten Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, müssen Zeichnungsanträge zulässiger Anleger, Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile an eine der Unter-Vertriebsstellen und privaten Platzierungsstellen der Gesellschaft an ihre registrierte Anschrift in Luxemburg geschickt werden. Es werden auch per Fax oder im Ermessen der Gesellschaft über andere Telekommunikationsmittel übermittelte Anträge akzeptiert. Ein Antragsformular ist bei der Gesellschaft erhältlich.
Wenn der Nachtrag zum Verkaufsprospekt für irgendeinen Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von oder aus irgendeinem Teilfonds an dem Bewertungstag bearbeitet, an dem sie eingehen, vorausgesetzt, sie gehen vor dem im jeweiligen Nachtrag angegebenen Annahmeschluss ein.
Nach dem Annahmeschluss eingehende Anträge werden am nächsten Bewertungstag entgegengenommen. Im Ergebnis werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Basis eines unbekannten Nettoinventarwerts vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts des betreffenden Tages bearbeitet.
Die Gesellschaft lässt kein Market Timing (siehe CSSF-Rundschreiben 04/146) und keine hiermit verbundenen exzessiven kurzfristigen Handelspraktiken zu.
Die Gesellschaft ist berechtigt, Anträge auf die Zeichnung oder den Umtausch von Anteilen abzulehnen, die von Anlegern kommen, die solche Praktiken betreiben oder verdächtigt werden, solche zu betreiben. Des Weiteren darf sie die Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen und nötig hält.
Die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen eines bestimmten Teilfonds wird ausgesetzt, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts pro Anteil des entsprechenden Teilfonds von der Gesellschaft ausgesetzt wurde.
Die Gesellschaft darf einen Vertrag mit der Vertriebsstelle abschließen, durch den sie sie ermächtigt, den Vertrieb im Unterauftrag zu vergeben und mit dem sich die Vertriebsstelle einverstanden erklärt, als Nominee für Anleger zu handeln, die über sie Anteile zeichnen oder solche Nominees zu ernennen. In dieser Eigenschaft darf der Vertreiber oder Vertriebsbeauftragte Zeichnungen, Umtausche und Rücknahmen von Anteilen im Namen des Nominees für Einzelanleger vornehmen und die Registrierung solcher Geschäfte im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft im Namen des Nominees beantragen.
Der ernannte Nominee führt seine eigenen Aufzeichnungen und stellt dem Anleger individuelle Informationen über seine Position in Anteilen der Gesellschaft zur Verfügung.
Anleger dürfen direkt in der Gesellschaft anlegen, ohne auf einen Nominee zurückzugreifen, wenn dies nicht durch lokale Gesetze oder Handelsbräuche untersagt ist.
Wenn das lokale Recht keine anders lautenden Bestimmungen enthält, ist jeder Anteilinhaber, der Anteile auf einem Nominee-Konto bei einem Vertreiber hält, berechtigt, jederzeit das direkte Eigentumsrecht an diesen Anteilen zu fordern.

8.2. Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen

Kein Teilfonds ist verpflichtet, an einem Bewertungstag Rücknahme- und Umtauschanträge zu bearbeiten, deren Summe mehr als 10 % seiner umlaufenden Anteile oder 10 % seines Nettovermögens entspricht. Zur Einhaltung dieser Grenzen kann der Teilfonds die Anträge anteilig reduzieren. In diesem Fall wird der nicht erfüllte Teil der Anträge auf den nächsten Bewertungstag verschoben und vorrangig gegenüber neuen Anträgen abgewickelt.
Wenn der Umfang der an einem Tag zu bearbeitenden Rücknahmen und Umtauschen die Rücknahme- bzw. Umtauschkapazität für den Tag überschreitet, wie in den Bestimmungen unter diesem Absatz dargelegt, werden alle zu bearbeitenden Aufträge als

Teilrücknahmen und -umtauschen ausgeführt, wobei für jeden Auftrag der gleiche anteilige Prozentsatz angewandt wird. Ein Teilfonds begrenzt die Rücknahmen und Umtausche nur, wenn dies erforderlich ist, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, die Nachteile für die verbleibenden Anteilinhaber mit sich bringen würden.

8.3. Verlängerung des Mitteilungszeitraums

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, Fehlfunktionen der zugrunde liegenden Märkte, Liquiditätsproblemen, die einen erheblichen Teil des Vermögens eines Teilfonds betreffen, oder anderen Umständen, die die Interessen der Anteilinhaber gefährden könnten, kann die Managementgesellschaft die Frist für Rücknahmeanträge zwischen dem Annahmeschluss und dem Abrechnungstag vorübergehend verlängern.

8.4. Abrechnung

Wenn der im Nachtrag bestimmte Abrechnungstag kein Bankgeschäftstag ist oder ein Interbank-Abrechnungssystem in dem Land der Währung der entsprechenden Anteilsklasse außer Betrieb ist, erfolgt die Abrechnung am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken und Abrechnungssysteme geöffnet sind.
Eine Bestätigung über erfolgte Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche erfolgt normalerweise an dem Geschäftstag nach Ausführung des Geschäfts.
Rücknahmezahlungen gelten nicht als erfolgt, bevor nicht das Original des Antrags und der entsprechende Zeichnungsbetrag vom Anteilinhaber eingegangen sind und alle erforderlichen Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden. Rücknahmeerlöse werden bei Eingang von Anweisungen per Fax gezahlt, wenn die Zahlung auf das vom Anteilinhaber im ursprünglichen Zeichnungsantrag angegebene Konto erfolgt. Änderungen der Registrierungsinformationen des Anteilinhabers und der Zahlungsanweisungen können allerdings nur nach Erhalt der Originalunterlagen erfolgen.

8.5. Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanteilsbesitz und Zulässigkeit für Anteile

Für jede Anteilsklasse können ein Mindesterstzeichnungsbetrag sowie Mindestbeträge für weitere Zeichnungen und ein Mindestanteilsbesitz festgelegt sein, wie in den Anhängen des Verkaufsprospekts für die wichtigsten Anteilsklassen oder auf der Website der Gesellschaft für alle verfügbaren Anteilsklassen dargelegt. Die Gesellschaft darf in ihrem Ermessen von Zeit zu Zeit auf alle anwendbaren Mindestzeichnungsbeträge verzichten oder darf diese reduzieren.

Für die Übertragung, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen müssen alle Bedingungen (einschließlich Mindestzeichnungsbeträge und Mindestanteilsbesitz sowie Zulassungsbedingungen) erfüllt sein, die auf Ebene der Gesellschaft und der Anteilsklasse gelten, für die die Rücknahme oder der Umtausch erfolgen soll und der Anteilsklasse, in die der Umtausch erfolgen soll.
Unbeschadet der Einschränkungen für unzulässige Personen darf der Verwaltungsrat auch jederzeit die Zwangsrücknahme aller Anteile von Anteilinhabern beschließen, deren Position kleiner ist als der im entsprechenden Nachtrag des Verkaufsprospekts für die wichtigsten Anteilsklassen und auf der Website der Managementgesellschaft für alle verfügbaren Anteilsklassen festgelegte Mindestanteilsbesitz oder die eine der anderen vorstehend aufgeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllen. In diesem Fall erhält der betroffene Anteilinhaber einen Monat im Voraus eine Mitteilung, damit er in der Lage ist, seine Position über den Mindestanteilbesitz hinaus aufzustocken oder die anderen Zulassungsbedingungen zu erfüllen.
Sollte der von einem Anteilinhaber gehaltene Betrag infolge einer Rücknahme oder eines Umtauschs unter den Mindestanteilsbesitz für die Anteilsklasse fallen, wird der entsprechende Antrag als Rücknahme- oder Umtauschantrag für die gesamte Position des Anteilinhabers in der betroffenen Anteilsklasse betrachtet. Handelt es sich bei dem Antrag um einen Übertragungsantrag für Anteile, kann dieser von der Gesellschaft abgelehnt werden.
Unbeschadet der Einschränkungen für unzulässige Personen darf die Gesellschaft Anträge auf Anteile ablehnen oder nur teilweise akzeptieren. Die Gesellschaft darf auch den Besitz von Anteilen an der Gesellschaft durch Personen, Unternehmen und juristische Personen einschränken oder verhindern, wenn dieser nach Meinung der Gesellschaft (i) schädlich für die Gesellschaft wäre, (ii) zu einem Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift führen könnte (egal ob in Luxemburg oder einem anderen Land), (iii) für die Gesellschaft steuerliche oder andere finanzielle Nachteile zur Folge hätte, die ihr sonst nicht entstanden wären, oder (iv) wenn ein(e) solche(s) Person, Unternehmen oder juristische Person nicht die Zulassungsbedingungen für eine bestimmte Anteilsklasse erfüllen würde. Diese Personen, Unternehmen und juristischen Personen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.
Sollte die Gesellschaft feststellen, dass der Anteilsbesitz eines Anteilinhabers gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößt oder ansonsten negative regulatorische oder steuerliche Konsequenzen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber haben oder den Interessen der Gesellschaft abträglich sein könnte oder wenn der Anteilinhaber eine unzulässige Person geworden ist, darf die Gesellschaft in ihrem Ermessen die Anteile des Anteilinhabers zurücknehmen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, von den Anlegern

alle Informationen zu fordern, die er für angemessen hält, um jederzeit überprüfen zu können, dass die Anleger für eine Anlage in der Gesellschaft zulässig sind.
Anteilinhaber müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine unzulässigen Personen sind, bevor sie Anteile kaufen. Sollte ein Anteilinhaber eine unzulässige Person sein oder werden oder sollte sein Anteilsbesitz gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstoßen oder könnte ansonsten negative regulatorische oder steuerliche Konsequenzen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber haben oder den Interessen der Gesellschaft abträglich sein, muss der Anteilinhaber die Gesellschaft umgehend hierüber informieren.

8.6. Bedingter Rücknahmeabschlag

Für bestimmte Anteilsklassen wird ein Rücknahmeabschlag auf den Rücknahmepreis für Anteile erhoben, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Kauf zurückgenommen werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Rücknahmeabschläge für jede Anteilsklasse, auf die diese Gebühr erhoben wird, berechnet werden.

Anteilsklasse	Höhe der Rücknahmeabschläge
Klasse „U“	Maximal 2 % bei Rücknahme im ersten Jahr nach dem Kauf, 1,5 % bei Rücknahme im zweiten Jahr, 1 % bei Rücknahme im dritten Jahr und 0,5 % bei Rücknahme im vierten Jahr.
Klasse „W“	Maximal 2.25 % bei Rücknahme im ersten Jahr nach dem Kauf, 1,8 % bei Rücknahme im zweiten Jahr, 1,35 % bei Rücknahme im dritten Jahr, 0,90 % bei Rücknahme im vierten Jahr und 0,45 % bei Rücknahme im fünften Jahr.
Klasse „W2“	Maximal 2,65 % bei Rücknahme im ersten Jahr nach dem Kauf, 2,12 % bei Rücknahme im zweiten Jahr, 1,59 % bei Rücknahme im dritten Jahr, 1,06 % bei Rücknahme im vierten Jahr und 0,53 % bei Rücknahme im fünften Jahr.
Klasse „W4“	Maximal 3,15 % bei Rücknahme im ersten Jahr nach dem Kauf, 2,52 % bei Rücknahme im zweiten Jahr, 1,89 % bei Rücknahme im dritten Jahr, 1,26 % bei Rücknahme im vierten Jahr und 0,63 % bei Rücknahme im fünften Jahr.

Anteilinhaber sollten beachten, dass zur Bestimmung der Anzahl der Jahre, die die entsprechenden Anteile gehalten wurden:
(a) der Jahrestag des Datums, an dem die Zeichnung erfolgte, zu verwenden ist.
(b) die Anteile mit der längsten Haltedauer zuerst zurückgenommen werden.
(c) die Haltedauer der Anteile, die ein Anteilinhaber nach einem Umtausch erhält, der Haltedauer der umgetauschten Anteile entspricht.
(d) wenn ein Anteilinhaber Anteile umtauscht, die zu verschiedenen Zeiten als Anteile eines anderen Teilfonds gezeichnet wurden, die OGA-Verwaltungsstelle die Anteile mit der längsten Haltedauer umtauschen werden.

Für Anteile, die durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben wurden, fällt kein Rücknahmeabschlag an. In gleicher Weise wird kein Rücknahmeabschlag bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse „U“ erhoben, die infolge des Todes oder der Invalidität eines Anteilinhabers oder aller Anteilinhaber (bei gemeinsamer Beteiligung) vorgenommen wird.

Ein Umtausch aus einer CDSC-Anteilsklasse darf nur in dieselbe CDSC-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds erfolgen.

Die Höhe des Rücknahmeabschlags richtet sich nach dem aktuellen Marktwert oder, falls dieser niedriger ist, nach dem Kaufpreis der zurückgenommenen Anteile. Wird beispielsweise ein Anteil, der im Wert gestiegen ist, in dem für den Rücknahmeabschlag geltenden Zeitraum zurückgenommen, wird ein Rücknahmeabschlag lediglich basierend auf seinem ursprünglichen Kaufpreis bemessen.

Bei der Feststellung, ob ein Rücknahmeabschlag bei einer Rücknahme zahlbar ist, wird der Teilfonds zunächst Anteile zurücknehmen, die keinem Rücknahmeabschlag unterliegen, und danach Anteile, die während des für den Rücknahmeabschlag geltenden Zeitraums die längste Haltedauer aufweisen. Geschuldete Rücknahmeabschläge werden von der OGA-Verwaltungsstelle einbehalten und an die Managementgesellschaft gezahlt, die Anspruch auf solche Rücknahmeabschläge hat.

Nach dem letzten Jahrestag des ursprünglichen Zeichnungsdatums von „U“-Anteilen, auf die ein Rücknahmeabschlag erhoben wird (wie oben in der Tabelle dargelegt, für die Anteilsklasse „U“ nach dem vierten Jahrestag), müssen diese Anteile automatisch und kostenlos in die entsprechenden „A“-Anteile (gleiche Währungs- und Ausschüttungspolitik) innerhalb desselben Fonds umgetauscht werden. Dieser Umtausch kann für Anteilinhaber in bestimmten Rechtsgebieten steuerpflichtig sein. Anteilinhaber sollten sich von ihrem Steuerberater hinsichtlich der eigenen steuerlichen Situation beraten lassen.

8.7. Ausgabe von Anteilen

Anteile können an jedem Tag gezeichnet werden, der für den entsprechenden Teilfonds ein Bewertungstag ist. Anteile werden zum Zeichnungspreis der entsprechenden Anteilsklasse ausgegeben, d. h. zum Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse, der am entsprechenden Bewertungstag ermittelt wird, für den der Antrag angenommen wurde, zuzüglich der eventuell anfallenden Vertriebsprovision. Zeichnungsanträge sind unwiderruflich.
Vertriebsprovisionen, die für Teilfonds erhoben werden, sind für die wichtigsten Anteilsklassen den entsprechenden Nachträgen zum Verkaufsprospekt zu entnehmen und für alle verfügbaren Anteilsklassen der Website der Managementgesellschaft.
Die Gesellschaft kann zum Erhalt einer eventuell erhobenen Vertriebsprovision berechtigt sein.
Sollte die Bezahlung nicht am im Nachtrag festgelegten Abrechnungstag erfolgen, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder dessen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft entstehen, von Positionen abziehen, die der Antragsteller an der Gesellschaft hält.
Auf jeden Fall werden alle an den Anleger rückzahlbaren Summen von der Gesellschaft bis zum Eingang der Überweisung unverzinst einbehalten.
Die Zahlung muss am oder vor dem im entsprechenden Nachtrag erwähnten Abrechnungstag in der Referenzwährung der betroffenen Anteilsklasse an die OGA-Verwaltungsstelle geleistet werden. Anträge auf Zeichnung in anderen frei konvertierbaren Währungen werden im Ermessen des Verwaltungsrats akzeptiert, wobei der Anleger die bei der Umrechnung des Zeichnungsbetrags in die Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse anfallenden Wechselkosten tragen muss.
Die Anleger müssen sich auf die für Zeichnungen geltenden Bedingungen beziehen, die bei der Gesellschaft erhältlich sind.
Die Gesellschaft darf den Vertrieb einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds auf bestimmte Länder beschränken. Des Weiteren darf die Gesellschaft den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft durch nicht zugelassene Vertriebsstellen oder Vertreter einschränken.
Die Gesellschaft darf in ihrem alleinigen Ermessen die Annahme von Zeichnungen von Anteilen einer institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklasse so lange aufschieben, bis die Qualifizierung des Anlegers als institutioneller Anleger ausreichend nachgewiesen wurde.
Der Verwaltungsrat darf beschließen, den Kauf von Anteilen bestimmter Teilfonds einzuschränken, u. a. wenn in einem Teilfonds bzw. bei der Anlagestrategie eines Teilfonds Kapazitätsengpässe auftreten, wenn die Einschränkung im Interesse des Teilfonds und/oder von dessen Anteilinhabern ist, u. a. (beispielsweise) wenn ein Teilfonds oder die Anlagestrategie eines Teilfonds eine Größe erreicht, die nach Meinung der Managementgesellschaft seine Fähigkeit beeinträchtigen könnte, seine Anlagestrategie umzusetzen, geeignete Anlagen zu finden oder seine vorhandenen Anlagen effizient zu verwalten.
Wenn ein Teilfonds seine Kapazitätsgrenze erreicht hat, darf der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit beschließen, den Teilfonds oder eine Anteilsklasse entweder für einen bestimmten Zeitraum oder bis ein anders lautender Beschluss vorliegt für neue Zeichnungen durch alle Anteilinhaber zu schließen. Sollte der Teilfonds dann seine Kapazitätsgrenze wieder unterschreiten, u. a. (beispielsweise) aufgrund von Rücknahmen oder Marktentwicklungen, darf der Verwaltungsrat in seinem alleinigen Ermessen den Teilfonds oder irgendeine Anteilsklasse vorübergehend oder dauerhaft wieder öffnen. Informationen darüber, ob der Kauf von Anteilen eines Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt auf diese Art eingeschränkt wurde, sind auf der folgenden Website zu finden: http://www.cpram.com.
Die Gesellschaft kann in Übereinstimmung mit den im Luxemburger Recht dargelegten Bedingungen der Ausgabe von Anteilen gegen Sacheinlagen in Form von Wertpapieren zustimmen. In diesem Fall kann es insbesondere erforderlich sein, einen Bewertungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft („*Réviseur d'entreprises agréé*") vorzulegen, und die Wertpapiere müssen den Anlagezielen und der Anlagepolitik des entsprechenden Teilfonds entsprechen.

8.8. Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche

Gemäß internationalen Regeln und Luxemburger Gesetzen, einschließlich u. a. dem Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner aktuellen Fassung, CSSF-Verordnung 12-02 und Rundschreiben der Aufsichtsbehörde sind alle Professionellen des Finanzsektors verpflichtet, der Verwendung von Organismen für gemeinsame Anlagen für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzubeugen. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die als Registerstelle fungierende OGA-Verwaltungsstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften überprüfen. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die OGA-Verwaltungsstelle eines luxemburgischen Organis-

mus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich in Übereinstimmung mit Luxemburger Gesetzen und Vorschriften und insbesondere mit den FATCA-Regeln die Identität des Zeichners feststellen.
Die Registerstelle kann von Zeichnern alle Dokumente verlangen, die sie für eine solche Identifizierung und die Erfüllung der Bestimmungen von für die Gesellschaft geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere der FATCA-Regeln, für nötig hält. Den Zeichnungsanträgen muss für natürliche Personen insbesondere eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des Anlegers beiliegen und für Rechtsträger eine beglaubigte Kopie der Satzung des Anlegers und ggf. ein Auszug aus dem Handelsregister oder eine Kopie aller anderen Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität und Anschrift der natürlichen Person oder des Rechtsträgers angefordert werden können.
Dieses Identifizierungsverfahren wird bei direkten Zeichnungen bei der Gesellschaft und bei Zeichnungen, die die Gesellschaft über einen Intermediär aus einem Land erhält, das diesem keine Verpflichtung zur Identifizierung der Anleger auferlegt, die der durch die AML-Vorschriften geforderten entspricht, durch CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg vorgenommen, die als OGA-Verwaltungsstelle handelt (oder durch den jeweils Zuständigen der OGA-Verwaltungsstelle).
Sollte der Anleger zögern oder die angeforderten Dokumente nicht vorlegen, wird der Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrag nicht akzeptiert. Weder die Gesellschaft noch die OGA-Verwaltungsstelle haften für Verzögerungen oder Nichtzustandekommen von Geschäften, wenn der Zeichner keine oder unvollständige Unterlagen vorlegt.

8.9. Rücknahme von Anteilen

Anträge auf die Rücknahme von Anteilen können an allen Tagen gestellt werden, die für den jeweiligen Teilfonds Bewertungstage sind. Anteile werden zum Rücknahmepreis der entsprechenden Anteilsklasse zurückgenommen, d. h. zum Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse, der am entsprechenden Bewertungstag ermittelt wird, für den der Antrag angenommen wurde, zuzüglich der eventuell anfallenden Rücknahmeprovision. Rücknahmeanträge sind unwiderruflich.
Die Gesellschaft darf alle Identifizierungsverfahren durchführen, die sie in Bezug auf einen Rücknahmeantrag für angemessen hält. So sollen Risiken von Irrtümern und Betrug für die Gesellschaft, ihre Beauftragten oder Anteilinhaber gemindert werden. Sollten die Identifizierungsverfahren nicht zur Zufriedenheit der Gesellschaft durchgeführt werden können, darf diese die Bearbeitung von Zahlungsanweisungen aufschieben, bis die Identifizierungsverfahren zufriedenstellend erfolgt sind.
Das hat keinen Einfluss auf den Bewertungstag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen und dem die Rücknahme zugerechnet wird. Die Gesellschaft haftet weder dem Anteilinhaber noch irgendjemand anders gegenüber, wenn sie die Ausführung von Rücknahmeanweisungen unter solchen Umständen aufschiebt oder ablehnt.
Wenn der entsprechende Nachtrag keine anders lautenden Bestimmungen enthält, erfolgen Zahlungen für Rücknahmen normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Bewertungstag in der Referenzwährung der Anteilsklasse per Überweisung. Die Gesellschaft haftet nicht für Verzögerungen oder Gebühren, die bei der Empfängerbank oder beim Abrechnungssystem entstehen. Ein Anteilinhaber kann auf seine eigenen Kosten und die Zustimmung der Gesellschaft vorausgesetzt beantragen, dass sein Rücknahmeerlös in einer anderen Währung als der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse ausgezahlt wird.
Sollten Rücknahmeerlöse unter außergewöhnlichen Umständen nicht innerhalb des oben angegebenen Zeitraums ausgezahlt werden können, erfolgt die Zahlung so schnell wie vernünftigerweise möglich (auf keinen Fall später als nach zehn Geschäftstagen) zum am entsprechenden Bewertungstag berechneten Rücknahmepreis, wobei gilt, dass der Verwaltungsrat grundsätzlich für die allgemeine Liquidität der Gesellschaft sorgt.
Rücknahmegebühren, die für Teilfonds erhoben werden, sind für die wichtigsten Anteilsklassen den entsprechenden Nachträgen zum Verkaufsprospekt zu entnehmen und für alle verfügbaren Anteilsklassen der Website der Managementgesellschaft. Die Gesellschaft ist zum Erhalt einer eventuell erhobenen Rücknahmegebühr berechtigt.
Von der Gesellschaft zurückgenommene Anteile werden ungültig.
Auf Beschluss des Verwaltungsrats ist die Gesellschaft berechtigt, Anteilinhabern, die dem zustimmen, den Rücknahmepreis in Form von Sachwerten auszuzahlen, indem sie ihnen Anlagen des in Verbindung mit der/den Anteilsklasse(n) eingerichteten Anlageportfolios zuweist, deren Wert zum Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis berechnet wird, dem Wert der zurückzunehmenden Anteile entspricht. Beschaffenheit und Art der in einem solchen Fall übertragenen Anlagen müssen auf fairer und vernünftiger Basis und ohne den Interessen der anderen Anteilinhaber der betroffenen Anteilsklasse(n) zu schaden bestimmt werden, und die zugrunde gelegte Bewertung muss durch einen Sonderbericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft bestätigt werden. Die Kosten für solche Übertragungen sind vom Übertragungsempfänger zu tragen.

8.10. Umtausch von Anteilen

Anteilinhaber sind nach den Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berechtigt, ihre Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben oder eines anderen Teilfonds umzutauschen, wobei sie den Antrag auf Umtausch genauso stellen müssen wie einen Antrag auf Zeichnung oder

Rücknahme von Anteilen. Der Umtausch von Anteilen innerhalb der Gesellschaft ist zulässig, wenn der Anteilinhaber die Anforderungen an Zulässigkeit und Mindestanteilsbesitz, die für die wichtigsten Anteilsklassen im Nachtrag des Verkaufsprospekts und für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft aufgeführt sind und die anderen für die betroffenen Anteilsklassen geltenden Bedingungen erfüllt.
Umtauschverfahren für Anteile innerhalb der Gesellschaft:
Der Umtausch kann an einem gemeinsamen Bewertungstag der ursprünglichen Anteilsklasse und der neuen Anteilsklasse beantragt werden. Die Anzahl der beim Umtausch ausgegebenen Anteile basiert auf dem Rücknahmepreis der ursprünglichen Anteilsklasse und dem Nettoinventarwert der neuen Anteilsklasse. In diesem Rahmen kann von der betroffenen Vertriebsstelleeine Umtauschgebühr in Höhe von 5 % des Werts der beim Umtausch erhaltenen Anteile, ermittelt auf der Basis des geltenden Nettoinventarwerts, berechnet werden. Diese Umtauschgebühr fällt beim Umtausch in eine Anteilsklasse ohne Zeichnungsgebühr nicht an. Die Gesellschaft hat Anspruch auf Gebühren im Zusammenhang mit dem Umtausch und Rundungsanpassungen. Umtauschaufträge sind unwiderruflich.

8.11. Übertragung von Anteilen

Anteile können unter Beachtung der in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Einschränkungen frei übertragen werden und haben jeweils den gleichen Anspruch auf eine Beteiligung am Gewinn und an den Liquidationserlösen, die der entsprechenden Anteilsklasse zufallen.
Die Übertragung von Anteilen kann normalerweise erfolgen, indem der entsprechenden Vertriebsstelle, dem Vertriebsbeauftragten oder der Gesellschaft ein Übertragungsantrag in angemessener Form übermittelt wird. Bei Eingang des Umtauschantrags und nach Überprüfung der Billigung(en) kann die Beglaubigung der Unterschrift(en) durch eine zulässige Bank, einen zulässigen Aktienbroker oder einen Notar verlangt werden.
Für die Übertragung von Anteilen gelten der vorstehend und im entsprechenden Nachtrag dargelegte Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanteilsbesitz.
Anlegern wird empfohlen, sich vor der Beantragung einer Übertragung an die zuständige Vertriebsstelle, den zuständigen Vertreiber oder die Gesellschaft zu wenden, um zu überprüfen, ob sie über die richtigen Unterlagen für dieses Geschäft verfügen.

8.12. Zeichnungen durch Sparpläne

Anleger können in bestimmten Ländern Anteile durch mehrere aufeinanderfolgende Zeichnungen im Rahmen regulärer Sparpläne zeichnen. Aufträge zur Zeichnung, Übertragung, zum Umtausch und/oder zur Rücknahme von Anteilen können auf aggregierter Basis im Namen lokaler Vertriebsstellen im Auftrag von zugrunde liegenden Anlegern im Rahmen des Mandats, auf das in den Verkaufsunterlagen und Antragsformularen Bezug genommen wird, die bei den von der Gesellschaft in den jeweiligen Rechtsordnungen ernannten Vertriebsstellen erhältlich sind, erteilt werden. Die Anteile werden im Anteilsregister der Gesellschaft auf den Namen der lokalen Vertriebsstellen im Auftrag dieser zugrunde liegenden Anleger eingetragen.

Anteile der Gesellschaft können als zulässige Anlagen für italienische Privatanleger über einen lokalen Sparplan bezogen werden, der von lokalen italienischen Banken in Übereinstimmung mit den italienischen Gesetzen und Vorschriften angeboten wird. Die lokalen Zahlstellen müssen eine wirksame Trennung zwischen italienischen Anlegern, die über einen Sparplan investieren, und den anderen italienischen Anlegern sicherstellen.

9. Vertriebspolitik

Der Verwaltungsrat emittiert in jedem Teilfonds ausschüttende und/oder thesaurierende Anteilsklassen, deren Beschreibung für die wichtigsten Anteilsklassen im Nachtrag zum jeweiligen Teilfonds und für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft zu finden ist. Für thesaurierende Anteilsklassen beabsichtigt der Verwaltungsrat, bei der Jahreshauptversammlung die Wiederanlage des Nettovermögens zu empfehlen. Durch den entsprechenden Nettoertrag und Netto-Kapitalgewinn erhöht sich der Nettoinventarwert der betroffenen Anteile (Thesaurierung).

Anteile mit dem Zusatz (Dist), jedoch ohne weiteren dividendenbezogenen Zusatz (siehe Abschnitt 7.1 „Beschreibung der Anteilsklassen“) erklären eine jährliche Dividende. Diese Anteile setzen kein Ziel für den Dividendenbetrag. Für diese Anteile beabsichtigt die Gesellschaft, im Wesentlichen den gesamten Nettoanlageertrag, der den ausschüttenden Anteilsklassen der einzelnen Teilfonds zuzuschreiben ist, auszuschütten. Darüber hinaus kann der realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinn auch ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Gesellschaft kann Anteile mit einem Ziel-Dividendenbetrag einrichten. Bei einer Zieldividende handelt es sich um einen Betrag, den der Anteil auszahlen möchte, hierfür gibt es jedoch keine Garantie.

Anteile mit dem Zusatz MD, QD oder YD (siehe Abschnitt 7.1 „Beschreibung der Anteilsklassen“) kündigen zuvor einen Ziel-Dividendenbetrag an und planen ihre Dividendenausschüttungen entweder monatlich (MD), quartalsweise (QD) oder jährlich (YD). Zieldividenden können als bestimmter Währungsbetrag oder als Prozentsatz des Nettoinventarwerts angegeben werden. Ein Anteil kann letztendlich mehr oder weniger als den Nettoanlageertrag zahlen, um den angezielten Dividendenbetrag zu erreichen. Der realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinn, jedoch auch Kapital , kann ganz oder teilweise ausgeschüttet werden. Dies bedeutet, dass die betroffenen Anteilinhaber einen Teil ihres Kapitals als Dividende zurückerhalten können.
Weitere Informationen zum Dividendenkalender und den Dividendenzielen sind abrufbar auf der Website der Managementgesellschaft: www.cpram.com.
Dividenden werden in der Referenzwährung der Anteilsklasse erklärt und Barzahlungen erfolgen ebenfalls in dieser Währung. Die Anteilhaber können bei der OGA-Verwaltungsstelle schriftlich beantragen, ihre Dividenden in die Anteilsklasse zu reinvestieren, auf die sich die Dividenden beziehen.
Der Verwaltungsrat hat eine Ausgleichspolitik für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Gesellschaft verabschiedet.
Darüber hinaus darf der Verwaltungsrat beschließen, Zwischendividenden in Form liquider Mittel in der Währung der Anteilsklasse auszuschütten.
Es werden keine Dividenden ausgeschüttet, wenn das Netto-Gesamtvermögen der Gesellschaft hierdurch unter 1.250.000 EUR fallen würde.
Dividenden können bei der Hauptversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Anteilinhaber innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen und einem übereinstimmenden Beschluss mit derselben Mehrheit im betroffenen Teilfonds beschlossen werden.
Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum ihrer Erklärung nicht eingefordert wurden, verfallen und fallen dem entsprechenden Teilfonds der Gesellschaft zu.

10. Management und Verwaltung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Managementgesellschaft sind für das Management und die Überwachung der Gesellschaft einschließlich der Festlegung der Anlagepolitik verantwortlich.

10.1. Managementgesellschaft

Die Managementgesellschaft muss jederzeit im besten Interesse der Anteilinhaber und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, des Verkaufsprospekts und der Satzung handeln.
Bei der Erfüllung ihrer vom Gesetz und dem Managementgesellschaftsvertrag festgelegten Pflichten darf die Managementgesellschaft ihre Aufgaben und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte übertragen, wobei sie für diese Dritten verantwortlich ist und sie überwacht. Die Ernennung von Dritten muss durch die Gesellschaft und die CSSF genehmigt werden. Die Haftung der Managementgesellschaft wird nicht durch die Tatsache beeinflusst, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten an Dritte überträgt.
Die Managementgesellschaft muss auch dafür sorgen, dass die Gesellschaft die Anlagebeschränkungen einhält und muss die Umsetzung der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds überwachen.
Die Managementgesellschaft erhält von den Dienstleistungserbringern der Gesellschaft regelmäßig Berichte über die von ihnen erbrachten Dienstleistungen. Darüber hinaus muss die Managementgesellschaft dem Verwaltungsrat regelmäßig ihren eigenen Bericht vorlegen und den Verwaltungsrat umgehend informieren, wenn die Gesellschaft die Anlagebeschränkungen nicht einhält.
Die Managementgesellschaft kann Managementgesellschaft anderer offener Organismen für gemeinsame Anlagen sein. Die Namen dieser anderen Organismen für gemeinsame Anlagen stehen auf Anfrage zur Verfügung.
Die Managementgesellschaft erhält für die von ihr erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung, die für die wichtigsten Anteilsklassen im entsprechenden Nachtrag des Verkaufsprospekts aufgeführt ist und für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft.

10.2. Interessenkonflikte

Um die Arten von Interessenkonflikten zu identifizieren, die bei der Erbringung von Dienslteistungen und im Rahmen der Aktivitäten entstehen können und die den Interessen der Gesellschaft schaden könnten, berücksichtigt die Managementgesellschaft

in Form von Mindestkriterien die Frage, ob die Managementgesellschaft oder eine entsprechende Person oder eine direkt oder indirekt durch Kontrolle mit der Managementgesellschaft verbundene Person in einer der folgenden Situationen ist, weil sie Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen Portfolioverwaltung erbringt oder aus anderen Gründen:

(1) Die Managementgesellschaft oder die Person könnten auf Kosten der Gesellschaft einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden;
(2) Die Managementgesellschaft oder die Person haben ein Interesse am Ergebnis einer der Gesellschaft oder einem anderen Kunden erbrachten Dienstleistung oder Aktivität oder eines für die Gesellschaft oder einen anderen Kunden ausgeführten Geschäfts, das nicht mit dem Interesse der Gesellschaft in diesem Zusammenhang übereinstimmt.
(3) Die Managementgesellschaft oder die Person erhalten einen finanziellen oder anderen Anreiz, um die Interessen eines anderen Kunden bzw. einer anderen Kundengruppe denjenigen der Gesellschaft vorzuziehen.
(4) Die Managementgesellschaft oder die Person üben dieselben Aktivitäten für die Gesellschaft und für (einen) andere(n) Kunden aus, bei denen es sich nicht um (einen) OGAW handelt; und
(5) die Managementgesellschaft oder die Person erhalten von einer anderen Person als der Gesellschaft einen Anreiz in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die gemeinsame Portfolioverwaltung, der über die normale Provision oder Gebühr für diese Dienstleistung hinausgeht.

Bei der Identifizierung von Arten potenzieller Interessenkonflikte berücksichtigt die Managementgesellschaft

1) die Interessen der Managementgesellschaft, einschließlich derjenigen, die sich daraus ergeben, dass sie einer Gruppe angehört oder aus der Erbringung von Dienstleistungen oder Aktivitäten, die Interessen der Kunden und die Verpflichtungen der Managementgesellschaft gegenüber der Gesellschaft, sowie
2) die Interessen von zwei oder mehr gemanagten OGAW.

Die Zusammenfassung der Strategien, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, steht den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung.

10.3. Bestmögliche Ausführung

Die Managementgesellschaft handelt bei der Ausführung von Handelsentscheidungen für die Gesellschaft im Rahmen des Managements des Teilfonds im besten Interesse der Gesellschaft. Zu diesem Zweck ergreift die Managementgesellschaft alle angemessenen Maßnahmen, um für die Gesellschaft die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, wobei sie Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Auftragsumfang und -art und alle andere Aspekte berücksichtigt, die für die Ausführung des Auftrags relevant sind (bestmögliche Ausführung).

Die relative Bedeutung solcher Faktoren wird durch die folgenden Kriterien bestimmt:

(a) Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken der Gesellschaft;
(b) Merkmale des Auftrags;

10.4. Domizilierungsstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg handelt als Domizilierungsstelle der Gesellschaft. Sie ist als solche für die Erfüllung aller vom luxemburgischen Recht auferlegten Verpflichtungen zuständig, insbesondere für die Erstellung und die Überwachung des Versands von Aufstellungen, Berichten, Notizen und anderen Dokumenten für die Anteilinhaber.

CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg erhält für die Dienstleistungen, die sie im Rahmen des Domizilierungsstellenvertrags erbringt, von der Gesellschaft eine Vergütung, auf die im entsprechenden Nachtrag zum Verkaufsprospekt näher eingegangen wird. Darüber hinaus hat die Domizilierungsstelle Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Auslagen und Ausgaben und darf im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Umtausch und der Rücknahme von Anteilen Transaktionsgebühren in Rechnung stellen.

10.5. OGA-Verwaltungsstelle

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts hat die Managementgesellschaft die Verwaltungsaufgaben an die CACEIS Bank, Zweigniederlassung Luxemburg, übertragen, die verantwortlich ist für die (i) Funktion der Registerstelle, (ii) Funktion der Nettoinventarwertberechnung und Buchhaltung sowie (iii) die Kundenkommunikationsfunktion.

Die Managementgesellschaft hat mit Zustimmung der Gesellschaft einen Vertrag (den „Dienstleistungsvertrag“) geschlossen, der CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg zur OGA-Verwaltungsstelle ernennt.

Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

In ihrer Funktion als OGA-Verwaltungsstelle, die für die Nettoinventarwertberechnung und Buchhaltung verantwortlich ist, muss CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg insbesondere den Nettoinventarwert der Anteile aller existierenden Anteilsklassen

und Teilfonds der Gesellschaft berechnen, die Konten führen, die Jahres- und Halbjahresabschlüsse vorbereiten und alle im Rahmen der zentralen Verwaltung anfallenden Aufgaben wahrnehmen.
In ihrer Funktion als OGA-Verwaltungsstelle, die für die Funktion der Registerstelle verantwortlich ist, muss CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg insbesondere Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge ausführen und das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft führen und verwahren. In dieser Funktion ist sie auch für die Überwachung der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche gemäß den AML-Bestimmungen zuständig. CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg darf die zur Identifizierung der Anleger erforderlichen Dokumente anfordern
CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg erhält für die Dienstleistungen, die sie im Rahmen des Dienstleistungsvertrags erbringt, von der Gesellschaft eine Vergütung, auf die im entsprechenden Nachtrag zum Verkaufsprospekt näher eingegangen wird. Darüber hinaus hat die OGA-Verwaltungsstelle Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Auslagen und Ausgaben und darf im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Umtausch und der Rücknahme von Anteilen Transaktionsgebühren in Rechnung stellen.

Die CACEIS Bank, Zweigniederlassung Luxemburg, kann zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten IT- und operative Funktionen im Zusammenhang mit ihren Aufgaben als Verwaltungsstelle für OGA, insbesondere die Tätigkeiten als Registerstelle, einschließlich der Dienstleistungen für Anteilseigner und Investoren, an andere Unternehmen der CACEIS-Gruppe oder der Credit Agricole Group (die „Dienstleister“) auslagern, die ihren Sitz in Europa oder in Drittländern, insbesondere im Vereinigten Königreich, Kanada und Malaysia haben. Die CACEIS Bank, Zweigniederlassung Luxemburg, kann verpflichtet sein, dem externen Dienstleister Daten über den Anleger zu übermitteln, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Steuernummer, Ausweisnummer (bei juristischen Personen: Name, Gründungsdatum, Sitz, Rechtsform, Registrierungsnummern im Handelsregister und/oder bei den Steuerbehörden und mit der juristischen Person verbundenen Personen wie Anlegern, wirtschaftlich Berechtigten und Vertretern usw.).
In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Dienstleister, alle Informationen und personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Berufsgeheimnis und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf Integrität und Vertraulichkeit zu schützen.

Gemäß luxemburgischem Recht muss die CACEIS Bank, Zweigniederlassung Luxemburg, dem Fonds ein bestimmtes Maß an Informationen über die ausgelagerten Aktivitäten offenlegen, der diese Informationen an die Anleger weitergibt. Der Fonds wird den Anlegern alle wesentlichen Änderungen der in diesem Absatz offengelegten Informationen vor deren Umsetzung mitteilen.

Die Liste der Länder, in denen die Gruppe CACEIS ansässig ist, ist auf der Internetseite www.caceis.com verfügbar. Wir weisen darauf hin, dass sich diese Liste im Laufe der Zeit ändern kann.

10.6. Verwahrstelle

CACEIS Bank,, Niederlassung Luxemburg mit Sitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg is fungiert im Rahmen des Verwahrstellenvertrags vom 19. August 2014, in seiner aktuellen Fassung (der „Verwahrstellenvertrag“), und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der OGAW-Richtlinie als Verwahrstelle. CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg fungiert als eine Niederlassung der CACEIS Bank, einer nach französischem Recht errichteten Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit eingetragenem Sitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, registriert im Pariser Handelsregister (RCS) unter der Nummer 692 024 722. CACEIS Bank ist als Kreditinstitut zugelassen und steht unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der französischen *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* (ACPR). Sie ist des Weiteren befugt, ihre Bankgeschäfte und Aufgaben als zentrale Verwaltungsstelle in Luxemburg über ihre Zweigstelle Luxemburg abzuwickeln und auszuüben.
Anleger dürfen auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft den Verwahrstellenvertrag einsehen, um die beschränkten Aufgaben und Verpflichtungen besser zu verstehen.
Die Verwahrstelle wurde mit der Verwahrung und/oder je nach Fall mit dem Führen von Aufzeichnungen und der Überprüfung des Eigentums der Vermögenswerte der Teilfonds beauftragt und muss die in Teil I des Gesetzes vorgesehenen Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Die Verwahrstelle muss insbesondere für die effektive, korrekte Überwachung der Cash flows der Gesellschaft sorgen.
Die Verwahrstelle hat gemäß den OGAW-Regeln folgende Pflichten:

i. Gewährleisten, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Annullierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen Recht und den OGAW-Regeln der Satzung erfolgen;
ii. Gewährleisten, dass der Wert der Anteile in Übereinstimmung mit den OGAW-Regeln, der Satzung und den in der Richtlinie dargelegten Verfahren berechnet wird.
iii. Den Anweisungen der Gesellschaft Folge leisten, sofern diese nicht im Widerspruch zu den OGAW-Regeln oder der Satzung stehen.

iv. Gewährleisten, dass in Geschäften, die die Vermögenswerte der Gesellschaft betreffen, die Gesellschaft Zahlungen innerhalb der üblichen Fristen erhält; und

v. gewährleisten, dass die Erträge der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den OGAW-Regeln und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle darf keine ihrer unter den Punkten (i) bis (v) dieser Klausel aufgeführten Aufgaben und Pflichten übertragen.
Die Verwahrstelle darf in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie unter bestimmten Bedingungen die Vermögenswerte, die sie verwahrt und/oder die Führung der Aufzeichnungen ganz oder teilweise an Korrespondenten oder Dritt-Verwahrstellen übertragen, die zu gegebener Zeit ernannt werden. Wenn keine anders lautenden Bestimmungen vorliegen, bleibt die Haftung der Verwahrstelle von solchen Übertragungen unbeeinträchtigt, jedoch nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.
Eine Liste dieser Korrespondenten / Dritt-Verwahrstellen ist auf der Website der Verwahrstelle (www.caceis.com, Abschnitt „*veille règlementaire*“) zu finden. Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Eine vollständige Liste aller Korrespondenten/Dritt-Verwahrstellen ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich. Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, die Beschreibung von deren Aufgaben und möglicher Interessenkonflikte, die von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben und alle Interessenkonflikte, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anlegern auch auf der Website der Verwahrstelle wie oben erwähnt und auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Interessenkonflikte können sich in vielen Situationen ergeben, insbesondere wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrungsaufgaben überträgt oder wenn die Verwahrstelle für die Gesellschaft auch andere Aufgaben wahrnimmt, z. B. OGA-Verwaltungsstellen-Dienstleistungen. Diese Situationen und die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihnen wurden durch die Verwahrstelle identifiziert. Um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu schützen und den geltenden Vorschriften zu entsprechen, wurden bei der Verwahrstelle eine Politik und Verfahren zur Vorbeugung von Interessenkonflikten und deren Überwachung, falls sie entstehen, eingeführt, die insbesondere folgende Ziele haben:

a. Identifizieren und Analysieren von möglichen Interessenkonflikt-Situationen;
b. Aufzeichnung, Management und Überwachung der Interessenkonflikt-Situation entweder

- durch die Nutzung der dauerhaft eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, z. B. die Unterhaltung separater rechtlicher Einheiten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder
- Management von Fall zu Fall, um (i) die angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen wie Erstellen einer neuen Watch List, Einführen neuer Informationsschranken (Chinese Wall), Gewährleisten, dass Geschäfte zu Marktbedingungen erfolgen und/oder Information der betroffenen Anteilinhaber der Gesellschaft zu ergreifen, oder (ii) die Aktivität, die Auslöser des Interessenkonflikts ist, zu verweigern.

Die Verwahrstelle hat eine funktionale, hierarchische und/oder vertragliche Trennung zwischen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als OGAW-Verwahrstelle und der Wahrnehmung anderer Aufgaben für die Gesellschaft, insbesondere OGA-Verwaltungsstelle, eingeführt.
Die Gesellschaft und die Verwahrstelle dürfen den Verwahrstellenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Die Gesellschaft darf die Verwahrstelle nur ihres Amtes entheben, wenn innerhalb von zwei Monaten eine neue Verwahrstelle ernannt wurde, die die Funktionen und Verantwortung der Verwahrstelle umfasst. Nach ihrer Amtsenthebung muss die Verwahrstelle ihre Aufgaben so lange weiter wahrnehmen und ihre Funktionen und Verantwortungen ausüben, bis das gesamte Vermögen der Teilfonds an die neue Verwahrstelle übertragen wurde.
Die Verwahrstelle verfügt in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft weder über Entscheidungsbefugnis noch über eine Beratungspflicht. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleistungerbringer der Gesellschaft und ist nicht für die Erstellung dieses Verkaufsprospekt verantwortlich. Sie haftet daher nicht für die Richtigkeit der Informationen in diesem Verkaufsprospekt oder die Gültigkeit der Struktur und Anlagen der Gesellschaft.

11. Kosten und Gebühren

11.1. Handelsgebühren

11.2. Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren

Die Zeichnungsgebühren für die einzelnen Teilfonds werden für die wichtigsten Anteilsklassen im entsprechenden Nachtrag dieses Verkaufsprospekts aufgeführt bzw. auf der Website der Managementgesellschaft für alle verfügbaren Anteilsklassen.

Die Zeichnungsgebühren werden nach der folgenden Formel berechnet:

- **Zeichnungsgebühr in Abhängigkeit von der Zahl der Anteile**

A= B x C x F

Wobei Folgendes gilt:

A der Höhe der Zeichnungsgebühr entspricht, der für jede Zeichnung von Anteilen in einer bestimmten Anteilsklasse zu zahlen ist;

B der Anzahl der in der betroffenen Anteilsklasse gezeichneten Anteile entspricht;

C dem Handelspreis entspricht, zu dem die Anteile zugeteilt werden;

F dem Zeichnungsgebührensatz entspricht, der auf der Basis der Informationen und Bestimmungen im entsprechenden Nachtrag zur Anwendung kommt.

- **Zeichnungsgebühr in Abhängigkeit vom angelegten Betrag**

A = [E / (C+ C x F)] x C x F

Wobei Folgendes gilt:

A der Höhe der Zeichnungsgebühr entspricht, der für jede Zeichnung von Anteilen in einer bestimmten Anteilsklasse zu zahlen ist;

E der Summe aus (i) dem Betrag, der für die Zeichnung von Anteilen in einer bestimmten Klasse investiert wurde und (ii) der zu zahlenden Zeichnungsgebühr entspricht;

C dem Handelspreis entspricht, zu dem die Anteile zugeteilt werden;

F dem Zeichnungsgebührensatz entspricht, der für die wichtigsten Anteilsklassen auf der Basis der Informationen und Bestimmungen im entsprechenden Nachtrag und für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft zur Anwendung kommt.

Umtauschgebühr

Wie unter Punkt 8.10 dargelegt, darf die entsprechende Vertriebsstelle Umtauschgebühren erheben.

Rücknahmen

Derzeit werden für die Rücknahme von Anteilen keine Gebühren erhoben.

Allgemeines

Die vorstehenden Informationen verstehen sich unbeschadet aller Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seinem Finanzberater.

Die Handelsgebühren werden zugunsten des jeweiligen Finanzberaters erhoben.

11.3. Vertriebsgebühr

Die jeweiligen Vertriebsstellen können für die im Zusammenhang mit der Förderung des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen Anspruch auf eine Vertriebsgebühr (die „Vertriebsgebühr“) haben, die an jedem Bewertungstag unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert der Anteilsklassen der entsprechenden Teilfonds berechnet wird und aufläuft und monatlich rückwirkend zahlbar ist.

Die Vertriebsstelle kann von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen lokalen Unter-Vertriebsstellen, Vertriebsbeauftragten, Introducing Brokern oder Anteilinhabern einen Teil der Gebühren oder die gesamten Gebühren erlassen.

Die Vertriebsgebühr, die den Vertriebsstellen für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Anteilsklassen der einzelnen Teilfonds zu zahlen ist, ist für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft aufgeführt.

11.4. Jährliche Gebühren

Die Gesellschaft muss folgende Aufwendungen tragen:

1) Alle von der Gesellschaft zu tragenden Steuern auf die Vermögenswerte, Erträge und Aufwendungen.
2) Transaktionsgebühren, einschließlich Vermittlungsgebühren (Börsenmaklergebühren, Börsensteuern usw.) sowie die Kosten für die von Amundi Intermediation erbrachten Auftragsannahme- und Übertragungsdienste, mit Ausnahme der unter 5) unten beschriebenen Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit der Verwahrstelle und der OGA-Verwaltungsstelle.
3) die Kosten im Zusammenhang mit außerordentlichen Maßnahmen, insbesondere für Gutachten oder Gerichtsverfahren zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber oder allgemein in Bezug auf die Eintreibung der Schulden der Gesellschaft.
4) Sämtliche an die Managementgesellschaft zu zahlenden Managementgebühren;
5) Verwaltungsgebühren und -aufwendungen („**Verwaltungsgebühren**“), die folgende Aufwendungen umfassen:

- alle ggf. an den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu zahlenden Gebühren;
- alle an die OGA-Verwaltungsstelle, die Domizilierungsstelle und die Verwahrstelle zu zahlenden Gebühren, einschließlich Transaktionsgebühren (normale Maklergebühren und Bankgebühren, die die Verwahrstelle erhält, Transaktionsgebühren für die Ausgabe/Rücknahme/Umwandlung von Anteilen, die die OGA-Verwaltungsstelle erhält);

- alle an den Abschlussprüfer zu zahlenden Gebühren;
- alle Gebühren für Rechtsberater und andere Arten professioneller Beratung oder ähnliche Verwaltungskosten, die der Gesellschaft, der Managementgesellschaft und der Verwahrstelle für ihr Handeln im besten Interesse der Anteilinhaber entstehen;;
- alle angemessenen Aufwendungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Managementgesellschaft, der OGA-Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle;
- Aufwendungen für Veröffentlichungen und die Information der Anteilinhaber, insbesondere die Kosten für den Druck von Sammelurkunden und Vollmachtsformularen für Hauptversammlungen der Anteilinhaber, die Kosten für die Veröffentlichung von Ausgabe- und Rücknahmepreisen und auch die Kosten für Druck, Übersetzungen, die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, den Verkaufsprospekt und die WAI.
- sämtliche Aufwendungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung der Gesellschaft bei allen Regierungsbehörden und Börsen und/oder bei allen Vertriebsplattformen;
- alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Betrieb und ihrem Management (z. B. Versicherungen und Zinsen), zu denen auch alle außerordentlichen und unregelmäßig anfallenden Aufwendungen zählen, die der Gesellschaft normalerweise entstehen;
- die Vorbereitung, Produktion, Übersetzung, Verbreitung und alle anderen Kosten im Zusammenhang mit den Informationen potenzieller Anleger oder Anteilinhaber, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Preise von Anteilen in der Finanzpresse, der Erstellung von Informationsmaterial für die im Zusammenhang mit der betreffenden Anlagestrategie (die nicht von den Vertriebsstellen erstellt werden, wie Studien, Forschungspräsentationen, Daten zu Impact Investing, externe oder extrafinanzielle Ratings oder Labels usw.) für potenzielle Anleger und Vertriebsstellen und alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorlage dieser Informationen;
- alle Kosten und Aufwendungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung des Fonds bei allen Regierungsbehörden und Börsen und für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Rückerstattung von Kosten und Aufwendungen lokaler Vertreter; die Gebühren für lokale Vertreter / Korrespondenten, deren Dienstleistungen gemäß dem geltenden Recht erforderlich sind; und
- alle Kosten und Aufwendungen für Branchenexperten in Zusammenhang mit spezifischen Anlagen, einem bestimmten Teilfonds oder der Gesellschaft.

Die unter 5) hiervor beschriebenen Gebühren und Aufwendungen werden pauschal pro Anteilsklasse in den Grenzen der in den Anhängen für „**Verwaltungsgebühren**“ angegebenen Sätze berechnet. Folglich wird die pauschale Basis auch dann berechnet, wenn die den Anteilsklassen tatsächlichen entstandenen Gebühren niedriger sind als die pauschale Basis, und die Managementgesellschaft behält alle Beträge ein, die über die den jeweiligen Anteilsklassen tatsächlich entstandenen Gebühren hinausgehen. Wenn hingegen die tatsächlichen Gebühren die pauschale Basis übersteigen, werden die über die pauschale Basis hinausgehenden tatsächlichen Gebühren von der Managementgesellschaft getragen.

Alle regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen werden zuerst aus den laufenden Einnahmen bezahlt. Sollten diese nicht ausreichen, werden sie aus den erzielten Kapitalgewinnen bezahlt und falls erforderlich aus dem Vermögen.

Alle Kosten der Gesellschaft, die keinem bestimmten Teilfonds zuzurechnen sind, werden anteilmäßig zum Nettovermögen auf alle Teilfonds umgelegt. Jedem Teilfonds werden die ihm direkt zuzurechnenden Kosten oder Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Managementgesellschaftgebühren

Die Managementgesellschaft ist berechtigt, vom Fonds die Managementgesellschaftgebühren zu erhalten, die für die wichtigsten Anteilsklassen in den Anhängen des Verkaufsprospekts aufgeführt sind und für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft.
Für den festen Teil der Managementgebühren wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts eine Rückstellung gebildet und er ist monatlich rückwirkend zahlbar.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Bestimmungen kann die Managementgesellschaft nach eigenem Ermessen mit einer Vertriebsgesellschaft (die zur Gruppe der Managementgesellschaft gehört oder nicht) private Vereinbarungen treffen, gemäß denen die Managementgesellschaft an diese Vertriebsgesellschaft oder zugunsten dieser Vertriebsgesellschaft Zahlungen leistet, die eine Ermäßigung auf alle oder einen Teil der von der Gesellschaft an die Managementgesellschaft gezahlten Gebühren darstellen.

Je nach Fall kann die Managementgesellschaft auch zum Erhalt einer erfolgsabhängigen Gebühr (die „**erfolgsabhängige Gebühr**“) für alle Anteilsklassen berechtigt sein, deren Höhe und besonderen Merkmale ggf. für die wichtigsten Anteilsklassen in den Anhängen zu den einzelnen Teilfonds und für alle verfügbaren Anteilsklassen auf der Website der Managementgesellschaft aufgeführt sind. Unwesentliche Änderungen an der erfolgsabhängigen Gebühr werden auf der Website der Managementgesellschaft beschrieben.
Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr findet für jeden betroffenen Anteil und zu jedem Berechnungsdatum des Nettoinventarwerts statt. Für jede Klasse basiert diese Berechnungsmethode auf dem Vergleich (im Folgenden der „Vergleich“) zwischen:

- Dem Nettoinventarwert der Klasse (vor Abzug aller Kosten und vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) und
- Dem Referenzvermögenswert (im Folgenden der „Referenzvermögenswert“), der den Nettoinventarwert der Klasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) am ersten Tag des Performance-Beobachtungszeitraums (so wie unten definiert) repräsentiert und nachbildet, bereinigt um Zeichnungen/Rücknahmen bei jeder Bewertung, auf die die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr (wie für jede Anteilsklasse angegeben) angewendet wird.

Der Vergleich wird über einen „Performance-Beobachtungszeitraum“ von höchstens fünf Jahren durchgeführt, dessen Jahrestag dem Tag der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des betreffenden Monats entspricht, wie im Nachtrag des Teilfonds angegeben (im Folgenden „Jahrestag“). Jede neue Anteilsklasse kann einen ersten Performance-Beobachtungszeitraum haben, der an einem bestimmten Datum beginnt, wie im entsprechenden OGAW KIID näher angegeben.
Während der Laufzeit der Anteilsklasse beginnt ein neuer Performance-Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren:

-im Falle der Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr an einem Jahrestag.
-bei kumulativer Underperformance am Ende eines Fünfjahreszeitraums. In diesem Fall wird eine Underperformance von mehr als 5 Jahren während des neuen Performance-Beobachtungszeitraums nicht mehr berücksichtigt; eine Unterperformance der letzten 5 Jahre wird im Gegenzug weiterhin berücksichtigt.

Eine Unterperformance wird nach fünf Jahren nicht mehr berücksichtigt.

Die erfolgsabhängige Gebühr stellt einen Prozentsatz (wie für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse angegeben) der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Anteilsklasse (vor Abzug aller Kosten und vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) und dem Referenzvermögen dar, wenn die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

- Diese Differenz ist positiv;
- die relative Performance der Anteilsklasse im Vergleich zum Referenzvermögenswert ist seit Beginn des Performance-Beobachtungszeitraums positiv oder Null. Vergangene Underperformances der letzten fünf Jahre sollten zurückgefordert werden, bevor eine neue Performancegebühr aufläuft.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts läuft eine Zuweisung für die erfolgsabhängige Gebühr auf.
Im Falle einer Rücknahme während des Performance-Beobachtungszeitraums wird der Anteil der erfolgsabhängigen Gebühren, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig für die Managementgesellschaft erfasst und ist am nächsten Jahrestag zahlbar.

Wenn während des Performance-Beobachtungszeitraums der Nettoinventarwert jeder betreffenden Anteilsklasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) niedriger ist als der Referenzvermögenswert, wird die erfolgsabhängige Gebühr Null und alle zuvor verbuchten erfolgsabhängigen Gebühren werden aufgelöst. Diese Rückbuchungen dürfen die Summe der bisherigen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Gebühr nicht überschreiten.

Während des Performance-Beobachtungszeitraums werden alle vorstehend definierten erfolgsabhängigen Gebühren am Jahrestag fällig und an die Managementgesellschaft gezahlt.

Die erfolgsabhänige Gebühr wird an die Managementgesellschaft gezahlt, auch wenn die Performance der Anteilsklasse über den Performance-Beobachtungszeitraum negativ ist, jedoch höher als die Performance des Referenzvermögenswerts bleibt.

Die folgenden drei Beispiele veranschaulichen die für einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren beschriebene Methode:

Underperformance nicht kompensiert

Beispiel Nr. 1 (Basis 100): Es wird keine Performancegebühr erhoben

Entwicklung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Nettovermögen der Anteilsklasse	-3	1	1	1	1
Referenzvermögenswert	1	-1	0,5	0,5	0,5
Jährlicher Vergleich	-4	2	0,5	0,5	0,5
Kumulierter Vergleich	-4	-2	-1,5	-1	-0,5

Unterperformance des 1. Jahres nicht kompensiert

=> Keine Performancegebühren

Underperformance kompensiert

Beispiel Nr. 2 (Basis 100): Erhobene Performancegebühren

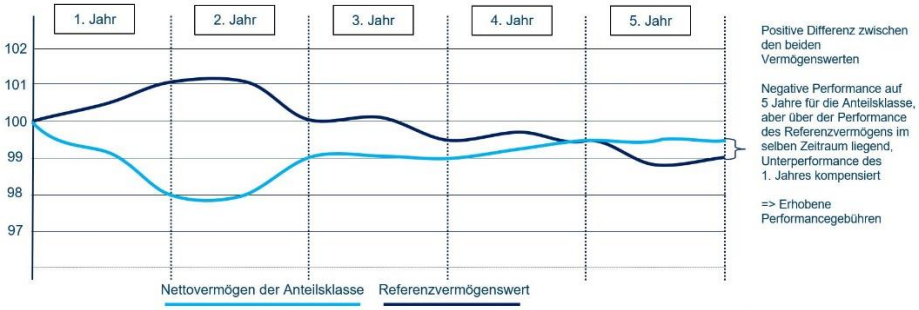

Entwicklung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Nettovermögen der Anteilsklasse	-2	1	0	0,5	0
Referenzvermögenswert	1	-1	-0,5	0	-0,5
Jährlicher Vergleich	-3	2	0,5	0,5	0,5
Kumulierter Vergleich	-3	-1	-0,5	0	0,5

=> Basis der Performancegebühren (Beschreibung der obigen Methode)

Unterperformance nicht kompensiert und neuer Beobachtungszeitraum beginnt

Beispiel Nr. 3 (Basis 100): Eröffnung eines neuen 5-Jahres-Beobachtungszeitraums für jede Unterperformance

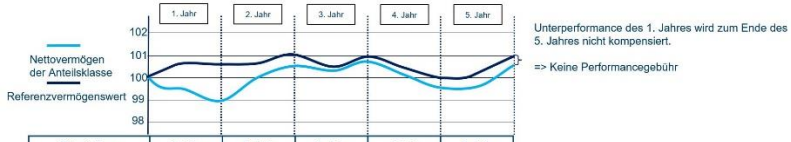

Entwicklung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Nettovermögen der Anteilsklasse	-1	1,5	0,25	-1,25	1
Referenzvermögenswert	0,5	0,5	0	-1	1
Jährlicher Vergleich	-1,5	1	0,25	-0,25	0
Kumulierter Vergleich	-1,5	-0,5	-0,25	-0,5	-0,5

Nach 5 Jahren ohne Performancegebühr ist das 1. Jahr (Unterperformance -1,5) nicht mehr relevant, da 5 Jahre vergangen sind.

Ein neuer Beobachtungszeitraum von maximal 5 Jahren beginnt im 4. Jahr (nächste zu kompensierende Unterperformance -0,25)

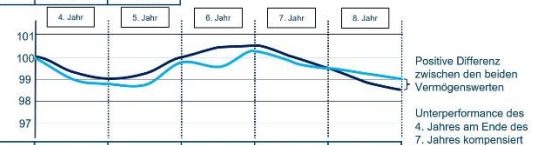

Entwicklung	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr
Nettovermögen der Anteilsklasse	-1,25	1	0,5	-0,75	-0,5
Referenzvermögenswert	-1	1	0,5	-1	-1
Jährlicher Vergleich	-0,25	0	0	0,25	0,5
Kumulierter Vergleich	-0,25	-0,25	-0,25	0	0,5

=> Basis der Performancegebühren (Beschreibung der obigen Methode)

Weitere Informationen finden Sie in den ESMA-Leitlinien Nr. 34-39–968 über erfolgsabhängige Gebühren in OGAW und bestimmten Arten von AIF, in der jeweils gültigen Fassung, sowie in allen zugehörigen von der ESMA veröffentlichten Fragen und Antworten.

Darüber hinaus kann die Managementgesellschaft Anspruch auf Gebühren als normale Vergütung für ihre Leistungen haben, wenn sie Dienstleistungen im Zusammenhang mit effizienten Portfoliomanagementtechniken erbringt, wie in Abschnitt 4.5.**„Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente“ beschrieben.**

11.5. Zusätzliche Informationen zum Vertrieb des Fonds in Italien

Die Anteilinhaber werden informiert, dass die lokalen Zahlstellen oder Finanzintermediäre Gebühren für die Zeichnung, Rücknahme und dem Umtausch von Anteilen der Gesellschaft erheben können.

12. Besteuerung

Allgemeines

Das Folgende erhebt keinen Anspruch darauf, eine vollständige Analyse aller geltenden Steuervorschriften und Betrachtung aller potenziellen Steuerrisiken im Zusammenhang mit dem Kauf oder Halten von Anteilen der Gesellschaft zu sein. Es handelt sich nicht um Anlage- oder Steuerberatung.

Die folgende Zusammenfassung basiert auf den derzeit im Großherzogtum Luxemburg geltenden Gesetzen und Praktiken und kann sich entsprechend ändern. Potenzielle Anleger müssen wissen, dass sich die Höhe und Grundlagen der Besteuerung ändern können und dass der Wert einer Befreiung von der Steuer von der individuellen Situation des Steuerzahlers abhängt.

12.1. Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg

Taxe d'Abonnement

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer Steuer in Höhe von 0,05 % jährlich auf die Einzelanlegern vorbehaltene Anteilsklasse der einzelnen Teilfonds (außer für Anlagen dieser Teilfonds in anderen Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen, für die keine Steuer erhoben wird) und von 0,01 % jährlich auf die Liquiditäts-Teilfonds und die I-Anteilsklassen der entsprechenden Teilfonds („Taxe d'Abonnement"). Diese Steuer ist vierteljährlich am Ende des jeweiligen Kalenderquartals auf der Basis des Werts des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds zahlbar. Der Satz von 0,01 % für die Taxe d'Abonnement gilt für Anteilinhaber, die zu den Anteilsklassen I zugelassen sind, auf der Basis der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und Steuerbestimmungen in Luxemburg, wie diese der Gesellschaft bei der Zulassung eines Anteilinhabers zu einer solchen Anteilsklasse bekannt sind. Für die Vergangenheit und die Zukunft kann jedoch nichts garantiert werden, und eine solche Beurteilung unterliegt von Zeit zu Zeit erfolgenden Auslegungen des Status zu I-Anteilsklassen zulässiger Anleger durch die zuständigen Behörden. Eine Umklassifizierung des Status eines Anlegers durch eine Behörde kann dazu führen, dass die gesamte Anteilsklasse einem Taxe d'Abonnement-Satz von 0,05 % jährlich unterliegt.
Gemäß Artikel 175 des Gesetzes sind indexierte Teilfonds von der Taxe d'Abonnement befreit, wenn es sich um Teilfonds handelt:

(i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert werden, der regelmäßig funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist; und
(ii) die ausschließlich zum Gegenstand haben, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Sonstige Steuern

• In Luxemburg fällt auf die Ausgabe von Anteilen keine Stempelsteuer oder andere Steuer an.
• Es wird keine luxemburgische Steuer auf die realisierte oder nicht realisierte Steigerung des Kapitalwerts des Vermögens der Gesellschaft erhoben.
• Von der Gesellschaft für ihre Anlagen erhaltene Einnahmen können in ihrem Ursprungsland einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen.
Aufgrund der jüngsten Entwicklung des EU-Rechts im Zusammenhang mit der MwSt-Befreiung von Managementdienstleistungen für Investmentfonds fällt möglicherweise auf bestimmte aus dem Vermögen der Gesellschaft zur Vergütung der Dienstleistungserbringer gezahlte Gebühren keine MwSt an.

Für die Anlage eines Feeder-Teilfonds in einen Masterfonds gelten in Luxemburg keine besonderen Steuerbestimmungen.

12.2. Besteuerung der Anteilinhaber

Luxemburg

Anteilinhaber unterliegen in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalgewinne, Erträge, Schenkungen, Liegenschaften, Nachlass oder anderen Steuern (mit Ausnahme von Anlegern mit Sitz, Wohnsitz oder ständiger Niederlassung in Luxemburg und mit Ausnahme bestimmter Personen mit ehemaligem Wohnsitz in Luxemburg oder Anteilinhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten).

Allgemeines

Potenzielle Anleger müssen sich von ihren professionellen Beratern zu den Folgen des Kaufs, Haltens, der Rückgabe, Übertragung, des Verkaufs oder Umtauschs von Anteilen unter den Gesetzen der Rechtsräume, denen sie unterliegen, beraten lassen, einschließlich der steuerlichen Folgen und Devisenkontrollbestimmungen. Diese Folgen

(einschließlich der Verfügbarkeit und des Werts von Steuerbefreiungen für Anteilinhaber) sind in Abhängigkeit von den Gesetzen und Praktiken im Land der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes, Sitzes oder der Errichtung eines Anteilinhabers und von dessen persönlicher Situation, einschließlich im Hinblick auf die Anwendbarkeit von FATCA und andere Berichts- und Quellensteuervorschriften für die Anlagen in der Gesellschaft unterschiedlich.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)/Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC)

Im Februar 2014 veröffentlichte die OECD die wichtigsten Elemente einer internationalen Norm für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten, nämlich ein Musterabkommen (Model Competent Authority Agreement) und einen gemeinsamen Berichtsstandard (Common Reporting Standard, CRS). Im Juli 2014 erstellte der OECD-Rat den gesamten internationalen Standard, einschließlich der verbleibenden Elemente, nämlich die Kommentare zum Musterabkommen und zum gemeinsamen Berichtsstandard und die Modalitäten im Zusammenhang mit Informationstechnologie für die Umsetzung des globalen Standards. Der gesamte globale Standard wurde von den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren der G20-Staaten im September 2014 verabschiedet. Mit dem CRS verpflichten sich die teilnehmenden Rechtsräume, die vorgenannten Bestimmungen bis 2017 oder 2018 umzusetzen und den effektiven automatischen Informationsaustausch mit den jeweiligen Partnerländern zu gewährleisten.
Was die Europäische Union und somit Luxemburg betrifft, so wurde der Umfang der zu übermittelnden Informationen, die bereits in Artikel 8(5) der Richtlinie 2011/16/EU DAC erwähnt sind, ausgeweitet, um den AIA-Empfehlungen Rechnung zu tragen. So werden alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab September 2017 effektiv Informationen für das Kalenderjahr 2016 austauschen (mit Ausnahme von Österreich, das ab 2018 Informationen für das Kalenderjahr 2017 zur Verfügung stellen wird).
Der AIA wurde in Luxemburg vollumfänglich durch ein am 24. Dezember 2015 im Luxemburger Amtsblatt veröffentlichtes Gesetz eingeführt. Das Gesetz über den automatischen Informationsaustausch ist in Luxemburg offiziell am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.
Die Anwendung einer oder der anderen dieser Vorschriften zwingt Finanzinstitute, den Steuerwohnsitz der Anteilinhaber festzustellen und die lokalen zuständigen Behörden über alle von meldepflichtigen Anteilinhabern (d. h. Anteilinhaber, deren Steuerwohnsitz sich in einem meldepflichtigen Rechtsraum befindet) gehaltenen Konten zu informieren.
Die zu meldenden Informationen umfassen Namen, Anschrift, steuerliche Identifikationsnummer und Kontostand oder Wert am Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Um den Steuerwohnsitz der Anteilinhaber zu bestimmen, werden die Finanzinstitute die Informationen in ihrer Kundendatei überprüfen. Wenn ein Anteilinhaber keine gültige Eigenerklärung zu seinem Steuerwohnsitz vorlegt, wird das Finanzinstitut das Konto als von einem Anteilinhaber gehalten melden, der in allen Rechtsräumen, für die Anhaltspunkte gefunden wurden, ansässig ist.

Steuergesichtspunkte für die USA

Gemäß den Bestimmungen des US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) müssen Angaben zu US-Steuersubjekten, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten, grundsätzlich von ausländischen Finanzinstituten an den US Internal Revenue Service (IRS) gemeldet werden.
Gemäß FATCA unterliegen US-Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut gehalten werden und nicht unter die Vorschriften fallen bzw. nicht vorschriftskonform sind, einer Quellensteuer von 30 % auf die Bruttoerlöse aus dem Verkauf sowie auf die Erträge. Die Gesellschaft fällt unter das FATCA-Abkommen und kann zur Erfüllung ihrer Meldepflichten alle Anteilinhaber zur Abgabe bestimmter Pflichtunterlagen auffordern.
Die USA haben einen Ansatz zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Umsetzung von FATCA geschaffen. Die US-amerikanische und die luxemburgische Regierung haben zu diesem Zweck eine zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA) unterzeichnet. Die Managementgesellschaft und die Gesellschaft entsprechen beide den FATCA-Regeln. Es wird nicht erwartet, dass die Gesellschaft oder einer der Teilfonds der Quellensteuer gemäß FATCA unterliegt.
Gemäß FATCA ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Kontodaten (darunter Einzelheiten zur Eigentümerschaft sowie Informationen über Bestände und Ausschüttungen) über bestimmte US-Steuersubjekte, US-beherrschte Steuerzahler und Nicht-US-Steuerzahler zu erheben, die die geltenden FATCA-Regeln nicht erfüllen oder nicht alle gemäß der IGA erforderlichen Informationen bereitstellen.
Vor diesem Hintergrund erklärt sich jeder Anteilinhaber im Antragsformular bereit, auf Anfrage der Gesellschaft, ihrer Stellen oder einer Vertriebsstelle alle erforderlichen Angaben (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf seine GIIN-Nummer) zu machen.

Die Anleger haben die Gesellschaft, ihre bevollmächtigte Stelle oder die Vertriebsstelle bei allen Änderungen ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN-Nummer unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
Gemäß der IGA müssen diese Informationen an die Luxemburger Steuerbehörden gemeldet werden, die sie an den US Internal Revenue Service oder andere Steuerbehörden weiterleiten.
Jene Anleger, die entweder ihren FATCA-Status nicht wie erbeten dokumentiert haben oder die Offenlegung ihres FATCA-Status innerhalb der steuergesetzlichen Fristen abgelehnt haben, werden unter Umständen als „recalcitrants" („unkooperative Anleger") eingestuft und werden den oben genannten Steuer- bzw. Regierungsbehörden von der Managementgesellschaft und/oder der Gesellschaft gemeldet.
Um eventuelle Probleme zu vermeiden, die im Zusammenhang mit dem Mechanismus der „durchgeleiteten Auslandszahlung" und dem erforderlichen Abzug der Steuer entstehen könnten und wenn dies durch den Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des Fonds als legitim und gerechtfertigt erscheint, kann die Gesellschaft den Verkauf oder Besitz von Anteilen untersagen, an dem ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (gemäß der FATCA-Definition) oder ein anderer, unserer Ansicht nach der Quellensteuer unterliegender Anleger beteiligt ist.
Die Gesellschaft und ihr gesetzlicher Vertreter, die Depotbank und die OGA-Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, den Erwerb oder das Halten oder Nutzen der Anteile der Gesellschaft durch einen Anleger, der gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt zu verhindern oder ihnen entgegenzuwirken. Das gleiche gilt, wenn sich die Anlage in die Gesellschaft nachteilig für die Gesellschaft oder andere Anteilinhaber auswirken könnte, einschließlich aber nicht beschränkt auf FATCA-Sanktionen. Daher kann die Gesellschaft Zeichnungsformulare ablehnen oder Anteile gemäß den Bedingungen unter Abschnitt 8 des Verkaufsprospekts zurücknehmen.
FATCA ist vergleichsweise neu und die Umsetzung des Gesetzes ist noch in der Entwicklung. Die obigen Informationen stellen eine Zusammenfassung nach gegenwärtigem Verständnis des Verwaltungsrats dar. Dieses Verständnis könnte jedoch falsch sein, oder die Umsetzung von FATCA könnte sich dergestalt ändern, dass einige oder alle Anleger der Teilfonds der Quellensteuer von 30 % unterliegen.

Automatischer Austausch von Steuerdaten (CRS-Verordnung)

Luxemburg hat multilaterale Abkommen nach dem Gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS) für den automatischen Austausch von Finanzkonteninformationen abgeschlossen, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht wurden.
Gemäß der CRS-Verordnung muss die Gesellschaft bestimmte Angaben zu ihren steuerrechtlich nicht in Luxemburg ansässigen Anlegern an ihre lokalen Steuerbehörden melden (die diese Angaben wiederum an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten).
Die den Steuerbehörden zu meldenden Angaben beinhalten Daten wie Name, Adresse, Steuernummer (TIN), Geburtsdatum, Geburtsort (falls in den Aufzeichnungen des Finanzinstituts verfügbar), Kontonummer, Kontensaldo oder Wert am Jahresende und Zahlungen, die im Laufe des Kalenderjahres anhand des Kontos getätigt wurden.
Jeder Anleger erklärt sich bereit, der Gesellschaft, der Managementgesellschaft oder ihren Stellen die nach geltendem Recht vorgeschriebenen Informationen und Unterlagen bereitzustellen (einschließlich aber nicht beschränkt auf seine Selbstbescheinigung) sowie vertretbar angeforderte zusätzliche Unterlagen, die erforderlich sind, um den Verpflichtungen nach der CRS-Verordnung nachzukommen.
Weiterführende Informationen zu den CRS-Standards sind den Webseiten der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung zu entnehmen.
Anteilinhaber, die der Anforderung von Informationen oder Dokumenten durch die Gesellschaft nicht entsprechen, können für Strafen haftbar gemacht werden, die der Gesellschaft auferlegt werden und auf die Nichtbereitstellung der Dokumente durch den Anteilinhaber zurückzuführen sind, und (ii) die Nichtbereitstellung der erforderlichen Informationen zur Bestimmung ihres steuerlichen Wohnsitzes und ihrer Steuernummer werden den zuständigen Steuerbehörden gemeldet.

12.3. Zulassung zum französischen *„Plan d'Epargne en Actions"* (Aktiensparplan)

Die unten aufgeführten Teilfonds werden im Hinblick auf die Zulassung zum französischen *„Plan d'Epargne en Actions"* („PEA") gemanagt.
- CPR Invest – Silver Age
- CPR Invest – Dynamic
- CPR Invest – Climate Action Euro

13. Allgemeine Informationen

13.1. Organisation

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft, die als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und die Voraussetzungen für eine Société d'investissement à capital variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes erfüllt. Die Gesellschaft wurde ursprünglich am 19. August 2014 gegründet. Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-189.795 im Registre de Commerce et des Sociétés, Luxemburg eingetragen.

Die Satzung wurde am 5. September 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg hinterlegt.

Das vom Luxemburger Recht geforderte Mindestkapital der Gesellschaft beträgt 1.250.000 EUR.

13.2. Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber findet in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Ende eines jeden Rechnungsjahres am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg statt. Inhaber von Namensanteilen, die von der OGA-Verwaltungsstelle im Register der Gesellschaft eingetragen wurden, erhalten mindestens acht Kalendertage vor der Versammlung eine Einladung auf dem Postweg an ihre im Register der Anteilinhaber verzeichnete Anschrift. Diese Einladungen enthalten die Tagesordnung sowie den Ort und die Uhrzeit der Versammlung und die Teilnahmebedingungen. Sie erwähnen auch die in der Satzung der Gesellschaft erforderlichen Regeln zur Beschlussfähigkeit und Mehrheit.

Jeder Anteil ist mit einem Stimmrecht ausgestattet. Für die Abstimmung über die Ausschüttung einer Dividende für eine bestimmte Anteilsklasse ist ein getrennter Mehrheitsbeschluss der Anteilinhaber der betroffenen Anteilsklasse erforderlich. Alle Satzungsänderungen, die die Rechte eines Teilfonds betreffen, müssen durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft und der Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds verabschiedet werden.

Die Managementgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass alle Anleger ihre Rechte als Anleger gegenüber der Gesellschaft und insbesondere das Recht, an Hauptversammlungen der Anteilinhaber teilzunehmen, nur vollumfänglich wahrnehmen können, wenn sie selbst und in ihrem eigenen Namen in das Register der Gesellschaft eingetragen sind. Wenn ein Anleger über einen Intermediär in der Gesellschaft anlegt, der die Anlage in seinem eigenen Namen, aber für den Anleger tätigt, ist es für den Anleger möglicherweise nicht immer möglich, (i) bestimmte Rechte als Anleger direkt gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen oder (ii) bei Berechnungsfehlern des Nettoinventarwerts und/oder bei Nichteinhaltung der Anlagevorschriften und/oder anderen Fehlern auf Ebene der Gesellschaft entschädigt zu werden. Den Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf ihre Rechte beraten zu lassen.

13.3. Die Anteile

Die Anteile werden als Namensanteile ausgegeben. Anteilige Ansprüche werden auf vier Nachkommastellen gerundet, mit Ausnahme der folgenden Anteilsklassen, für die anteilige Ansprüche auf fünf Nachkommastellen gerundet werden:

- Anteilsklasse I EUR Acc von CPR Invest – Global Disruptive Opportunities; und
- Anteilsklasse T1 EUR Dist von CPR Invest – Global Silver Age.

Anteile der einzelnen Teilfonds können unter Beachtung der in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Einschränkungen frei übertragen werden und haben jeweils Anspruch auf eine gleiche Beteiligung am Gewinn und an den Liquidationserlösen, die jeder Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds zufallen. Die Regeln für diese Allokation sind unter Punkt 5 „Allokation von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Teilfonds" zu finden.

Die Anteile sind nennwertlos und müssen bei ihrer Ausgabe in voller Höhe eingezahlt werden. Sie sind nicht mit Vorkaufsrechten ausgestattet und verfügen jeweils über ein Stimmrecht bei allen Versammlungen der Anteilinhaber. Von der Gesellschaft zurückgenommene Anteile werden ungültig.

Sollten die Anteilinhaber bei irgendeiner Jahreshauptversammlung Ausschüttungen für (ggf. ausgegebene) ausschüttende Anteile beschließen, werden diese innerhalb eines Monats nach dem Datum der Jahreshauptversammlung ausgezahlt. Gemäß Luxemburger Recht darf keine Ausschüttung beschlossen werden, durch die das Nettovermögen der Gesellschaft unter den vom Luxemburger Gesetz festgelegten Mindestwert fallen würde.

13.4. Berichte, Abschlüsse und Mitteilungen an die Anteilinhaber

Geprüfte Jahresberichte müssen innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden, und ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen. Die Jahres- und Halbjahresberichte stehen jeweils am Sitz der Gesellschaft, der Vertreter und Zahlstellen während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Juli jedes Jahres. Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft ein Übergangsgeschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2014. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde am 31. Dezember 2014 veröffentlicht und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht am 30. Juni 2015.

Die Referenzwährung der Gesellschaft ist der EUR. Die vorstehenden Berichte umfassen konsolidierte Abschlüsse der Gesellschaft in EUR sowie Informationen über die einzelnen Teilfonds in der Referenzwährung der Teilfonds.

Jede wesentliche Änderung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse wird den betreffenden Anteilinhabern an die in den entsprechenden Antragsformularen angegebene Adresse zugesandt oder auf andere Weise der Gesellschaft mitgeteilt und von dieser bestätigt. Gegebenenfalls wird der Verkaufsprospekt auch überarbeitet und am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Jede andere Änderung des Verkaufsprospekts, anderer Verkaufsunterlagen der Gesellschaft oder sonstige Entwicklungen in Bezug auf die Gesellschaft, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse werden über die Website der Managementgesellschaft www.cpram.com mitgeteilt, sofern keine anderen Kommunikationsmittel gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind.

13.5 Allokation von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Teilfonds

Für die Allokation der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zwischen den Teilfonds hat der Verwaltungsrat für jeden Teilfonds auf folgende Art und Weise einen Vermögenswert-Pool eingerichtet:

(1) Die Erlöse aus der Ausgabe jedes Anteils jedes Teilfonds werden in den Büchern der Gesellschaft dem für den entsprechenden Teilfonds eingerichteten Vermögenswert-Pool hinzugerechnet, und die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden diesem Pool gemäß den im Folgenden aufgeführten Bestimmungen hinzugerechnet.

(2) Leitet sich ein Vermögenswert aus einem anderen Vermögenswert ab, wird dieser derivative Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft demselben Pool hinzugerechnet wie der Vermögenswert, aus dem er abgeleitet wurde, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts werden Wertzuwachs oder Wertminderung dem entsprechenden Pool hinzugerechnet.

(3) Wenn der Gesellschaft eine Verbindlichkeit entsteht, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Pools oder eine Handlung im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Pools bezieht, wird die Verbindlichkeit dem entsprechenden Pool hinzugerechnet.

(4) Können ein Aktivum oder Passivum der Gesellschaft keinen bestimmten Pool zugeordnet werden, werden sie zu gleichen Teilen allen Pools zugeordnet oder, wenn die Beträge dies rechtfertigen, anteilmäßig zum Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds.

(5) Bei der Zahlung von Dividenden an die Anteilinhaber irgendeines Teilfonds muss der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Betrag der Dividenden reduziert werden.

Wenn in jedem Teilfonds verschiedene Anteilsklassen eingerichtet wurden, gelten die Regeln entsprechend für die Zuweisung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den einzelnen Anteilsklassen.

13.6. Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Teilfonds muss in der Referenzwährung jeder Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds oder in der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgedrückt werden. Der Nettoinventarwert muss an jedem Bewertungstag und an jedem Tag, den der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmen kann, unter Verantwortung der Managementgesellschaft von der OGA-Verwaltungsstelle bestimmt werden, indem das den einzelnen Teilfonds zuzuschreibende Nettovermögen der Gesellschaft durch die Zahl der umlaufenden Anteile des jeweiligen Teilfonds dividiert wird.
Die OGA-Verwaltungsstelle bestimmt den Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds an dem im Nachtrag festgelegten Bewertungstag. Um Market Timing in ihren Anteilen zu vermeiden und Arbitrage-Möglichkeiten zu verhindern, wird der Bewertungstag der

gleiche Tag sein wie der Bewertungstag des Masterfonds, wenn der Teilfonds ein Feeder-Teilfonds ist.

Swing Pricing

Der Verwaltungsrat kann an Bewertungstagen, an denen im Rahmen des Handels mit den Anteilen eines Teilfonds erhebliche Käufe oder Verkäufe von Portfolioanlagen erforderlich sind, den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds anpassen, um die tatsächlichen Kurse der Grundgeschäfte basierend auf den geschätzten Handelsspannen, den Kosten und anderen markt- und handelsbezogenen Erwägungen genauer widerzuspiegeln.

In der Regel wird der Nettoinventarwert nach oben angepasst, wenn eine starke Nachfrage für den Kauf von Teilfondsanteilen besteht, und nach unten, wenn eine starke Nachfrage für die Rückgabe von Teilfondsanteilen besteht.

Eine solche Anpassung wird auf alle Transaktionen des Teilfonds an einem bestimmten Tag angewendet, wenn die Nettonachfrage einen bestimmten vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert überschreitet, mit Ausnahme bestimmter Teilfonds, wie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires näher beschrieben, wo eine Swing-Pricing-Anpassung unabhängig vom Niveau der Nettotransaktionen an einem bestimmten Tag angewendet wird.

Diese Anpassungen dienen dem Ziel, die langfristigen Anteilinhaber der Gesellschaft vor Kosten im Zusammenhang mit laufenden Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten zu schützen, und sind nicht darauf ausgerichtet, die spezifischen Umstände jedes einzelnen Anlegers zu berücksichtigen. Daher können möglicherweise Aufträge in die entgegengesetzte Richtung der Nettotransaktionsaktivität des Teilfonds zulasten der anderen Aufträge ausgeführt werden.
Die Anpassung beträgt an einem bestimmten Bewertungstag normalerweise höchstens 2 % des Nettoinventarwerts. Der Verwaltungsrat kann diese Grenze jedoch anheben, wenn dies erforderlich ist, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen. In diesem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger auf der entsprechenden Website veröffentlicht. Die für einen bestimmten Auftrag angewandte Anpassung kann auf Anfrage bei der Gesellschaft angefordert werden. Die Liste der Teilfonds, die ein Swing Pricing anwenden, finden Sie unter www.cpram.com.

Besonderheiten von Feeder-Teilfonds:
Der Feeder-Teilfonds unterstützt das auf der Ebene seines Masterfonds implementierte „Swing Pricing". Die Festlegung der Swing-Pricing-Mechanismen des Feeder-Teilfonds berücksichtigt die Merkmale des Masterfonds sowie das Investitionsniveau des Feeder-Teilfonds in seinen Masterfonds und die Art der anderen Vermögenswerte, die der Feeder ergänzend hält.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile irgendeines Teilfonds und die Ausgabe, Rücknahme und der Umtausch der Anteile irgendeines Teilfonds kann zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Fällen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- In Zeiträumen (außer an gewöhnlichen Feiertagen oder Wochenenden), in denen ein Markt oder eine Börse geschlossen ist, der/die der Hauptmarkt/die Hauptbörse für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds ist, oder in denen der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist.
- In Notsituationen, die es unmöglich machen, Anlagen, die einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds darstellen, zu veräußern oder in denen der Transfer von Geldern für den Kauf oder Verkauf von Anlagen zu normalen Wechselkursen unmöglich ist oder es unmöglich ist, den Wert von Anlagen des Teilfonds angemessen zu ermitteln.
- Bei Ausfällen der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Bestimmung des Preises einer der Anlagen des Teilfonds oder der aktuellen Kurse an irgendeiner Börse verwendet werden.
- Wenn aus irgendeinem Grund, der sich der Kontrolle des Verwaltungsrats entzieht, die Preise einer von der Gesellschaft gehaltenen Anlage nicht angemessen, zeitnah und präzise ermittelt werden können.
- Wenn die Überweisung von Geldern für den Kauf oder Verkauf von Anlagen des Teilfonds nach Meinung der Managementgesellschaft und/oder des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann; oder
- wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts eines OGAW/OGA, in die die Gesellschaft einen wesentlichen Teil ihres Vermögens angelegt hat oder eines oder mehrerer Teilfonds oder einer oder mehrerer Anteilsklassen ausgesetzt oder nicht verfügbar ist oder wenn Ausgabe, Rücknahme oder der Umtausch von Anteilen solcher OGAW und anderer OGA ausgesetzt oder eingeschränkt sind

- bei der Veröffentlichung der Mitteilung über die Einberufung zur Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber, bei der ein Beschluss zur Abwicklung oder Fusion der Gesellschaft oder eines bzw. mehrerer Teilfonds vorgeschlagen wird; oder
- Wenn nach Meinung des Verwaltungsrats der Gesellschaft Umstände vorliegen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und unter denen es unmöglich oder den Aktionären gegenüber ungerecht wäre, den Handel mit den Anteilen irgendeines Teilfonds der Gesellschaft fortzusetzen.

Darüber hinaus muss ein Feeder-Teilfonds die Rücknahme, Rückzahlung oder Zeichnung seiner Anteile vorübergehend aussetzen, wenn sein Masterfonds die Rücknahme, Rückzahlung oder Zeichnung seiner Anteile vorübergehend aussetzt, egal ob auf seine eigene Initiative oder auf Antrag der zuständigen Behörden, und zwar während eines Zeitraums, der mit demjenigen der Aussetzung durch den Masterfonds identisch ist.

Vermögenswerte der Gesellschaft

Der Wert der Vermögenswerte jeder Anteilsklasse der einzelnen Teilfonds wird wie folgt bestimmt:

Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen Folgendes:

(1) alle Termingelder, Aktien, Geldmarktinstrumente, Anteile, Barbestände und erwartete liquide Mittel sowie Bareinlagen, einschließlich aufgelaufener Zinsen;
(2) alle Schulden, die bei Vorlage zahlbar sind, sowie alle anderen Geldforderungen, einschließlich noch nicht erfüllter Forderungen über die Zahlung des Kaufpreises, die aus dem Verkauf von Anlagen, Fondsanteilen oder anderen Vermögenswerten entstehen;
(3) alle Anteile an Investmentfonds;
(4) alle Dividenden und Ausschüttungen, die der Gesellschaft geschuldet werden, soweit sie der Gesellschaft bekannt sind;
(5) alle auf von der Gesellschaft gehaltene zinstragende Wertpapiere aufgelaufene Zinsen, so lange diese Zinsen nicht in der Hauptforderung enthalten sind.
(6) alle finanziellen Ansprüche, die sich aus dem Einsatz von derivativen Instrumenten ergeben;
(7) die veranschlagten Ausgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht abgezogen werden, unter der Bedingung, dass solche veranschlagten Ausgaben direkt vom Kapital der Gesellschaft abgeschrieben werden können
(8) alle anderen Vermögenswerte aller Art und Zusammensetzung, einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungen.

Bewertungsgrundsätze

Der Wert solcher Vermögenswerte wird folgendermaßen festgelegt:

(1) Investmentfonds werden zu ihrem Nettoinventarwert bewertet.
(2) Anteile des Masterfonds werden zu ihrem zuletzt bestimmten und verfügbaren Nettoinventarwert bewertet.
(3) Liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder auf der Basis des Restbuchwerts bewertet.
(4) Termingelder werden zu ihrem normalen Wert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 30 Tagen können zu ihrem um die Rendite bereinigten Preis bewertet werden, wenn eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Bank, bei der die Termineinlage investiert ist, geschlossen wurde und vorsieht, dass die Termingelder jederzeit kündbar sind und der um die Rendite bereinigte Preis dem Realisationswert entspricht.
(5) Commercial Paper werden zu ihrem normalen Wert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Commercial Paper mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal 90 Kalendertagen können zu ihrem um die Rendite bereinigten Preis bewertet werden, wenn eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Bank, bei der die Commercial Paper investiert sind, geschlossen wurde und vorsieht, dass die Commercial Paper jederzeit kündbar sind und der um die Rendite bereinigte Preis dem Realisationswert entspricht.
(6) Zu einer offiziellen Notierung an einem geregelten Markt zugelassene Wertpapiere oder Finanzinstrumente werden auf der Basis des letzten verfügbaren Kurses zum Zeitpunkt der Bewertung bewertet. Wird dasselbe Wertpapier an mehreren geregelten Märkten notiert, wird die Notierung des Hauptmarkts für dieses Wertpapier verwendet. Liegt keine entsprechende Notierung vor oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert, erfolgt die Bewertung nach bestem Wissen und Gewissen durch den Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten.
(7) Nicht notierte Wertpapiere oder Finanzinstrumente werden auf der Basis ihrer Wertrealisierung bewertet, die vom Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten mit

Hilfe von Bewertungsprinzipien bestimmt wird, die vom Abschlussprüfer der Gesellschaft untersucht werden können, um eine angemessene, faire Bewertung des Gesamtvermögens jedes Teilfonds zu erzielen.

(8) Swaps werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert auf der Basis des letzten bekannten Schlusskurses des zugrunde liegenden Wertpapiers bewertet.

(9) Alle anderen Vermögenswerte werden auf der Basis ihrer wahrscheinlichen Wertrealisierung bewertet, die vom Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten mit Hilfe von Bewertungsprinzipien bestimmt wird, die vom Abschlussprüfer der Gesellschaft untersucht werden können, um eine angemessene, faire Bewertung des Gesamtvermögens jedes Teilfonds zu erzielen.

(10) OTC-Derivate müssen zu ihrem beizulegenden Zeitwert gemäß CSSF-Rundschreiben 08/356 bewertet werden.

Sollte eine Bewertung in Übereinstimmung mit den oben aufgeführten Regeln aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder nicht korrekt sein, müssen der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter berechtigt sein, andere allgemein anerkannte Bewertungsprinzipien zu verwenden, die von einem Abschlussprüfer untersucht werden können, um eine angemessene Bewertung des Gesamtvermögens jedes Teilfonds zu erzielen.

Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen Folgendes:

(1) alle Darlehen, Wechsel und anderen geschuldeten Beträge, einschlïeßlich hinterlegte Sicherheiten wie Marginkonten usw. im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten; und

(2) alle Verwaltungsaufwendungen, die zu zahlen sind oder angefallen sind, einschließlich Gründungs- und Registrierungskosten bei den Registerbehörden sowie Rechtskosten, Abschlussprüfungsgebühren, Vergütung und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder, ggf. an die Managementgesellschaft und deren Dienstleistungserbringer, Anlageberater, Anlageverwalter, Vertriebsstellen, Placing Agents, Buchhalter, Verwahr-, Domizilierungs-, Register- und Übertragungsstellen, Zahlstellen und ständige Vertreter in Ländern, in denen die Gesellschaft registriert ist sowie andere an für die Gesellschaft tätige Beauftragte zu zahlende Gebühren, Gebühren für Rechts- und Abschlussprüfungsleistungen, Werbe-, Druck-, Berichterstattungs- und Veröffentlichungsaufwendungen einschließlich der Kosten für Anzeigenwerbung und die Vorbereitung und den Druck von Vertriebsunterlagen, Erläuterungen oder Registrierungserklärungen, Jahres- und Halbjahresberichte, Steuern oder Regierungsabgaben sowie alle anderen Gebühren für das Betriebsmanagement; und

(3) Aufwendungen, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bankgebühren und Kosten für Broker, Porto, Telefon und Telex. Wenn die für diese Leistungen zwischen der Gesellschaft und den beauftragten Dienstleistungserbringern (z. B. Managementgesellschaft, Domizilierungsstelle, OGA-Verwaltungsstelle, Verwahrstelle oder Anlageverwalter (falls vorhanden)) vereinbarten Gebühren für einzelne Anteilsklassen abweichen, werden die entsprechenden abweichenden Kosten ausschließlich der jeweiligen Anteilsklasse in Rechnung gestellt; und

(4) alle bekannten Verbindlichkeiten, egal ob sie fällig sind oder nicht, einschließlich Dividenden, die erklärt aber noch nicht ausgeschüttet wurden; und

(5) ein angemessener Betrag für Steuern, der am Bewertungstag berechnet wird, sowie andere vom Verwaltungsrat genehmigte Rückstellungen und Reserven; und

(6) alle anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft welcher Art auch immer gegenüber Dritten; wobei jedoch jeder Teilfonds ausschließlich für alle Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen haftet, die ihm zuzuschreiben sind.

Die Gesellschaft kann bei der Bewertung von Verbindlichkeiten alle regelmäßig und periodisch anfallenden Verwaltungs- und anderen Aufwendungen berücksichtigen, indem sie diese für das ganze Jahr oder einen anderen Zeitraum bewertet und den sich ergebenden Betrag anteilsmäßig dem jeweils abgelaufenen Zeitraum zuweist. Diese Bewertungsmethode gilt nur für Verwaltungs- und andere Aufwendungen, die alle Anteile gleichermaßen betreffen.

Zusätzliche Regeln für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft

Für die in diesem Kapitel beschriebene Bewertung gilt Folgendes:

(1) Anteile, die in Übereinstimmung mit den vorstehend unter „AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMTAUSCH VON ANTEILEN“ dargelegten Bestimmungen zurückgenommen werden, werden wie existierende Anteile behandelt und müssen bis unmittelbar nach dem vom Verwaltungsrat für die Bewertung festgelegten Zeitpunkt eingereicht werden. Von diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung des Preises werden sie als Verbindlichkeit der Gesellschaft behandelt; und

(2) Alle Anlagen, Barbestände und anderen Vermögenswerte des Anlagevermögens, die nicht auf die Denominierungswährung der betroffenen Anteilsklasse lauten, werden zum am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Wechselkurs unter Berücksichtigung des Marktwerts umgerechnet; und

(3) Alle von der Gesellschaft an einem Bewertungstag gekauften und verkauften Wertpapiere müssen an diesem Bewertungstag soweit wie möglich in der Bewertung berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Nettoinventarwert zu teilen.

13.7. Verschmelzung und Liquidation von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds zu liquidieren, wenn das Nettovermögen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines solchen Teilfonds auf einen vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des Teilfonds oder die Anteilsklasse festgelegten Betrag zurückgegangen ist, (ii) der Masterfonds eines Feeder-Teilfonds liquidiert oder geschlossen wurde (unbeschadet der folgenden Bestimmungen), oder (iii) eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den betroffenen Teilfonds eine solche Liquidation rechtfertigen würde, oder wenn dies aufgrund der Interessen der Anteilinhaber eines der betroffenen Teilfonds erforderlich ist. Der Liquidationsbeschluss wird den betroffenen Anteilinhabern vor dem effektiven Liquidationsdatum mitgeteilt und in der Mitteilung müssen die Gründe für die Liquidation und die Vorgehensweise dargelegt werden. Sollte der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds keinen anders lautenden Beschluss fassen, können diese weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile auf der Basis des anwendbaren Nettoinventarwerts, unter Berücksichtigung der geschätzten Liquidationsaufwendungen beantragen. Vermögenswerte, die bis zum Ende der Liquidation nicht an die Anspruchsberechtigten des Teilfonds verteilt werden können, werden für ihre Anspruchsberechtigten bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Der Verwaltungsrat darf unter den vorstehenden Bedingungen auch beschließen, einen Teilfonds durch Verschmelzung mit einem anderen Teilfonds oder OGAW oder einem Teilfonds eines solchen zu schließen (egal, ob dieser in Luxemburg oder einem anderen Mitgliedstaat errichtet wurde und unabhängig davon, ob ein solcher OGAW eine Gesellschaft oder ein vertraglicher Fonds ist) (der „neue Teilfonds“). Eine solche Entscheidung wird den Anteilinhabern auf die im vorstehenden Abschnitt beschriebene Art mitgeteilt, und die Mitteilung enthält zusätzlich Informationen in Bezug auf den neuen Teilfonds, die vom Gesetz und entsprechenden Vorschriften vorgeschrieben sind. Eine solche Mitteilung erfolgt mindestens 30 Kalendertage vor dem letzten Tag, an dem die Rücknahme oder der Umtausch der Anteile kostenlos beantragt werden kann.

Die Beendigung eines Teilfonds durch Zwangsrücknahme seiner Anteile oder seine Verschmelzung mit einem anderen Teilfonds oder OGAW (egal, ob dieser in Luxemburg oder einem anderen Mitgliedstaat errichtet wurde und unabhängig davon, ob ein solcher OGAW eine Gesellschaft oder ein vertraglicher Fonds ist) jeweils aus einem anderen Grund als den im vorstehenden Abschnitt dargelegten darf nur mit der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber des zu beendenden oder verschmelzenden Teilfonds bei einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung der Anteilinhaber des Teilfonds erfolgen, die ohne Beschlussfähigkeit gültig abgehalten werden und mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds entscheiden kann.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Teilfonds, bei denen es sich um Feeder-Teilfonds handelt, muss der Feeder-Teilfonds bei der Liquidation, Aufspaltung in zwei oder mehr OGAW oder Verschmelzung mit einem anderen OGAW des Masterfonds liquidiert werden, es sei denn, die CSSF genehmigt entweder (a) die Anlage von mindestens 85 % der Vermögenswerte des Feeder-Teilfonds in Anteilen eines anderen Masterfonds oder (b) die Umwandlung des Feeder-Teilfonds in einen OGAW, bei dem es sich nicht um einen Feeder-OGAW im Sinne des Gesetzes handelt.

13.8. Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet und die Liquidation muss normalerweise durch eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber beschlossen werden. Eine solche Versammlung muss vom Verwaltungsrat innerhalb von 40 Kalendertagen einberufen werden, wenn das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt. Die Versammlung, für die keine Beschlussfähigkeit vorgeschrieben ist, muss mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile über die Auflösung entscheiden. Sollte das Nettovermögen unter ein Viertel des Mindestkapitals fallen, kann die Auflösung bei der Versammlung von Aktionären beschlossen werden, die ein Viertel des Mindestkapitals halten.

Sollte die Gesellschaft liquidiert werden, muss die Liquidation in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen, das die erforderlichen Schritte beschreibt, damit Anteilinhaber ihren Teil des Liquidationserlöses erhalten und in diesem Zusammenhang vorsieht, dass Beträge, die am Ende der Liquidation nicht an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden konnten, bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt werden. Beträge, die nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eingefordert wurden, verfallen gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Rechts. Der Netto-Liquidationserlös jedes Teilfonds wird an die Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds anteilmäßig im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz ausgeschüttet.

13.9. Umgang mit Beschwerden

Anteilinhaber der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft können bei der Managementgesellschaft kostenlos Beschwerden in einer offiziellen Sprache ihres Heimatlandes einreichen.

13.10. Wichtige Verträge

Folgende wichtigen Verträge wurden abgeschlossen:

(1) Ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und CPR Asset Management, nach dem letztere als Managementgesellschaft der Gesellschaft tätig ist. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

(2) Ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, nach dem Letztere zur Depotbank der Gesellschaft ernannt wurde. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

(3) Ein Vertrag zwischen der Gesellschaft, CPR Asset Management und CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, nach dem die Letztgenannte als OGA-Verwaltungsstelle der Gesellschaft handelt. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

(4) Ein Informationsaustauschvertrag zwischen CPR Asset Management und CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg, die als Verwahrstelle der Gesellschaft handelt und die Informationsflüsse, die erforderlich sind, damit CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg ihre Aufgaben wahrnehmen kann, verwaltet.

13.11. Notfallplan

Die Managementgesellschaft hat einen schriftlichen Plan mit Maßnahmen erstellt, die sie hinsichtlich der Teilfonds ergreifen will, sollte sich eine Benchmark wesentlich ändern oder nicht mehr zur Verfügung gestellt werden (der „**Notfallplan**“), so wie gemäß Artikel 28(2) der Benchmark-Verordnung erforderlich. Eine Kopie des Notfallplans ist kostenlos und auf Anfrage im eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Managementgesellschaft erhältlich.

13.12. Unterlagen

Die Satzung, der aktuelle Verkaufsprospekt, die WAI der Teilfonds, die aktuellsten Finanzberichte, die Abstimmungspolitik, das Verfahren für den Umgang mit Beschwerden, der Verkaufsprospekt sowie ggf. die Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind auf der Website der Managementgesellschaft (http://www.cpram.com) abrufbar.

14. Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Für den folgenden Teilfonds von CPR Invest wurde keine öffentliche Vertriebsmitteilung in der Bundesrepublik Deutschland eingereicht und Anteile an diesem Teilfonds dürfen Anlegern im Rahmen des deutschen Investmentgesetzes NICHT öffentlich angeboten werden.

Daher stehen die folgenden Teilfonds Anlegern in Deutschland NICHT zur Verfügung:
- CPR INVEST – CREDIXX ACTIVE US HIGH YIELD
- CPR INVEST – GEAR EMERGING
- CPR INVEST – GEAR WORLD ESG
- CPR INVEST – MEGATRENDS
- CPR INVEST – SMART TRENDS
- CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2027
- CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2029
- CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY HY 2028
- CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2030
- CPR INVEST– B&W CLIMATE HY TARGET 2030
- CPR INVEST – THEMACTIVE ACCUMULATION 2030
- CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY HY 2031

Anlegern in Deutschland stehen folgende Teilfonds zur Verfügung:
- CPR INVEST – ARTIFICIAL INTELLIGENCE
- CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2028
- CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2028 II
- CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2028
- CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2028 II
- CPR INVEST – BIODIVERSITY
- CPR INVEST – CLIMATE ACTION
- CPR INVEST – CLIMATE ACTION EURO
- CPR INVEST – CLIMATE BONDS EURO
- CPR INVEST – CLIMATE ULTRA SHORT TERM BOND
- CPR INVEST – CREDIXX GLOBAL HIGH YIELD
- CPR INVEST – DEFENSIVE
- CPR INVEST – DYNAMIC
- CPR INVEST – EUROPE DEFENSE
- CPR INVEST – EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY
- CPR INVEST – FOOD FOR GENERATIONS
- CPR INVEST – FUTURE CITIES
- CPR INVEST – GLOBAL SILVER AGE
- CPR INVEST – GLOBAL LIFESTYLES
- CPR INVEST – GLOBAL DISRUPTIVE OPPORTUNITIES
- CPR INVEST – GLOBAL GOLD MINES
- CPR INVEST – GLOBAL RESOURCES
- CPR INVEST – HYDROGEN
- CPR INVEST – MEDTECH
- CPR INVEST – MONTPENSIER M SPORT SOLUTIONS
- CPR INVEST – REACTIVE
- CPR INVEST – SILVER AGE
- CPR INVEST – SOCIAL IMPACT

Diese Ergänzung ist Teil des Verkaufsprospektes und steht im Zusammenhang mit dem Prospekt des CPR Invest.
Einrichtungen nach Art. 92(1) a) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) sind abrufbar unter:

Die Caceis Bank S.A., Germany Branch ist verantwortlich für die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträgen sowie für sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber.
Caceis Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 34 - 36, 80939 München.
E-Mail-Adressen: subsandreds_postfach@caceis.com
Sämtliche Zahlungen an die Anleger, einschließlich Rücknahmeerlöse, mögliche Ausschüttungen und andere Zahlungen, können auf Anfrage über die deutsche Kontaktstelle getätigt werden.

Der vollständige Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos und in Papierform während der normalen Geschäftszeiten beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Niederlassung der deutsche Kontaktstelle erhältlich. Die folgenden Einrichtungen gemäß Art. 92(1) b) bis f) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) sind abrufbar unter www.cpram.com oder per E-Mail an: gilbert.deret@cpram.com:

- Informationen darüber, wie Aufträge (Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen im Zusammenhang mit den Rechten von Anlegern und der Bearbeitung von Beschwerden;
- Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger;
- den aktuellen Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf www.fundinfo.com und auf http://www.cpram.com veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilseigner werden ebenfalls auf www.fundinfo.com und auf http://www.cpr-am.com veröffentlicht. Zudem werden die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaftemDatenträger nach §167 KAGB in folgenden Fällen informiert:
Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds, Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung, Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können, Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds, die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

15. ANHÄNGE ZUM VERKAUFSPROSPEKT - TEILFONDS

NACHTRAG 1. CPR Invest – Silver Age

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Silver Age, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.
Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds.
Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.
Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.
Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.
Der Teilfonds ist für den französischen „Plan d‘Epargne en Actions“ (PEA) zugelassen und hält daher die im Gesetz über Plan d‘Epargne en Actions Nr. 92-666 vom 16. Juli 1992 in seiner aktuellen Fassung aufgeführten Zulassungsbedingungen ein.

Auflegungsdatum: 29/08/2014

Ende: Unbestimmte Dauer

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 22. Dezember 2009 in Form eines vertraglichen Investmentfonds aufgelegt und wurde am 17. März 2010 ein von der Managementgesellschaft verwalteter OGAW.
Die Managementgesellschaft ernennt Amundi spätestens am 30. September 2021 zum Anlageverwalter des Masterfonds, jedoch nur für einen Teil des Portfolios des Masterfonds, der auf bestimmte Anlagen* ausgerichtet ist.
Der Masterfonds lautet auf Euro.
CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.
CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.
Cabinet Mazars wurde zum unanbhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds
Ziel des Masterfonds ist es, durch die Nutzung der Dynamik der europäischen Aktien im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) die europäischen Aktienmärkte zu übertreffen.

Der Masterfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 1.

Benchmark des Masterfonds Keine

Performance-Indikator des Masterfonds:
Da das Management des Masterfonds auf einem bestimmten Thema basiert, für das es keinen Benchmark-Index gibt, kann für den Masterfonds keine relevante Benchmark festgelegt werden.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Europe Index, auf die Währung der entsprechenden Anteilsklasse lautend (Nettodividenden werden reinvestiert), dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.
Der MSCI Europe-Index besteht aus rund 500 Large- und Mid-Cap-Wertpapieren aus 18 europäischen Ländern.
Seine Wertentwicklung umfasst die von den in ihm enthaltenen Aktien gezahlten Dividenden (reinvestierte Nettodividenden).

Der MSCI Europe Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, einem Administrator, der aktuell nicht im Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diese Indizes stehen auf der Website www.msci.com/equity zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Masterfonds beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds
Die Anlagestrategie des Masterfonds besteht in der Nutzung eines wesentlichen Wirtschaftstrends, nämlich der Bevölkerungsalterung.

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf der Basis von fundamentalen, quantitativen, liquiditäts- und marktkapitalisierungsbezogenen Kriterien die europäischen Aktien (in und/oder außerhalb der EWU) mit der besten Wertentwicklung aus verschiedenen Sektoren zu wählen, denen die Bevölkerungsalterung zugute kommen könnte (Pharmazie, medizinische Ausrüstung, Sparen usw.).

Im Zusammenhang mit diesem Thema und zur Diversifizierung darf der Masterfonds auch bis zu 25 % in Wertpapieren aus anderen geografischen Regionen anlegen.

Der Masterfonds integriert nachhaltige Anlagerisiken.
Der Managementprozess des Masterfonds basiert auf einem kombinierten Ansatz, nämlich einem Top-down-Sektorallokationsprozess und einem Bottom-up-Wertpapierauswahlprozess.
Die Sektorallokation erfolgt unter Berücksichtigung des relativen Wachstumsausblicks für die Sektoren unter Berücksichtigung einer bestimmten Zahl an Vorgaben zum Aufbau des Portfolios.
Die Wertpapierauswahl in den einzelnen Sektoren basiert auf einem quantitativen und qualitativen Ansatz. Die quantitative und finanzielle Bewertung der Anlagen wird

durch eine qualitative Analyse dieser Anlagen ergänzt, um deren Wachstumsperspektiven besser zu verstehen, und durch eine Analyse der Solidität der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsmodelle.
Der Masterfonds ist aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmten Sektoren und Wertpapieren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, nicht direkt ausgesetzt, so dass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines europäischen Aktienindex (z. B. MSCI Europe) ergeben können.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte

- **Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)**

OGA-Anteile:
Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.
Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen und können in jede geographische Zone aufgenommen werden.
Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.

Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
  - OGAW französischen oder ausländischen Rechts

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
  - AIF französischen Rechts
  - In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIFund Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Aktien:
Der Masterfonds strebt eine Exposure von 75 % bis 120 % seines Vermögens in Aktien und ähnlichen Wertpapieren an.

Das Portfolio des Masterfonds besteht zu mindestens 75 % aus Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich oder in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben.

Der Masterfonds ist für den französischen PEA zugelassen. Daher sind gemäß den Bestimmungen von Artikel L221-31 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes mindestens 75 % des Vermögens des Masterfonds in Aktien und ähnlichen Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Mitliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist,angelegt, die zu den Kategorien Large-, Medium- und Small Cap und zu Sektoren in Bezug auf das Thema gehören.
Der Masterfonds darf bis zu 25 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus anderen geografischen Regionen anlegen, die einer beliebigen Kapitalisierungskategorie und einem Sektor in Bezug auf das Thema angehören.
Der Masterfonds darf bis zu 10 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der Masterfonds darf bis zu 25 % seines Vermögens in öffentlichen und privaten Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf Euro lauten und zum Zeitpunkt ihres Kaufs der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein höheres Rating als BBB- oder gleichwertig [Quelle S&P/Fitch] oder Baa3 [Quelle Moody's] verfügen oder von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtet werden, z. B. handelbare Schuldtitel, französische Schatzanweisungen und Schatzanweisungen.
Zur Bewertung der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht. Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht.

- **Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)**

Wandelanleihen:*
Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in europäischen Wandelanleihen und ähnlichen Wertpapieren anlegen, um seine Exposure in einer bestimmten Anlage zu ergänzen oder zu ersetzen.
** Laut AMF-Vorschriften handelt es sich bei Wandelanleihen um Finanzinstrumente mit derivativer Komponente. Als solche sind diese Instrumente nicht mit einem Hebel verbunden.*

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate
Der Masterfonds darf ausnahmsweise in an geregelten Märkten, über multilaterale Handelssysteme und an Freiverkehrsmärkten gehandelte derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Differenzkontrakten und Futures auf Währungen) anlegen, wobei er folgende Hauptziele verfolgt:
- Anpassung seiner Aktienexposure bei umfangreichen Zeichnungen und Rücknahmen,
- Aufbau einer synthetischen Exposure gegenüber einer Anlage;
- Absicherung eines Elements des Portfolios.

Daher darf sich die Aktienexposure auf 75 % bis 120 % des Nettovermögens belaufen.

Total Return Swaps
Als Hinweis: Total Return Swaps machen ca. 50 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 70 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.
Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:
- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €STR, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden
- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden
- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Verwahrstelle gehalten.

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte
Termineinlagen:
Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.
Mittelaufnahmen:
Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in bar aufnehmen, um einmaligen Liquiditätsbedarf (Transaktionen in Bezug auf laufende Kapitalströme aus Anlagen und Veräußerungen sowie Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen usw.) zu decken.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:
- Verwendete Geschäftsarten:
  - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz
  - Wertpapierleihe in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

- Art der Anlagen:

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte zielen hauptsächlich darauf ab, das Portfolio um Schwankungen der gehaltenen Positionen anzupassen und seine Liquiditäten zu investieren. Wertpapierleihgeschäfte werden zur Optimierung der Wertentwicklung des Masterfonds durch die von ihnen generierte Rendite eingesetzt.

- Überblick über die prozentualen Anteile:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	80 %	10 %	70 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	40 %	5 %	50 %

- Gebühren: Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Vekaufsprospekts des Masterfonds zu entnehmen.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)[(1)(2)]

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % [(3)]
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Managementgesellschaft in Rechnung gestellte Umsatzprovision	- 0,15 % des Transaktionsbetrags auf den Verkauf oder Kauf von Aktien einschließlich Steuern. - Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion für Transaktionen anderer Art.
Erfolgsabhängige Gebühren	k.A.

[(1)] Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
[(2)] Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
[(3)] Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds
Der Masterfonds wurde der Kategorie „Internationale Aktien“ zugeordnet.
Der Masterfonds ist am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren geeignet.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds
Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage am Sitz der Managementgesellschaft erhältlich.
Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.
Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpram.com abrufbar.

Risikomanagement:
Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds
Da sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds
Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds

Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teilfonds:

Ein Anleger, der:

- in einem Portfolio anlegen möchte, das überwiegend aus europäischen Aktien besteht, die die Dynamik von Unternehmen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung nutzen möchten;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teilfonds: Keine

Performance-Indikator des Teilfonds:

Da die Verwaltung des Teilfonds – über seinen Masterfonds – auf einem bestimmten Thema basiert, für das es keinen repräsentativen Index gibt, kann keine relevante Benchmark definiert werden.

Der MSCI Europe Index, auf die Währung (Nettodividenden werden reinvestiert) der jeweiligen Anteilsklasse lautendund, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechende Anteilsklassen, die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der MSCI Europe Index besteht aus rund 500 Large- und Mid-Cap-Wertpapieren aus 18 europäischen Ländern.

Seine Wertentwicklung umfasst die von den in ihm enthaltenen Aktien gezahlten Dividenden (reinvestierte Nettodividenden).

Der MSCI Europe Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com/equity zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Masterfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teilfonds:

Da der Teilfonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Hauptrisiken

- Kapitalverlustrisiken
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich Risiko der Anlage in Small- und Mid-Cap-Aktien)
- Liquiditätsrisiko
- Performancerisiko im Vergleich zu einem europäischen Aktienmarktindex (z. B. MSCI Europe)

Sonstige Risiken

- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko

- Wechselkursrisiko
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swap
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte

Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Silver Age			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteils-klasse	Wäh-rung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließ-lich Steuern) [1]
A EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,50 %	0,30 %	0,15 %	Ja
I Eur – Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	0,15 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,85 %	0,30 %	0,15 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark MSCI Europe Index Net Return +1%.
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 1 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – SILVER AGE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930031Q8PDOP0GG379

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des T-Segments des CPR Silver Age, ein französischer Investmentfonds, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der Masterfonds"). Daher sind die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit denen des Masterfonds zu lesen.

Der Masterfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score der Benchmark des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre

Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie,

Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer

Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Masterfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch

entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Masterfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden der Bevölkerung auseinandersetzen, zu übertreffen

Benchmark: Der MSCI Europe Index (mit reinvestierten Nettodividenden) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Performance des Masterfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.
Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Masterfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage von 10 % der nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Masterfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Masterfonds werden verwendet, um die ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Masterfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Masterfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

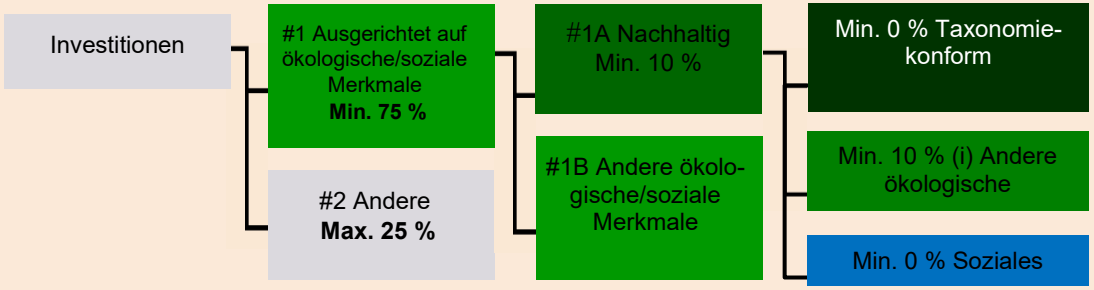

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Masterfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

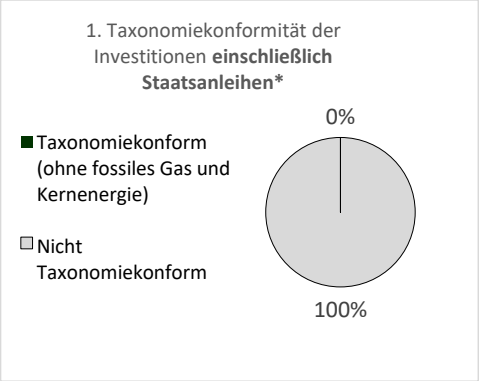

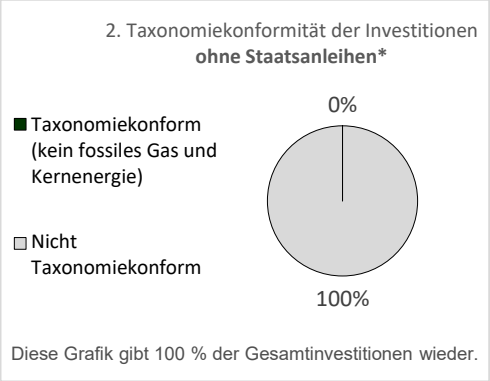

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Masterfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: https://www.cpram.com

NACHTRAG 2. CPR Invest – Reactive

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Croissance Réactive, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds, nach Abzug der für jeden Anteil des Teilfonds spezifischen Gebühren.
Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.

Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.
Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Deutsches Investmentsteuergesetz:

Mindestens 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes ständig in Beteiligungswertpapieren investiert, die an einer Börse notiert sind oder auf einem organisierten Markt gehandelt werden. Sofern der Fonds in andere Investmentfonds investiert, gelten bei der Festlegung der Beteiligungswertpapiere folgende Bestimmungen: Auf Dachfondsebene werden 51 % der Aktienzielfonds als Aktien angerechnet. Dieser Prozentsatz kann sich erhöhen, wenn die im Verkaufsprospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. 25 % der gemischten Zielfonds werden dabei auf Dachfondsebene als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Verkaufsprospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. Anlagen in Real Estate Investment Trusts (REITs) sind für diesen Zweck keine anrechenbaren Beteiligungswertpapiere.

Auflegungsdatum: 29/08/2014

Ende: Unbestimmte Dauer

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds
Der Masterfonds wurde am 18. April 1997 aufgelegt und ist ein von der Managementgesellschaft gemanagter Investmentfonds.
Der Masterfonds lautet auf Euro.
CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.
CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.
PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds
Die Anteilsklasse T des Masterfonds strebt an, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 4 Jahre) eine jährliche Performance, abzüglich Gebühren, über dem kapitalisierten €STR Index +4,70 % zu erzielen.

Der Masterfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 2.

Benchmark des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate).

Performance-Indikator des Masterfonds:
Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Masterfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.
Die Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilsklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate) und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds, die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).
Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.
Alle Angaben zum Index können der Webseite des Verwalters unter https://www.emmibenchmarks.eu/ entnommen werden.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Masterfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds
Aktien (einschließlich Small-Caps), Zinsen, Kredit - (einschließlich Wertpapiere der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden), Geldmarktanlagen, Devisen, alternative Strategien und Rohstoffe (ohne landwirtschaftliche Anlagen) und über eine Exposure in alle geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländer) verfügt.

Der Masterfonds integriert nachhaltige Anlagerisiken.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet.
Das Risikoprofil des Portfolios ist flexibel und schwankt in Abhängigkeit von den Prognosen des Managers stark um die angestrebte Allokation von 50 % Aktien / 50 % Anleihen. Daher kann sich das Profil des Masterfonds ändern und er kann hauptsächlich über eine Exposure gegenüber Zinssätzen oder Aktienmärkten verfügen. Dieser wird hauptsächlich in OGA angelegt.
Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und die Auswahl der entsprechenden Anlagen erfolgen durch das Managementteam nach folgendem Verfahren:

1. Definition mehrerer Marktentwicklungsszenarios und deren Wahrscheinlichkeitsgrad auf der Basis makroökonomischer Prognosen.
2. Definition der optimalen Assetallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen auf der Basis von drei Hauptparametern:
   - die oben erwähnten wahrscheinlichkeitsbasierten Szenarios sind nützlich, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anlageklasse aufgrund der erwarteten Entwicklungen bevorzugt werden soll.
   - die technischen Marktdaten wie Bewertungsniveaus, Volatilität, Korrelation zwischen Vermögenswerten. Sie werden u. a. verwendet, um die Gewichtungen zwischen den einzelnen Anlageklassen im Hinblick auf die Optimierung des Verhältnisses zwischen erhofftem Ertrag und maximal akzeptiertem Risiko anzupassen.

- Portfoliorisiko-Vorgaben, angepasst an ein flexibles Management. Das allgemeine Risikoniveau des Masterfonds, das in erwarteter Volatilität ausgedrückt wird, wird daher unter normalen Marktbedingungen 15 % nicht übersteigen. Die Volatilität misst das Ausmaß der Preisschwankungen eines bestimmten Vermögenswerts im Vergleich zum Durchschnitt solcher Schwankungen.

Um dieser Volatilitätsbedingung Rechnung zu tragen, erfolgt die Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der folgenden Grenzen:

- Die Aktienexposure liegt zwischen 0 % und 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios.
  Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Aktien investieren:
  - herausgegeben von Small-und Mid-Cap-Unternehmen sowie in Unternehmen mittlerer Größe. Diese Unternehmen können aus beliebigen Sektoren und geografischen Regionen stammen.
  - über Anlagen in Anteile von geschlossenen OGA und/oder geschlossenen Zweckgesellschaften, vergleichbar mit zugelassenen Finanztiteln.
- Der Anteil der Anlagen in Zinssätzen und Geldmarktinstrumenten (einschließlich durch OGA) wird ebenfalls zwischen 20 % und 70 % des Gesamt-Nettovermögens des Masterfonds liegen.
- Der Masterfonds wird innerhalb einer Sensitivitätsspanne von [-2, +5] gemanagt.
- Maximal 30 % der Vermögenswerte des Masterfonds dürfen eine Exposure gegenüber Anlagen der Kategorie Speculative Grade aufweisen, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden.
  Zur Bewertung der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.
  Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht. Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht.
  Der Masterfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte, von privaten Emittenten und/oder Investmentfonds und/oder Zweckgesellschaften herausgegebene Anleihen investieren, die auf beliebige Währungen lauten und aus jeder beliebigen Region stammen können..
- Der Masterfonds kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das u. a. auf Anlagen in OGA, einschließlich ETFs (Trackers) und in Investmentfonds zurückzuführen ist, die selbst einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Die direkte und indirekte Exposure (über OGA) gegenüber dem Währungsrisiko strebt eine maximale Schwelle in Höhe des Vermögens des Masterfonds an.
- Zur Diversifizierung darf der Masterfonds wie folgt anlegen:
  - bis zu 10 % in alternativen Anlagen, durch OGA aus der Europäischen Union mit alternativem Management,
  - bis zu 10 % in Futures auf Rohstoffindizes (ohne landwirtschaftliche Rohstoffe) durch OGA aus der Europäischen Union.

3. Auswahl von Anlagen und Portfolioaufbau.

Der Masterfonds legt hauptsächlich in OGA (einschließlich ETFs) an.
Der Masterfonds bevorzugt OGA (einschließlich ETFs), die einen ESG-Ansatz (umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien) in ihren Anlageprozess integrieren.
Der Masterfonds bevorzugt die Auswahl von von der Amundi Group verwalteten ETFs, wenn die angestrebte Strategie von der Amundi Group vorgeschlagen wird.

Der Masterfonds darf auch in echten Sicherheiten anlegen oder derivative Produkte verwenden, um eine Exposure auf synthetische Art zu erlangen, um die Exposure des Masterfonds gegenüber einer bestimmten Anlageklasse zu ergänzen oder abzusichern. Diese Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen des Masterfonds entspricht, unter Einhaltung der vorstehend dargelegten Grenzen für die einzelnen Anlageklassen ausgeführt.

<u>Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)</u>

OGA-Anteile:

Der Masterfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.
Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen.

Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.
Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
  - OGAW französischen oder ausländischen Rechts

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
  - AIF französischen Rechts
  - In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIFund Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Der Masterfonds bevorzugt Investmentfonds (einschließlich ETFs), die einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Anlageprozess integrieren(1).
(1) Die ausgewählten Fonds können von vornherein unterschiedliche und unabhängige ESG-Ansätze umsetzen.

Der Masterfonds darf Wertpapiere innerhalb der vorstehend beschriebenen Asset-Allokationsgrenzen (siehe ‚Anlagestrategie') auch direkt halten. Es kann sich um folgende Wertpapiere handeln:

Aktien:
Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien anlegen, die in OECD-Ländern notiert sind und aus beliebigen Sektoren und Kapitalisierungskategorien stammen können.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der Masterfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln des öffentlichen und privaten Sektors sowie in Geldmarktinstrumenten aller Rating-Kategorien anlegen.

Der Masterfonds darf zudem bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, die von Investmentfonds oder Verbriefungsgesellschaften herausgegeben wurden

- Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)

- Anleihen mit Call-Option und handelbare Schuldtitel mit Call-Option
- Anleihen mit Put-Option und handelbare Schuldtitel mit Put-Option
- Optionsscheine
- European Medium-Term Notes (EMTN)

<u>Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate</u>
Der Masterfonds darf in derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Differenzkontrakten und Futures auf Währungen)* anlegen, die an geregelten Märkten, über multilaterale Handelssysteme oder im Freihandel gehandelt werden, um die Exposures des Fonds zu ergänzen oder zu verbessern, ein Risiko ganz oder teilweise abzusichern oder eine synthetische Exposure gegenüber einem bestimmten Vermögenswert aufzubauen und/oder zu Arbitragezwecken.
Der Einsatz von Derivaten übersteigt nicht ein Gesamtengagement in Höhe des Vermögens und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

**Diese Instrumente unterscheiden sich von den Derivaten, die in den vom Masterfonds gezeichneten Fonds eingesetzt werden können.*
<u>Total Return Swaps:</u>

Total Return Swaps machen ca. 10 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 30 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.

Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:
- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €ster, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden

- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden
- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swap-Kontrakte beziehen, werden bei der Verwahrstelle gehalten.

Differenzkontrakte (CFD):

Der Masterfonds kann CFD abschließen, d. h. Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Benchmarks eines Wertpapiers, Indexes, Währungspaars oder Korbs von Wertpapieren basiert, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert zu halten.
CFD werden zur Absicherung des Portfolios oder zum Zweck des synthetischen Engagements in einem Vermögenswert eingesetzt.
Der Einsatz von Derivaten wird innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen entspricht, ausgeführt und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Allgemein vom Masterfonds verwendete Kreditderivate

Der Masterfonds darf innerhalb seiner Risikobeschränkungen auch durch Index-tracking Kreditderivate verschiedener Emittenten (z. B. iTraxx oder CDX) eine Exposure aufbauen oder das Portfolio absichern.
Es werden u. a. die folgenden Hauptstrategien angewendet:

- Macro-Exposure des Portfolios insbesondere durch Verkäufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Käufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.
- Macro-Absicherung des Portfolios insbesondere durch Käufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Verkäufe von Receiver Options oder Käufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:
Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:
Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in bar aufnehmen, um einmaligen Liquiditätsbedarf (Transaktionen in Bezug auf laufende Kapitalströme aus Anlagen und Veräußerungen sowie Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen usw.) zu decken.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren:

- Verwendete Geschäftsarten:
  - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz
  - Wertpapierleihe in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

- Art der Anlagen:

Geschäfte zielen hauptsächlich darauf ab, das Portfolio um Schwankungen der gehaltenen Positionen anzupassen und seine Liquiditäten zu investieren.

- Überblick über die prozentualen Anteile:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	10 %	10 %	30 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	10 %

- Gebühren: Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Vekaufsprospekts des Masterfonds zu entnehmen.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)[(1)(2)]

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % [(3)]
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision	Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion, je nach Art der Transaktion
Erfolgsabhängige Gebühren	k.A.

[(1)] Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
[(2)] Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
[(3)] Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds
Der Masterfonds eignet sich am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mehr als vier Jahren.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds
Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage beim Prokuristen der Gesellschaft erhältlich.
Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.
Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpram.com abrufbar.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds
Da sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds
Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds
Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teilfonds:

Ein Anleger, der:
- in einem aktiv gemanagten, diversifizierten Portfolio anlegen möchte;
- es sich leisten kann, ihr Kapital für mindestens 4 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von vier Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teilfonds: Die Benchmark des Teilfonds ist dieselbe wie jene des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate)

Performance-Indikatoren des Teilfonds:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Die Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilsklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate), die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Alle Informationen stehen auf der Website des Verwalters zur Verfügunghttps://www.emmibenchmarks.eu/.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.
Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teilfonds:

Da der Teilfonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Hauptrisiken

- Kapitalverlustrisiko
- Kreditrisiko
- Risiko der Schwellenmärkte
- Aktien- und Marktrisiken
- Wechselkursrisiko
- Zinssatz- und Marktrisiko
- Liquiditätsrisiken
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps

Sonstige Risiken

- Gegenpartei-Risiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte
Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben
- Verlängerung des Mitteilungszeitraums wie in Abschnitt 8.3 beschrieben. „Verlängerung des Mitteilungszeitraums“

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Reactive			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteils-klasse	Wäh-rung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließ-lich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,35 %	0,30 %	0,15 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,60 %	0,20 %	0,15 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,60 %	0,30 %	0,15 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr: €STR kapitalisiert + 3,50 %“
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 18. Februar 2022 (mit der neuen Referenz-Benchmark) begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unterhttps://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 2 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – REACTIVE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300R8GKFRQRTOZV52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des T-Segments des CPR Croissance Réactive, ein französischer Investmentfonds, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der Masterfonds"). Daher sind die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit denen des Masterfonds zu lesen.

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds darstellen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score der Amundi Group.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class"-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Masterfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel: Der Masterfonds strebt an, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 4 Jahre) eine jährliche Performance, abzüglich Gebühren, über dem kapitalisierten €STR Index +4,70 % zu erzielen.

Referenzwert: €STR (Euro Short-Term Rate) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds darstellen.

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Masterfonds legt mindestens 75 % in Anlageinstrumente gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR an.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.
Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Masterfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 50 % der Wertpapiere und Instrumente des Masterfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Masterfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Masterfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stel-

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

len die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

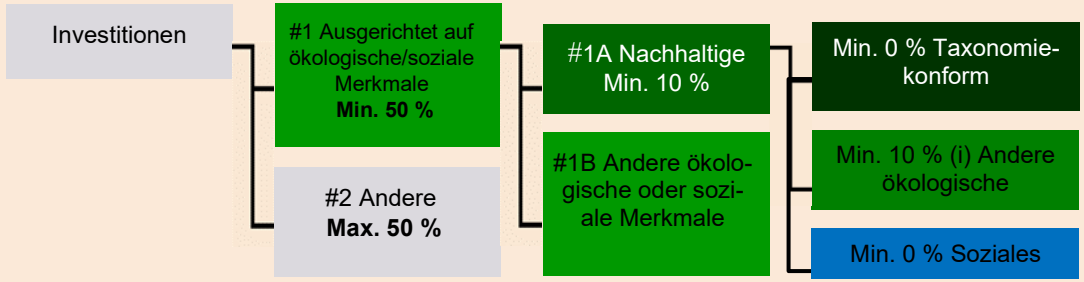

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Masterfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

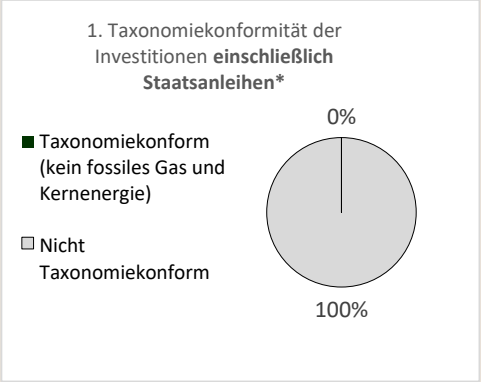

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Im Hinblick auf die ESG-Kriterien des Masterfonds sollten Anleger beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldmarktnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Masterfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 3. CPR Invest – Defensive

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Croissance Défensive, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“), und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.
Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds, nach Abzug der für jeden Anteil des Teilfonds spezifischen Gebühren.
Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.
Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.
Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Auflegungsdatum: 27/03/2015

Ende: Unbestimmte Dauer

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds
Der Masterfonds wurde am 10. Juli 1998 aufgelegt und ist ein von der Managementgesellschaft gemanagter Investmentfonds.

Der Masterfonds lautet auf Euro.

CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.
CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.
Ernst & Young et Autres wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds
Der Masterfonds strebt an, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 2 Jahre) eine jährliche Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über dem kapitalisierten €STR-Index + 2,50 % liegt und eine erwartete maximale Volatilität von 7 % aufweist.

Der Masterfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 3.

Benchmark des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate).

Performance-Indikator des Masterfonds:
Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Masterfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.
Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate), die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Alle Informationen stehen auf der Website des Verwalters https://www.emmibenchmarks.eu zur Verfügung .

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds

Der Masterfonds ist ein diversifizierter globaler Dachfonds, der verschiedene Anlageklassen umfasst: Aktien (einschließlich Small-Caps), Zinsen, Kredit (einschließlich Wertpapiere der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden), Geldmarktanlagen, Devisen, alternative Strategien und Rohstoffe (ohne landwirtschaftliche Anlagen) und über eine Exposure in alle geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländer) verfügt.

Der Masterfonds unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko gemäß der Definition im Risikoprofil.

Der Masterfonds ist hauptsächlich in die „Zins"-Anlageklasse investiert und, und seine Exposure gegenüber „risikoträchtigen Anlagen"* beschränkt sich auf 0 % bis maximal 40 % des Gesamtvermögens des Fonds.

**Der Begriff „risikoträchtige Anlagen"* entspricht der Summe der Aktienexposure + der Summe der anderen „volatilen" Vermögenswerte im Portfolio. Zu den volatilen Vermögenswerten zählen sämtliche Vermögenswerte des Portfolios (ohne Aktien), deren historische Volatilität über 52 Wochen 12 % überschreitet. Dieser Prozentsatz wird unter Berücksichtigung aller Nettopositionen berechnet, unabhängig von der Anlageform (OGA, einzelne Wertpapiere und/oder derivative Instrumente auf der Basis des Engagements, das berechnet wird).*

Der Masterfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte, von privaten Emittenten und/oder Investmentfonds und/oder Zweckgesellschaften herausgegebene Anleihen investieren, die auf beliebige Währungen lauten und aus jeder beliebigen Region stammen können.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und die Auswahl der entsprechenden Anlagen erfolgen durch das Managementteam nach folgendem Verfahren:

1. Definition mehrerer Marktentwicklungsszenarios und deren Wahrscheinlichkeitsgrad auf der Basis makroökonomischer Prognosen.
2. Definition der optimalen Assetallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen auf der Basis von drei Hauptparametern:
   - die oben erwähnten wahrscheinlichkeitsbasierten Szenarios sind nützlich, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anlageklasse aufgrund der erwarteten Entwicklungen bevorzugt werden soll.
   - die technischen Marktdaten wie Bewertungsniveaus, Volatilität, Korrelation zwischen Vermögenswerten. Sie werden u. a. verwendet, um die Gewichtungen zwischen den einzelnen Anlageklassen im Hinblick auf die Optimierung des Verhältnisses zwischen erhofftem Ertrag und maximal akzeptiertem Risiko anzupassen.
   - Portfoliorisiko-Vorgaben, angepasst an ein vorsichtiges Management. Das allgemeine Risikoniveau des Masterfonds, das in erwarteter jährlicher Volatilität ausgedrückt wird, wird daher unter normalen Marktbedingungen 7 % nicht übersteigen. Die Volatilität misst das Ausmaß der Preisschwankungen eines bestimmten Vermögenswerts im Vergleich zum Durchschnitt solcher Schwankungen.

Um dieser Volatilitätsbedingung Rechnung zu tragen, erfolgt die Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der folgenden Grenzen:
Die Aktienexposure liegt zwischen -10 % und 30 % des Gesamtvermögens des Portfolios.

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Aktien investieren:

- herausgegeben von Small-und Mid-Cap-Unternehmen sowie in Unternehmen mittlerer Größe. Diese Unternehmen können aus beliebigen Sektoren und geografischen Regionen stammen.
- über Anlagen in Anteile von geschlossenen OGA und/oder geschlossenen Zweckgesellschaften, vergleichbar mit nicht notierten zugelassenen Finanztiteln.

- Der Anteil der folgenden Anlagen („Zins"-Anlageklassen) macht mindestens 60 % des Gesamtvermögens des Fonds aus:
  - Zins-OGA und/oder Zinsprodukte (einschließlich Wandelanleihen);
  - Geldmarkt-OGA und/oder andere Geldmarktinstrumente;
  - Einlagen bei kreditgebenden Instituten;
  - Rückkaufvereinbarungen für Anleihen;
- Der Masterfonds wird innerhalb einer Sensitivitätsspanne von [-3, +8] gemanagt.
- Der Masterfonds kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das u. a. auf Anlagen in OGA, einschließlich ETFs (Trackers) und in Investmentfonds zurückzuführen ist, die selbst einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Die direkte und indirekte Exposure (über OGA) gegenüber dem Währungsrisiko strebt eine maximale Schwelle in Höhe des Vermögens des Masterfonds an.
- Zur Diversifizierung darf der Masterfonds wie folgt anlegen:
  - bis zu 10 % in alternativen Anlagen, durch OGA aus der Europäischen Union mit alternativem Management,
  - bis zu 10 % in Futures auf Rohstoffindizes (ohne landwirtschaftliche Rohstoffe) durch OGA aus der Europäischen Union.

3. Auswahl von Anlageträgern und Portfolioaufbau.
Der Masterfonds legt hauptsächlich in OGA (einschließlich ETFs) an.
Der Masterfonds bevorzugt OGA (einschließlich ETFs), die einen ESG-Ansatz (umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien) in ihren Anlageprozess integrieren.
Der Masterfonds bevorzugt die Auswahl von von der Amundi Group verwalteten ETFs, wenn die angestrebte Strategie von der Amundi Group vorgeschlagen wird.

Der Masterfonds darf auch Wertpapiere oder derivative Produkte halten, um eine Exposure auf synthetische Art zu erlangen, um die Exposure des Masterfonds gegenüber einer bestimmten Anlageklasse zu ergänzen oder abzusichern.
Diese Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen des Masterfonds entspricht, unter Einhaltung der vorstehend dargelegten Grenzen ausgeführt.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

OGA-Anteile:
Der Masterfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.
Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen und geographischen Zonen.
Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.
Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
  - OGAW französischen oder ausländischen Rechts

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
  - AIF französischen Rechts
  - In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIFund Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*
Der Masterfonds darf Wertpapiere innerhalb der vorstehend beschriebenen Asset-Allokationsgrenzen (siehe ‚Anlagestrategie') auch direkt halten. Es kann sich um folgende Wertpapiere handeln:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere:
Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien anlegen, die in OECD-Ländern notiert sind und aus beliebigen Sektoren und Kapitalisierungskategorien stammen können.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:
Der Masterfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten öffentlicher und privater Emittenten aus der OECD anlegen, die zum Zeitpunkt der Anlage der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein höheres Rating als BBB- oder gleichwertig [Quelle S&P/Fitch] oder Baa3 [Quelle Moody's] verfügen oder von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtet werden, z. B. handelbare Schuldtitel (TCN) und Schatzanweisungen.
Der Masterfonds darf darüber hinaus maximal 40 % seines Vermögens in Anlagen der Kategorie Speculative Grade investieren, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden, wobei es sich bei diesen nur um Staatsanleihen aus dem OECD-Raum handeln darf.
Zur Bewertung der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.
Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht. Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht.

Der Masterfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, die von Investmentfonds oder Verbriefungsgesellschaften herausgegeben wurden.

- Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)

  - Wandelanleihen [(1)]:

  Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in europäische Wandelschuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere anlegen, um das Engagement an einer bestimmten Anlage zu ergänzen oder auszutauschen.

  [(1)] Die Vorschriften der AMF klassifizieren Wandelschuldverschreibungen als Finanzinstrumente, die eine derivative Komponente enthalten. Als solche sind diese Instrumente nicht mit einem Hebel verbunden.
  - Anleihen mit Call-Option und handelbare Schuldtitel mit Call-Option
  - Anleihen mit Put-Option und handelbare Schuldtitel mit Put-Option
  - Optionsscheine
  - Europäische mittelfristige Schuldtitel (EMTN)

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate
Der Masterfonds darf in derivative Finanzinstrumente investieren (einschließlich Differenzkontrakte), die an geregelten Märkten, in einem multilateralen Handelssystem (MTF) und im Freiverkehr gehandelt werden, um das Engagement des Fonds zu ergänzen oder zu verbessern, Risiken ganz oder teilweise abzusichern, ein synthetisches Engagement in einen bestimmten Vermögenswert zu schaffen und/oder zur Arbitrage.
Der Einsatz von Derivaten übersteigt nicht ein Gesamtengagement in Höhe des Vermögens und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Total Return Swaps:
Als Hinweis: Total Return Swaps machen ca. 10 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 30 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.
Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:
- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €ster, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden
- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden
- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Verwahrstelle gehalten.

Allgemein vom Masterfonds verwendete Kreditderivate

Der Masterfonds darf innerhalb seiner Risikobeschränkungen auch durch Index-tracking Kreditderivate verschiedener Emittenten (z. B. iTraxx oder CDX) eine Exposure aufbauen oder das Portfolio absichern.

Es werden u. a. die folgenden Hauptstrategien angewendet:

- Macro-Exposure des Portfolios insbesondere durch Verkäufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Käufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.

Macro-Absicherung des Portfolios insbesondere durch Käufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Verkäufe von Receiver Options oder Käufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.

Differenzkontrakte (CFD):

Der Masterfonds kann CFD abschließen, d. h. Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Benchmarks eines Wertpapiers, Indexes, Währungspaars oder Korbs von Wertpapieren basiert, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert zu halten.

CFD werden zur Absicherung des Portfolios oder zum Zweck des synthetischen Engagements in einem Vermögenswert eingesetzt.

Der Einsatz von Derivaten wird innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen entspricht, ausgeführt und es ist nicht zulässig, die in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen zu überschreiten.

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	10 %	10 %	30 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	10 %

Diese Instrumente unterscheiden sich von den Derivaten, die in den vom Masterfonds gezeichneten Fonds eingesetzt werden können.

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:

Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in bar aufnehmen, um einmaligen Liquiditätsbedarf (Transaktionen in Bezug auf laufende Kapitalströme aus Anlagen und Veräußerungen sowie Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen usw.) zu decken.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

- Verwendete Geschäftsarten:
  - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz
  - Wertpapierleihe in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

- Art der Anlagen:

Geschäfte zielen hauptsächlich darauf ab, das Portfolio um Schwankungen der gehaltenen Positionen anzupassen und seine Liquiditäten zu investieren.

- Überblick über die prozentualen Anteile:

- Gebühren: Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Vekaufsprospekts des Masterfonds zu entnehmen.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)[(1)(2)]

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % [(3)]
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision	Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion, je nach Art der Transaktion
Erfolgsabhängige Gebühren	k.A.

(1) Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
(2) Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
(3) Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds
Der Masterfonds eignet sich am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mehr als zwei Jahren.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds
Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage beim Prokuristen der Gesellschaft erhältlich.
Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.
Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpram.com abrufbar.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds
Da sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds
Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds
Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teilfonds:

Ein Anleger, der:
- in einem aktiv gemanagten, diversifizierten Portfolio anlegen möchte;
- es sich leisten kann, ihr Kapital für mindestens zwei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von zwei Jahre sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teilfonds: Die Benchmark des Teilfonds ist dieselbe wie jene des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate) und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikatoren des Teilfonds:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend (Netto-Dividenden reinvestiert) dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilsklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate), die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Alle Informationen stehen auf der Website des Verwalters https://www.emmibenchmarks.eu/ zur Verfügung.

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teilfonds:

Da der Teilfonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Hauptrisiken

- Kapitalverlustrisiko
- Kreditrisiko
- Risiko der Schwellenmärkte
- Aktien- und Marktrisiken
- Wechselkursrisiko
- Zinssatz- und Marktrisiko
- Liquiditätsrisiken
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps

Sonstige Risiken

- Gegenpartei-Risiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte

Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben
- Verlängerung des Mitteilungszeitraums wie in Abschnitt 8.3 beschrieben. „Verlängerung des Mitteilungszeitraums“

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Defensive			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteils-klasse	Wäh-rung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließ-lich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,15 %	0,30 %	0,15 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,50 %	0,20 %	0,15 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,50 %	0,30 %	0,15 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: €STR kapitalisiert + 1,50 %.
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 18. Februar 2022 (mit der neuen Referenz-Benchmark) begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 3 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – DEFENSIVE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100KJTDDL52QSHW55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] **Ja**
- [x] **Nein**

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

- [x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des T-Segments des CPR Croissance Défensive, ein französischer Investmentfonds, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der Masterfonds"). Daher sind die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit denen des Masterfonds zu lesen.

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds darstellen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines zugrunde liegenden Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance bewertet.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score der Amundi Group.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Masterfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Der Masterfonds strebt an, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 2 Jahre) eine jährliche Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über dem kapitalisierten €STR-Index + 2,50 % liegt und eine erwartete maximale Volatilität von 7 % aufweist.

Referenzwert: €STR (Euro Short-Term Rate) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds darstellen.

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Masterfonds legt mindestens 75 % in Anlageinstrumente gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR an.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Masterfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50 % der Wertpapiere und Instrumente des Masterfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Masterfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Masterfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

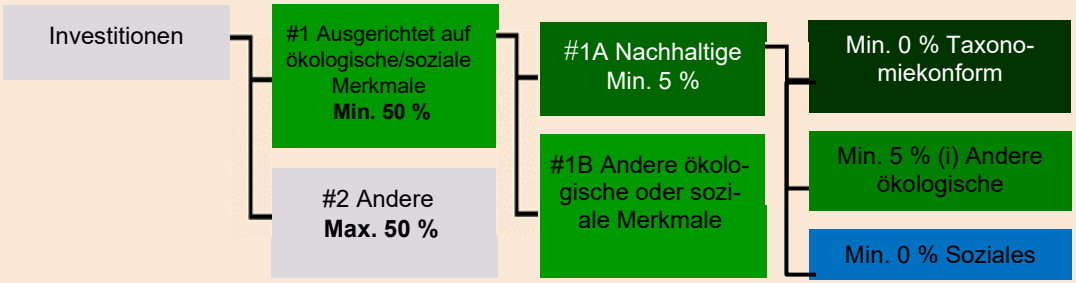

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Masterfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

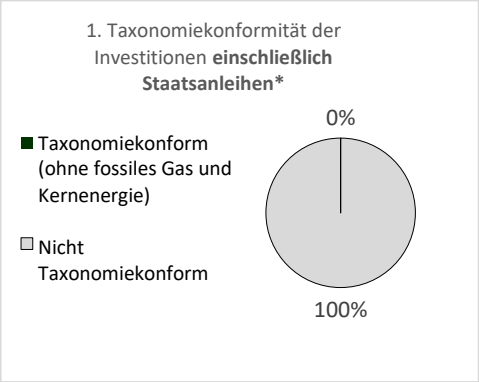

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Im Hinblick auf die ESG-Kriterien des Masterfonds sollten Anleger beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldmarktnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Masterfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 4. CPR Invest – Dynamic

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Croissance Dynamique, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der „Masterfonds“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.
Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.
Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Der Teilfonds ist für den französischen „Plan d‘Epargne en Actions“ (PEA) zugelassen und hält daher die im Gesetz über Plan d‘Epargne en Actions Nr. 92-666 vom 16. Juli 1992 in seiner aktuellen Fassung aufgeführten Zulassungsbedingungen ein.

Deutsches Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes ständig in Beteiligungswertpapieren investiert, die an einer Börse notiert sind oder auf einem organisierten Markt gehandelt werden. Sofern der Fonds in andere Investmentfonds investiert, gelten bei der Festlegung der Beteiligungswertpapiere folgende Bestimmungen: Auf Dachfondsebene werden 51 % der Aktienzielfonds als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Verkaufsprospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. 25 % der gemischten Zielfonds werden dabei auf Dachfondsebene als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Verkaufsprospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. Anlagen in Real Estate Investment Trusts (REITs) sind für diesen Zweck keine anrechenbaren Beteiligungswertpapiere.

Auflegungsdatum: 27/03/2015

Ende: Unbestimmte Dauer

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 18. September 1998 aufgelegt und ist ein von der Managementgesellschaft gemanagter Investmentfonds.
Der Masterfonds lautet auf Euro.
CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.
CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.
Deloitte et Associés wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds

Das Anlageziel des Masterfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) eine höhere Rendite zu erzielen als die Benchmark. 20 % J.P. Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR Hedged + 80 % EUR MSCI World Net Return.

Der Masterfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 4.
Benchmark des Masterfonds: 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return

Performance-Indikator des Masterfonds:
Der Masterfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Masterfonds ist vornehmlich in die Emittenten der zusammengesetzten Benchmark investiert. Der Masterfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der zusammengesetzten Benchmark enthalten sind. Der Masterfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Die zusammengesetzte Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Performance des Teilfonds oder/und für die entsprechenden Anteilsklassen zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren dieser Anteilsklassen.

Die zusammengesetzte Benchmark besteht aus 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return:

- The J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged (Coupons werden reinvestiert) ist repräsentativ für die Wertentwicklung des internationalen Marktes für Staatsanleihen in allen Segmenten der Renditekurve.

Er ist währungsgesichert.
Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettokupons)
Der J.P. Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von J.P. MORGAN SECURITIES PLC bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website https://markets.jpmorgan.com/ zur Verfügung.

- Der Euro-berichtigte MSCI World Net Return Index repräsentiert die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte. Er umfasst 1500 Large- und Mid-Cap-Aktien, die an den Börsen von 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist nicht währungsgesichert.
Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettodividenden)
Der EUR MSCI World Net Return wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind.
Weitere Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Benchmarkadministrators verfügbar: www.msci.com

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds
Der Masterfonds ist ein diversifizierter globaler Dachfonds, der verschiedene Anlageklassen umfasst: U. a. Aktien (einschließlich Small-Caps), festverzinsliche Anlagen, Kredit (einschließlich Wertpapiere der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder die von

der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden), Geldmarktinstrumente, Devisen, und Rohstoffe (ohne landwirtschaftliche Anlagen) und über eine Exposure gegenüber allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländer) verfügt.
Der Masterfonds verfügt in erster Linie über eine Aktienexposure.
Er wird gemäß einer dynamischen, langfristigen Strategie gemanagt.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und die Auswahl der entsprechenden Anlagen erfolgen durch das Managementteam nachfolgendem Verfahren:

1. Definition mehrerer Marktentwicklungsszenarios und deren Wahrscheinlichkeitsgrad auf der Basis makroökonomischer Prognosen.
2. Identifizierung der optimalen Asset-Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen mit Hilfe von drei Hauptparametern:

- die oben erwähnten wahrscheinlichkeitsbasierten Szenarios sind nützlich, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anlageklasse aufgrund der erwarteten Entwicklungen bevorzugt werden soll.
- technische Marktdaten wie Bewertungsniveau, Volatilität und Korrelation zwischen Vermögenswerten. Sie ermöglichen es insbesondere, die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen anzupassen, um ein optimales Gleichgewicht zwischen der erwarteten Rendite und dem maximal akzeptierten Risiko zu erhalten.
- Portfolio-Risikovorgaben: Das allgemeine Risikoniveau des Masterfonds, das in erwarteter Volatilität ausgedrückt wird, wird daher unter normalen Marktbedingungen 20 % nicht übersteigen. Die Volatilität misst das Ausmaß der Preisschwankungen eines bestimmten Vermögenswerts im Vergleich zum Durchschnitt solcher Schwankungen.

Um dieser Volatilitätsbedingung Rechnung zu tragen, erfolgt die Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der folgenden Grenzen:

- Die Aktienexposure liegt zwischen mindestens 50 % des Gesamtvermögens des Masterfonds und höchstens 100 %.
- Der Anteil der Anlagen in Zinssätzen und Geldmarktinstrumenten (einschließlich durch OGA) wird ebenfalls zwischen 0 % und 50 % des Gesamt-Nettovermögens des Masterfonds liegen.
- Der Masterfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne (d. h. Sensitivität gegenüber Zinssätzen*) von -2 bis +4 gemanagt.

**Die Sensitivität gegenüber Zinssätzen ist eine Kennzahl, wie der Preis einer Anleihe durch eine Änderung des Zinssatzes der Benchmark beeinflusst wird. Fällt beispielsweise bei einer Anleihe mit einer modifizierten Durationsspanne von 3 der Zinssatz der Benchmark um 1 %, steigt der Preis der Anleihe um 3 % (1 % x 3). Steigt der Zinssatz der Benchmark dagegen um 1 %, fällt der Preis der Anleihe um 3 % (1 % x 3). Je länger die Laufzeit einer Anleihe, um so stärker reagiert sie auf Zinsschwankungen.*

Die Bewertung des Risikos und der Kreditkategorien erfolgt durch die Mitarbeiter der Managementgesellschaft und mit Hilfe ihrer eigenen Methode, die u. a. Ratings der führenden Rating-Agenturen berücksichtigt.

- Die Exposure gegenüber dem Kreditrisiko des Masterfonds erfolgt durch Instrumente, die zum Zeitpunkt ihres Kaufs der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über eine Rating von mindestens BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody‘s verfügen oder deren Rating von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtet wird, sowie andere Instrumente der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody‘s oder mit einem von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtetem Rating.

Die Exposure des Masterfonds gegenüber Instrumenten der Kategorie Speculative Grade darf nicht 50 % des Nettovermögens übersteigen.
Die Herunterstufung einer Emission durch eine oder mehrere Ratingagenturen muss nicht systematisch zum Verkauf der betroffenen Wertpapiere führen. Die Managementgesellschaft muss mit Hilfe eines internen Bewertungsverfahrens entscheiden, ob sie die Wertpapiere im Portfolio hält oder nicht.

- Der Masterfonds kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das u. a. auf Anlagen in OGA, einschließlich ETFs (Trackers) und in Investmentfonds zurückzuführen ist, die selbst einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Die direkte und indirekte Exposure (über OGA) gegenüber dem Währungsrisiko strebt eine maximale Schwelle in Höhe des Vermögens des Masterfonds an.
- Zur Diversifizierung darf der Masterfonds wie folgt anlegen:

- bis zu 10 % in alternativen Anlagen, durch OGA aus der Europäischen Union mit alternativem Management,

- bis zu 10 % in Futures auf Rohstoffindizes (ohne landwirtschaftliche Rohstoffe) durch OGA aus der Europäischen Union.

Die Anteile des Masterfonds sind zum französischen Aktiensparplan (PEA) zugelassene Anlagen. Daher erfüllt der Masterfonds die für diesen Plan geltenden Zulassungsbedingungen.

3. Auswahl von Anlageinstrumenten und Portfolioaufbau.

Der Masterfonds legt hauptsächlich in OGA (einschließlich ETFs) an. Der Masterfonds bevorzugt die Auswahl von von der Amundi Group verwalteten ETFs, wenn die angestrebte Strategie von der Amundi Group vorgeschlagen wird.

Der Masterfonds darf auch direkt in Wertpapieren anlegen oder Derivate - einschließlich Kreditderivate - verwenden, um eine synthetische Exposure gegenüber bestimmten Anlageklassen aufzubauen oder seine Exposure gegenüber einer bestimmten Anlageklasse zu erhöhen oder abzusichern.

Diese Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen des Masterfonds entspricht, unter Einhaltung der vorstehend dargelegten Grenzen für die einzelnen Anlageklassen ausgeführt.

<u>Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)</u>

OGA-Anteile:

Der Masterfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen.

Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.

Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
  - OGAW französischen oder ausländischen Rechts

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
  - AIF französischen Rechts
  - In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIFund Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Der Masterfonds darf Wertpapiere innerhalb der vorstehend beschriebenen Asset-Allokationsgrenzen (siehe ‚Anlagestrategie') auch direkt halten. Es kann sich um folgende Wertpapiere handeln:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien anlegen, die in OECD-Ländern notiert sind, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektoren und Marktkapitalisierung.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Masterfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in auf EUR lautenden festverzinslichen Produkten oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von Emittenten des öffentlichen oder privaten Sektors aller Länder - einschließlich Schwellenländern - emittiert oder garantiert werden und zum Zeitpunkt des Kaufs der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating von mindestens BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen oder über ein Rating, das die Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien für gleichwertig hält, oder der Kategorie Speculative Grade, d. h. über ein Rating von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's verfügen oder über ein Rating, das die Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien für gleichwertig hält.

Die Herunterstufung einer Emission durch eine oder mehrere Ratingagenturen muss nicht systematisch zum Verkauf der betroffenen Wertpapiere führen. Die Managementgesellschaft muss mit Hilfe eines internen Bewertungsverfahrens entscheiden, ob sie die Wertpapiere im Portfolio hält oder nicht.

- *Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)*
  - Anleihen mit Call-Option und handelbare Schuldtitel mit Call-Option
  - Anleihen mit Put-Option und handelbare Schuldtitel mit Put-Option
  - Optionsscheine
  - Europäische mittelfristige Schuldtitel (EMTN)

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate

Der Masterfonds darf zur vollständigen oder teilweisen Absicherung sowie zu Engagement- und/oder Arbitrage-Zwecken in derivative Finanzinstrumente investieren (einschließlich Differenzkontrakte und Futures auf Währungen), die an geregelten Märkten, in einem multilateralen Handelssystem (MFT) und im Freiverkehr gehandelt werden:

Derivate müssen insbesondere zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

- Anpassung der Exposure des Portfolios gegenüber Aktien oder Zinssensitivität bei umfangreichen Zeichnungen und Rücknahmen durch Anleger;
- Aufbau einer synthetische Exposure gegenüber einem Vermögenswert;
- Absicherung einer Komponente des Portfolios;
- Durchführung von Arbitragegeschäften.

Total Return Swaps:

Als Hinweis: Total Return Swaps machen ca. 10 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 30 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.

Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:

- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €ster, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden
- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden
- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Verwahrstelle gehalten.

Differenzkontrakte (CFD):

Der Fonds kann CFD abschließen, Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Benchmarks eines Wertpapiers, Indexes, Währungspaars oder Korbs von Wertpapieren basiert, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert zu halten.

CFD werden zur Absicherung des Portfolios oder zum Zweck des synthetischen Engagements in einem Vermögenswert eingesetzt.

Der Einsatz von Derivaten wird innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen entspricht, ausgeführt und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Der Einsatz von Derivatgeschäften übersteigt nicht ein Gesamtengagement in Höhe des Vermögens und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Allgemein vom Masterfonds verwendete Kreditderivate

Der Masterfonds darf innerhalb seiner Risikobeschränkungen auch Index-Kreditderivate verschiedener Emittenten (z. B. iTraxx oder CDX Indizes) eine Exposure aufbauen oder das Portfolio absichern.

Er setzt u. a. die folgenden Hauptstrategien ein:

- Macro-Exposure des Portfolios insbesondere durch Verkäufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Käufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX Indizes;
- Macro-Hedging des Portfolios insbesondere durch Käufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes und Verkäufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX Indizes;

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:

Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:

Der Masterfonds darf Mittel in Höhe von bis zu 10 % seines Vermögens aufnehmen, um gelegentlichen Cash flow-Bedarf zu decken (Geschäfte im Zusammenhang mit laufenden Anlagen/Veräußerungen, Zeichnungen/Rücknamen usw.)

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

- Verwendete Geschäftsarten:

- Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz;
- Wertpapierleihe gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

- Art der Anlagen:

Die Geschäfte sollen vor allem die Anpassung des Portfolios bei Schwankungen der Anlagen sowie die Anlage von Cash flows erleichtern;

- Überblick über die prozentualen Anteile:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	10 %	10 %	30 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	10 %

- Gebühren: Weitere Informationen sind dem Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Vekaufsprospekts des Masterfonds zu entnehmen.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)[(1)(2)]

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % [(3)]
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision	Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion, je nach Art der Transaktion
Erfolgsabhängige Gebühren	k.A.

[(1)] Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
[(2)] Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.
[(3)] Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds

Der Masterfonds ist am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren geeignet.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds

Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage beim Prokuristen der Gesellschaft erhältlich.
Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.
Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpram.com abrufbar.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds

Da sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds
Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds
Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teilfonds:
Ein Anleger, der:

- in einem aktiv gemanagten, diversifizierten Portfolio und gemäß einer langfristigen Strategie anlegen möchte;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teilfonds: Die Benchmark des Teilfonds ist dieselbe wie jene des Masterfonds. 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert.

Performance-Indikatoren des Teilfonds:
Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der zusammengesetzten Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der zusammengesetzten Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Die zusammengesetzte Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Performance des Teilfonds oder/und für die entsprechenden Anteilsklassen zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren dieser Anteilsklassen.

Die zusammengesetzte Benchmark besteht aus 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return:

- The J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged (Coupons werden reinvestiert) ist repräsentativ für die Wertentwicklung des internationalen Marktes für Staatsanleihen in allen Segmenten der Renditekurve.

Er ist währungsgesichert.

Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettokupons)
Der J.P. Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von J.P. MORGAN SECURITIES PLC bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website https://markets.jpmorgan.com/ zur Verfügung.

- Der EUR MSCI World Net Return Index repräsentiert die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte. Er umfasst 1500 Large- und Mid-Cap-Aktien, die an den Börsen von 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist nicht währungsgesichert.
Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettodividenden).
Der EUR MSCI World Net Return wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51

der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind.
Weitere Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Benchmarkadministrators verfügbar: www.msci.com

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teilfonds:

Da der Teilfonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Hauptrisiken:
- Kapitalverlustrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko der Schwellenmärkte
- Aktien- und Marktrisiken
- Zinssatz- und Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte
Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben
- Verlängerung des Mitteilungszeitraums wie in Abschnitt 8.3 beschrieben. „Verlängerung des Mitteilungszeitraums“

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Dynamic			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,40 %	0,30 %	0,15 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,65 %	0,20 %	0,15 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,65 %	0,30 %	0,15 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: 20 % J.P. Morgan GBI Global Return Index Hedge +80 % MSCI World Index Net Return (auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend)
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 4 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – DYNAMIC

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100OML913DS6CCD52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja** ●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des T-Segments des CPR Croissance Défensive, ein französischer Investmentfonds, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der Masterfonds"). Daher sind die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit denen des Masterfonds zu lesen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged and 80 % EUR MSCI World Net Return (der „Referenzindex“) wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines zugrundeliegenden Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Masterfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind. Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn

über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Masterfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt,

Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Masterfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) eine höhere Rendite zu erzielen als die des Referenzindex.

Benchmark: 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return. Der Teilfonds strebt eine bessere Entwicklung als der Referenzindex an.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;

- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Der Teilfonds legt in Anlageinstrumente gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR an.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.
Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Masterfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50 % der Wertpapiere und Instrumente des Masterfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Masterfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Masterfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

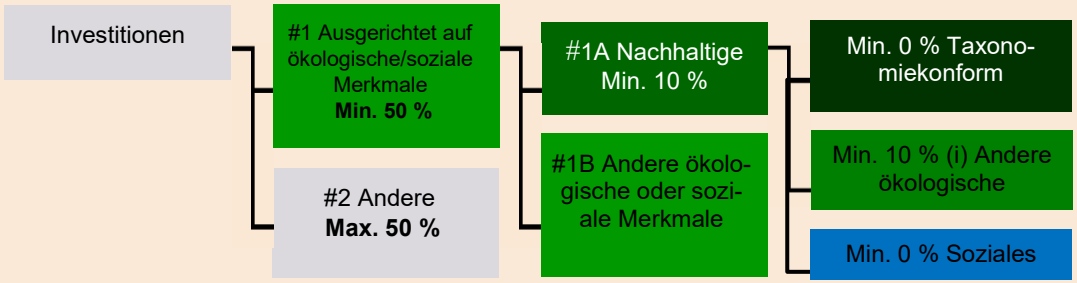

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Masterfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

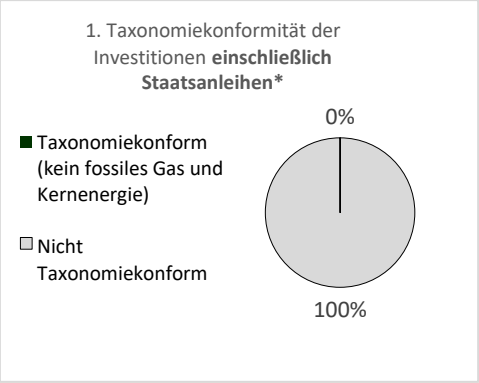

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Im Hinblick auf die ESG-Kriterien des Masterfonds sollten Anleger beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldmarktnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Masterfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 5. CPR Invest – Global Silver Age

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilffonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden der Bevölkerung auseinandersetzen, zu übertreffen.

Der Masterfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Masterfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 5.

Managementprozess

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, einen wesentlichen demografischen Trend, nämlich die Bevölkerungsalterung, zu nutzen. Ziel ist es, die internationalen Wertpapiere mit der besten Performance (insbesondere aus den USA, Kanada, Europa, Japan, Hongkong und Australien) aus unterschiedlichen Sektoren, denen die Bevölkerungsalterung zugute kommt (Pharmazie, medizinische Ausrüstung, Sparen, Freizeitaktivitäten, Abhängigkeitspflege, Sicherheit, Wellness, Automobil usw.) auf der Basis von Kriterien für fundamentale und quantitative Analyse, Liquidität und Marktkapitalisierung zu wählen. Im Zusammenhang mit diesem Anlagethema darf der Teilfonds auch bis zu 25 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Der Managementprozess des Teilfonds basiert auf einem kombinierten Ansatz, nämlich einem Top-down-Sektorallokationsprozess und einem Bottom-up-Aktienauswahlprozess.

Die Aktienexposure des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung im Zusammenhang mit dem Anlagethema. Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern anlegen (einschließlich chinesische A-Aktien über Stock Connect im Rahmen von maximal 25 % seines Vermögens). Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den verwendeten Derivaten zählen Futures auf Währungen und Aktien, Optionen auf Aktien, Swaps auf Währungen, Bezugsrechte auf Aktien, Forex Forwards.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI World Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers:
Ein Anleger, der:
- in einem Portfolio anlegen möchte, dessen Haupt-Anlageziel die Auswahl der internationalen Wertpapiere mit der besten Wertentwicklung aus verschiedenen Sektoren ist, denen die Bevölkerungsalterung zugutekommen kann;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- T3 USD – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist.

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Global Silver Age			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) (1)
A EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 %	Ja
I Eur – Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,95%	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %(2)

(1) Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark MSCI World Net Return Index. Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
(2) % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 5 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – GLOBAL SILVER AGE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100GM5X6BFYGF3Z38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 **%** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards in SFDR-Anhang 1,

wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern,

oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Amundi Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilffonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden der Bevölkerung auseinandersetzen, zu übertreffen.

Benchmark: Der MSCI World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);

- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Masterfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir

die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 20 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

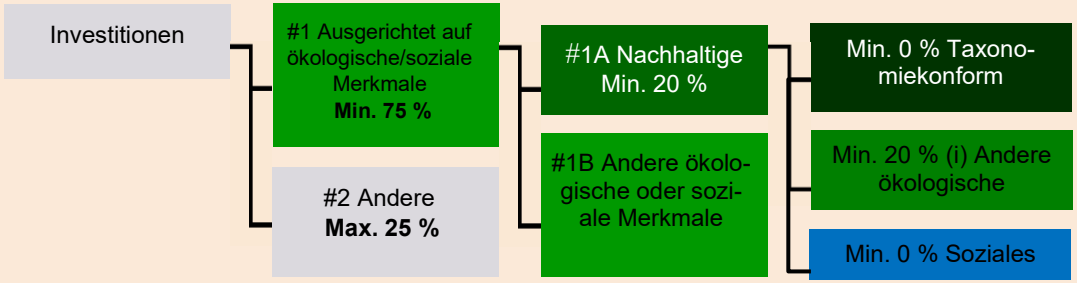

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

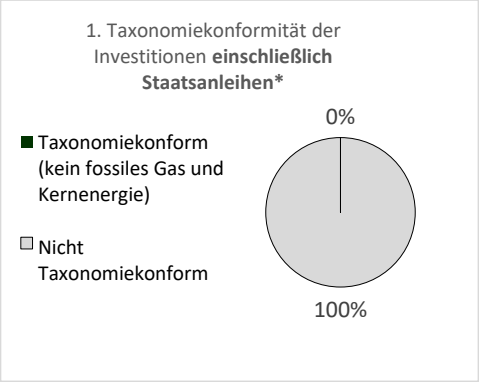

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 6. CPR Invest – Global Disruptive Opportunities

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch die Anlage in Aktien von Unternehmen zu übertreffen, die entweder disruptive Geschäftsmodelle entwickeln oder denen solche (ganz oder teilweise) zugutekommen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 6.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von innovativen Unternehmen auszuwählen, die neue Märkte schaffen (neue Produkte, Dienstleistungen, Lösungen, Vertriebskanäle usw.), die existierende Geschäftsmodelle in Frage stellen und letztendlich übertreffen können.
Wertpapiere, denen strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit Disruption zugutekommen, aus allen Ländern einschließlich Schwellenländern. Disruption kann auch in allen Wirtschaftssektoren auftreten, z. B. im Gesundheitswesen, in der Internetwirtschaft und in Sektoren wie Technologie, Industrie, Umwelt, Finanzen usw.
Der Teilfonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- und einem Bottom-up-Ansatz an.
Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.
Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.
Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI World Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Haupt-Anlageziel die Auswahl von Aktien von Unternehmen ist, die einen neuen Markt schaffen, der existierende Geschäftsmodelle herausfordern und letztendlich übertreffen kann.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von SW EUR – Anteilsklasse, für die 15:00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag gilt
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:
- T2 EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Global Disruptive Opportunities			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	2,00 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,10 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zum ersten Zeitraum, der mit der ESMA-Methoden konform ist mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 6 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – GLOBAL DISRUPTIVE OPPORTUNITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100LU67GQT03SEE74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Net Return Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit demFinanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Ziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindesten fünf Jahre) durch die Anlage in Aktien von Unternehmen zu übertreffen, die entweder disruptive Geschäftsmodelle entwickeln oder denen solche (ganz oder teilweise) zugutekommen.
Benchmark: Der MSCI World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

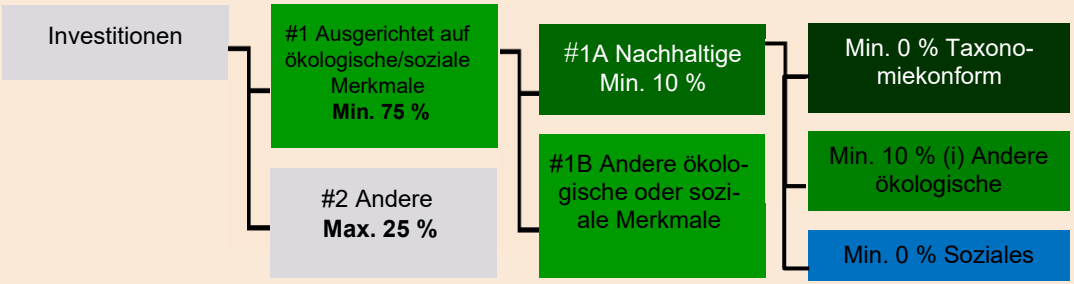

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 7. CPR Invest – Climate Action Euro

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, die Aktienmärkte der Eurozone über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Klimaauswirkungen zu erzielen, indem er in Aktien von Unternehmen der Eurozone anlegt, die auf die Bekämpfung des Klimawandels ausgerichtet sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum MSCI EMU Net Return Index, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie im SFDR-Anhang beschrieben).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese zu investieren, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 7.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern der Eurozone (und für maximal 10 % seines Vermögens aus Ländern außerhalb der Eurozone), aus beliebigen Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierungen auszuwählen.

Jeder Sektor wird analysiert und Aktien werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf Daten von Sciences Based Targets (SBT) und CDP.

CDP ist ein auf die Bewertung der Umweltleistung von Städten und Unternehmen spezialisierter Anbieter. CDP ermutigt Investoren, Unternehmen und Städte, Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirklich nachhaltige Wirtschaft aufzubauen, indem sie ihre Umweltauswirkungen messen und verstehen.

Die SBT-Initiative ist ein gemeinsames Projekt von CDP, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Sie zielt darauf ab, Unternehmen zu ermutigen, Reduktionsziele (auch „Ziele“ genannt) für ihre Treibhausgasemissionen (THG) entsprechend ihren Tätigkeitsbereichen und im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen festzulegen.

Das Anlageuniversum setzt sich aus Unternehmen zusammen, die sich an der SBT-Initiative beteiligen oder den CDP-Fragebogen zum Klimawandel (jährliche Bewertung) beantworten.

Die Auswahl der Emittenten, die am besten positioniert sind, um ihre Klimaauswirkungen zu reduzieren, basiert auf drei Kriterien:
1) beste Profile gemäß CDP-Bewertung oder

2) Emittenten, die einen Anstieg der impliziten Temperatur ihrer Aktivitäten im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen aufweisen (Analyse und Temperaturumrechnung aus dem CDP-Fragebogen zum Klima), oder
3) Emittenten, die an der SBT-Initiative mit eingereichten oder validierten Zielen beteiligt sind.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds wurde mit dem SRI-Label ausgezeichnet.
Weitere Informationen zum Anlageuniversum und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds sind in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Anlagen
Das Anlageuniversum des Teilfonds konzentriert sich auf Aktien des MSCI EMU und in geringerem Maßa auf europäische Aktien außerhalb der Eurozone. Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat an, der den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat und mit Frankreich ein Steuerabkommen geschlossen hat, das eine Bestimmung zur administrativen Unterstützung bei der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung enthält.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.
Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI EMU Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI EMU Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP und SBT-Initiative.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken

- Kreditrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die**:**
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl europäischer Aktien von Unternehmen liegt, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Climate Action Euro			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60%	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,30 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,00 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2][3]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI EMU Net Return Index (auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend).
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.
[3] Der erste Berechnungszeitraum der erfolgsabhängigen Gebühr hat mit dem Start der neuen Strategie in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels begonnen (10.03.2021).

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 7 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – CLIMATE ACTION EURO

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100JL4JHT77V5V943

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60 **%** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI EMU Net Return Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score der Amundi Group des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind. Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Unser ESG-Analyserahmen umfasst 38 Kriterien, von denen 17 allgemeiner Natur (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) und 21 spezifisch (nur für bestimmte Sektoren) sind. Um effektiv zu sein, konzentriert sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien je nach Tätigkeit und Sektor des Unternehmens. Daher ist die Gewichtung von ESG-Kriterien ein entscheidendes Element unseres ESG-Analyserahmens. Zu diesem Zweck haben wir 68 Sektoren unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Wesentlichkeitsraster gilt, in dem die als besonders wichtig erachteten Kriterien gewichtet werden. Die Gewichtung kann von einem Sektor zum anderen stark variieren. In Ausnahmefällen kann eine Komponente eine Gewichtung von weniger als 20 % haben. ESG-Analysten überprüfen die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für jeden Geschäftsbereich mindestens alle 18 Monate. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kriterien und deren Gewichtungen relevant bleiben.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie,

Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben*:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen

Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel: Ziel des Teilfonds ist es, die Aktienmärkte der Eurozone über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Klimaauswirkungen zu erzielen, indem er in Aktien von Unternehmen der Eurozone anlegt, die auf die Bekämpfung des Klimawandels ausgerichtet sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in den Anlageprozess.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen. Über diese Auswirkungen wird regelmäßig Bericht erstattet.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzindex, die repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie im SFDR-Anhang beschrieben).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese

zu investieren, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Benchmark: Der MSCI EMU Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden".

Kohlenstoffintensitätsziel, -kriterien und -ausgleichsmechanismus:

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch seinen Anlageprozess eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen.

Der Teilfonds misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, in das investiert wird, unter Berücksichtigung von:

- direkten Emissionen von Unternehmen
- indirekten Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens; und
- indirekten Emissionen aufgrund der Verwendung der verkauften Produkte.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen Mechanismus an, der den verbleibenden CO2-Fußabdruck kompensiert, der von der Managementgesellschaft, so wie unten beschrieben, eingerichtet wurde.

Der Ausgleich des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds kann insoweit als teilweise angesehen werden, als die Managementgesellschaft die mit Finanzkontrakten im Vermögen des Teilfonds verbundenen CO_2-Emissionen nicht kompensiert (wie Derivate).

Die Messung der Treibhausgasemissionen (ausgedrückt als CO_2-Emissionsäquivalent) durch ein Unternehmen kann durch Unterscheidung zwischen drei Untergruppen („Scopes“) erfolgen:

- Scope 1 betrifft direkte Emissionen von Unternehmen (z. B. Kraftstoffverbrauch);
- Scope 2 betrifft indirekte Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens (z. B. den Kraftstoffverbrauch des Stromversorgers); und
- Scope 3 betrifft indirekte Emissionen durch die Nutzung der verkauften Produkte (z. B. Heizölverbrauch des Stromlieferanten des Kunden infolge der Nutzung des Produkts).

Die Scopes 1, 2 und 3 werden bei der Kompensation des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds berücksichtigt. Aus Gründen der Robustheit der Scope-3-Daten werden nur vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit Direktlieferanten berücksichtigt (Direktlieferanten sind solche, mit denen das Unternehmen eine privilegierte Beziehung unterhält und direkt beeinflussen kann).

Beim gegenwärtigen Stand der vorliegenden Daten sind die mit Scope 3 verbundenen CO_2-Emissionen unvollständig und nur schätzbar.

Die Schätzung des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds wird jedes Mal berechnet, sobald die Wertpapiere des Portfolios neu zugewiesen werden. Der geschätzte durchschnittliche CO_2-Fußabdruck des Teilfonds in diesem Zeitraum wird als gewichteter Durchschnitt der verwalteten Vermögenswerte, multipliziert mit dem dem Portfolio verbundenen CO_2-Fußabdruck, berechnet.

Quelle der Daten, auf denen die Berechnung des CO2-Fußabdrucks beruht, ist Trucost (http://www.trucost.com).

Dieser Ausgleichsmechanismus für den CO_2-Fußabdruck wird durch den Einsatz von verifizierten Emissionsreduktionseinheiten (Verified Emission Reduction Units „VERs“) erreicht, die die höchsten Standards der Marktzertifizierung (insbesondere VCS, Goldstandard) erfüllen und in einem anerkannten unabhängigen Register (als Markit) aufgeführt sind.

VERs entsprechen Kohlenstoffgutschriften, die durch ein Projekt generiert werden und sich positiv auf die Reduzierung der CO_2-Emissionen gemäß einem freiwilligen Marktstandard auswirken. Ein VER entspricht 1 Tonne CO_2-Emissionen.

Am Ende jedes Geschäftsjahres des Teilfonds wird die Verwaltungsgesellschaft einen Vermittler auffordern, den CO_2-Fußabdruck des Teilfonds bei der zentralen Registerstelle auszugleichen, die dann eine Bestätigung und ein CO_2-Ausgleichszertifikat ausstellt. Alle erworbenen Emissionsgutschriften werden zurückgezogen, sodass der Ausgleich des CO_2-Fußabdrucks erreicht wird. Um das Risiko von Betrug und Doppelzählungen zu vermeiden, ist jeder VER eine eindeutige Seriennummer zugeordnet. Die zentrale Registerstelle kann öffentlich und online konsultiert werden, um das Eigentum an VERs zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausgleichsmechanismus für den CO_2-Fußabdruck wurden folgende Projekte ausgewählt:

- FLORESTA DE PORTEL: Waldschutz- und Biodiversitätsschutzprojekt in Brasilien
- GANDHI WIND: Entwicklungsprojekt für erneuerbare Energien in Indien

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, andere zugrunde liegende Projekte von VER zu nutzen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Krieg, politische Angelegenheit, Betrug usw.), die sich auf die zugrunde liegenden Projekte auswirken, auf denen der CO_2-Ausgleichsmechanismus beruht, kann die Verwaltungsgesellschaft zudem die ausgegebenen VERs zurückziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Teil der von ihr vereinnahmten Nettoverwaltungsgebühren der Ausgleichsdienstleistung für die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds zuweisen, die während des Berichtszeitraums berechnet wurde und aufgelaufen ist. Die Kosten dieser Dienstleistung betragen maximal 0,50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Im Rahmen des SRI-Labels verpflichtet sich der Teilfonds:

- das Anlageuniversum um mindestens 25 % (und ab dem 1. Januar 2026 um 30 %) zu reduzieren auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und der Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem ISR France-Label und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten
- einen höheren Score als der Referenzindex bei den beiden folgenden nachhaltigen Indikatoren in Bezug auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufzuweisen:
  * THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (tCO2e/Mio. € Umsatz)
  * Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (%)
- mindestens 90 % seiner Stimmrechte auf Hauptversammlungen sowohl französischer als auch nichtfranzösischer Unternehmen ausüben.

Der Deckungsgrad dieser Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt die Anforderungen des SRI-Labels.

Eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des Anlageuniversums und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds ist auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 60 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 60 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

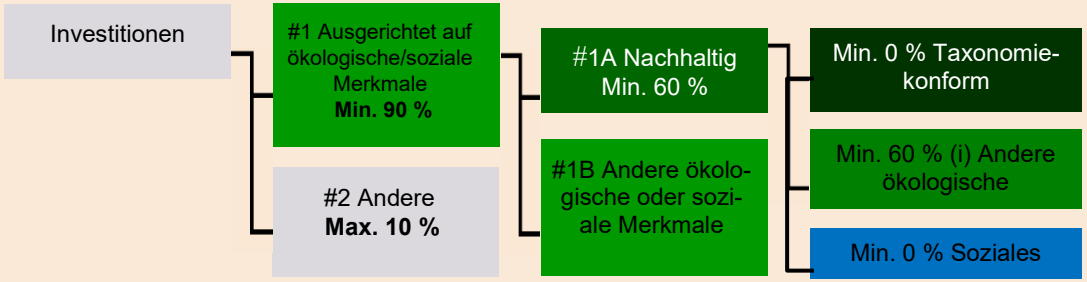

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

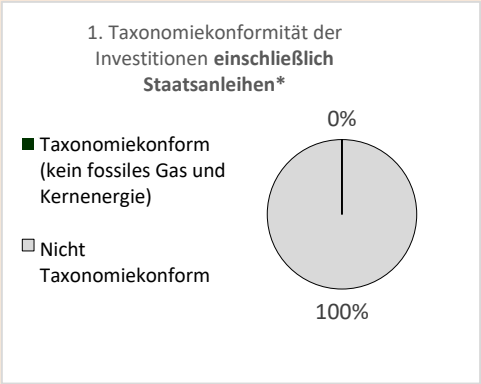

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 60 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

entfällt

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 8. CPR Invest – Food For Generations

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, die globalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Auswirkungen im Bereich der Umstellung im Landwirtschafts- und Nahrungssektor zu erzielen, indem er in Aktien von internationalen Unternehmen anlegt, die an der Lebensmittel-, Wasser- und Landwirtschaftswertschöpfungskette beteiligt sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in sie zu investieren, die zur Umstellung im Landwirtschafts- und Nahrungssektor beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 8.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Lebensmittel- und Getränkeproduktion und -vertrieb, Restaurants und allen verwandten Aktivitäten tätig sind.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Die Anlagen in Russland erfolgen an der MICEX-RTS. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Am Ende des Auswahlprozesses verfügen mindestens 90 % der Portfolioaktien über einen ESG-Score.

Der Teilfonds wurde mit dem SRI-Label ausgezeichnet.

Weitere Informationen zum Anlageuniversum und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds sind in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI World Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Total Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(Weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die an der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette beteiligt sind.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- I jp EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Food For Generations			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) (1)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,95%	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %(2)

(1) Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark MSCI World Net Return Index.
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. November 2021 begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zum ersten Zeitraum, der mit der ESMA-Methoden konform ist mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
(2) % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 8 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – FOOD FOR GENERATIONS

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930017GTHZJAV28Z24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score der Benchmark des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Unser ESG-Analyserahmen umfasst 38 Kriterien, von denen 17 allgemeiner Natur (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) und 21 spezifisch (nur für bestimmte Sektoren) sind. Um effektiv zu sein, konzentriert sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien je nach Tätigkeit und Sektor des Unternehmens. Daher ist die Gewichtung von ESG-Kriterien ein entscheidendes Element unseres ESG-Analyserahmens. Zu diesem Zweck haben wir 68 Sektoren unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Wesentlichkeitsraster gilt, in dem die als besonders wichtig erachteten Kriterien gewichtet werden. Die Gewichtung kann von einem Sektor zum anderen stark variieren. In Ausnahmefällen kann eine Komponente eine Gewichtung von weniger als 20 % haben. ESG-Analysten überprüfen die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für jeden Geschäftsbereich mindestens alle 18 Monate. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kriterien und deren Gewichtungen relevant bleiben.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie,

Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen

Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Ziel des Teilfonds ist es, die globalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Auswirkungen im Bereich der Umstellung im Landwirtschafts- und Nahrungssektor zu erzielen, indem er in Aktien von internationalen Unternehmen anlegt, die an der Lebensmittel-, Wasser- und Landwirtschaftswertschöpfungskette beteiligt sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in den Anlageprozess.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Umweltauswirkungen der Unternehmen, in die er anlegt, und zielt darauf ab, eine geringere CO_2- und Wasserintensität als sein Anlageuniversum zu erzielen. Über diese Auswirkungen wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in sie zu investieren, die zur Umstellung im Landwirtschafts- und Nahrungssektor beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Benchmark: Der MSCI World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Ziel und Kriterien für die Kohlenstoffintensität:

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teilfonds misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, in das investiert wird, unter Berücksichtigung von:

- direkten Emissionen von Unternehmen
- indirekten Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens; und
- indirekten Emissionen aufgrund der Verwendung der verkauften Produkte.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Die Managementgesellschaft integriert einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie folgende Unternehmen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Im Rahmen des SRI-Labels verpflichtet sich der Teilfonds:

- Verbesserung des ESG-Scores des Portfolios im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums – nach Ausschluss von mindestens 25 % (30 % zum 01.01.2026) der Aktien auf der Grundlage der eigenen internen ESG-Analysemethodik sowie Ausschlüssen im Zusammenhang mit dem ISR France-Label und Aktivitäten, die als nicht mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar gelten. .
- einen höheren Score als das Anlageuniversum bei den beiden folgenden nachhaltigen Indikatoren in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufzuweisen:
  * Treibhausgasintensität (THG) der Beteiligungsunternehmen (tCO2e/Mio. € Umsatz)
  * Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (%)
- mindestens 90 % seiner Stimmrechte auf Hauptversammlungen sowohl französischer als auch nicht-französischer Unternehmen ausüben.

Der Deckungsgrad dieser Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt die Anforderungen des SRI-Labels.

Eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des Anlageuniversums und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds ist auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

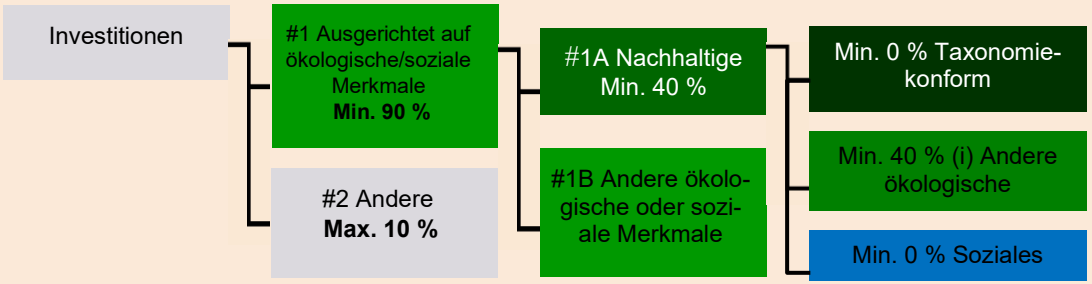

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

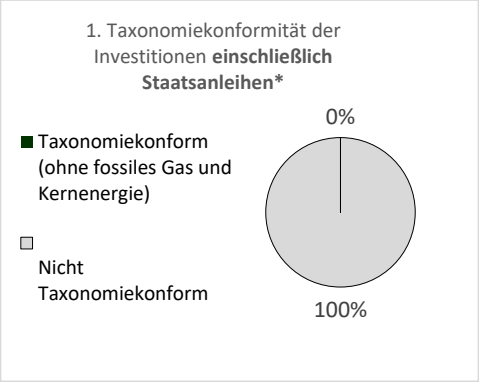

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 9. CPR Invest – Megatrends

Anlageziel und -politik

Anlageziel
Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlenen Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktienfonds oder Aktien, denen internationale Thementrends zugutekommen, zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 9.

Anlagepolitik
Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt auf die Auswahl von Aktienfonds oder Aktien ab, denen wirtschaftliche, gesellschaftliche, demografische, technologische, rechtliche oder umweltbezogene strukturelle Veränderungen zugutekommen.
Der Teilfonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (thematische Allokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.
Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.
Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen
Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktienfonds oder Aktien aller Länder (einschließlich Schwellenländer in maximaler Höhe von 25 % seines Vermögens) an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen.

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionen auf Währungen, Aktien/Marktindizes; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	5 %	5 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: **Euro** (EUR)

Benchmark: MSCI World Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Total Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Schwerpunkt auf Anlagen in Aktienfonds oder Aktien liegt, denen internationale Thementrends zugute kommen.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 9:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben
- Verlängerung des Mitteilungszeitraums wie in Abschnitt 8.3 beschrieben. „Verlängerung des Mitteilungszeitraums“

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Megatrends			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteils-klasse	Wäh-rung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Indirekt (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr(einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,40 %	0,70 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,60 %	0,70 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,70 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 9 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – MEGATRENDS

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300NVPKHQ4GBEVO50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen, und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Teilfonds darstellen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des MSCI World Net Return Index (der „Referenzindex“) des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:
1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.
Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlenen Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktienfonds oder Aktien, denen internationale Thementrends zugutekommen, zu übertreffen.
Benchmark: Der MSCI World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Der Teilfonds verpflichtet sich, dass mindestens 75 % der Aktienfonds im Portfolio Artikel 8 und 9 der SFDR einhalten.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

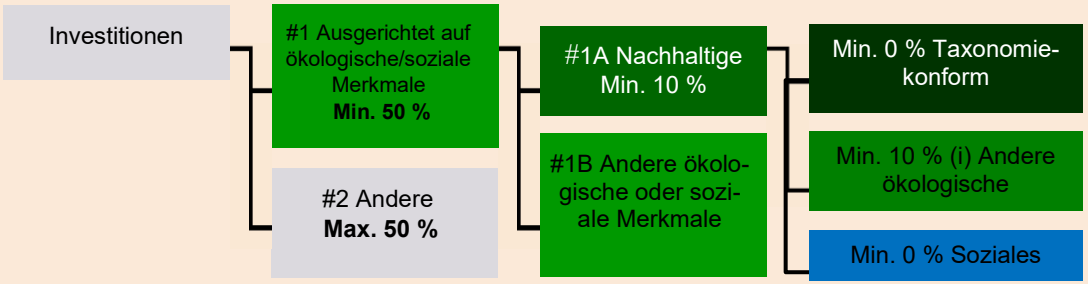

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

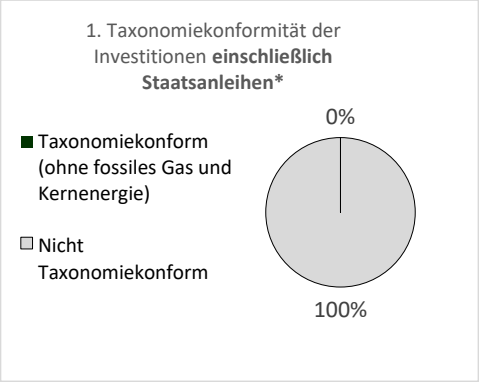

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Im Hinblick auf die ESG-Kriterien des Teilfonds sollten Anleger beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldmarktnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 10. CPR Invest – GEAR Emerging

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds CPR Invest – Global Equity All Regime Emerging (CPR Invest – GEAR Emerging) besteht darin, den MSCI Emerging Markets über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 10.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Der Anlageprozess besteht in der Festlegung der Aktienauswahlstrategie (Single-/Multi-Faktor-Strategien) je nach den Marktregimen.
Das anfängliche Anlageuniversum umfasst rund 2000 Aktien von Schwellenländern, einschließlich aller Aktien des MSCI Emerging Market. Die Wertpapiere, die wahrscheinlich in das Portfolio aufgenommen werden, werden nach Anwendung verschiedener Arten von Filtern ermittelt, wie beispielsweise anhand von Marktkapitalisierung und Liquiditätsfiltern.
Darüber hinaus werden finanzielle Kriterien zur Erstellung eines endgültigen Portfolios angewandt, das aus rund 100-150 Aktien besteht. Dieses kann in Bezug auf Land und Sektor erheblich von der Benchmark abweichen.
Der Anlageprozess basiert insbesondere auf einer von der Managementgesellschaft intern entwickelten Technologie.
Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.
Das maximale Währungsrisiko für den Teilfonds beträgt für alle Währungen der Schwellenländer 120 % seines Vermögens.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schwellenländern, einschließlich China A-Aktien (über Stock Connect) an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektor und Marktkapitalisierung.ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektor und Marktkapitalisierung. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionen auf Währungen, Aktien/Marktindizes; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	15 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI Emerging Markets (NR), Nettodividenden werden reinvestiert und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert.

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.

Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den MSCI Emerging Markets Net Return Index, auf die Währung der entsprechenden Anteilsklasse lautend, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilsklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der MSCI Emerging Markets Net Return index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Länderrisiko: China
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Risiko der Schwellenmärkte
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindungen mit einer geringen Marktkapitalisierung)
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlageziel darin besteht, in Aktien von Schwellenmärkten zu investieren.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris, Hongkong und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 16.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – GEAR Emerging			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteils-klasse	Wäh-rung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr(einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,80 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI Emerging Markets Net Return Index .
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 10 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – GEAR EMERGING

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300S9NUBGA810Z491

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Beste-

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen,

die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Referenzindex über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen.

Benchmark: Der MSCI Emerging Markets Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung" beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

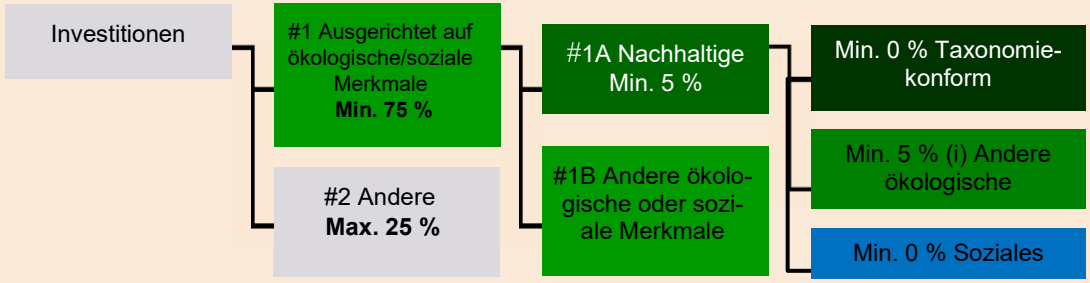

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

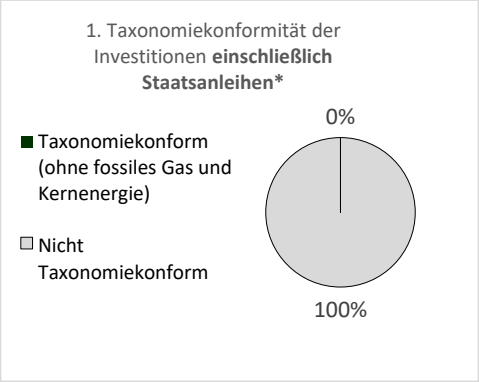

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com.

NACHTRAG 11. CPR Invest – Global Equity

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds CPR Invest – Global Equity ist es, über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) den MSCI ACWI Net Return Index zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 11.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Der Anlageprozess besteht in der Festlegung der Aktienauswahlstrategie (Single-/Multi-Faktor-Strategien) je nach den Marktregimen.
Das anfängliche Anlageuniversum ist breiter als die Zusammensetzung seines Referenzindex, da der Aktienmarkt insgesamt integriert wird. Die Wertpapiere, die wahrscheinlich in das Portfolio aufgenommen werden, werden nach Anwendung verschiedener Arten von Filtern ermittelt, beispielsweise anhand von Marktkapitalisierung und Liquiditätsfiltern.

Darüber hinaus werden finanzielle Kriterien zur Erstellung eines endgültigen Portfolios angewandt, das aus rund 100-150 Aktien besteht. Dieses kann in Bezug auf Land und Sektor erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Anlageprozess basiert insbesondere auf einer von der Managementgesellschaft intern entwickelten Technologie.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.
Das maximale Währungsrisiko für den Teilfonds beträgt für alle Währungen der Schwellenländer 120 % seines Vermögens.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektor und Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionen auf Währungen, Aktien/Marktindizes; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	15 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI ACWI Net Return Index, Nettodividenden reinvestiert und gegebenenfalls zwischen der Währungder Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert.

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den MSCI ACWI Net Return Index, auf die Währung der entsprechenden Anteilsklasse lautend, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilsklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der MSCI ACWI Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind. Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Derivate
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment
Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlageziel darin besteht, in Aktien von internationalen Aktienmärkten zu investieren.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 "Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest - Global Equity			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,95%	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI ACWI Net Return Index.
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 11 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – GLOBAL EQUITY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300KC7A1RBOJ1D980

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI ACWI Net Return Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Referenzindex über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen.

Benchmark: Der MSCI ACWI Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 20 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

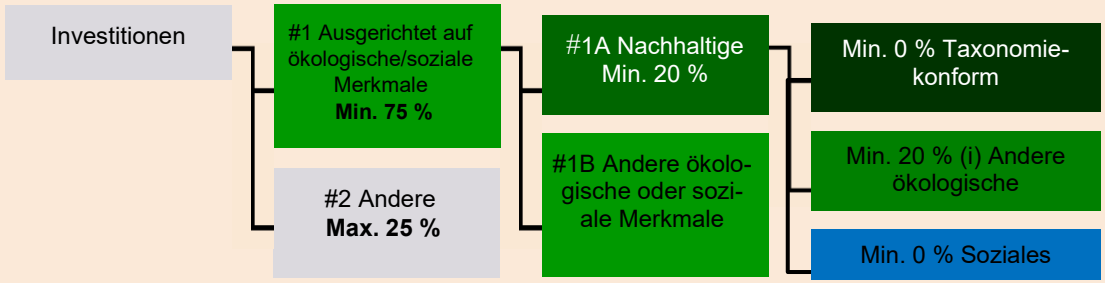

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 12. CPR Invest - Climate Bonds Euro

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, den BLOOMBERG BARCLAYS EURO-AGGCORPORATE Total Return über die empfohlene Haltedauer (mindestens drei Jahre) zu übertreffen, unter Einbeziehung von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess.
Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 13.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Auswahl von auf Euro lautenden Anleihen, die von Unternehmen aus beliebigen Sektoren weltweit begeben werden.
Jeder Sektor wird analysiert und Wertpapiere werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf Daten von Sciences Based Targets (SBT) und CDP.

CDP ist ein auf die Bewertung der Umweltleistung von Städten und Unternehmen spezialisierter Anbieter. CDP ermutigt Investoren, Unternehmen und Städte, Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirklich nachhaltige Wirtschaft aufzubauen, indem sie ihre Umweltauswirkungen messen und verstehen.

Die SBT-Initiative ist ein gemeinsames Projekt von CDP, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Sie zielt darauf ab, Unternehmen zu ermutigen, Reduktionsziele (auch „Ziele“ genannt) für ihre Treibhausgasemissionen (THG) entsprechend ihren Tätigkeitsbereichen und im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen festzulegen.

Das Anlageuniversum setzt sich aus Unternehmen zusammen, die sich an der SBT-Initiative beteiligen oder den CDP-Fragebogen zum Klimawandel (jährliche Bewertung) beantworten.

Die Auswahl der Emittenten, die am besten positioniert sind, um ihre Klimaauswirkungen zu reduzieren, basiert auf drei Kriterien:

1. beste Profile gemäß CDP-Bewertung, oder
2. Emittenten, die einen Anstieg der impliziten Temperatur ihrer Aktivitäten im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen aufweisen (Analyse und Temperaturumrechnung aus dem CDP-Fragebogen zum Klima), oder
3. Emittenten, die an der SBT-Initiative mit eingereichten oder validierten Zielen beteiligt sind.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Kredit-Durationsspanne zwischen [0; + 8] verwaltet. Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Zins-Durationsspanne zwischen [0; + 8].

Mindestens 90 % der Portfoliotitel werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds wurde mit dem SRI-Label ausgezeichnet.

Weitere Informationen zum Anlageuniversum und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds sind in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Vermögens in Anleihen (einschließlich grüner Anleihen) an, die auf Euro lauten und von privaten Emittenten aus allen Ländern herausgegeben werden. Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Vermögens in Anleihen anlegen, die auf eine der OECD-Währungen lauten, ausgenommen Euro.
Der Teilfonds investiert vorwiegend (50 %) in Wertpapiere, die der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
Der Teilfonds darf bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCos) anlegen.

Der Teilfonds investiert nicht in notleidende ausgefallene Wertpapiere.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente dürfen für Hedging, Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index und gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.
Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und

der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Der Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Total Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von Bloomberg Index Services Limited bereitgestellt, einem Administrator, der derzeit nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/ zur Verfügung.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.
Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP und SBT-Initiative.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken:
- Risiko von Contingent Convertible Bonds
- Währungsrisiko
- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlageziel darin besteht, eine langfristige Wertentwicklung zu erzielen, die bei geringerem Risiko die Performance seines Index übertrifft;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von drei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Climate Bonds Euro			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,30 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,40 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGG CORPORATE Total Return.
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 10. März 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzwertvermögen.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 12 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – CLIMATE BONDS EURO

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300XN-SCHEIBE2WL4TM69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Unser ESG-Analyserahmen umfasst 38 Kriterien, von denen 17 allgemeiner Natur (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) und 21 spezifisch (nur für bestimmte Sektoren) sind. Um effektiv zu sein, konzentriert sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien je nach Tätigkeit und Sektor des Unternehmens. Daher ist die Gewichtung

von ESG-Kriterien ein entscheidendes Element unseres ESG-Analyserahmens. Zu diesem Zweck haben wir 68 Sektoren unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Wesentlichkeitsraster gilt, in dem die als besonders wichtig erachteten Kriterien gewichtet werden. Die Gewichtung kann von einem Sektor zum anderen stark variieren. In Ausnahmefällen kann eine Komponente eine Gewichtung von weniger als 20 % haben. ESG-Analysten überprüfen die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für jeden Geschäftsbereich mindestens alle 18 Monate. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kriterien und deren Gewichtungen relevant bleiben.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
  Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds ist es, den Referenzindex über die empfohlene Haltedauer (mindestens drei Jahre) unter Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien in den Anlageprozess zu übertreffen.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzindex, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie im SFDR-Anhang beschrieben).

Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS EURO-AGG CORPORATE. Der Teilfonds strebt eine bessere Entwicklung als der Referenzindex an und wird für den Portfolioaufbau verwendet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten,

vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Kohlenstoffintensitätsziel, -kriterien und -ausgleichsmechanismus:

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch seinen Anlageprozess eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen.
Der Teilfonds misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, in das investiert wird, unter Berücksichtigung von:

- direkten Emissionen von Unternehmen
- indirekten Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens; und
- indirekten Emissionen aufgrund der Verwendung der verkauften Produkte.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen Mechanismus an, der den verbleibenden CO2-Fußabdruck kompensiert, der von der Managementgesellschaft eingerichtet wurde.

Der Ausgleich des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds kann insoweit als teilweise angesehen werden, als die Managementgesellschaft die mit Finanzkontrakten im Vermögen des Teilfonds verbundenen CO_2-Emissionen nicht kompensiert (wie Derivate).

Die Messung der Treibhausgasemissionen (ausgedrückt als CO_2-Emissionsäquivalent) durch ein Unternehmen kann durch Unterscheidung zwischen drei Untergruppen („Scopes") erfolgen:

- Scope 1 betrifft direkte Emissionen von Unternehmen (z. B. Kraftstoffverbrauch);
- Scope 2 betrifft indirekte Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens (z. B. den Kraftstoffverbrauch des Stromversorgers); und
- Scope 3 betrifft indirekte Emissionen durch die Nutzung der verkauften Produkte (z. B. Heizölverbrauch des Stromlieferanten des Kunden infolge der Nutzung des Produkts).

Die Scopes 1, 2 und 3 werden bei der Kompensation des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds berücksichtigt. Aus Gründen der Robustheit der Scope-3-Daten werden nur vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit Direktlieferanten berücksichtigt (Direktlieferanten sind solche, mit denen das Unternehmen eine privilegierte Beziehung unterhält und direkt beeinflussen kann).

Beim gegenwärtigen Stand der vorliegenden Daten sind die mit Scope 3 verbundenen CO_2-Emissionen unvollständig und nur schätzbar.

Die Schätzung des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds wird jedes Mal berechnet, sobald die Wertpapiere des Portfolios neu zugewiesen werden. Der geschätzte durchschnittliche CO_2-Fußabdruck des Teilfonds in diesem Zeitraum wird als gewichteter Durchschnitt der verwalteten Vermögenswerte, multipliziert mit dem dem Portfolio verbundenen CO_2-Fußabdruck, berechnet.

Quelle der Daten, auf denen die Berechnung des CO2-Fußabdrucks beruht, ist Trucost (www.trucost.com).).

Dieser Ausgleichsmechanismus für den CO_2-Fußabdruck wird durch den Einsatz von verifizierten Emissionsreduktionseinheiten (Verified Emission Reduction Units „VERs“) erreicht, die die höchsten Standards der Marktzertifizierung (insbesondere VCS, Goldstandard) erfüllen und in einem anerkannten unabhängigen Register (als Markit) aufgeführt sind.

VERs entsprechen Kohlenstoffgutschriften, die durch ein Projekt generiert werden und sich positiv auf die Reduzierung der CO_2-Emissionen gemäß einem freiwilligen Marktstandard auswirken. Ein VER entspricht 1 Tonne CO_2-Emissionen.

Am Ende jedes Geschäftsjahres des Teilfonds wird die Verwaltungsgesellschaft einen Vermittler auffordern, den CO_2-Fußabdruck des Teilfonds bei der zentralen Registerstelle auszugleichen, die dann eine Bestätigung und ein CO_2-Ausgleichszertifikat ausstellt. Alle erworbenen Emissionsgutschriften werden zurückgezogen, sodass der Ausgleich des CO_2-Fußabdrucks erreicht wird. Um das Risiko von Betrug und Doppelzählungen zu vermeiden, ist jeder VER eine eindeutige Seriennummer zugeordnet. Die zentrale Registerstelle kann öffentlich und online konsultiert werden, um das Eigentum an VERs zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausgleichsmechanismus für den CO_2-Fußabdruck wurden folgende Projekte ausgewählt:

- FLORESTA DE PORTEL: Waldschutz- und Biodiversitätsschutzprojekt in Brasilien
- GANDHI WIND: Entwicklungsprojekt für erneuerbare Energien in Indien

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, andere zugrunde liegende Projekte von VER zu nutzen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Krieg, politische Angelegenheit, Betrug usw.), die sich auf die zugrunde liegenden Projekte auswirken, auf denen der CO_2-Ausgleichsmechanismus beruht, kann die Verwaltungsgesellschaft zudem die ausgegebenen VERs zurückziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Teil der von ihr vereinnahmten Nettoverwaltungsgebühren der Ausgleichsdienstleistung für die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds zuweisen, die während des Berichtszeitraums berechnet wurde und aufgelaufen ist. Die Kosten dieser Dienstleistung betragen maximal 0,50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Das nachstehende Zahlenbeispiel veranschaulicht die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks eines Portfolios sowie die Methodik zur Bestimmung der Menge an VERs, die zum Zweck des Ausgleichs dieses CO_2-Fußabdrucks erworben werden sollen:

Das Beispiel wurde auf der Grundlage eines anderen Fonds erstellt, den die Managementgesellschaft verwaltete (der „Mock Fund“), dessen Geschäftsjahr im März endet.

• Programm zum Erwerb von Emissionsgutschriften

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich bei ihrem Lieferanten Ecoact vertraglich verpflichtet, Emissionsgutschriften zu erwerben, um den CO_2-Fußabdruck ihrer Fonds auszugleichen. Das Programm umfasst den Kauf von VERs über einen bestimmten Zeitraum und zu einem festen Preis.

In Bezug auf den Mock Fund sind dem Kohlenstoffausgleich des Fonds 2 Projekte zugeordnet. Diese 2 Projekte sehen den Kauf von jährlich 22.000 VERs über einen Zeitraum von 5 Jahren (2020 bis 2024) zu einem Festpreis von 4,05 EUR pro VER vor.

Die erworbenen Emissionsgutschriften werden als Vermögenswerte in der Bilanz der Verwaltungsgesellschaft (Inventarkonto) erfasst.

Im Jahr 2020 (Datum des 1. Kaufs) wurden 22.000 VERs für einen Betrag von 89.100 EUR gekauft.

Die im Rahmen des Ankaufprogramms noch zu erwerbenden Kohlenstoffgutschriften werden außerbilanziell erfasst.

• Berechnung des CO_2-Fußabdrucks des Fonds

Am Ende jedes Quartals ermittelt der Chief Financial Officer der Verwaltungsgesellschaft für jeden der relevanten Fonds mit Kohlenstoffausgleichsstrategie den durchschnittlichen Kohlenstoff-Fußabdruck, ausgedrückt in investierten tCO_2/M€, und des durchschnittlichen AUM für jeden der auf den Beginn des Geschäftsjahres folgenden Monate.

Der Gesamtfußabdruck des Portfolios berechnet sich wie folgt:
Im Falle des Mock Fund für den Zeitraum vom 30. März 2020 (Auflegung der CO_2-Ausgleichsstrategie des Fonds) bis zum 30. Juni 2020:

- Durchschnittlicher Fußabdruck in tCO_2/M€: 81,28
- Durchschnittliches AUM in Mio. €: 39,05
- CO_2-Fußabdruck insgesamt: 3174 (in VER-Menge)
- Höhe der entsprechenden Emissionsgutschriften: 12.853 EUR (3174 *4,05)

Der entsprechende Betrag wird der Buchhaltungsabteilung der Verwaltungsgesellschaft zur Erfassung als Aufwand für diesen Betrag anteilig über den betreffenden Zeitraum übermittelt.

Zum 30. Juni 2020 beläuft sich die ausgewiesene Gebühr auf 3.213 EUR (12.853 reduziert auf einen Zeitraum von 3 Monaten).

Dieses Ergebnis wird dann auf der Grundlage von Kohlenstoffbilanz- und AUM-Daten abgewickelt für die Zeiträume von:

- 30. März 2020 bis 30. September 2020
- 30. März 2020 bis 31. Dezember 2020
- 30. März 2020 bis 31. März 2021 (Abschlussstichtag des Geschäftsjahres)

Das letzte Geschäftsjahr unseres Beispiels Mock Fund:

- Durchschnittlicher Fußabdruck in tCO_2/M€: 86,2
- Durchschnittliches AUM in Mio. €: 86,26
- CO_2-Fußabdruck insgesamt: 7433 (in VER-Menge)
- Höhe der entsprechenden Emissionsgutschriften: 30.103 EUR (7433 *4,05)

• Kohlenstoffausgleich

Am Ende des Geschäftsjahres wird die Anzahl der VERs, die festgelegt wurden, um den CO_2-Fußabdruck des Mock Fund vollständig auszugleichen, vom Chief Finance Officer der Verwaltungsgesellschaft dem CO_2-Ausgleichsausschuss vorgelegt, der nach Prüfung die zu bestimmende Höhe der VERs genehmigt.

Die Daten werden Ecoact zur Ausstellung von CO_2-Ausgleichszertifikaten übermittelt. Externe und interne Register werden auf Grundlage dessen aktualisiert. Daher beläuft sich die Anzahl der VERs, die erforderlich sind, um den CO_2-Fußabdruck des Mock Fund im ersten Geschäftsjahr vollständig auszugleichen, auf 7.433. Aus Projekt 1 und Projekt 2 wurden hierfür 3.717 bzw. 3.716 VERs verwendet. Der neue verfügbare Bestand wurde in den Registern aktualisiert.

Am 31. März 2021 wird die am 31. Dezember 2020 ausgewiesene Gebühr im Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft durch eine neue Gebühr in Höhe von 30.103 EUR ersetzt.

Zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres werden die Berechnungen auf Basis der oben beschriebenen Punkte wieder aufgenommen.

Die Anteilinhaber werden über den CO_2-Ausgleich des Teilfonds anhand folgender Berichte laufend informiert:

- Monatliche Berichterstattung über die Wertentwicklung: Vergleich des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios mit dem des Referenzindex (mit den Details der Scopes 1 bis 3);
- Jahresbericht über die Auswirkungen auf den Fonds und spezielle Seite auf der Website der Verwaltungsgesellschaft:
  - Beschreibung der drei Phasen des Gesamtprozesses (Auswahl „virtueller“ Wertpapiere, Beschreibung des Ziels, den CO_2-Fußabdruck des Teilfonds gegenüber dem Referenzidex zu reduzieren, gefolgt von einer Kompensation des verbleibenden Fußabdrucks durch Anwendung des CO_2-Ausgleichmechanismus);
  - Beschreibung des Kohlenstoffausgleichsmechanismus;
  - Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und effektive Nutzung des Kohlenstoffausgleichsmechanismus im vergangenen Geschäftsjahr (Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zu dem Referenzindex und den verwendeten Kohlenstoffgutschriften);
  - Darstellung der zugrunde liegenden Projekte im Zusammenhang mit den verwendeten Kohlenstoffgutschriften.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Mindestens 90 % der Portfoliotitel werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche ergänzende Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Im Rahmen des SRI-Labels verpflichtet sich der Teilfonds:

- das Anlageuniversum um mindestens 25 % (und ab dem 1. Januar 2026 um 30 %) zu reduzieren auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und der Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem ISR France-Label und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten

- einen höheren Score als der Referenzindex bei den beiden folgenden nachhaltigen Indikatoren in Bezug auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufzuweisen:
  * THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (tCO2e/Mio. € Umsatz)
  * Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (%)
- mindestens 90 % seiner Stimmrechte auf Hauptversammlungen sowohl französischer als auch nichtfranzösischer Unternehmen ausüben.

Der Deckungsgrad dieser Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt die Anforderungen des SRI-Labels.

Eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des Anlageuniversums und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds ist auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

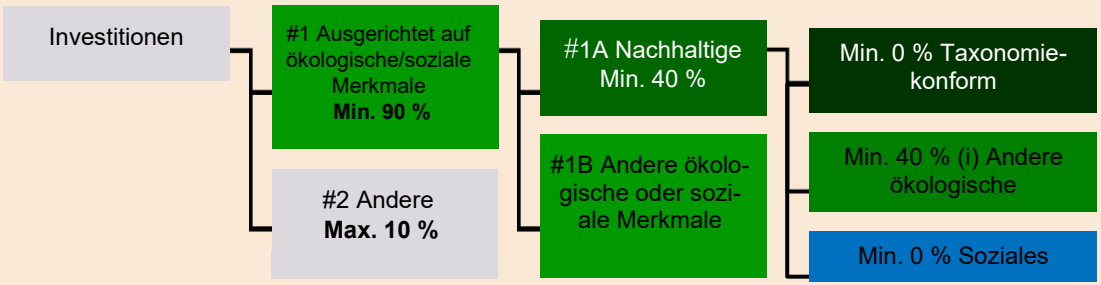

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

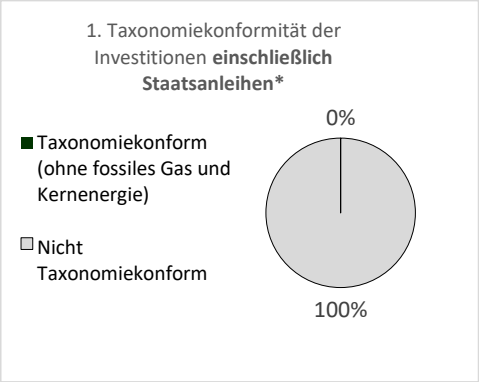

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 13. CPR Invest – Climate Action

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, die globalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Klimaauswirkungen zu erzielen, indem er in internationale Aktien von Unternehmen anlegt, die auf die Bekämpfung des Klimawandels ausgerichtet sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie im SFDR-Anhang beschrieben).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese zu investieren, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 14.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf ausgewählte Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern, Sektoren sowie aller Kapitalisierungsgrößen.

Jeder Sektor wird analysiert und Wertpapiere werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf Daten von Sciences Based Targets (SBT) und CDP.

CDP ist ein auf die Bewertung der Umweltleistung von Städten und Unternehmen spezialisierter Anbieter. CDP ermutigt Investoren, Unternehmen und Städte, Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirklich nachhaltige Wirtschaft aufzubauen, indem sie ihre Umweltauswirkungen messen und verstehen.

Die SBT-Initiative ist ein gemeinsames Projekt von CDP, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Sie zielt darauf ab, Unternehmen zu ermutigen, Reduktionsziele (auch „Ziele“ genannt) für ihre Treibhausgasemissionen (THG) entsprechend ihren Tätigkeitsbereichen und im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen festzulegen.

Das Anlageuniversum setzt sich aus Unternehmen zusammen, die sich an der SBT-Initiative beteiligen oder den CDP-Fragebogen zum Klimawandel (jährliche Bewertung) beantworten.

Die Auswahl der Emittenten, die am besten positioniert sind, um ihre Klimaauswirkungen zu reduzieren, basiert auf drei Kriterien:
1) beste Profile gemäß CDP-Bewertung oder
2) Emittenten, die einen Anstieg der impliziten Temperatur ihrer Aktivitäten im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen aufweisen (Analyse und Temperaturumrechnung aus dem CDP-Fragebogen zum Klima), oder
3) Emittenten, die an der SBT-Initiative mit eingereichten oder validierten Zielen beteiligt sind.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds wurde mit dem SRI-Label ausgezeichnet.

Weitere Informationen zum Anlageuniversum und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds sind in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index, und gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.
Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP und SBT-Initiative.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken

- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T2 EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- I jp EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Climate Action			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,30 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,00 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr: MSCI World ACWI Net Return Index
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 13 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – CLIMATE ACTION

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300GSNDOLOIIVWK17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI ACWI Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, die keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Unser ESG-Analyserahmen umfasst 38 Kriterien, von denen 17 allgemeiner Natur (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) und 21 spezifisch (nur für bestimmte Sektoren) sind. Um effektiv zu sein, konzentriert sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien je nach Tätigkeit und Sektor des Unternehmens. Daher ist die Gewichtung von ESG-Kriterien ein entscheidendes Element unseres ESG-Analyserahmens. Zu diesem Zweck haben wir 68 Sektoren unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Wesentlichkeitsraster gilt, in dem die als besonders wichtig erachteten Kriterien gewichtet werden. Die Gewichtung kann von einem Sektor zum anderen stark variieren. In Ausnahmefällen kann eine Komponente eine Gewichtung von weniger als 20 % haben. ESG-Analysten überprüfen die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für jeden Geschäftsbereich mindestens alle 18 Monate. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kriterien und deren Gewichtungen relevant bleiben.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf http://www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen

Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Ziel des Teilfonds ist es, die globalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Klimaauswirkungen zu erzielen, indem er in internationale Aktien von Unternehmen anlegt, die auf die Bekämpfung des Klimawandels ausgerichtet sind. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien in den Anlageprozess.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen. Über diese Auswirkungen wird regelmäßig Bericht erstattet.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzindex, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie im SFDR-Anhang beschrieben).

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese

zu investieren, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Benchmark: Der MSCI All Country World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Kohlenstoffintensitätsziel, -kriterien und -ausgleichsmechanismus:

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch seinen Anlageprozess eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen. Über diese Auswirkungen wird regelmäßig Bericht erstattet.

Der Teilfonds misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, in das investiert wird, unter Berücksichtigung von:

- direkten Emissionen von Unternehmen
- indirekten Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens; und
- indirekten Emissionen aufgrund der Verwendung der verkauften Produkte.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen Mechanismus an, der den verbleibenden CO2-Fußabdruck kompensiert, der von der Managementgesellschaft eingerichtet wurde.

Der Ausgleich des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds kann insoweit als teilweise angesehen werden, als die Managementgesellschaft die mit Finanzkontrakten im Vermögen des Teilfonds verbundenen CO_2-Emissionen nicht kompensiert (wie Derivate).

Die Messung der Treibhausgasemissionen (ausgedrückt als CO_2-Emissionsäquivalent) durch ein Unternehmen kann durch Unterscheidung zwischen drei Untergruppen („Scopes“) erfolgen:
- Scope 1 betrifft direkte Emissionen von Unternehmen (z. B. Kraftstoffverbrauch);
- Scope 2 betrifft indirekte Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens (z. B. den Kraftstoffverbrauch des Stromversorgers); und
- Scope 3 betrifft indirekte Emissionen durch die Nutzung der verkauften Produkte (z. B. Heizölverbrauch des Stromlieferanten des Kunden infolge der Nutzung des Produkts).

Die Scopes 1, 2 und 3 werden bei der Kompensation des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds berücksichtigt. Aus Gründen der Robustheit der Scope-3-Daten werden nur vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit Direktlieferanten berücksichtigt (Direktlieferanten sind solche, mit denen das Unternehmen eine privilegierte Beziehung unterhält und direkt beeinflussen kann).

Beim gegenwärtigen Stand der vorliegenden Daten sind die mit Scope 3 verbundenen CO_2-Emissionen unvollständig und nur schätzbar.

Die Schätzung des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds wird jedes Mal berechnet, sobald die Wertpapiere des Portfolios neu zugewiesen werden. Der geschätzte durchschnittliche CO_2-Fußabdruck des Teilfonds in diesem Zeitraum wird als gewichteter Durchschnitt der verwalteten Vermögenswerte, multipliziert mit dem dem Portfolio verbundenen CO_2-Fußabdruck, berechnet.

Quelle der Daten, auf denen die Berechnung des CO2-Fußabdrucks beruht, ist Trucost (www.trucost.com).).

Dieser Ausgleichsmechanismus für den CO_2-Fußabdruck wird durch den Einsatz von verifizierten Emissionsreduktionseinheiten (Verified Emission Reduction Units „VERs“) erreicht, die die höchsten Standards der Marktzertifizierung (insbesondere VCS, Goldstandard) erfüllen und in einem anerkannten unabhängigen Register (als Markit) aufgeführt sind.

VERs entsprechen Kohlenstoffgutschriften, die durch ein Projekt generiert werden und sich positiv auf die Reduzierung der CO_2-Emissionen gemäß einem freiwilligen Marktstandard auswirken. Ein VER entspricht 1 Tonne CO_2-Emissionen.

Am Ende jedes Geschäftsjahres des Teilfonds wird die Verwaltungsgesellschaft einen Vermittler auffordern, den CO_2-Fußabdruck des Teilfonds bei der zentralen Registerstelle auszugleichen, die dann eine Bestätigung und ein CO_2-Ausgleichszertifikat ausstellt. Alle erworbenen Emissionsgutschriften werden zurückgezogen, sodass der Ausgleich des CO_2-Fußabdrucks erreicht wird. Um das Risiko von Betrug und Doppelzählungen zu vermeiden, ist jeder VER eine eindeutige Seriennummer zugeordnet. Die zentrale Registerstelle kann öffentlich und online konsultiert werden, um das Eigentum an VERs zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausgleichsmechanismus für den CO_2-Fußabdruck wurden folgende Projekte ausgewählt:

- FLORESTA DE PORTEL: Waldschutz- und Biodiversitätsschutzprojekt in Brasilien
- GANDHI WIND: Entwicklungsprojekt für erneuerbare Energien in Indien

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, andere zugrunde liegende Projekte von VER zu nutzen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Krieg, politische Angelegenheit, Betrug usw.), die sich auf die zugrunde liegenden Projekte auswirken, auf denen der CO_2-Ausgleichsmechanismus beruht, kann die Verwaltungsgesellschaft zudem die ausgegebenen VERs zurückziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Teil der von ihr vereinnahmten Nettoverwaltungsgebühren der Ausgleichsdienstleistung für die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds zuweisen, die während des Berichtszeitraums berechnet wurde und aufgelaufen ist. Die Kosten dieser Dienstleistung betragen maximal 0,50 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Im Rahmen des SRI-Labels verpflichtet sich der Teilfonds:

- das Anlageuniversum um mindestens 25 % (und ab dem 1. Januar 2026 um 30 %) zu reduzieren auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und der Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem ISR France-Label und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten
- einen höheren Score als der Referenzindex bei den beiden folgenden nachhaltigen Indikatoren in Bezug auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufzuweisen:
  * THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (tCO2e/Mio. € Umsatz)
  * Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen (%)
- mindestens 90 % seiner Stimmrechte auf Hauptversammlungen sowohl französischer als auch nichtfranzösischer Unternehmen ausüben.

Der Deckungsgrad dieser Nachhaltigkeitsindikatoren erfüllt die Anforderungen des SRI-Labels.

Eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des Anlageuniversums und der sozial verantwortlichen Anlagepolitik des Teilfonds ist auf der Website der Gesellschaft http://www.cpram.com (Specific Documentation ISR France Label) verfügbar.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

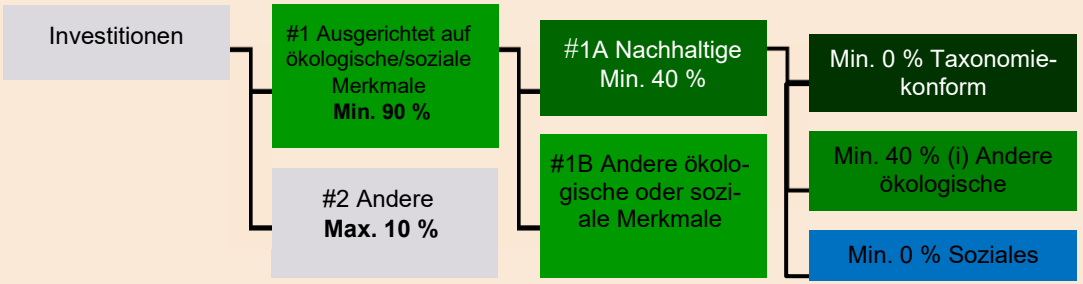

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 14. CPR Invest – Future Cities

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die zur Urbanisierung und zur nachhaltigen Entwicklung von Städten beitragen, zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 15.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds will Wertpapiere von Unternehmen auswählen, die an allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der städtischen Entwicklung beteiligt sind, wie zum Beispiel Immobilienwesen und Bau, Kapitalgüter, Energieproduktion und -infrastruktur, Transport, Wasser- und Abfallmanagement, Telekommunikation, Technologie im Zusammenhang mit Kommunikation/Netzwerken/Automatisierung.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung

der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.
Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Information über diesen Index stehen auf der Websitewww.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.
Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, internationale Aktien auszuwählen, die zur Urbanisierung und nachhaltigen Entwicklung der Städte beitragen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme von:
- T1 EUR – Ausschüttende Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- T3 EUR – Ausschüttende Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Future Cities			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,95 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI ACWI Net Return Index.
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklasses finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 14 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – FUTURE CITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300LSFTO6RWEHG232

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ **Nein**

- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 **%** an nachhaltigen Investitionen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI ACWI Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-
Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die zur Urbanisierung und zur nachhaltigen Entwicklung von Städten beitragen, zu übertreffen.

Benchmark: Der MSCI All Country World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

  Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

  Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

  Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 20 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

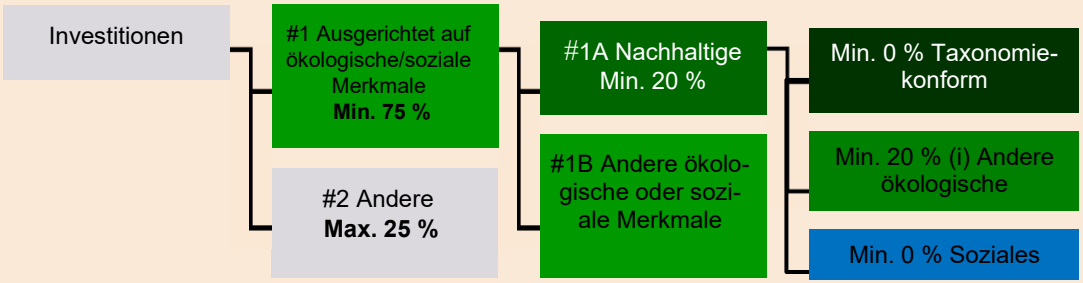

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

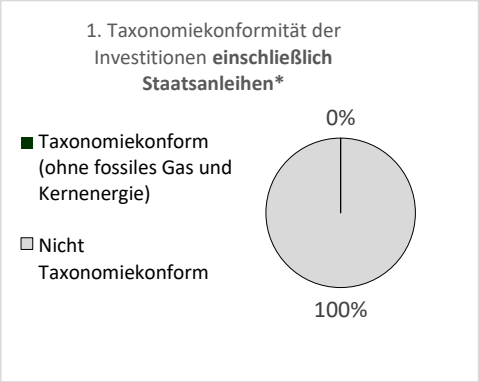

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 15. CPR Invest – Global Lifestyles

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, den MSCI World Net Return Index über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die die Verbrauchertrends aufgrund des demografischen Wandels, des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung der Wirtschaft erfassen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 16.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie wählt Unternehmen aus, die von langfristigen Konsumtrends profitieren, die auf vier Dimensionen ausgerichtet sind: digitaler Konsum, täglicher Konsum, Unterhaltung und Premiumkonsum.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.
Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.
Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	40 %	20 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	15 %	0 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI World Net Return Index, auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend, und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert.

Performance-Indikator(en):
Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.
Der Teilfonds ist weitgehend in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Der Teilfonds verwendet darüber hinaus den MSCI World Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Information über diesen Index stehen auf der Websitewww.msci.com zur Verfügung.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktienrisiko einschließlich dem Risiko im Zusammenhang mit den Schwellenmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die die langfristigen Verbrauchertrends aufgrund des demografischen Wandels, des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung der Wirtschaft erfassen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Global Lifestyles			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)[1]
A USD – Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,70 %	0,30 %	Ja
I USD - Acc	USD	100.000 EUR	5,00%	5,00 %	0,90 %	0,20 %	Ja
R USD - Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 16. Oktober 2020 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie hier: https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 15 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – GLOBAL LIFESTYLES

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300J5MBS8MMDLRZ70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, den MSCI World Net Return Index über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die die Verbrauchertrends aufgrund des demografischen Wandels, des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung der Wirtschaft erfassen.

Benchmark: Der MSCI World Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

  Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

  Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

  Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 20 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

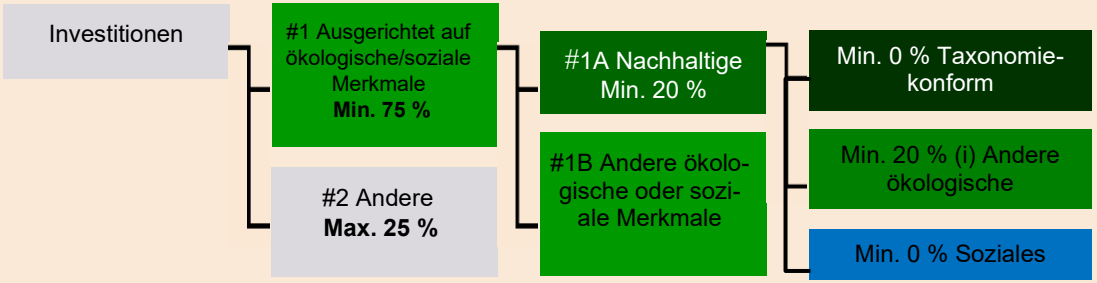

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im In ernet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 16. CPR Invest – Global Resources

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre)(nach Abzug von Gebühren) die Performance des S&P Global Natural Resources Index zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die vor allem an Aktivitäten im Zusammenhang mit Energie, Gold oder Werkstoffen beteiligt sind.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 17.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Auswahl von Aktien in jedem beliebigen Land, die vor allem an Aktivitäten im Zusammenhang mit Energie, Gold oder Werkstoffen beteiligt sind.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Der S&P Global Natural Resources Index und gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds (der „**Referenzindikator**“).

Performance-Indikatoren:
Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teilfonds ist weitgehend in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den S&P Global Natural Resources Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Der S&P Global Natural Resources Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von S&P Dow Jones Indices (S&P DJI) bereitgestellt, ein Administrator, der im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Informationen über diese Indizes stehen auf der Website https://www.spglobal.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, Aktien aus einem beliebigen Land auszuwählen, die an Aktivitäten im Bereich Energie, Gold und Werkstoffen; beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.
- die steuerlichen Voraussetzungen in Deutschland für Aktien-Teilfonds erfüllen.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris, New York und Toronto geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- T1 EURH – Ausschüttende Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Global Resources			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)[1]
A USD – Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,70 %	0,30 %	Ja
I USD - Acc	USD	100.000 EUR	5,00%	5,00 %	0,90 %	0,20 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] *Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark:* S&P Global Natural Resources Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 16. Oktober 2020 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] *% der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.*

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 16 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – GLOBAL RESOURCES

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300QKT2WTHJPGJ989

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des S&P Global Natural Resources Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von

Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel: Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre)(nach Abzug von Gebühren) die Performance des Referenzindex zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die vor allem an Aktivitäten im Zusammenhang mit Energie, Gold oder Werkstoffen beteiligt sind.

Benchmark: S&P Global Natural Resources Index Der Teilfonds strebt eine bessere Entwicklung als der Referenzindex an und wird für den Portfolioaufbau verwendet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung" beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

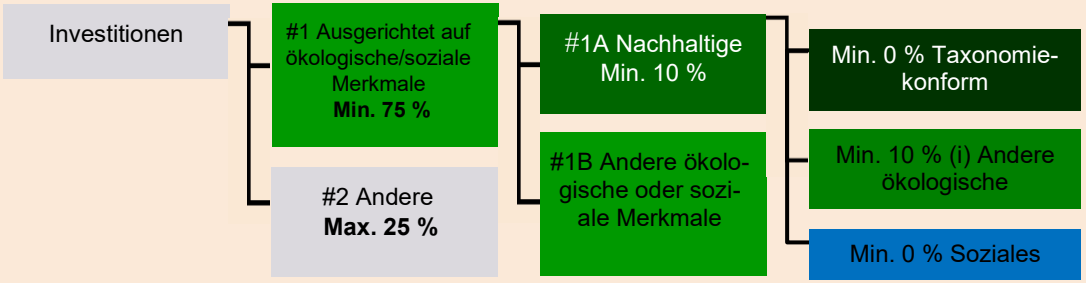

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

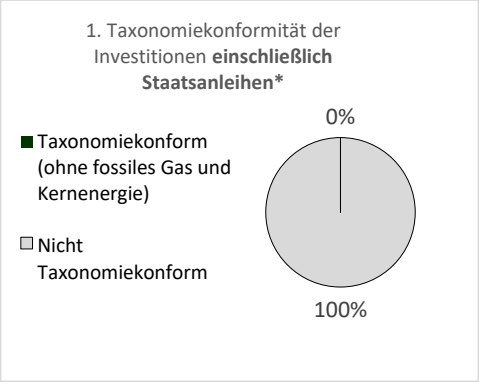

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 17. CPR Invest – Global Gold Mines

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Performance des NYSE Arca Gold Miners Index über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) (nach Abzug von Gebühren) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die vor allem an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 18.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds will Aktien eines beliebigen Landes auswählen, die vor allem an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind.
Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.
Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Der Nyse Arca Gold Miners Index und, gegebenenfalls, abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikator(en):
Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.
Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den Nyse Arca Gold Miners Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Der Nyse Arca Gold Miners Net ReturnIndex wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von ICE Benchmark Administration Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website https://www.theice.com/iba zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen und mittleren Marktkapitalisierung)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, Aktien aus einem beliebigen Land auszuwählen, die an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind,
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.
- die steuerlichen Voraussetzungen in Deutschland für Aktien-Teilfonds erfüllen.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris, New York und Toronto geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme der Aktienklasse T1, für die es ein Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag ist.

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Global Gold Mines			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) (1)
A USD – Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,70 %	0,30 %	Ja
I USD - Acc	USD	100.000 EUR	5,00%	5,00 %	0,90 %	0,20 %	Ja
R USD - Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %(2)

(1) Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: *NYSE Arca Gold Miners* Net Return *index.*
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 16. Oktober 2020 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
(2) % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie hier: https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 17 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – GLOBAL GOLD MINES

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493001MFNS60NPZO189

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja** ●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Nyse Arca Gold Miners Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Performance des Referenzindex über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) (nach Abzug von Gebühren) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die vor allem an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind.

Benchmark: NYSE Arca Gold Miners Net Return Index. Der Teilfonds strebt eine bessere Entwicklung als der Referenzindex an und wird für den Portfolioaufbau verwendet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.
Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

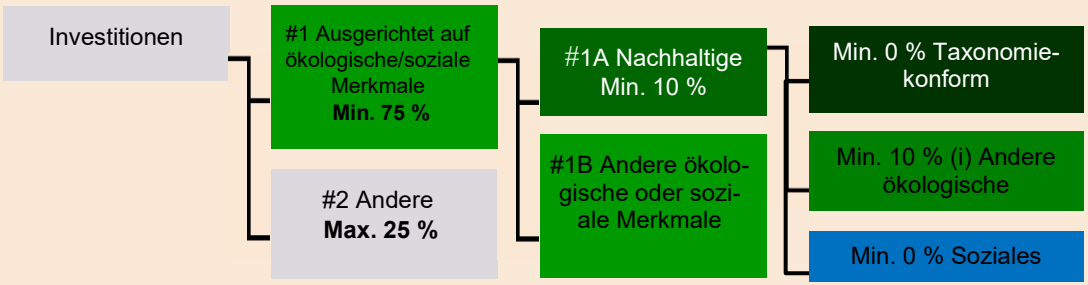

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

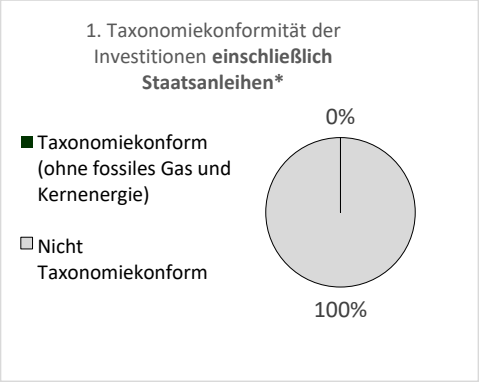

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 18. CPR Invest – Smart Trends

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teilfonds ist es, unter allen Marktbedingungen über die empfohlene Haltedauer (mindestens zwei Jahre) über einen diskretionären und flexiblen Verwaltungsansatz eine positive Rendite zu erzielen, indem der Teilfonds, entweder über direkte Anlagen oder über Anlagen in OGA auf verschiedenen internationale Anleihen-, Geld- und Aktienmärkte engagiert ist.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 19.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Allokation der Vermögenswerte geschieht auf Grundlage der Prognosen des Teams zu verschiedenen Märkten und gemäß dem Risikoniveau, das die einzelnen Anlageklassen darstellen.

Die Allokation geschieht vor allem durch eine aktive Auswahl von OGA und/oder Wertpapieren (Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Aktien).

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen -10 % und 35 % seines Vermögens liegen.
Die Anlage in Aktien wird einen thematischen Fokus haben, um von den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, technologischen, regulatorischen oder umwelttechnischen strukturellen Veränderungen wie Alterung der Bevölkerung, Bildung, Klimamaßnahmen, Nahrungsmittelproblem, Wohlbefinden und Lebensstile, Störung, etc. zu profitieren.

Die modifizierte Zinssatzduration des Teilfonds wird bei -3 bis +8 liegen.

Das Engagement des Teilfonds in als „spekulativ“ klassifizierte Instrumente darf 40 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.

Anlagen

35 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind in Aktienfonds oder Aktien eines beliebigen Landes investiert, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Mindestens 65 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind in Anleihen oder Geldmarktprodukte eines beliebigen Landes investiert.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen.

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.
Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps, Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien, Kursprodukte, Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps) und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen, Total Return Swaps.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	20 %	10 %	10%
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	5 %	0 %	10%

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: €STR (Euro Short-Term Rate) Index

Performance-Indikator(en):
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den €STR (Euro Short-Term Rate) Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von den Europäischen Zentralbanken auf der Grundlage der nach Volumen gewichteten Kreditvergabe an interinstitutionelle Banken bereitgestellt.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen und 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Informationen über diesen Index stehen auf der Website https://www.emmi-benchmarks.eu/emmi/ zur Verfügung.

Der Administrator des Benchmark profitiert von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Risiko der Schwellenmärkte
- Aktienrisiko (einschließlich des Risikos einer geringen Marktkapitalisierung)
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiken
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein aktiv verwaltetes Fund-of-funds-Portfolio anlegen möchten, investiert in Anleihen und Aktienklassen, über verschiedene Anlagethemen hinweg, die einen verantwortungsvollen Ansatz verfolgen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens zwei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von zwei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 9:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben
- Verlängerung des Mitteilungszeitraums wie in Abschnitt 8.3 beschrieben. „Verlängerung des Mitteilungszeitraums“

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Smart Trends			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Indirekt (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,40 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00 %	0,35 %	0,40 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,40 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr: €STR + 1 % jährlich.
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 18 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – SMART TRENDS

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493PMZWOE23YMB20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen, und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Teilfonds darstellen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class"-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Ziel des Teilfonds ist es, unter allen Marktbedingungen über die empfohlene Haltedauer (mindestens zwei Jahre) über einen diskretionären und flexiblen Verwaltungsansatz eine positive Rendite zu erzielen, indem der Teilfonds in verschiedene internationale Anleihen, am Geldmarkt und den Aktienmärkten engagiert ist.

Referenzwert: €STR (Euro Short-Term Rate) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen ökologischen, sozialen und governancebezogenen Ansatz verfolgen, und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Teilfonds darstellen.

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds legt mindestens 75 % in Anlageinstrumente gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR an.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie
Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.
Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 5 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 5 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

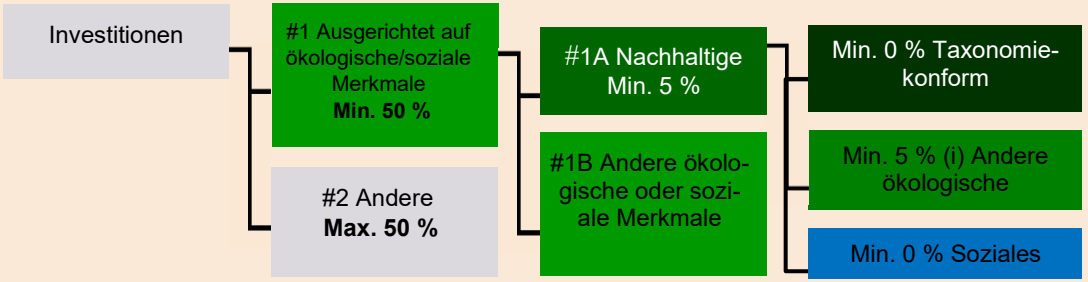

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

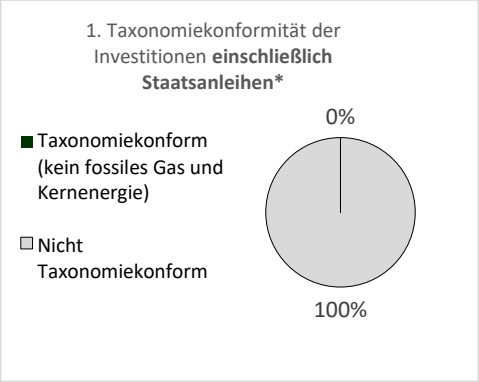

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Im Hinblick auf die ESG-Kriterien des Teilfonds sollten Anleger beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldmarktnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

entfällt

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 19. CPR Invest – Social Equities

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Auswirkungen auf Ungleichheiten zu erzielen, durch Anlagen in Aktien von internationalen Unternehmen mit bewährten Praktiken zur Verringerung von Ungleichheiten auf der Grundlage relevanter extrafinanzieller Performance-Indikatoren, die der Bewertung ihrer Vergütungs- und Steuerpolitik, ihrer Gesundheits-, Bildungs- und Diversitätspraktiken, ihres grundlegenden Produktzugangs sowie ihrer Ethik und der Achtung der Grundrechte dienen. Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese zu investieren, die zur Reduzierung von Ungleichheiten beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 20.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von überwiegend im MSCI ACWI Index gelisteten Unternehmen mit den besten Aussichten für Kurssteigerungen in einem Universum von Unternehmen auszuwählen, die den größten Beitrag zum sozialen Fortschritt leisten.

Die Managementgesellschaft wendet eine proprietäre Methodik an, um alle im MSCI ACWI Index gelisteten Unternehmen anhand verschiedener Faktoren zu bewerten, die zur Verschärfung sozialer Ungleichheit beitragen könnten, wie Vergütungspolitik, Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung, Vielfalt, Ethik, Steuerpolitik, Zugang zu Basisprodukten usw.

Es wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die Staaten selbst zu bewerten, sodass die Managementgesellschaft die Praktiken eines Unternehmens mit denen vergleichen kann, die in seinem Herkunftsland (d. h. in dem Land, in dem seine Hauptgeschäftsstelle registriert ist) angewendet werden.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.
Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Am Ende des Auswahlprozesses verfügen mindestens 90 % der Portfolioaktien über einen ESG-Score.

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.
Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensions-geschäfte	Wertpapier-leihe (Leihgeber)	Wertpapier-leihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index

Performance-Indikator(en):
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, internationale Aktien auszuwählen, die zum sozialen Fortschritt weltweit beitragen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Social Equities			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) [1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR- Acc	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR– Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,95 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI ACWI Net Return Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklasses finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 19 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – SOCIAL EQUITIES

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800D6BFRBJBOJLA90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja** ●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI ACWI Index (der „Referenzindex“) zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und sie soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Unser ESG-Analyserahmen umfasst 38 Kriterien, von denen 17 allgemeiner Natur (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) und 21 spezifisch (nur für bestimmte Sektoren) sind. Um effektiv zu sein, konzentriert sich die ESG-Analyse auf die wichtigsten Kriterien je nach Tätigkeit und Sektor des Unternehmens. Daher ist die Gewichtung von ESG-Kriterien ein entscheidendes Element unseres ESG-Analyserahmens. Zu

diesem Zweck haben wir 68 Sektoren unterschieden, für die jeweils ein spezifisches Wesentlichkeitsraster gilt, in dem die als besonders wichtig erachteten Kriterien gewichtet werden. Die Gewichtung kann von einem Sektor zum anderen stark variieren. In Ausnahmefällen kann eine Komponente eine Gewichtung von weniger als 20 % haben. ESG-Analysten überprüfen die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für jeden Geschäftsbereich mindestens alle 18 Monate. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kriterien und deren Gewichtungen relevant bleiben.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi51
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, mit der Absicht, indirekte Auswirkungen auf Ungleichheiten zu erzielen, durch Anlagen in Aktien von internationalen Unternehmen *mit bewährten Praktiken zur Verringerung von Ungleichheiten auf der Grundlage relevanter extrafinanzieller Performance-Indikatoren, die der Bewertung ihrer Vergütungs- und Steuerpolitik, ihrer Gesundheits-, Bildungs- und Diversitätspraktiken, ihres grundlegenden Produktzugangs sowie ihrer Ethik und der Achtung der Grundrechte dienen.* Darüber hinaus integriert der Teilfonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf gesellschaftliche Themen und zielt darauf ab, ein geringeres „CEO to Pay“ (Vergütungsverhältnis zwischen leitendem Geschäftsführer und durchschnittlichem Mitarbeiter) als sein Referenzindex zu erzielen. Über diese Auswirkungen wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Anlage in den Teilfonds keine direkten Auswirkungen auf die Gesellschaft hat, sondern dass der Teilfonds bestrebt ist, Unternehmen auszuwählen und in diese zu investieren, die zur Reduzierung von Ungleichheiten beitragen, indem er die genauen Kriterien einhält, die in der Anlagestrategie des Teilfonds festgelegt sind.

Benchmark: Der MSCI All Country World Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die unter die CTB-Ausschlüsse gemäß Art. 12 (1) (a) bis (c) der CDR 2020/1818 fallen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden".

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

KPI „CEO to Pay":

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf gesellschaftliche Themen und zielt darauf ab, ein geringeres „CEO to Pay" (Vergütungsverhältnis zwischen leitendem Geschäftsführer und durchschnittlichem Mitarbeiter) als sein Referenzindex zu erzielen.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, durch Anwendung ihres Ansatzes der sozialen Dimension und ihrer ESG-Methodik mindestens 50 % der im Referenzindex gelisteten Aktien aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung" beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der sozialen Investitionen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder ökologischen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

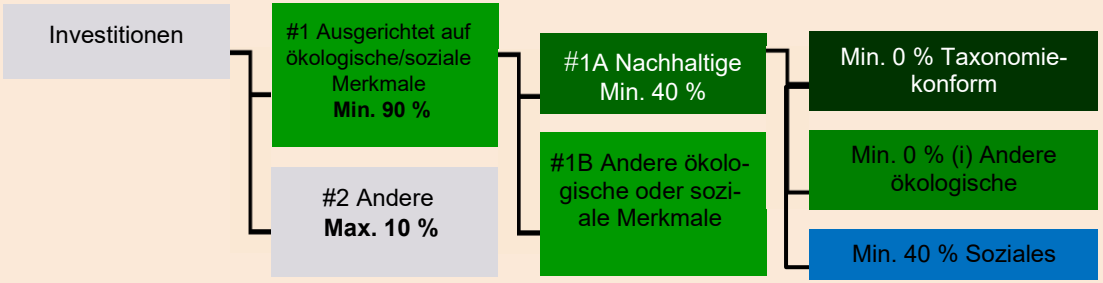

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

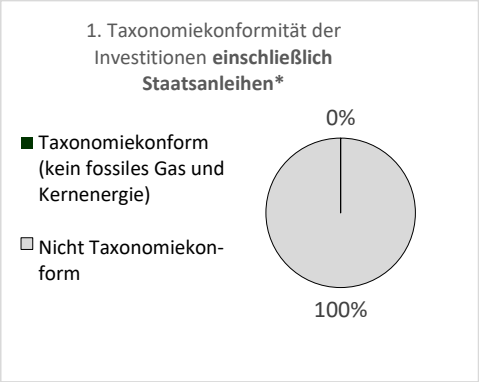

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 20. CPR Invest – MedTech

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktienwerten von Unternehmen, die am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt sind, zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 21.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt auf die Auswahl von Aktien von Unternehmen ab, die die besten finanziellen Aussichten in einem Universum von Unternehmen aufweisen, welche am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt und in Sektoren wie Diagnostik, Chirurgie, medizinische Überwachung, Krankheitsprävention und Behandlung aktiv sind.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.
Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return index

Performance-Indikator(en): Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index, und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der

Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken

- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, Aktien von Unternehmen mit den besten finanziellen Aussichten innerhalb eines Universums von Unternehmen auszuwählen, die am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T3 EUR Acc – Anteilsklasse, für die es einen Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist.

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – MedTech			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) (1)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,95 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %(2)

(1) Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
(2) % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 20 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – MEDTECH

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800WN52N7T6EXL384

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] **Ja**
- [X] **Nein**

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

- [X] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [X] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:
1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.
Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktienwerten von Unternehmen, die am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt sind, zu übertreffen.

Benchmark: Der MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

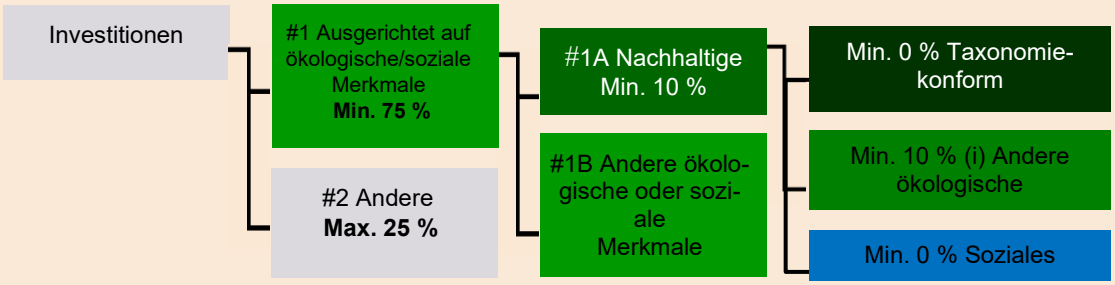

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

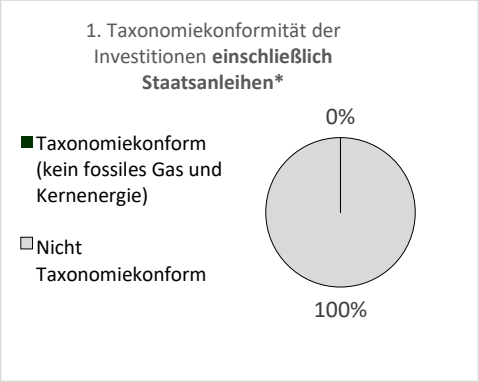

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 21. CPR Invest – Credixx Active US High Yield

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens drei Jahre) durch die Verwaltung von US-Zinssätzen und Unternehmensanleihen der Kategorie „Speculative Grade“ die Benchmark zu übertreffen.

Benchmark

ICE BofA Merrill Lynch US High Yield und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teilfonds verfolgt jedoch einen diskretionären Verwaltungsansatz und kann im Hinblick auf Branchenstruktur, Rating und Kreditzinsrisiko wesentlich von seiner Benchmark abweichen. Folglich wird erwartet, dass das Ausmaß der Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein wird.

Der Teilfonds verwendet den ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert,im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von Intercontinental Exchange (ICE) bereitgestellt, einem Administrator, der derzeit nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Information über diesen Index stehen auf der Websitehttps://www.intercontinentalexchange.com/index zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt auf ein Engagement des Portfolios in US-Zinssätzen und privaten Emittenten ab, welche auf US-Dollar lautende als „spekulativ“ klassifizierte Instrumente in den USA ausgegeben werden, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen führt nicht systematisch zur Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in notleidende ausgefallene Wertpapiere.

Das Kreditengagement wird vorwiegend aus Kreditderivaten auf den Index CDX High Yield mit einer Laufzeit von fünf Jahren bestehen.

Mit der Anlage in den Index wird der Teilfonds in Emittenten investiert sein, die eine Kreditqualität aus dem gesamten Spektrum der Kategorie „Speculative Grade"-Ratings aufweisen.

Das Engagement des Teilfonds im US-Zinsrisiko ist hauptsächlich auf den Erwerb von US-Staatspapieren und/oder derivativen Instrumenten auf der US-Renditekurve zurückzuführen.

Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Kredit-Durationsspanne in der Kategorie „Speculative Grade" zwischen [+2; +9] verwaltet.

Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Kredit-Durationsspanne zwischen [+0; +9] verwaltet.

Die Wertentwicklung des Teilfonds richtet sich insbesondere nach der Wertentwicklung der Indizes American Government Bonds und CDX.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Je nach Aufbau kann sich das Engagement des Teilfonds in Bezug auf Emittenten, Sektorgliederung, Rating, Kredit- und Zinsrisiko deutlich von dem der Benchmark unterscheiden. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung der Benchmark über einen relativ langen Zeitraum abweichen.
Die Anlagen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Dieser Teilfonds entspricht Artikel 6 der Offenlegungsverordnung. Daher berücksichtigt er aufgrund seiner Anlagestrategie und der Art der zugrunde liegenden Anlagen keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlagen
Der Teilfonds kann bis zu 110 % seines Vermögens in Anleihen (einschließlich grüner Anleihen) und/oder Geldmarktprodukte und/oder Einlagen bei Kreditinstituten investieren, die von öffentlichen und privaten Emittenten der OECD ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann zudem im Rahmen von 10 % seines Vermögens sowie seiner OGA-Einheiten oder -Anteile in Einheiten oder Anteile von OGA investieren.
Das durchschnittliche Kreditrating des Teilfondsportfolios liegt normalerweise bei einem Rating zwischen BB (S&P) und CCC- (S&P).

Derivate
Derivate sind integraler Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds.
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Zins-Warrents, Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensions-geschäfte	Wertpapier-leihe (Leihgeber)	Wertpapier-leihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	75 %	50 %	20 %	20 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	40 %	0 %	5 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren

- Zinssatz
- Fremdkapitalrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Sonstige Risiken
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)
Erwartete Bruttohebelung: 350 %.

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio investieren wollen, das vorwiegend auf eine Anlage in US-Zinssätzen und privaten Emittenten abzielt, welche auf US-Dollar lautende als „spekulativ" klassifizierte Instrumente in den USA ausgeben, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von drei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Credixx Active US High Yield			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Performancegebühr (einschließlich Steuern) (1)
A USD – Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00 %	1 %	0,10 %	Ja
I USD - Acc	USD	100.000 EUR	3,00%	5,00 %	0,40 %	0,10 %	Ja
R USD - Acc	USD	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00 %	0,60 %	0,10 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %(2)

(1) *Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark:* ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Return Index *Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.*
(2) *% der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.*

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

NACHTRAG 22. CPR Invest – Credixx Global High Yield

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens drei Jahre) durch die Verwaltung von Unternehmensanleihen der Kategorie „Speculative Grade“ die Benchmark zu übertreffen.

Benchmark

Markit - (1/3 iTraxx Europe Crossover and 2/3 CDX.NA.HY USD Hedged) 1.5x Leveraged funded Euro zu übertreffen und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv mit dem Ziel verwaltet, den Markit - (1/3 iTraxx Europe Crossover and 2/3 CDX.NA.HY USD Hedged) 1.5x Leveraged funded Euro zu übertreffen.
Der Index weist einen Hebel von 1,5 aus der Kombination von Itraxx- und CDX-Indizes auf, um die Anlagestrategie verbessert abzubilden.

Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Der Teilfonds verwendet den Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von IHS Markit Benchmark Administration Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website https://ihsmarkit.com/index.html zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt auf ein Engagement des Portfolios in den Kreditspreads von europäischen und amerikanischen Unternehmensemittenten ab, welche als „spekulativ“ bewertet werden, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.
Der Teilfonds investiert nicht direkt in notleidende ausgefallene Wertpapiere.

Das Kreditengagement wird vorwiegend aus Kreditderivaten auf den Index Itraxx Crossover and CDX High Yield mit einer Laufzeit von fünf Jahren bestehen.

Mit der Anlage in den Index wird der Teilfonds in Emittenten investiert sein, die eine Kreditqualität aus dem gesamten Spektrum der Kategorie „Speculative Grade"-Ratings aufweisen.

Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Kredit-Durationsspanne in der Kategorie „Speculative Grade" zwischen [+3; +9] verwaltet. Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Zins-Durationsspanne zwischen [-1; +1] verwaltet.
Die Wertentwicklung des Teilfonds richtet sich insbesondere nach der Wertentwicklung des Index ITraxx und CDX.
Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Die Anlagen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Dieser Teilfonds entspricht Artikel 6 der Offenlegungsverordnung. Daher berücksichtigt er aufgrund seiner Anlagestrategie und der Art der zugrunde liegenden Anlagen keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Anlagen
Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte und/oder in Einlagen bei Kreditinstituten und Anlagen (einschließlich grüner Anleihen) investieren, die von öffentlichen und privaten Emittenten der OECD in allen Währungen ausgegeben werden.
Das Währungsrisiko gegenüber dem Euro wird zum Zeitpunkt der Anlagen abgesichert und regelmäßig angepasst.
Der Teilfonds kann zudem im Rahmen von 10 % seines Vermögens sowie seiner OGA-Einheiten oder -Anteile in Einheiten oder Anteile von OGA investieren.
Das durchschnittliche Kreditrating des Teilfondsportfolios liegt normalerweise zwischen einem Rating von BB (S&P) und von CCC (S&P).

Derivate
Derivate sind integraler Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds.

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Zins-Warrents, Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	100 %	50 %	20 %	20 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	75 %	0 %	5 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Fremdkapitalrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Sonstige Risiken

- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)
Erwartete Bruttohebelung: 250 %.

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in ein Portfolio investieren wollen, das hauptsächlich durch Kreditderivate vorwiegend auf eine Anlage in Kreditspreads von europäischen und amerikanischen Unternehmensemittenten abzielt, welche als „spekulativ" klassifizierte Instrumente ausgegeben werden, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von drei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Credixx Global High Yield			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00 %	1 %	0,10 %	n/a
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	3,00%	5,00 %	0,40 %	0,10 %	n/a
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00 %	0,60 %	0,10 %	k.A.

Die vollständige Liste der ferzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

NACHTRAG 23. CPR Invest – Wasserstoff

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktien von Unternehmen, die in einem Bereich der Wasserstoffwirtschaft tätig sind, zu übertreffen.
Der Anlageprozess integriert einen nachhaltigen Ansatz durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG).
Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 22.

Anlagephilosophie

Wasserstoff und Wasserstoffderivate stellen eine CO_2-arme Alternative zu den fossilen Brennstoffen dar, die derzeit in Industrie und Transportwesen eingesetzt werden. Die aktuelle Produktion von Wasserstoff basiert jedoch im Wesentlichen auf einem Prozess, der Treibhausgase emittiert.
Der Teilfonds unterstützt daher nicht nur die Entwicklung der Wasserstoffnutzung in Industrie und Transportwesen, sondern auch die Dekarbonisierung seiner Produktion durch CO_2-Abscheidung und die Entwicklung emissionsarmer Produktionsmethoden. Letztere umfassen
die Elektrolyse, die sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet, sowie die Pyrolyse und die Nutzung geologischer Ablagerungen, die noch untersucht werden.
Insgesamt befindet sich die Wasserstoffwirtschaft noch in einem frühen Stadium. Sie ist daher in den Abschlüssen von Unternehmen selten signifikant. Der Teilfonds investiert in die gesamte Wasserstoff-Wertschöpfungskette, von der Produktion bis zur Nutzung, einschließlich Speicher-, Transport- und Vertriebsinfrastrukturen. Aufgrund der Vielfalt der Aktivitäten und Unternehmensgrößen ist das Anlageuniversum des Teilfonds sehr heterogen. Es kann nicht als eine einheitliche Maßeinheit verstanden werden.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Definition des Anlageuniversums

Der Ansatz der Managementgesellschaft besteht darin, das Anlageuniversum des Teilfonds auf eine Reihe von Aktien zu beschränken, deren Zulässigkeit anhand quantitativer Kriterien (% des Umsatzes, % der Investitionsausgaben usw.). und/oder qualitativer Indikatoren (Projektbeteiligung) genau bestimmt wurde. Dieses Universum wird durch allgemeine extrafinanzielle Ausschlusskriterien (Kontroversen, ESG-Rating) und Unterkriterien gefiltert, die mit dem Thema und seinen Zielen verknüpft sind (CO_2-Emissionen, Wassermanagement, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte).

Portfolioaufbau

Das Portfolio basiert auf zwei Zielsetzungen:
1) Unterstützung der koordinierten Entwicklung der gesamten Branche;
2) besonderes Augenmerk auf die „reinen“ Akteure in unserem Universum.

Der Portfolioaufbau basiert auf 4 Säulen der Wertschöpfungskette:

1. **Umweltfreundliche Energie:** Diese Säule bringt Entwickler im Bereich erneuerbare und dekarbonisierte (Kern-)Energiequellen zusammen. Sie wird ein maximales Engagement von 30 % des Portfolios ausmachen. Tatsächlich erfordert die Produktion von Wasserstoff durch Elektrolyse große Mengen an erneuerbarer Energie, und wir wollen diese Entwickler unterstützen. Da dies jedoch nur ein indirektes Engagement in der Branche darstellt, begrenzen wir unser Engagement in dieser Branche.
2. **Tech & Components:** Diese Säule umfasst Hersteller von kritischer Ausrüstung für die Wasserstoffproduktion (Elektrolyseure, Brennstoffzellen, Kompressoren, Kryobehälter und Unterkomponenten);

3. **Produktion, Speicherung, Transport und Verteilung:** Diese Säule umfasst Akteure in der gesamten Wertschöpfungskette, von großen Industriegaseherstellern bis hin zu Betreibern von Gaspipelines, die an den Transport von Wasserstoff angepasst werden;
4. **Nutzer**: Diese Säule umfasst die Hauptnutzer aus Industrie (Stahl, Chemikalien, Düngemittel usw.) und Transportwesen (Lkw, Schiene, Schiff, Luftfahrt), die ihre Ausrüstung an die Verwendung von Wasserstoff anpassen.

„Reine" Akteure sind Akteure, die sich auf Elektrolyse und Brennstoffzellen konzentrieren (mit der Absicht, Pyrolyse und geologische Wasserstoffgewinnung/-produktion hinzuzufügen, falls sich diese Lösungen entwickeln). Das Engagement des Portfolios in allen reinen Akteuren wird immer 5 % seiner Vermögenswerte übersteigen. Dieser Prozentsatz wird regelmäßig überprüft, da dekarbonisierte Produktionsmethoden sich weiterentwickeln. Dieser Mindestgrenzwert von 5 % mag niedrig erscheinen, spiegelt aber die frühe Entwicklungsphase dieser Wasserstoffproduktionsmethoden wider. Elektrolyse und Brennstoffzellen befinden sich noch in einem frühen Stadium, während sich Pyrolyse und geologischer Wasserstoff noch in der Planungsphase befinden. Heute machen diese dekarbonisierten Wasserstoffproduktionsmethoden weniger als 2 % der Gesamtproduktion aus (Quelle: IEA – Internationale Energieagentur; https://www.IEA.org/reports/net-zero-roadmap-aglobal-pathway-to-keep-the-15-0c-goal-in-reach).

Die Managementgesellschaft ist außerdem bestrebt, die Menge des vermiedenen CO_2 zu messen, was das offensichtliche Ziel der Errichtung dieser Branche ist. Leider stößt eine solche Messung auf methodische Einschränkungen. Die benötigten Informationen fehlen.
Die Akteure bei der Entwicklung dieser Branche sind Industrieunternehmen. Dadurch hat das Anlageuniversum des Teilfonds eine höhere CO_2-Intensität als der MSCI ACWI Index.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen
Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds" des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex
Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	40 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	15 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.
Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung eines solchen Referenzwerts ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eines solchen Referenzwerts wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Risiken im Zusammenhang mit der Wasserstoffbranche
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die in einem Bereich der Wasserstoffwirtschaft tätig sind.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:
I jp EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Wasserstoff			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)[1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,95%	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Referenzwert: MSCI ACWI Net Return Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 30. November 2021 begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zum ersten Zeitraum, der mit der ESMA-Methoden konform ist mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 21 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – HYDROGEN

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800GFB2R6MO25UX94

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score der Benchmark des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen,

die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktien von Unternehmen, die in einem Bereich der Wasserstoffwirtschaft tätig sind, zu übertreffen.

Benchmark Der MSCI All Country World Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:
- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Ziel und Kriterien für die Kohlenstoffintensität:

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teilfonds misst die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, in das investiert wird, unter Berücksichtigung von:
- direkten Emissionen von Unternehmen
- indirekten Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens; und
- indirekten Emissionen aufgrund der Verwendung der verkauften Produkte.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Der Aufbau des Anlageuniversums wird verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:
- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teilfonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.
Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 20 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

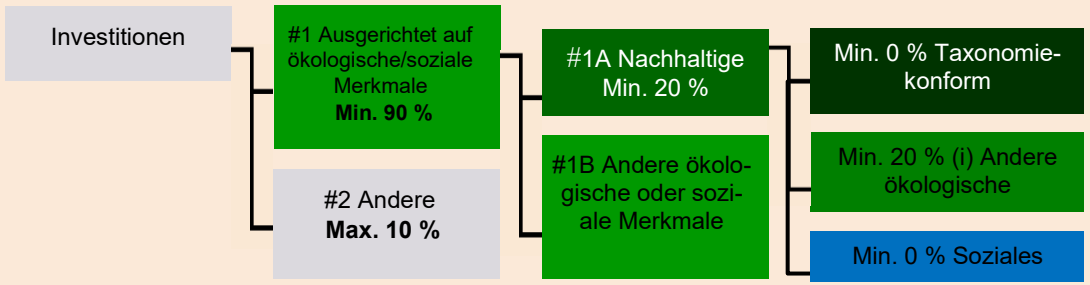

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

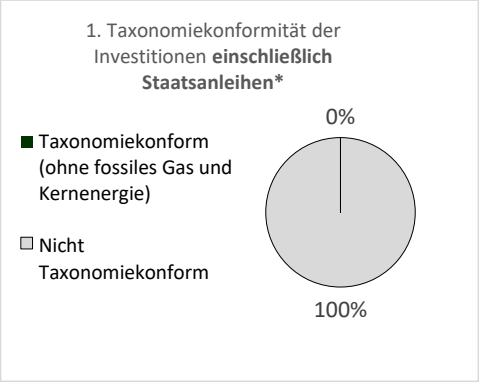

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 24. CPR Invest – European Strategic Autonomy

Anlageziel und -politik

Anlageziel
Anlageziel des Teilfonds ist es, die europäischen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktien aus strategischen Sektoren, die zur Autonomie und Widerstandsfähigkeit Europas beitragen, zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 25.

Anlagepolitik
Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen. Solche Unternehmen sind in folgende Säulen eingeteilt: Verteidigung, Industrie (einschließlich Fertigung, Energie und Digital), Lebensmittel, Gesundheitswesen und Finanzen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen
Der Teilfonds ist für den französischen PEA zugelassen. Daher sind mindestens 75 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien und ähnlichen Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen

Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, angelegt die gemäß den Bestimmungen von Artikel L221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs zu den Kategorien Large-, Medium- und Small Cap und zu Sektoren in Bezug auf das Thema gehören.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex
Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	50 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	10 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI EMU Net Return

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI EMU Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI EMU wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*
- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex (z. B. MSCI EMU NR Index)
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken
- Kreditrisiko
- Derivate
- Wechselkursrisiko
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swap

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:
- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt darin besteht, für das Anlagethema relevante europäische Wertpapiere auszuwählen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – European Strategic Autonomy			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)[1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 % (0,25 %)	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 % (0,20 %)	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,95%	0,30 % (0,25 %)	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %[2]

[1] Referenzwert: MSCI EMU NR Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der mit Auflegung des Teilfonds begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2024 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 22 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800O16CE35TFV7J75 TBC

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als sein Anlageuniversum zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score der Benchmark des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, die europäischen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktien aus strategischen Sektoren, die zur Autonomie und Widerstandsfähigkeit Europas beitragen, zu übertreffen

Um die Suche nach Performance mit der Entwicklung sozial verantwortlicher Praktiken in Einklang zu bringen, werden ESG-Kriterien berücksichtigt, die auf einer Kombination aus normativen, Best-in-Class- und Commitment-Ansätzen basieren.

Benchmark: Der MSCI EMU Index dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in

einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

  Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.
  Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

  Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

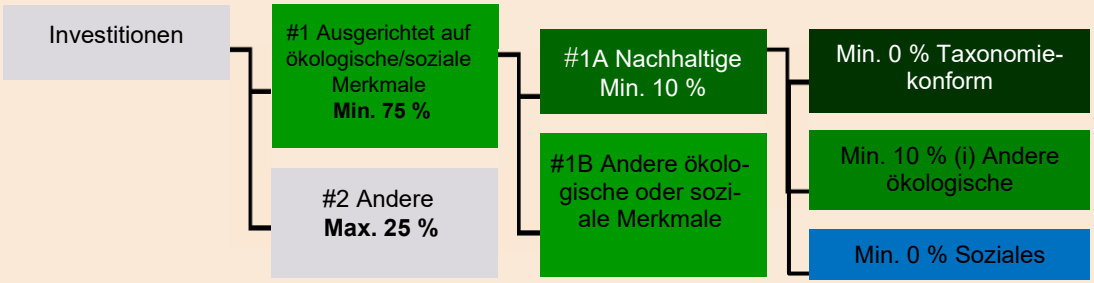

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com

NACHTRAG 25. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 26.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen, wie z. B. Lebensmittel, Gesundheitswesen, Industrie, Energie, Digital, Verteidigung usw.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenländern der Europäischen Union anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Wertpapiere, die der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.
Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 16. Januar 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 25. Februar 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.
Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit
Dieser Teilfonds wird am 27. Februar 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 29. Februar 2028 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 20208			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Managementaufwendungen (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,30 % (0,10 %)	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,35 %	0,20 % (0,10 %)	entfällt
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,30 % (0,10 %)	entfällt

Die vollständige Liste der ferzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 23 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2028

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800E9YKSDRFBWT162

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 60 % ICE BofA 3-5 Year Euro Corporate Index + 40 % ICE BofA BB-B Euro High Yield Constrained (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.
CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

  Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

  Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

  Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen

Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallok
gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

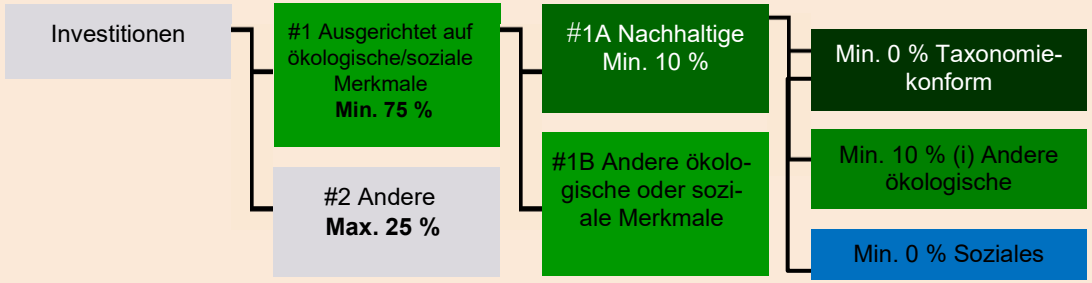

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

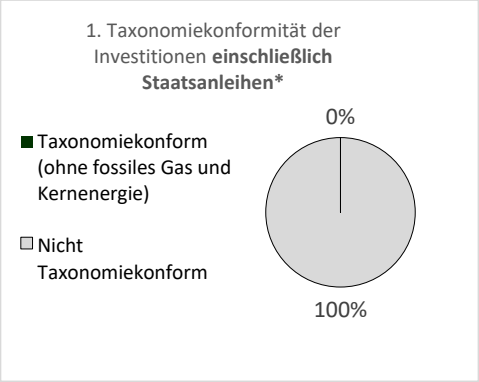

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 26. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028 II

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 27.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen, wie z. B. Lebensmittel, Gesundheitswesen, Industrie, Energie, Digital, Verteidigung usw.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz in der Europäischen Union haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.
Der Teilfonds darf auch bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenländern der Europäischen Union anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Wertpapiere, die der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 4. Mai 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 28. Juni 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.
Nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit
Dieser Teilfonds wird am 29. Juni 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 29. Dezember 2028 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028 II			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,20 %	entfällt
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,55%	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 24 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2028 II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZISNKPYE3PLV45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 60 % ICE BofA 3-5 Year Euro Corporate Index + 40 % ICE BofA BB-B Euro High Yield Constrained Index (der „Referenzindex“) zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.
.
CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:
Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen

von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

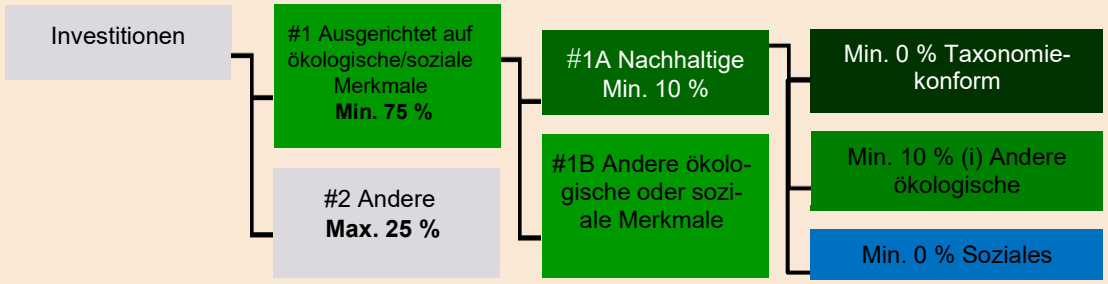

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

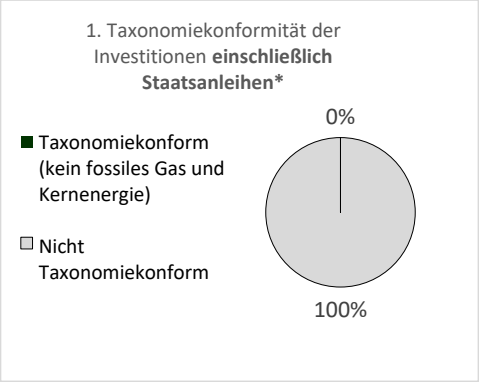

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 27. CPR Invest – B&W Climate Target 2028

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 28.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die nach den Bewertungsstandards von CDP am günstigsten sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Wertpapiere des Portfolios werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating. Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Wertpapiere, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage des von ihr erwarteten Kreditmarkts für gleichwertig hält.

Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 3. Juli 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 27. September 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 28. März 2024 (d. h. sechs Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit
Dieser Teilfonds wird am 28. September 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 29. September 2028 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum

wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken:

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.
Trends.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W Climate Target 2028			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,90%	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,20 %	entfällt
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,55%	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 25 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2028

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800B7ESQIQ93NBP79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] **Ja**
- [X] **Nein**

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

- [X] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [X] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 60 % ICE BofA Global Corporate Index + 40 % ICE BofA Global High Yield Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.
Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Benchmark: Keine

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten, um mindestens 20 % zu reduzieren.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.
Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet

sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

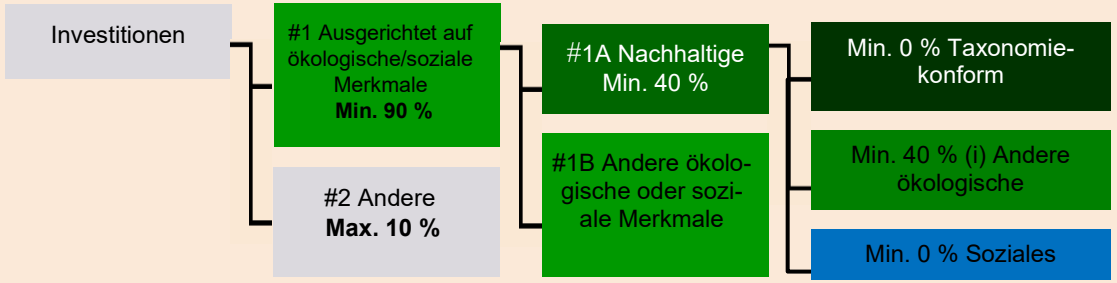

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 28. CPR Invest – B&W Climate Target 2028 II

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 29.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die nach den Bewertungsstandards von CDP am günstigsten sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Wertpapiere des Portfolios werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating. Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Wertpapiere, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage des von ihr erwarteten Kreditmarkts für gleichwertig hält.
Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre
Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 9.°Oktober 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 29 November 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 30. Mai 2024 (d. h. sechs Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit
Dieser Teilfonds wird am 30. November 2023 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 30. November 2028 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum

wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken:

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der Geschäftstag nach dem Bewertungstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W Climate Target 2028 II			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,90%	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,20 %	entfällt
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,55%	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfondsund Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 26 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2028 II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138006S94NWHGEFPB64

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 60 % ICE BofA Global Corporate Index + 40 % ICE BofA Global High Yield Index (der „Referenzindex“) zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Benchmark: Keine

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden"

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Gesamtratings von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Ratings (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente der ESG-Gesamtbewertung von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten, um mindestens 20 % zu reduzieren.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

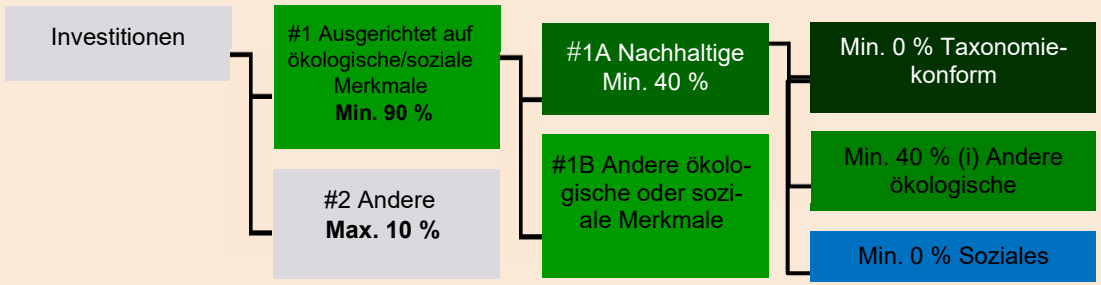

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

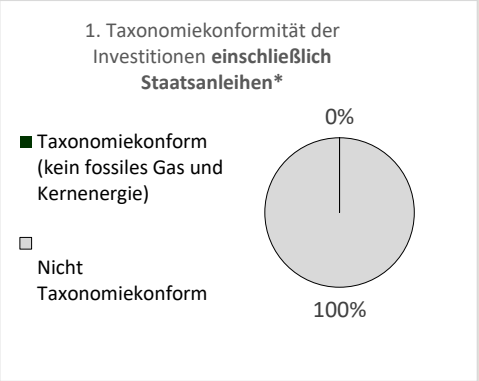

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

entfällt

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

entfällt

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

entfällt

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 29. CPR Invest – Climate Ultra Short Term Bond

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, den €STR + 0,15 % über die empfohlene Haltedauer (mindestens 6 Monate) unter Einbeziehung von Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 30.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Anleihen mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren auszuwählen, die von Unternehmen aus allen Sektoren weltweit begeben werden, einschließlich mindestens 20 % von Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwei Jahren.

Jeder Sektor wird analysiert und die Wertpapiere werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf Daten von Sciences Based Targets (SBT) und CDP.

CDP ist ein auf die Bewertung der Umweltleistung von Städten und Unternehmen spezialisierter Anbieter. CDP ermutigt Investoren, Unternehmen und Städte, Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirklich nachhaltige Wirtschaft aufzubauen, indem sie ihre Umweltauswirkungen messen und verstehen.

Die SBT-Initiative ist ein gemeinsames Projekt von CDP, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resources Institute (WRI) und dem WWF. Sie zielt darauf ab, Unternehmen zu ermutigen, Reduktionsziele (auch „Ziele“ genannt) für ihre Treibhausgasemissionen (THG) entsprechend ihren Tätigkeitsbereichen und im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen festzulegen.

Das Anlageuniversum setzt sich aus Unternehmen zusammen, die sich an der SBT-Initiative beteiligen oder den CDP-Fragebogen zum Klimawandel (jährliche Bewertung) beantworten.

Die Auswahl der Emittenten, die am besten positioniert sind, um ihre Klimaauswirkungen zu reduzieren, basiert auf drei Kriterien:

1. beste Profile gemäß CDP-Bewertung, oder
2. Emittenten, die einen Anstieg der impliziten Temperatur ihrer Aktivitäten im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen aufweisen (Analyse und Temperaturumrechnung aus dem CDP-Fragebogen zum Klima), oder
3. Emittenten, die an der SBT-Initiative mit eingereichten oder validierten Zielen beteiligt sind.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Kredit-Durationsspanne zwischen [0; +1,5] verwaltet. Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Zins-Durationsspanne zwischen [0; +1] verwaltet.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert nur in Wertpapiere, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds investiert nicht in notleidende ausgefallene Wertpapiere.
Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.
Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: €STR

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verwendet den €STR (Euro Short-Term Rate) Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.
Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Administrator der Benchmark ist die EZB (Europäische Zentralbank). Als Zentralbank genießt dieser Administrator eine Ausnahme von Artikel 2 Absatz 2 der Benchmark-Verordnung und muss somit nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Weitere Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Benchmarkadministrators verfügbar:
https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die

im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP und SBT-Initiative.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken:

- Risiko der Schwellenmärkte
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 1 Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Climate Ultra Short Term Bond			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)[1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,40 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,20 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,30 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: €STR + 0,15 %
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 15. November 2023 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2025 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 27 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – CLIMATE ULTRA SHORT TERM BOND

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZGC5HVONNMBP97

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BOFA 1-3 Year Global Corporate Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der keine Bestandteile nach ökologischen und oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und er soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen. Es wurde keine ESG-Referenz-Benchmark festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.
Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement der Amundi Group auf http://www.cpram.com.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt,

Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds ist es, den €STR+0,15% über die empfohlene Haltedauer (mindestens sechs Monate) unter Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien in den Anlageprozess zu übertreffen.

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex zu erzielen.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzindex, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird.

Benchmark: €STR. €STR (Euro Short-Term Rate) dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds..

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche ergänzende Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfoliotitel werden von CDP analysiert oder in der SBT-Initiative registriert und verfügen über einen ESG-Score.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des Referenzindex an.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten, um mindestens 20 % zu reduzieren.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

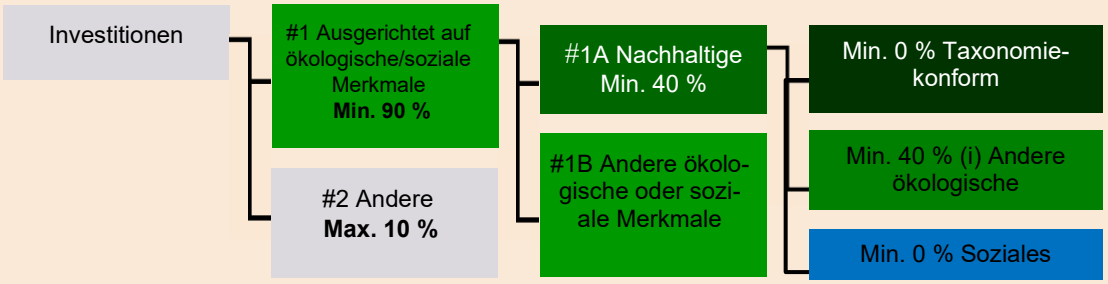

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

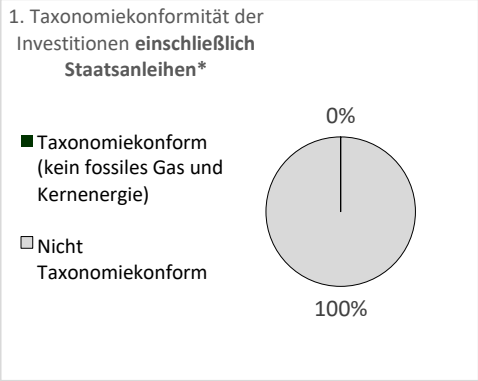

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: http://www.cpram.com.

NACHTRAG 30. CPR Invest – B&W Climate Target 2027

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 3 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 31.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die nach den Bewertungsstandards von CDP am günstigsten sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Wertpapiere des Portfolios werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating. Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +3] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Wertpapiere, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage des von ihr erwarteten Kreditmarkts für gleichwertig hält.
Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre
Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis

Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 18. März 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 29. April 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 30. April 2025 (d. h. zwölf Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit

Dieser Teilfonds wird am 29. April 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 30. April 2027 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Management-Risiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 3 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der Geschäftstag nach dem Bewertungstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W Climate Target 2027			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70 %	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,35 %	0,20 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 28 — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W CLIMATE TARGET 2027

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ANY2R9YNEEBC29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 60% ICE BofA 1-5 Year Global Corporate Hedged Index + 40% ICE BofA Global High Yield Index Hedged (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:
Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten

in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 3 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Benchmark: Keine

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitesbezogene Begriffe verwenden"

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum auf der Grundlage seiner Klimamethodik, seiner eigenen internen ESG-Analysemethodik und Aktivitäten, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten, um mindestens 20 % zu reduzieren.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

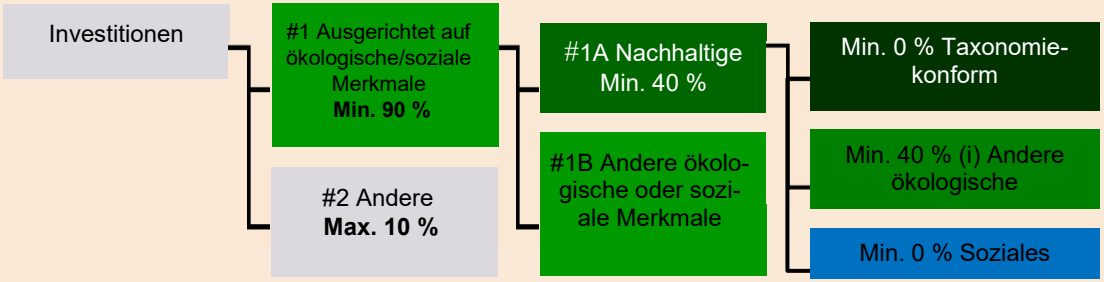

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

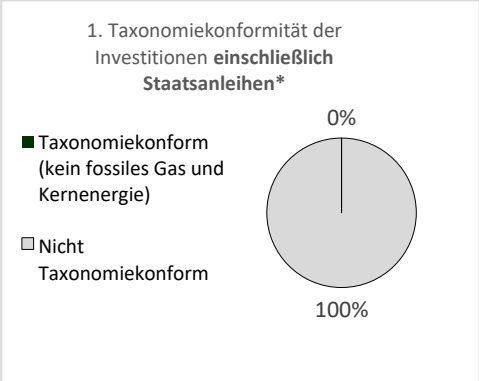

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 31. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2029

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 32.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen, wie z. B. Lebensmittel, Gesundheitswesen, Industrie, Energie, Digital, Verteidigung usw.
Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie im Vereinigten Königreich und in der Schweiz haben.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 30 % in hybride und nachrangige Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) anlegen.
Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.
Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.
Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen. Nicht auf Euro lautende Beteiligungen werden gegenüber dem Euro abgesichert.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 40 % in Wertpapiere, die der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Der Teilfonds darf bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.
Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte,
Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.
Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 30. Mai 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 26. Juni 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 27. Juni 2027 (d. h. 36 Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen

Fälligkeit und Laufzeit

Dieser Teilfonds wird am 27. Juni 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 31. Dezember 2029 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken:

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2029			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,20 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 29 – Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2029

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800U5GM6NT7NAN130

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 50 % ICE BofA 3-5 Year Euro Corporate Index + 50 % ICE BofA BB-B Euro High Yield Constrained Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch“-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Benchmark: n. z.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:
Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen

von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

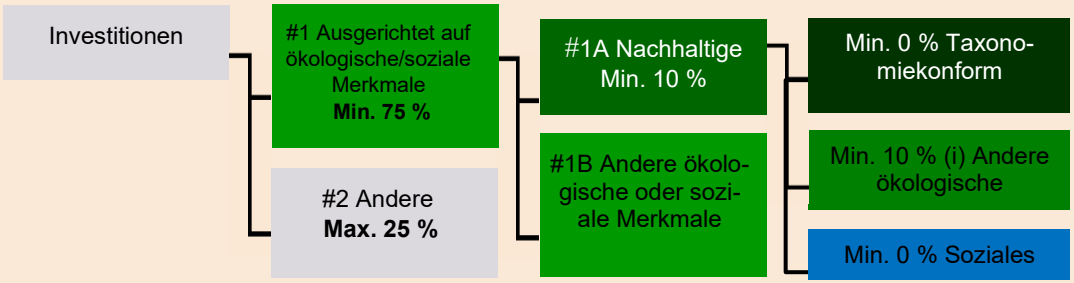

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

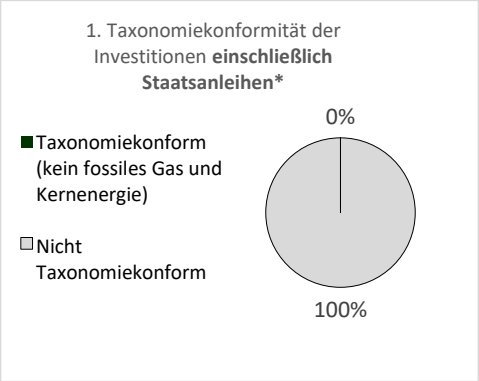

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 32. CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des EB-Segments des französischen Investmentfonds M Sport Solutions SRI, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der „Masterfonds“), und legt mindestens 85 % seines Vermögens in EB-Anteilen des Masterfonds an.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel.
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds.
Der Teilfonds wird von der Managementgesellschaft und der Masterfonds von Montpensier Arbevel verwaltet.

Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Wertentwicklung des Teilfonds unter derjenigen des EB-Segments des Masterfonds liegen wird, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Auflegungsdatum: 01.07.2024

Ende: Unbestimmte Dauer

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 4. Februar 2020 aufgelegt und wird von Montpensier Arbevel verwaltet. Der Masterfonds lautet auf Euro.
CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.
CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.
Deloitte wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziel des Masterfonds

Ziel des Masterfonds ist es, an den Aufwärts- und Abwärtsbewegungen der globalen Aktienmärkte teilzunehmen, indem er mindestens 50 % des Nettovermögens des Masterfonds in Aktien von Unternehmen anlegt, deren Aktivitäten dem Ökosystem Sport und Wellness ausgesetzt sind, und dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (E, S und G) in den Anlageprozess einbezieht.
Der Masterfonds wird mindestens 75 % über ein diskretionäres Bottom-up-Management in Aktien und aktienähnliche Instrumente anlegen.

Benchmark des Masterfonds Nein

Performance-Indikator des Masterfonds:
Da das Management des Masterfonds auf einem bestimmten Thema basiert, für das es keinen Benchmark-Index gibt, kann für den Masterfonds keine relevante Benchmark festgelegt werden.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Masterfonds setzt den STOXX Global 1800 index (SXW1R Index) ein, einen allgemeinen Referenzindex, der nach Wiederanlage der Nettodividenden berechnet wird und auf der Währung der jeweiligen Anteilsklassen lautet, dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau des Masterfonds begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der STOXX Global 1800 Index wird vom STOXX aus seinen drei regionalen Indizes STOXX Europe 600, STOXX North America 600 und STOXX Asia/Pacific 600 berechnet. Jeder der drei regionalen Indizes setzt sich aus 600 Wertpapieren zusammen, die innerhalb des geografischen Bereichs nach ihrem Freefloat und ihrer durchschnittlichen Liquidität ausgewählt werden. Der Index lautet auf Euro.

Der STOXX Global 1800 Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von Stoxx Ltd bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.stoxx.com/indices zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt Montpensier Arbevel über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Masterfonds beworbenen ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds:
Die Anlagestrategie des Masterfonds ist diskretionär. Der Masterfonds strebt an, in erster Linie in Unternehmen anzulegen, die von Montpensier Arbevel als direkt oder indirekt am Ökosystem Sport und Wellness beteiligt identifiziert wurden, wie:
- Design, Herstellung und Vertrieb von Sportbekleidung;
- Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Sportausrüstung;
- Sportinfrastruktur (Sportvereine, Fitnesscenter, Skigebiete usw.)
- Outdoor-Aktivitäten;
- Wohlbefinden und gesundes Leben;
- Sporternährung und gesunde Ernährung;
- Sportveranstaltungen und Sportsendungen, E-Sport;
- Freizeit und persönliche Entwicklung;
- Pflegeprodukte, Prävention und Gesundheitsversorgung.

Der Masterfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR.

Bei der Aktienauswahl konzentriert sich Montpensier Arbevel auf die Analyse der spezifischen Merkmale von Unternehmen und deren Aussichten, wobei ein langfristiger Ansatz auf Grundlage der Fundamentaldaten der Unternehmen verfolgt wird. Montpensier Arbevel wird sich auf ein Verständnis des Geschäftsmodells und der Entwicklungsstrategie des Unternehmens sowie auf Erwartungen an das Geschäftswachstum und die Unternehmensbewertung verlassen.
Der vom Masterfonds umgesetzte extrafinanzielle Ansatz basiert auf der Integration extrafinanzieller Kriterien ausgehend von der Definition des Anlageuniversums. Dies ist Teil der von Montpensier Arbevel umgesetzten ESG-Politik, die auf ihrer Website verfügbar ist.

Dieser Ansatz basiert auf der Integration extrafinanzieller Kriterien bereits bei der Definition des Anlageuniversums, das sich aus Unternehmen zusammensetzt:
- die von Bloomberg oder ICB in einem Sektor oder Untersektor im Zusammenhang mit Sport oder Wellness referenziert werden oder;
- deren Land zu einer oder mehreren der folgenden Gruppen oder Ländern gehört: Europa, Nordamerika, Japan, Hongkong, Singapur, Australien oder Neuseeland;

- die eine Marktkapitalisierung von über 200 Mio. € für französische Aktien, über 400 Mio. € für Aktien, die in anderen europäischen Ländern notiert sind, oder über 1 Mrd. € für andere Aktien haben.

10 % des Portfolios des Masterfonds können außerhalb des Anlageuniversums angelegt werden, vorausgesetzt, diese Wertpapiere verfügen über ein ESG-Rating, das über den für den Ansatz festgelegten Schwellenwerten liegt.

Der Ansatz zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien ist ein „Selektivitäts"-Ansatz, der auf der von Montpensier Arbevelentwickelten proprietären vierstufigen SRI-Analysemethode basiert und darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern, die er jedoch nicht garantieren kann, vollständig neutralisiert zu haben (weitere Einzelheiten finden Sie im Transparenzkodex des Masterfonds, der auf der Website von Montpensier Arbevel verfügbar ist):

1. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind: umstrittene Waffen, Kohleförderung, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen (GVO) und Palmöl.
2. Ausschluss von Unternehmen mit einem „CCC"-Rating oder mit einem ESG-Kontroversen-Warnhinweis von MSCI ESG Research
3. Analyse der Governance-Praktiken der Unternehmen gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), deren Ziel es ist, die Interessenübereinstimmung zwischen Management, Aktionären und allgemeiner allen Stakeholdern zu bewerten. Die Methode basiert auf einer Liste von Unterkriterien, die es uns ermöglichen, 3 MGF-Status zu bestimmen: „Bestanden", „Beobachtungsliste" oder „Nicht bestanden". Alle Unternehmen mit dem Status „Nicht bestanden" werden ausgeschlossen;
4. Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft gemäß der proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methode auf der Grundlage der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, in 2 Übergänge unterteilt: Ökologischer Übergang und Solidaritätsübergang, und im Anschluss daran gemäß 4 Wirkungsthemen: Umwelt und Ressourcen für den ökologischen Übergang, Inklusion und Grundbedürfnisse für den Solidaritätsübergang. Dies basiert auf einer Liste von Unterkriterien (CO2-Fußabdruck, Abfallmanagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Anzahl behandelter Patienten usw.) ergänzt durch andere Indikatoren (Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe, Anteil der nicht erneuerbaren Energien am Verbrauch und an der Produktion, Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen usw.). Anhand dieser Methode können wir drei Stufen der MIA-Auswirkung bestimmen: positiv, neutral und negativ. Alle Unternehmen mit negativen MIA-Auswirkungen sind ausgeschlossen.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte

Der Masterfonds investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere eines beliebigen Landes und höchstens 25 % seines Vermögens in kleinkapitalisierte Wertpapiere (d. h. mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 2 Mrd. EUR). Der Masterfonds darf bis zu 40 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern anlegen. Der Masterfonds darf ferner bis zu 25 % seines Nettovermögens in Anleihen und Zinsprodukte, deren Emittenten öffentliche oder private Emittenten sein können, oder in Zinsderivate anlegen. Der Masterfonds darf auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere anlegen, ohne dass dem Portfoliomanager Rating- oder Durationskriterien auferlegt werden. Im Rahmen seines Liquiditätsmanagements darf der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente anlegen, wobei höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile von OGA angelegt werden dürfen. Der Masterfonds kann in allen Währungen bis zu 100 % seines Nettovermögens, ganz oder teilweise abgesichert oder nicht abgesichert, einem Wechselkursrisiko (ex Euro) ausgesetzt sein, insbesondere durch Termingeschäfte mit einem Kreditinstitut.

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den verwendeten Derivaten zählen Futures auf Währungen und Aktien, Optionen auf Aktien, Swaps auf Währungen, Bezugsrechte auf Aktien, Forex Forwards.
Der Masterfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (EB-Anteil)[1][2]

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	Maximal 7 % [1]
Maximale Zeichnungsgebühr (fließt dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Rücknahmegebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	Maximal 1 %
Maximale Rücknahmegebühr (fließt dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Verwaltungsgebühr	0,50 %
Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen [2]	0,14 % TTC Maximale Pauschale pro Jahr
Umsatzprovisionen	Depotbank: Zwischen 0 und 179,40 EUR je nach Transaktionsart
Performance-Gebühr	k.A.

[1] Der Teilfonds zahlt für die Anlage in EB-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.
[2] Diese Betriebskosten und sonstigen Dienstleistungen dienen zur Deckung von Registrierungs- und Börsennotierungskosten, Kunden- und Vertriebsinformationskosten, Datenkosten, wie Kosten für Benchmark-Indizes ..., Depotbank-, Rechts-, Prüfungs- und Steuerkosten ..., Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen und der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung, Betriebskosten und Kosten im Zusammenhang mit Kundenwissen.
Der angegebene maximale Pauschalsatz kann auch dann in Rechnung gestellt werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, und umgekehrt, wenn die tatsächlichen Kosten höher sind als die gebuchten Kosten, wird der Überschuss über diesem Satz von der Managementgesellschaft getragen.

Risikoprofil des Masterfonds

Der Masterfonds wurde der Kategorie „Internationale Aktien“ zugeordnet.
Der Masterfonds ist am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren geeignet.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds

Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht des Masterfonds zu entnehmen. Diese Dokumente sind auch auf der Website www.montpensier-arbevel.com abrufbar.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds

Laut Gesetz haben die Gesellschaft (in Bezug auf den Teilfonds) und der Masterfonds einen Vertrag über diese Master-Feeder-Struktur abgeschlossen, der auf Anfrage und kostenlos am Geschäftssitz der Managementgesellschaft erhältlich ist.

Vorgenannte Vereinbarung zielt darauf ab, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowohl für den Teilfonds als auch für den Masterfonds sicherzustellen und er deckt unter anderem den Zugang zu Informationen, die Anlagegrundlage und die Veräußerung durch den Teilfonds, Standardhandelsvereinbarungen (einschließlich der Koordinierung der Häufigkeit und des Zeitpunkts der Berechnung und Veröffentlichung des NIW), Ereignisse, die Handelsvereinbarungen beeinflussen, Standardvereinbarungen für den Prüfungsbericht und Änderungen der laufenden Vereinbarungen ab.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds

Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds

Der Abschlussprüfer und der Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teilfonds:

Ein Anleger, der:

- in einem Portfolio anlegen möchte, das überwiegend aus globalen Aktien besteht, die die Dynamik von Unternehmen im Zusammenhang mit dem Ökosystem Sport und Wellness nutzen möchten;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teilfonds: STOXX Global 1800 index Net Return Index

Performance-Indikator des Teilfonds:

Der STOXX Global 1800 Index, auf die Währung (Nettodividenden werden reinvestiert) der jeweiligen Anteilsklasse lautendund, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechende Anteilsklassen, die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau des Teilfonds begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der STOXX Global 1800 Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von Stoxx Ltd bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.stoxx.com/indices zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teilfonds:
Da der Teilfonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Der Teilfonds ist folgenden allgemeinen Hauptrisiken ausgesetzt:
- Risiken im Zusammenhang mit der diskretionären Verwaltung
- Kapitalverlustrisiken
- Aktienrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Branchenkonzentrationsrisiken
- Wechselkursrisiken
- Liquiditätsrisiko

Weitere Informationen zu den mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 11:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:
- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Montpensier M Sport Solutions			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteils-klasse	Währung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (ein-schließlich Steuern)[1]
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,50 %	0,30 %	0,64 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	0,64 %	Ja
R EUR – Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,85 %	0,30 %	0,64 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15%[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: STOXX Global 1800 Net Return Index
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre Eignung für eine Direktanlage in den Masterfonds zu prüfen, bevor sie eine Anlage in den Teilfonds in Betracht ziehen. Informationen zu den Eignungskriterien und dazu, wie direkt in den Masterfonds investiert werden kann, entnehmen Sie bitte dem Prospekt des Masterfonds.

SFDR-Anhang 30 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – Montpensier M Sport Solutions

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800H3NT2TZ88LIN68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 63,75 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Der Teilfonds investiert mindestens 85 % seines Nettovermögens in Anteile des EB-Segments des M Sport Solutions SRI, ein französischer Investmentfonds, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde und von Montpensier Arbevel verwaltet wird (der „Masterfonds“). Daher sind die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit denen des Masterfonds zu lesen.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie nachfolgend und im Abschnitt „Anlagestrategie“ des Prospekts näher beschrieben.

Bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Masterfonds besteht das Ziel darin, die finanzielle Performance mit dem Wunsch zu kombinieren, soweit möglich einen positiven Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die ESG-Performance auszuüben, indem Unternehmen ermutigt werden, die Integration von ESG-Kriterien in ihre Aktivitäten voranzutreiben und somit bewährte Praktiken wertzuschätzen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

- Der vom Masterfonds umgesetzte extrafinanzielle Ansatz basiert auf der Integration extrafinanzieller Kriterien ausgehend von der Definition des Anlageuniversums. Dies ist Teil der ESG-Richtlinie, die von der Managementgesellschaft des Masterfonds umgesetzt wird und auf deren Website verfügbar ist.

Der Ansatz zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien ist ein „Selektivitäts“-Ansatz, der auf der von Montpensier Arbevel, der Managementgesellschaft des Masterfonds, entwickelten proprietären vierstufigen SRI-Analysemethode basiert und darauf abzielt, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern, die er jedoch nicht garantieren kann, vollständig neutralisiert zu haben:

1. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (weitere Einzelheiten finden Sie im Transparenzkodex des Masterfonds auf der Website der Managementgesellschaft):
   - Unternehmen, die direkt (Herstellung, Vertrieb von Komponenten, Dienstleistungen etc.) oder indirekt (über eine Tochter- oder Muttergesellschaft) an Aktivitäten mit den folgenden umstrittenen Waffen beteiligt sind: Blendlaserwaffen, Brandwaffen und nicht lokalisierbare Splitterwaffen, biologische und chemische Waffen und abgereichertes Uran, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen;
   - Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % mit den unten aufgeführten Aktivitäten zusammenhängt, sind ebenfalls vom Anlageuniversum des Masterfonds ausgeschlossen:

- Herstellung von nuklearen und konventionellen Waffen, deren Komponenten oder zugehörigen Systemen,
- Kohleförderung, insbesondere die Förderung und der Verkauf von Kraftwerkskohle (Braunkohle, Steinkohle, Anthrazitkohle usw.) mit Ausnahme von metallurgischer Kohle (auch Koks- oder Stahlkohle genannt),
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schieferöl und -gas, Kohleflözgas),
- Tabak,
- Erwachsenenunterhaltung,
- Glücksspiel,
- GVO und
- Palmöl

2. Ausschluss von Unternehmen mit einem „CCC“-Rating oder mit einem ESG-Kontroversen-Warnhinweis von MSCI ESG Research. Diese Kontroversen-Warnhinweise beinhalten insbesondere Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption) nicht einhalten;

3. Analyse der Governance-Praktiken der Unternehmen gemäß der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF), deren Ziel es ist, die Interessenübereinstimmung zwischen Management, Aktionären und allgemeiner allen Stakeholdern zu bewerten. Sie beruht auf einer Liste von Unterkriterien, die um 4 Analysebereiche gruppiert sind: Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat), Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien), Gesellschafterstruktur (Vorhandensein eines Mehrheitsaktionärs usw.) und Rechnungslegungspraktiken (Stellungnahme des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen usw.), die es ermöglichen, drei MGF-Status zu bestimmen: „Bestanden“, „Beobachtungsliste“ oder „Nicht bestanden“. Alle Unternehmen mit dem Status „Nicht bestanden“ werden ausgeschlossen;

4. Analyse der Auswirkungen von Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft gemäß der proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA)-Methode auf der Grundlage der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, in 2 Übergänge unterteilt: Ökologischer Übergang und Solidaritätsübergang, und im Anschluss daran gemäß 4 Wirkungsthemen: Umwelt und Ressourcen für den ökologischen Übergang, Inklusion und Grundbedürfnisse für den Solidaritätsübergang. Dies basiert auf einer Liste von Unterkriterien (CO2-Fußabdruck, Abfallmanagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Anzahl behandelter Patienten usw.) ergänzt durch andere Indikatoren (Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe, Anteil der nicht erneuerbaren Energien am Verbrauch und an der Produktion, Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen usw.). Anhand dieser Methode können wir drei Stufen der MIA-Auswirkung bestimmen: positiv, neutral und negativ. Alle Unternehmen mit negativen MIA-Auswirkungen sind ausgeschlossen.

Zur Erinnerung: Die 17 von den Vereinten Nationen definierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs) sind ein universeller Aufruf zum Handeln, um Armut zu beseitigen, den Planeten zu schützen und das tägliche Leben aller Menschen weltweit zu verbessern und gleichzeitig Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet.

Anleger spielen bei der Erreichung dieser Ziele eine entscheidende Rolle. Während sich einige SDGs nicht direkt auf Investitionstätigkeiten beziehen, sind andere besonders relevant. Bemerkenswert ist unter anderem SDG 12: „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“. Dieses Ziel vereint Themen, die für verantwortungsbewusste Unternehmen wichtig sind, wie Energieeffizienz, nachhaltige Beschaffung und allgemeiner die Kreislaufwirtschaft. Weitere Beiträge von Investoren können beispielsweise SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 13 „Klimaschutz“ oder SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ betreffen, das beispielsweise die Renovierung von Gebäuden beinhaltet, um sie energieeffizient und nachhaltig zu machen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio des Masterfonds, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, und Barmitteln, die auf Nebenbasis gehalten werden, werden gemäß den unten definierten ESG-Kriterien abgesichert.

Der Masterfonds verpflichtet sich, gemäß nachfolgend Beschriebenem mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu halten. Diese Anlagen werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.
Die Methodik von Montpensier Arbevel zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen basiert auf folgenden Komponenten:

- Die Analyse des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel, der auf einem Best-Effort-Ansatz basiert, mit dem Ziel, die „Best-Performer“ auf der Grundlage von E- und/oder S-Kriterien auszuwählen und die „Worst-Performer“ auszuschließen, sowie auf einem Ansatz über die Sustainable Development Goals (SDGs) und einem Ansatz des Engagements in nachhaltigen Aktivitäten, der auf einer internen Definition von „als nachhaltig eingestuften Aktivitäten“ basiert;
- Die Analyse des DNSH-Kriteriums (Do No Significant Harm), das auf Ausschlüssen, Principal Adverse Impacts (PAI) und der Bewertung von Kontroversen basiert. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere mit negativen Umwelt- oder Sozialauswirkungen nach MIA oder negativen Auswirkungen auf die E- und S-Säulen als nicht den DNSH-Kriterien entsprechend bewertet;

- Die Analyse der Einhaltung der Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung, die sowohl auf Ausschlüssen als auch auf der Bewertung von Kontroversen beruht.

Somit gilt ein Wertpapier als „nachhaltige Investition“, wenn es die oben genannten drei Bedingungen erfüllt.

Die Bewertung des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel basiert auf den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs), die wir wie folgt bewerten:

- ✓ Wertanalyse mit unserer proprietären Montpensier Impact Assessment (MIA) Methodik, die auf den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) basiert und die Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft identifiziert und analysiert.
  Wir messen eine positive oder negative Auswirkung für jeden Übergangstyp; anschließend wird ein Gesamtauswirkungswert anhand der aggregierten Auswirkungen pro Übergangstyp ermittelt. Der Gesamtauswirkungswert ist die MIA-Auswirkung.
  Wir gehen davon aus, dass Unternehmen mit positiver oder neutraler MIA-Auswirkung einen positiven Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel leisten.
- ✓ Und/oder durch die Analyse von Ökoaktivitäten, die den Beitrag zu einem oder mehreren der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bestimmt.
  Auf diese Weise bewerten wir den Green Share von Unternehmen – d. h. der Prozentsatz der Einnahmen, die durch Aktivitäten erzielt werden, die einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten (d. h. 8 „Ökoaktivitäten“, definiert durch das Greenfin-Label). Diese acht Ökoaktivitäten werden in drei Hauptübergangsvektoren eingeteilt: 1/Verantwortungsvolle Energie, 2/Erhaltung des Kapitals der Erde und 3/Effizienter Transport.
  Wir gehen davon aus, dass Unternehmen, die gemäß der Definition des Greenfin-Labels als Typ I oder II identifiziert wurden, einen positiven Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel leisten.

Wenn ein Wertpapier also mindestens einen positiven Beitrag leistet, gilt es als „nachhaltige Investition“, sofern es keinen negativen Beitrag leistet; wenn ein Wertpapier hingegen einen negativen Beitrag leistet, gilt es als „nicht nachhaltige Investition“.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Analyse des Kriteriums „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, DNSH) auf Ebene des Masterfonds basiert auf Ausschlüssen, wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Main Negative Impacts, PAI) und der Bewertung von Kontroversen. Darüber hinaus werden auch Wertpapiere bewertet, deren Auswirkungen auf die MIA auf die Umwelt- oder Solidaritätsauswirkungen oder auf die E- und S-Säulen negativ sind, da sie das DNSH-Kriterium nicht erfüllen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Managementgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt die 14 Hauptindikatoren negativer Auswirkungen in der Politik der sektoralen und normativen Ausschlüsse, der Analyse guter Governance-Praktiken (unter Verwendung der proprietären Montpensier Governance Flag – MGF), der proprietären qualitativen Analyse des Beitrags von Unternehmen zu Umwelt- und Solidaritätsübergängen (Montpensier Impact Assessment – MIA, Montpensier Industry Contributor – MIC) und/oder in der Analyse von Aktivitäten, die den Beitrag zu einem oder mehreren UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bestimmen.

Die Relevanz und Abdeckung dieser Indikatoren in der Analyse variiert je nach Sektor, Branche und Region, in der jedes Unternehmen tätig ist. Nachstehend finden Sie eine nicht erschöpfende Liste der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der extrafinanziellen Analyse der Masterfonds-Managementgesellschaft berücksichtigt werden können:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTINDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen 2. CO2-Fußabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in die ESG-Methodik der Managementgesellschaft des Masterfonds integriert.

Die Managementgesellschaft des Masterfonds, Montpensier Arbevel, schließt Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die nicht an bestimmten internationalen Standards und Konventionen ausgerichtet sind, insbesondere den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPBHR).

Kontroversen werden wöchentlich über die MSCI ESG Controversies-Suche verfolgt. Mit einem Kontroversen-Warnhinweis versehene Wertpapiere, sind aus dem Anlageuniversum des Masterfonds ausgeschlossen. Unter diesen „roten“ Kontroversen findet Montpensier Arbevel insbesondere Unternehmen, die nicht im Einklang mit dem Global Compact der Vereinten Nationen stehen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, die Managementgesellschaft des Masterfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Masterfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Analysen in den Anlageprozess und Abstimmungsverhalten.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Masterfonds besteht darin, an den Aufwärts- und Abwärtsbewegungen der globalen Aktienmärkte teilzunehmen, indem er mindestens 50 % des Nettovermögens des Masterfonds in Aktien von Unternehmen anlegt, deren Aktivitäten dem Ökosystem Sport und Wellness ausgesetzt sind, und ESG-Kriterien in den Auswahl- und Analyseprozess der Wertpapiere im Portfolio integriert.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess. Der umgesetzte nichtfinanzielle Ansatz wird im UCITS-Transparenzkodex dargelegt, der auf der Website der Managementgesellschaft des Masterfonds (www.montpensier-Arbevel.com) verfügbar ist.

Die Anlagestrategie des Masterfonds zielt darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die vom Portfoliomanager als direkt oder indirekt am Ökosystem Sport und Wellness beteiligt identifiziert wurden.

Der Masterfonds investiert mindestens 75 % und höchstens 100 % seines Nettovermögens in Aktien. Das Engagement erfolgt in Aktien aller Größenordnungen, in allen Sektoren, ohne geografische Allokation. Engagement in Aktien mit geringer Marktkapitalisierung (d. h. mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1,5 Milliarden Euro) kann 25 % des Nettovermögens des Masterfonds betragen, und das Engagement in Aktien aus Schwellenländern ist auf 40 % des Nettovermögens des Masterfonds beschränkt.

Der Masterfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in börsennotierte Aktien und bis zu 25 % seines Nettovermögens in ähnliche Wertpapiere (Anlagezertifikate usw.) anlegen.).

Der Masterfonds kann auch zu Absicherungs- oder Risikozwecken in Derivate, Futures oder Optionen investieren.

Der Masterfonds kann auch einem Zinsrisiko von bis zu 25 % ausgesetzt sein, indem er in Anleihen und Zinsprodukte investiert, die von öffentlichen oder privaten Emittenten ausgegeben werden, oder in Zinsderivate. Die Emittenten können von der Managementgesellschaft des Masterfonds als spekulativ (High Yield) eingestuft werden.

Der Masterfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere anlegen.

Dem Manager des Masterfonds werden keine Rating- oder Durationskriterien auferlegt.

Die Managementgesellschaft des Masterfonds führt ihre eigene Analyse durch, um die Kreditqualität dieser Vermögenswerte zu bewerten, und stützt sich dabei weder mechanisch noch ausschließlich auf Ratings von Ratingagenturen und implementiert eine Kreditrisikoanalyse und Verfahren, die es ermöglichen, Portfolioverwaltungsentscheidungen zu treffen.

Im Rahmen seiner Cash-Management-Strategie kann der Masterfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Masterfonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in OGA anlegen.

Der Masterfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in allen Währungen, mit Ausnahme des Euro, einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das ganz oder teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert sein kann, die im Freiverkehr mit einem Kreditinstitut gehandelt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ziel des Masterfonds ist die Umsetzung eines verantwortungsvollen Anlageansatzes, der darauf abzielt, Unternehmen aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die nicht mit den von der Managementgesellschaft festgelegten extrafinanziellen Kriterien vereinbar sind.

Die vom Masterfonds durchgeführte extrafinanzielle Analyse ermöglicht es, eine Liste ausgeschlossener Aktien zu definieren, die 20 % des Anlageuniversums des potenziell investierbaren OGAW repräsentieren.

Die Ausschlusspolitik wird daher auf den Masterfonds angewendet, sobald das Anlageuniversum definiert ist:

1. Ausschluss zugrunde liegender Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind: Waffenherstellung, Kohlebergbau, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, GVO und Palmöl;
2. Ausschluss von zugrunde liegenden Unternehmen, die von MSCI ESG Research eindeutig unter „CCC“ oder „Vigilance Controversy Red“ eingestuft wurden. Diese Kontroversen-Warnhinweise beinhalten insbesondere Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen (Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption) nicht einhalten.
3. Eine Analyse der Unternehmensführung unter Verwendung der proprietären „MGF – Montpensier Governance Flag“-Methode, die sich auf gute Corporate Governance-Praktiken konzentriert und ein methodisches, relatives und sich im Laufe der Zeit entwickelndes Bewertungsraster verwendet, das es uns ermöglicht, Aktien mit einer MFG „Fail“-Flag (nicht bestanden) auszuschließen.
4. Eine Analyse der Beiträge von Unternehmen zum ökologischen und sozialen Wandel anhand der proprietären Methode „MIA – Montpensier Impact Assessment“, basierend auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen

(SDGs) und einem Best-in-Universe-Ansatz. Anhand dieser Analyse können wir feststellen, wo die Unternehmen in Bezug auf ökologische und soziale Fragen stehen und zwar unter Berücksichtigung ihres Tätigkeitsbereichs und der Fortschritte, die sie erzielen. Ausgeschlossen sind zugrunde liegende Unternehmen mit einem negativen Beitrag.

Die vom Masterfonds verwendeten Daten werden hauptsächlich von MSCI ESG Research bereitgestellt und können von Montpensier Arbevel aus anderen Quellen ergänzt, geändert oder aktualisiert werden.

Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen oder quasi-öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, und Barmitteln, die auf Nebenbasis gehalten werden, sind gemäß den oben definierten ESG-Kriterien abgesichert.

Anleger sollten beachten, dass eine extrafinanzielle Analyse nicht nach den gleichen Standards wie bei anderen Anlagen in Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten durchgeführt wird, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, und dass es möglicherweise nicht möglich ist, eine nichtfinanzielle Analyse bei bestimmten Organismen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei anderen Anlagen durchzuführen. Die Methodik der extrafinanziellen Analyse umfasst daher keine Barmittel, Barmitteläquivalente, Derivate zu Absicherungszwecken und bestimmte Investmentfonds.

Alle Wertpapiere im Portfolio, mit Ausnahme der oben genannten Instrumente, werden mit einem dualen ESG- und Fundamentalansatz analysiert.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Ausschlussverfahren des Masterfonds reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 % im Vergleich zum ursprünglichen Universum gemäß dem SRI-Label

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Untemehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Managementgesellschaft des Masterfonds führt eine Analyse der Corporate-Governance-Praktiken nach der proprietären Montpensier-Governance-Flag-Methode (MGF) durch, deren Ziel es ist, die Interessenabstimmung zwischen Führungskräften, Anteilseignern und allgemein allen Stakeholdern zu bewerten. Sie basiert auf einer Liste von Unterkriterien, die auf vier Analyseachsen aufgeteilt sind:

- Verwaltungsrat (Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats, Anwesenheit von Frauen im Verwaltungsrat usw.),
- Vergütung (Transparenz der Vergütungskriterien etc.),
- Gesellschafterstruktur (Anwesenheit Mehrheitsaktionär etc.), und
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer zu Unternehmensabschlüssen usw.),

Die Managementgesellschaft des Masterfonds wendet einen quantitativen Identifizierungsfilter an, der es ermöglicht, die Aktien zu identifizieren, die in Bezug auf die vier analysierten Säulen Schwächen aufweisen. Diese Identifizierung von Werten führt zu einer zusätzlichen qualitativen Analyse, die zu ihrer Aufrechterhaltung im endgültigen Universum führen kann. Diese Analyse ermöglicht es uns auch, 3 FGM-Status zu bestimmen: „Bestanden“, „Beobachtungsliste“ oder „Nicht bestanden“. Alle Unternehmen, die als „Nicht bestanden“ gekennzeichnet sind, werden ausgeschlossen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds verpflichtet sich, über seinen Masterfonds mindestens 76,5 % der nachhaltigen Anlagen (#1A Nachhaltig) zu halten, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Die Anlagen des Masterfonds werden verwendet, um die angestrebten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen, wenn sie Nachhaltigkeitsfaktoren integrieren, indem sie einen Emittenten ausschließen, der in der Ausschlussliste aufgeführt ist, die im Transparenzkodex des Masterfonds beschrieben ist, der auf www.montpensier-arbevel.com verfügbar ist.

Anleger sollten beachten, dass es möglicherweise nicht möglich ist, ESG-Analysen nach denselben Standards durchzuführen wie bei anderen Anlagen in Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate zu Absicherungszwecken. Die oben dargestellten Vermögensallokationszahlen spiegeln die vorvertraglichen Mindestwerte wider, die als Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

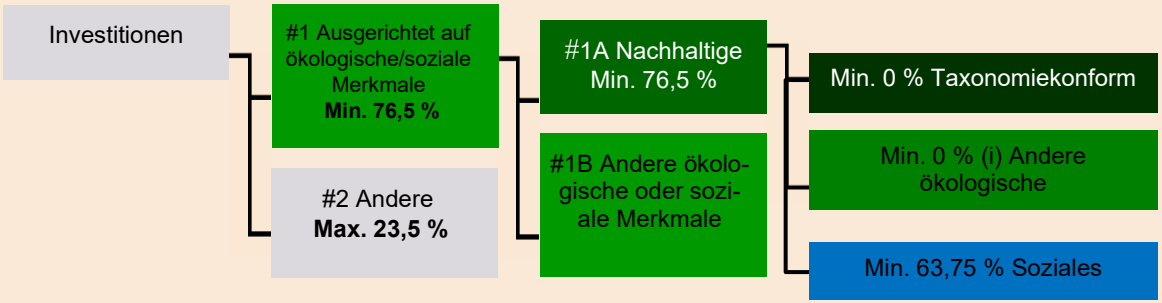

Grundlage für die Berechnung der oben genannten Prozentsätze ist das Nettovermögen des Teilfonds.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden vom Masterfonds nicht eingesetzt, um die vom OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In der Praxis setzt der Masterfonds keine Derivate ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Masterfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

Über seinen Masterfonds:

[X] Ja

[X] In fossiles Gas [X] In Kernenergie

[ ] Nein

Der Masterfonds kann taxonomiekonforme Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie halten, übernimmt jedoch keine Mindestverpflichtung zu diesen Aspekten oder zur Taxonomie im Allgemeinen.

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Derzeit verpflichtet sich der Masterfonds, sein Portfolio an der europäischen Taxonomie von mindestens 0 % auszurichten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass er Anlagen in Aktivitäten hält, die im Sinne der Taxonomieverordnung als nachhaltig eingestuft sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Masterfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Masterfonds verpflichtet sich, mindestens 75 % sozial nachhaltige Anlagen zu halten.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel, Barmitteläquivalente zu Treasury-Zwecken sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, sind unter „#2 Sonstiges“ enthalten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Masterfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 33. CPR Invest – B&W Climate HY Target 2030

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 34.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die nach den Bewertungsstandards von CDP am günstigsten sind.

Mindestens 90 % der Wertpapiere des Portfolios werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen. Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCos) anlegen.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen. Nicht auf Euro lautende Beteiligungen werden gegenüber dem Euro abgesichert.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in

notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.
Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.
Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 15. Januar 2025 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 26. Februar 2025 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 29. August 2025 (d. h. sechs Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit

Dieser Teilfonds wird am 27. Februar 2025 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 28. Februar 2030 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken:

- Risiko von Contingent Convertible Bonds
- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W Climate HY Target 2030			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeich-nung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1 %	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 31 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W CLIMATE HY TARGET 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800BSZOFRK89YY294

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BofA Euro High Yield Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das aus Unternehmen besteht, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten

Der Teilfonds kann jedoch in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen investieren, die von Unternehmen begeben werden, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gelten, vorausgesetzt, dass die von diesen Emittenten finanzierten Projekte mit den oben genannten Ausschlüssen in Einklang stehen. In Ausnahmefällen wird der Ausschluss von Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, auf Emittentenebene angewendet.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 4.10. „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden"

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird weiter verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- die niedrigsten Scores (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente des ESG-Gesamtscores von Amundi
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen
- .

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet

sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

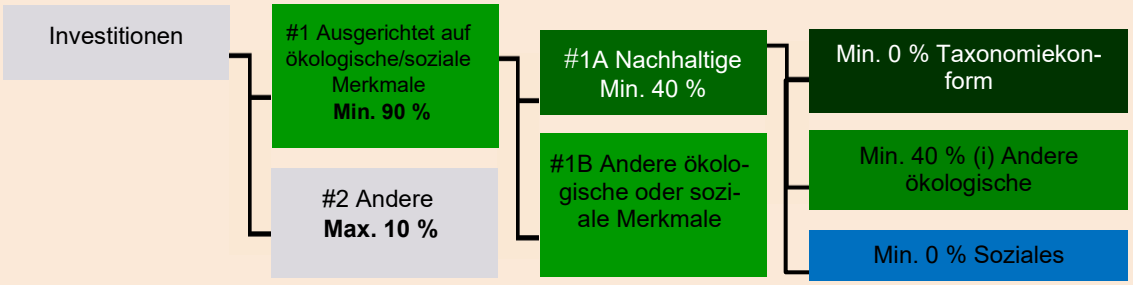

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

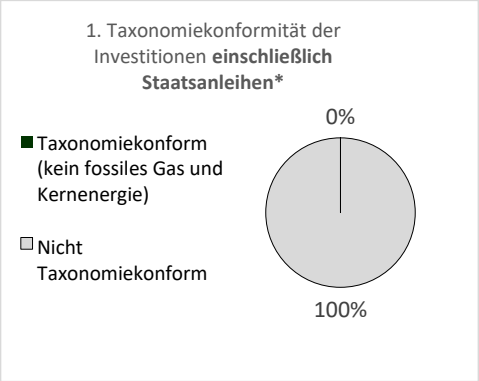

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 34. CPR Invest – Artificial Intelligence

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den MSCI ACWI IMI Artificial Intelligence Select Issuer Capped Index über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) durch Anlagen in internationalonale Aktien zu übertreffen, die zur Entwicklung künstlicher Intelligenz beitragen oder davon profitieren.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 35.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die im Sektor künstliche Intelligenz engagiert sind und die in die folgenden Kategorien eingeteilt werden können:

- Infrastruktur für künstliche Intelligenz: Unternehmen, die an der physischen Infrastruktur beteiligt sind, die für die Entwicklung künstlicher Intelligenz erforderlich ist
- Förderer von künstlicher Intelligenz: Unternehmen, die Anwendungen oder Dienstleistungen anbieten, die künstliche Intelligenz ermöglichen
- Anwender von künstlicher Intelligenz: Unternehmen, die Technologien der künstlichen Intelligenz für ihre Produkte und/oder Dienstleistungen einsetzen

Zur Klarstellung: Der Teilfonds wird nicht mit künstlicher Intelligenz oder algorithmischem Handel verwaltet.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder (einschließlich Schwellenländer) an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10°% seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	50 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	10 %	5 %	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI ACWI IMI AI Select Issuer Capped Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv mit dem Ziel verwaltet, die Benchmark zu übertreffen – abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklassen und der Währung des Teilfonds. Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind.

Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Der MSCI ACWI IMI Artificial Intelligence Select Issuer Capped Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Information über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.
Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenländern)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor der künstlichen Intelligenz

Sonstige Risiken:

- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Derivate
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Schwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die an der Entwicklung von künstlicher Intelligenz beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Artificial Intelligence			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR– Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,95%	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15%[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI ACWI IMI AI Select Issuer Capped Index
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 32 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – Artificial Intelligence

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800JQP7VWXZRG5B47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI ACWI IMI AI Select Issuer Capped Index Constrained Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Referenzindexüber die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien zu übertreffen, die zur Entwicklung künstlicher Intelligenz beitragen oder davon profitieren.

Benchmark: MSCI ACWI IMI AI Select Issuer Capped Index

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

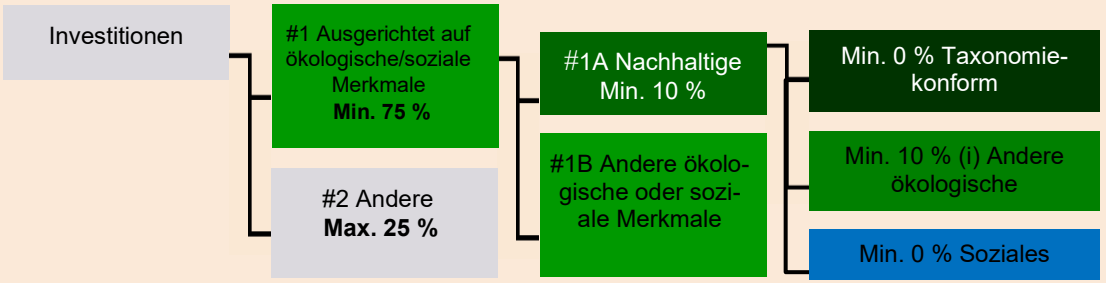

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

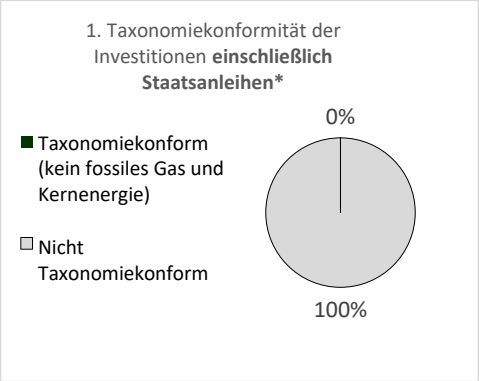

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 35. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2030

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 36.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen, wie z. B. Lebensmittel, Gesundheitswesen, Industrie, Energie, Digital, Verteidigung usw.
Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie im Vereinigten Königreich und in der Schweiz haben.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige
Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 30 % in hybride und nachrangige Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 5 % seines Vermögens in Schwellenländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.
Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen. Nicht auf Euro lautende Beteiligungen werden gegenüber dem Euro abgesichert.

Der Teilfonds kauft nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in

notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds investiert mindestens 40 % in Wertpapiere, die der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
Der Teilfonds darf bis zu 60 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.
Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte,
Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist und Erstzeichnungspreis
Die Erstzeichnungsfrist (die „Erstzeichnungsfrist“) beginnt am 21. Oktober 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum und endet am 29. November 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum.

Am 2. Dezember 2025 (d. h. zwölf Monate nach Ablauf der Erstzeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen

Fälligkeit und Laufzeit
Dieser Teilfonds wird am 2. Dezember 2024 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 29. März 2030 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken:

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Management-Risiko
- Marktrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:
Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2030			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,90 %	0,30 %	entfällt
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,45 %	0,20 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 33 – Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W EUROPEAN STRATEGIC AUTONOMY 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800V6Y8ZBDQVMCX90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er darauf abzielt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des 50 % ICE BofA 3-5 Year Euro Corporate Index + 50 % ICE BofA BB-B Euro High Yield Constrained Index (der „Referenzindex“) zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen

Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Zusätzlicher ESG-Ansatz:
Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G)
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen

von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

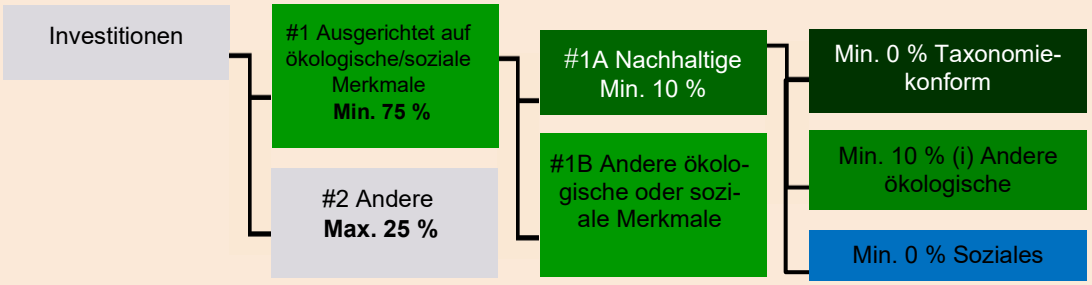

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

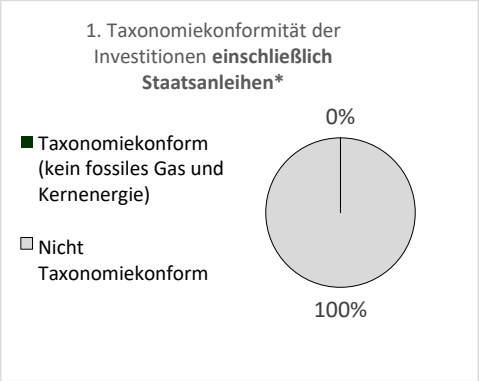

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 36. CPR Invest – ThemActive Accumulation 2030

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre), die mit dem Thesaurierungszeitraum (wie nachstehend definiert) zusammenfällt (d. h. bis zum 28. Juni 2030), eine Rendite für Anleger zu erzielen, um ein moderates Wachstum des Anlagekapitals zu erzielen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 37.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Während der Zeichnungsfrist investiert der Teilfonds nur in Anleihen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGAW und Bankeinlagen.

Am Ende der Zeichnungsfrist wird das Portfolio des Teilfonds aufgeteilt in einen Hauptbestandteil, der in Anleihen (einschließlich grüner Anleihen) angelegt ist, und einen Anteil, der in begrenztem Umfang in Aktien angelegt ist.

Während der fünfjährigen Verwaltungsperiode nach Ablauf der Zeichnungsfrist (der „Thesaurierungszeitraum“, der am 28. Juni 2030 endet) konzentriert sich die Verwaltungstätigkeit auf die Anlage in Aktien und die Veräußerung von Anleihen, um die Aktienkomponente des Portfolios schrittweise zu erhöhen und die Anleihekomponente zu reduzieren, bis auf vierteljährlicher Basis vorher festgelegte Stufen mit einem steigenden Engagement an den Aktienmärkten erreicht werden. Am Ende des Thesaurierungszeitraums ist die Aktienkomponente die Hauptkomponente, während die Anleihekomponente begrenzt ist.

Die Allokation der Vermögenswerte des Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Instrumente wird dann allmählich von etwa 30 % seiner Vermögenswerte auf ein Zielengagement von etwa 100 % seiner Vermögenswerte erhöht.

Die Aktienanlagen stellen auf diskretionäre Weise eine Auswahl von Themen (z. B. künstliche Intelligenz, erneuerbare Energien, Lebensstile usw.), die Wachstumspotenzial bieten, dar. Diese Themen werden vierteljährlich überprüft.

Der festverzinsliche Teil wird hauptsächlich in auf Euro lautende Staatsanleihen oder Nicht-Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer der Laufzeit des Teilfonds entsprechenden Duration angelegt.

Anlagen

Während des Thesaurierungszeitraums investiert der Teilfonds hauptsächlich in:

- Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von Unternehmen weltweit, einschließlich Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, ausgegeben werden;
- Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Instrumente, die von staatlichen und nichtstaatlichen Emittenten weltweit ausgegeben werden, wobei es sich um Investment-Grade- oder Speculative-Grade-Wertpapiere handeln kann (bis zu 15 % seiner Vermögenswerte). Der Teilfonds wird nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere kaufen; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 2 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten; und
- Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten zu Treasury-Zwecken und/oder im Falle von ungünstigen Marktbedingungen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % seiner Vermögenswerte in Schwellenländern, einschließlich chinesischer A-Aktien über Stock Connect, anlegen.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte; Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte; Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	50 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	10 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Erstzeichnungsfrist
Die Erstzeichnungsfrist beginnt am 14. April 2025 oder an einem früheren oder späteren Datum und endet am 2. Mai 2025 oder an einem früheren oder späteren Datum, das die Managementgesellschaft festlegen kann.

Zeichnungsfrist:
Die Zeichnungsfrist beginnt am 5. Mai 2025 oder an einem früheren oder späteren Datum und endet am 13. Juni 2025 oder an einem früheren oder späteren Datum, das die Managementgesellschaft festlegen kann. Am Ende der Zeichnungsfrist werden die Anteile „W“ und „W4“ für neue Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit
Der Teilfonds wird am 5. Mai 2025 (erster Nettoinventarwert) oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 28. Juni 2030 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig.

Am Fälligkeitsdatum kann der Teilfonds:
(i) mit einem Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagestrategie zusammengelegt werden. Anteilinhaber können ihre Anteile zurückgeben, wenn die neue Anlagestrategie für sie nicht geeignet ist; oder
(ii) es kommt zu einer Liquidation und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Tragfähiger Mindestbetrag
Der tragfähige Mindestbetrag (der „tragfähige Mindestbetrag“) für den Teilfonds beträgt 15 Millionen Euro. Falls der Nettoinventarwert vor dem Ende der Zeichnungsfrist unter den tragfähigen Mindestbetrag fällt oder diesen nicht erreicht, kann die Managementgesellschaft gemäß der Satzung und Abschnitt 13.7 „Verschmelzung oder Liquidation von Teilfonds“ des Prospekts beschließen, den Teilfonds nicht aufzulegen oder den Teilfonds aufzulösen.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Sonstige Risiken:

- Derivate
- Gegenpartei-Risiko
- Länderrisiko: China
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Schwerpunkt auf Anlagen in Aktienfonds oder Aktien liegt, denen internationale Thementrends zugute kommen.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko einer Anlage in festverzinsliche Anlagen (steigende Zinssätze) übernehmen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – ThemActive Accumulation 2030			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,40 %	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires

SFDR-Anhang 34 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CPR INVEST – ThemActive Accumulation 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800NSD8USC7NM2M23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] **Ja**
- [X] **Nein**

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

- [X] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [X] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre), die mit dem Thesaurierungszeitraum zusammenfällt (d. h. bis zum 28. Juni 2030), eine Rendite für Anleger zu erzielen, um ein moderates Wachstum des Anlagekapitals zu erzielen.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

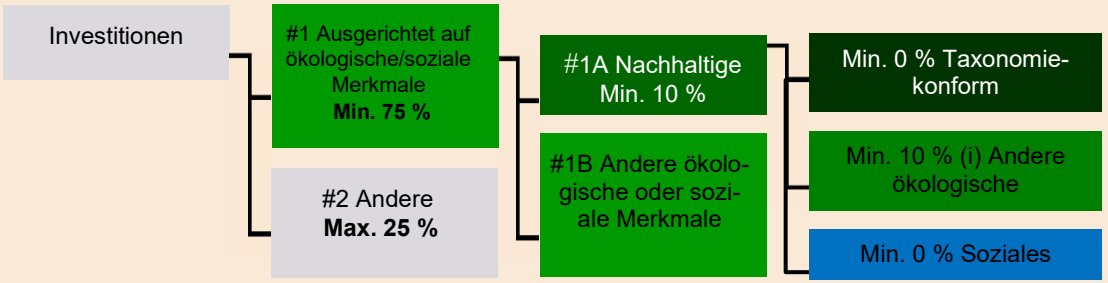

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

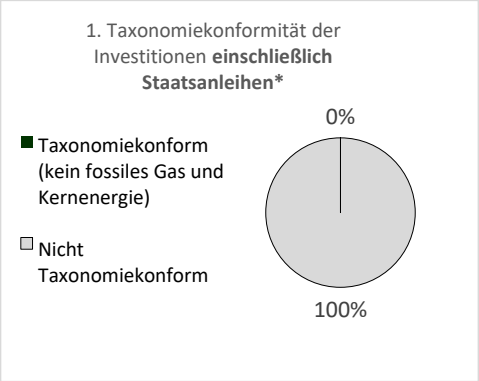

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 37. CPR Invest – European Strategic Autonomy Accumulation 2030

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre), die mit dem Thesaurierungszeitraum (wie nachstehend definiert, bis zum 30. September 2030) zusammenfällt, eine Rendite für Anleger zu erzielen, um ein moderates Wachstum des Anlagekapitals zu erzielen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 38.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Während der Zeichnungsfrist investiert der Teilfonds nur in Anleihen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGAW und Bankeinlagen.

Am Ende der Zeichnungsfrist wird das Portfolio des Teilfonds aufgeteilt in einen Hauptbestandteil, der in Anleihen (einschließlich grüner Anleihen) angelegt ist, und einen Anteil, der in begrenztem Umfang in Aktien angelegt ist.

Während der fünfjährigen Verwaltungsperiode nach Ablauf der Zeichnungsfrist (der „Thesaurierungszeitraum“, der am 30. September 2030 endet) konzentriert sich die Verwaltungstätigkeit auf die Anlage in Aktien und die Veräußerung von Anleihen, um die Aktienkomponente des Portfolios schrittweise zu erhöhen und die Anleihekomponente zu reduzieren, bis auf vierteljährlicher Basis vorher festgelegte Stufen mit einem steigenden Engagement an den Aktienmärkten erreicht werden. Am Ende des Thesaurierungszeitraums ist die Aktienkomponente die Hauptkomponente, während die Anleihekomponente begrenzt ist.

Die Allokation der Vermögenswerte des Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Instrumente wird dann allmählich von etwa 30 % seiner Vermögenswerte auf ein Zielengagement von etwa 100 % seiner Vermögenswerte am Ende des Thesaurierungszeitraums erhöht.

Die Aktienkomponente wird in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen. Solche Unternehmen sind in folgende Säulen eingeteilt: Verteidigung, Industrie (einschließlich Fertigung, Energie und Digital), Lebensmittel, Gesundheitswesen und Finanzen.

Der festverzinsliche Teil wird hauptsächlich in auf Euro lautende Staatsanleihen oder Nicht-Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer der Laufzeit des Teilfonds entsprechenden Duration angelegt.

Anlagen

Während des Thesaurierungszeitraums investiert der Teilfonds hauptsächlich in:

- Aktien und aktienähnliche Instrumente, die von Unternehmen weltweit, einschließlich Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, ausgegeben werden;
- Schuldtitel und auf Schuldtitel bezogene Instrumente, die von staatlichen und nichtstaatlichen Emittenten weltweit ausgegeben werden, wobei es sich um Investment-Grade- oder Speculative-Grade-Wertpapiere handeln kann (bis zu 15 % seiner Vermögenswerte). Der Teilfonds wird nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere kaufen; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinha-

ber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 2 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten; und
- Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten zu Treasury-Zwecken und/oder im Falle von ungünstigen Marktbedingungen.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 25 % in hybride Unternehmensanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Derivate
Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.
Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	50 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	10 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Zeichnungsfrist:
Die Zeichnungsfrist für diesen Teilfonds beginnt am 30. Juni 2025 oder an einem früheren oder späteren Datum und endet am 30. September 2025 oder an einem früheren oder späteren Datum, das die Managementgesellschaft festlegen kann. Am Ende der Zeichnungsfrist werden die Anteile „W“ für neue Zeichnungen geschlossen.

Fälligkeit und Laufzeit
Der Teilfonds wird am 30. Juni 2025 (erster Nettoinventarwert) oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 28. September 2030 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig.
Am Fälligkeitsdatum kann der Teilfonds:

(i) in CPR Invest – European Strategic Autonomy oder mit einem Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagestrategie zusammengelegt werden. Anteilinhaber können ihre Anteile zurückgeben, wenn die neue Anlagestrategie für sie nicht geeignet ist.

(ii) es kommt zu einer Liquidation und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Tragfähiger Mindestbetrag

Der tragfähige Mindestbetrag (der „tragfähige Mindestbetrag") für den Teilfonds beträgt 15 Millionen Euro. Falls der Nettoinventarwert vor dem Ende der Zeichnungsfrist unter den tragfähigen Mindestbetrag fällt oder diesen nicht erreicht, kann die Managementgesellschaft gemäß der Satzung und Abschnitt 13.7 „Verschmelzung oder Liquidation von Teilfonds" des Prospekts beschließen, den Teilfonds nicht aufzulegen oder den Teilfonds aufzulösen.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlust
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken:

- Derivate
- Gegenpartei-Risiko
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Schwerpunkt auf Anlagen in Aktienfonds oder Aktien liegt, denen internationale Thementrends zugute kommen.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko einer Anlage in festverzinsliche Anlagen (steigende Zinssätze) übernehmen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen" beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen" beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – European Strategic Autonomy Accumulation 2030			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,40 %	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 35 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – European Strategic Autonomy Accumulation 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138007X694RN4W7JK28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI EMU NR (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre), die mit dem Thesaurierungszeitraum zusammenfällt (d. h. bis zum 30. September 2030), eine Rendite für Anleger zu erzielen, um ein moderates Wachstum des Anlagekapitals zu erzielen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der sonstigen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

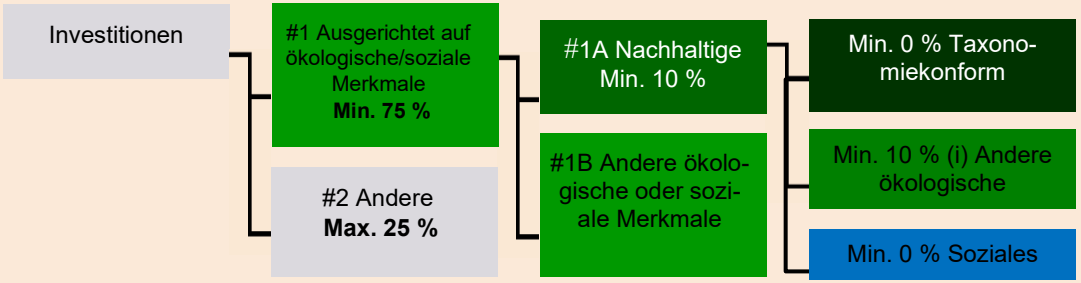

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

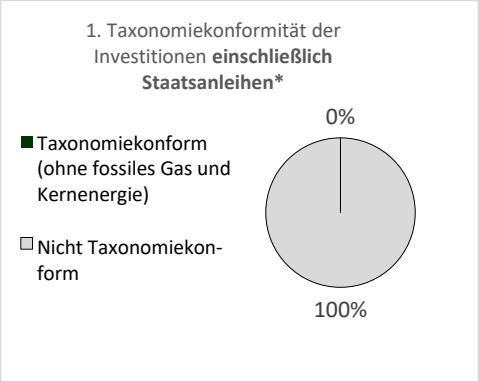

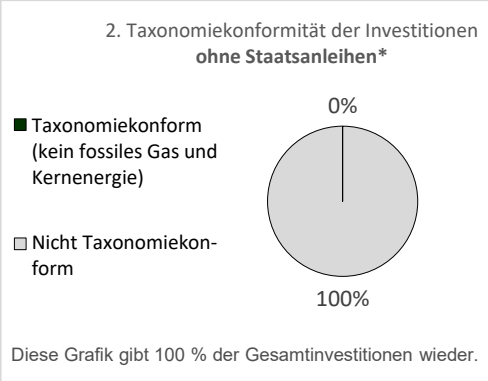

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 38. CPR Invest – Europe Defense

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die europäischen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die in strategischen Sektoren zur Verteidigung Europas tätig sind, zu übertreffen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 39.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur gesamten Wertschöpfungskette der Verteidigung haben, wie Akteure im Zusammenhang mit der Verteidigung, zivile Akteuere und Akteure aus dem Bereich Verteidigung, IT-Dienstleistungen und Kommunikation sowie Logistik und Maschinen.

Anlagen

Der Teilfonds wird in Emittenten anlegen, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), im Vereinigten Königreich und in der Schweiz haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds ist für den französischen PEA zugelassen. Daher sind gemäß den Bestimmungen von Artikel L221-31 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes mindestens 75 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien und ähnlichen Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Mitliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, angelegt, die zu den Kategorien Large-, Medium- und Small Cap und zu Sektoren in Bezug auf das Thema gehören.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds' des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Schwellenländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) anlegen.

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20 %	10 %	50 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5 %	0 %	10 %	5 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: 50 % MSCI Europe Aerospace & Defence Net Return Index + 50 % MSCI Europe Industrials Net Return Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den 50 % MSCI Europe Aerospace & Defence Net Return Index + 50 % MSCI Europe Industrials Net Return Inde, und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI Europe Aerospace & Defence Net Return Index und der MSCI Europe Industrials Net Return Index werden zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein.

Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Information über diese Indizes Stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Liquiditätsrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Nachhaltiges Anlagerisiko

Sonstige Risiken:

- Kreditrisiko
- Derivate
- Wechselkursrisiko
- Zinssatz
- Risiko im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften
- Risiko von Wertpapierleihgeschäften
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt darin besteht, für das Anlagethema relevante europäische Wertpapiere auszuwählen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Europe Defense			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,60 %	0,20 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,75 %	0,30 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %

(1) Referenzwert: 50 % MSCI Europe Aerospace & Defence Net Return Index + 50 % MSCI Europe Industrials Net Return Index
Der Performance-Beobachtungszeitraum, der mit Auflegung des Teilfonds begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2026 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.
(2) % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 36 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – Europe Defense

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800YPQOF2QV4JSH48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **_%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score seines Anlageuniversums zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Anlageuniversums wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Das Anlageuniversum ist ein maßgeschneidertes Universum auf der Basis der spezifischen Säulen des Anlagethemas, das keine Bestandteile nach Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einschließt, und soll daher nicht mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen übereinstimmen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Teilfonds gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Anlageziel: Anlageziel des Teilfonds ist es, die europäischen Aktienmärkte über die empfohlene Haltedauer (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die in strategischen Sektoren zur Verteidigung Europas tätig sind, zu übertreffen.

Benchmark: 50 % MSCI Europe Aerospace & Defence Net Return Index + 50 % MSCI Europe Industrials Net Return Index und gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert

Referenzwert dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der ESG-Score seines Anlageuniversums an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in

einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

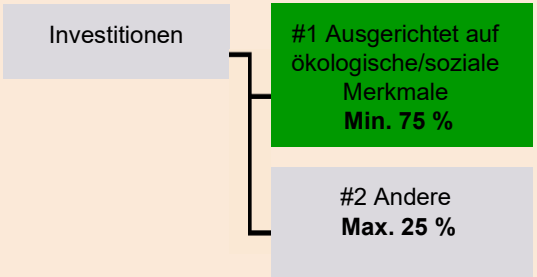

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

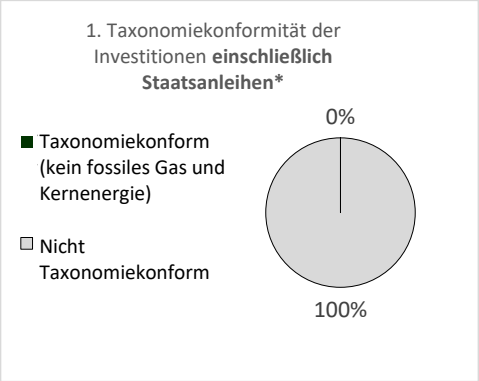

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und es besteht keine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 39. CPR Invest – Biodiversity

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den MSCI World Index über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) durch ein aktives Management internationaler Wertpapiere zu übertreffen, wobei Indikatoren zur Analyse der Nachhaltigkeit der Praktiken im Zusammenhang mit der Biovielfalt einbezogen werden.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 40.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Der Teilfonds wählt Wertpapiere von Unternehmen aus allen Sektoren (außer fossilen Brennstoffen) und allen Ländern aus, die die besten Aussichten für eine finanzielle Wertsteigerung unter denjenigen bieten, die laut der Analyse der Managementgesellschaft in ihrem Sektor am besten positioniert sind, um ihren Druck auf die Biodiversität zu verringern. Zu diesem Zweck schließt die Managementgesellschaft Unternehmen aus, die die Umwelt am stärksten beeinträchtigen, und wählt insbesondere in Sektoren, die einen hohen Anteil an Biovielfalt haben, Unternehmen aus, die sich zu einem Übergang zugunsten der Biodiversität verpflichtet haben, die bereits über die besten Praktiken in ihren Sektoren verfügen und/oder die Richtlinien in diesem Bereich festgelegt haben.

Einige dieser Unternehmen können ihren Beitrag zum Übergang auch erhöhen, indem sie Lösungen anbieten, die den großflächigen Einsatz von Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auf und der Abhängigkeit von der Biodiversität ermöglichen.

Die Managementgesellschaft stützt sich auf internationale Ziele zur Erhaltung der Biodiversität im Rahmen des Kunming-Montreal-Referenzrahmens, der die Biodiversität als das gesamte lebende Gewebe des Planeten und seiner Ökosysteme definiert. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zu börsennotierten Aktien und ihren internationalen Zielen wurden drei Analysesäulen für Maßnahmen im Bereich Umwelt und Biodiversität identifiziert: Klima, Wasser und Land.

Bis zur offiziellen Definition von Emittenten mit hohen Anteilen im Bereich Biodiversität berücksichtigt die Managementgesellschaft sowohl die Sektoren, die von der Finance for Biodiversity Foundation („FBF") angestrebt werden, als auch die Sektoren mit einem hohen Biodiversitätsfußabdruck, die von der Europäischen Kommission als Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen eingestuft werden. Laut der Analyse der Managementgesellschaft hat das Klima erhebliche Auswirkungen auf lebende Organismen und ist ein integraler Bestandteil des Biodiversitätsmanagements. Die ausgewählten Klimasektoren sind diejenigen mit einem Biodiversitätsfußabdruck, der mindestens höher ist als der niedrigste MSA.ppb-Wert[1]* der Sektoren mit hohen Anteilen im Bereich Biodiversität, wie von der FBF festgelegt.

Die Managementgesellschaft unterteilt dann den Biodiversitätsfußabdruck dieser Sektoren in drei Säulen: Klima, Wasser und Land, um die wesentlichsten Belastungen für jeden Sektor zu ermitteln. Auf dieser Basis erfolgt die Bewertung der Gesellschaften.

Das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren, aus denen sich die Benchmark zusammensetzt, d. h. etwa 1.500 Wertpapiere, und ist zu mehr als 75 % in Sektoren mit hohen Biodiversitätsanteilen gemäß der obigen Definition engagiert.

[1] Die mittlere Artenhäufigkeit (Mean Species Abundance, MSA) drückt die mittlere Artenhäufigkeit von Ursprungsarten in einem Lebensraum im Vergleich zu ihrer Häufigkeit in einem unberührten Lebensraum aus.

MSAppb* ist der aggregierte Score (Gesamt-Biodiversitätsscore von Unternehmen an Land und im Wasser).

Weitere Informationen zur Definition des thematischen Universums und zum Anlageprozess des Teilfonds finden Sie auf der Website der Managementgesellschaft: https://cpram.com/lux/fr/particuliers/products/FR001400RQY9.

Für die Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, wird ein vierstufiger Anlageauswahlprozess angewendet:

1. Globaler Ausschluss gemäß ESG- und Umweltkriterien

Das anfängliche Universum des Teilfonds wird zunächst anhand von ESG-Kriterien analysiert, die in Übereinstimmung mit der Richtlinie der Amundi-Gruppe festgelegt und in Anhang 40 der SFDR zu diesem Prospekt näher beschrieben sind.

Eine genauere Analyse der Umweltsäule erfolgt durch das Managementteam.
Sie konzentriert sich insbesondere auf die Fähigkeit von Unternehmen:

- die direkten und indirekten Auswirkungen des Unternehmens durch Optimierung seiner Prozesse, Begrenzung seines Energieverbrauchs und Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen, um Luftverschmutzung, Ressourcenerschöpfung und globale Erwärmung zu bekämpfen, zu kontrollieren.
- Wasserressourcen respektvoll und effizient zu bewirtschaften. den Verbrauch zu kontrollieren und Abwässer optimal zu behandeln, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen. spezifische Aktionspläne für Standorte in Gebieten mit prekärer Wassersituation zu entwickeln.
- Abfall und Schadstoffe zu erhalten, zu reduzieren und zu recyceln, um Umweltschäden zu bekämpfen.
- die Interessen der Stakeholder bei den Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen: Kunden und Lieferanten zu Umweltfragen. verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten (Lieferantenauswahlprozess unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten) zeigen.

Am Ende dieser globalen und ökologischen ESG-Analyse werden die Aktien mit den niedrigsten Scores ausgeschlossen.

2. Nachhaltigkeitsanalyse der Biodiversitätspraktiken

a) Spezifischer Ausschluss der Biodiversität

Aus diesem reduzierten Universum, das nach wie vor mindestens 75 % der Sektoren mit hohen Anteilen im Bereich Biodiversität umfasst, wird die Analyse durch einen biodiversitätsspezifischen Ansatz ergänzt, der gemeinsam von der Managementgesellschaft und Amundi entwickelt wurde, und darauf abzielt, Folgendes aus dem Universum auszuschließen:

- Aktien, die erheblichen bis schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit globalen Umweltfragen und der Wertschöpfungskette unterliegen (insbesondere Wasser, Landnutzung, Arten, Verschmutzung und Klima)
- Tätigkeiten, die der biologischen Vielfalt schaden (Unterwasserabbau, Palmöl, Pestizide, intensive Entwaldung usw.)
- die wesentlichsten schlechten Praktiken in Bezug auf Wälder, Wasser und Klima werden analysiert und auf der Grundlage von Daten externer Lieferanten (einschließlich CDP und MSCI) ausgeschlossen).

b) Spezifische Auswahl auf der Grundlage der Biodiversität durch Analyse von Fußabdruck/Strategie/Politik

Das Anlageteam des Teilfonds analysiert dann das verbleibende Universum anhand eines proprietären Modells, um die Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität zu bewerten.
Diese Biodiversitätsexpertise zielt darauf ab, Unternehmen in allen Sektoren zu identifizieren, für die dem Managementteam Rohdaten vorliegen (z. B. Menge an verbrauchter Energie, Menge an verbrauchtem Wasser, Menge an erzeugtem Abfall, Menge an Kohlenstoffemissionen usw.) Dadurch kann die Fähigkeit von Unternehmen, ihre Auswirkungen auf lebende Organismen zu reduzieren, ermittelt und bewertet werden.

Diese Werte werden dann anhand von drei ergänzenden Kriterien analysiert, um die Auswirkungen auf Unternehmensebene zu bewerten:

i. Der Biodiversitäts-Fußabdruck des Unternehmens durch MSA.km² (Mean Species Abundance). Diese von *CDC-Biodiversité und Carbone 4 Finance* (BIA-GBS) entwickelte Kennzahl basiert auf der Aufschlüsselung der Umsätze der Unternehmen. Zur Veranschaulichung: Eine Auswirkung von 1 msa.km² entspricht der Artifizialisierung von 1 km² Naturfläche (z. B. Wald, der in Betonplatten umgewandelt wird).

ii. Biodiversitätspfad des Unternehmens: Analyse der Rohdaten des Unternehmens in Bezug auf die Biodiversität im Verhältnis zum Umsatz der letzten 5 Jahre.
Zum Beispiel: Gesamtenergieverbrauch, Verbrauch erneuerbarer Energien, Kohlenstoffintensität; verbrauchte Wassermenge, ins Wasser eingeleitete Schadstoffe; erzeugte Abfälle, recycelte Abfälle und gefährliche Abfälle. So lässt sich beurteilen, ob das Unternehmen Anstrengungen unternommen hat, seine Auswirkungen im Laufe der Zeit zu reduzieren. Diese Indikatoren werden zu einem Best-in-Class-Score mit unterschiedlichen Gewichtungen für jeden Sektor aggregiert, je nach Wesentlichkeit der Säulen Klima/Wasser/Land.

iii. Unternehmensrichtlinien zu Umweltfragen durch die Untersuchung von Fragebögen, die von externen Datenanbietern ausgefüllt wurden. Die Antworten werden zu einem Best-in-Class-Score zusammengefasst, der die Biodiversitätspolitik und -initiativen der Unternehmen auf der Grundlage von 25 Fragen zusammenfasst, die die drei Säulen der Biodiversität und den Gesamtansatz der Unternehmen abdecken, mit Koeffizienten, die von der Wesentlichkeit der Säulen Klima/Wasser/Land abhängen (berechnet auf der Grundlage der Wesentlichkeit der unter diesen drei Säulen eingeteilten Druckfaktoren).

Diese Indikatoren ermöglichen es dem Managementteam, Unternehmen zu identifizieren, die in das Anlageuniversum aufgenommen werden können.

Folgende Aktien werden aufgenommen:

- diejenigen, die im Hinblick auf ihren Biodiversitätsfußabdruck und ihre Entwicklung am besten aufgestellt sind (Punkte i und ii);
- diejenigen mit einer mittleren Position und bedeutenden Umweltpolitiken im Branchenvergleich (Punkt iii).

Ausgeschlossen sind folgende Aktien:

- diejenigen, die hinsichtlich ihres Biodiversitätsfußabdrucks und ihrer Entwicklung am schlechtesten aufgestellt sind (Punkte i und ii).

Ein Unternehmen, das keine Analyse zu den Punkten (i) und (ii) hat, ist nicht für das Portfolio geeignet.

Die Nachhaltigkeitsanalyse (2a und 2b) der Biodiversitätspraktiken ermöglicht es, Unternehmen, deren Praktiken nicht auf Anteile aus dem Bereich Biodiversität ausgerichtet sind, aus dem Anlageuniversum auszuschließen, und reduziert die Kapitalisierung gegenüber dem ursprünglichen Universum um mindestens 20 %.

Der gesamte nichtfinanzielle Prozess (1, 2a+2b) ermöglicht den Ausschluss von mehr als 30 % der Kapitalisierung im Vergleich zum Ausgangsuniversum.

Sogenannte Lösungsunternehmen werden auch nach Aufbau des Anlageuniversums hervorgehoben. Die Managementgesellschaft ist der Ansicht, dass alle Unternehmen ihre Praktiken verbessern müssen, auch Aktien von Lösungsunternehmen, insbesondere da es im börsennotierten Aktienuniversum nur wenige reine Lösungsakteure gibt. Aus diesem Grund wird eine Analyse der Praktiken und Richtlinien der Unternehmen und die Anwendung von Filtern, wie in den vorherigen Absätzen beschrieben, durchgeführt, bevor sie als Lösungsunternehmen eingestuft werden.
Lösungsunternehmen sind Unternehmen, deren Aktivitäten den großflächigen Einsatz von Mitteln zur Reduzierung der Auswirkungen auf und Abhängigkeit von der Biodiversität ermöglichen.

Sie bieten innovative Technologien, die die Reduzierung des Umweltdrucks erleichtern, um den Übergang von Sektoren mit hohen Auswirkungen auf oder Abhängigkeit von der Biodiversität zu ermöglichen. Der Markt für Biodiversitätslösungen für börsennotierte Aktien ist noch nicht reif genug, um Lösungsunternehmen ausschließlich auf der Grundlage quantitativer Schwellenwerte für den Umsatz auszuwählen.
Um diese Unternehmen zu identifizieren, ist es wichtig, zunächst Aktivitäten auszuwählen, die möglicherweise als Biodiversitätslösungen in Frage kommen, und zwar durch konsequente Arbeit auf der Grundlage von Kartierungsaktivitäten und Druck auf die Biodiversität, und dann Unternehmen auszuwählen, die ein erhebliches Engagement in diesen Aktivitäten aufweisen. Die Managementgesellschaft setzt auf eine qualitativere Analyse auf der Grundlage der drei Säulen Vermeidung/Reduzierung/Wiederherstellung mit objektiven Kriterien (Beitrag zur Aufforstung, Ersatz von Einwegkunststoffen usw.).
Die Managementgesellschaft identifiziert Unternehmen im Anlageuniversum, die diese Kriterien erfüllen, nachdem sie ESG-Filter angewendet und die Nachhaltigkeit ihrer Biodiversitätspraktiken analysiert hat. Dies führt zu einem Pool aus Lösungsunternehmen, aus dem sich der Manager beim Aufbau seines Portfolios bedienen kann.

3. Finanzanalyse:

Das verbleibende Universum wird dann aus finanzieller Sicht analysiert, um nur diejenigen Aktien zu behalten, deren Bewertung gemäß den Marktregimen als attraktiv eingestuft wird.

4. Portfolioaufbau:

Aus dieser Shortlist können Wertpapiere mit einem attraktiven Finanzprofil in das Portfolio aufgenommen werden. Der Teilfonds wird mit einem quantitativen Ansatz verwaltet, der darauf abzielt, den Anlageprozess an die Marktbedingungen anzupassen und spezifische Anlagemöglichkeiten in jeder Marktkonfiguration zu nutzen. Je nachdem, ob das Marktregime angespannt/bearish oder entspannt/bullish ist, wird der Portfoliostil defensiv bzw. „Gemischt“ sein.

***

Am Ende des Auswahlprozesses besteht das Portfolio des Teilfonds aus 80 bis 150 Aktien. Die Zusammensetzung des Portfolios kann in Bezug auf Länder, Sektoren und Wertpapiere von der der Benchmark abweichen.

Das Managementteam kann auch bis zu 10 % des Vermögens in Wertpapiere investieren, die außerhalb des Universums ausgewählt wurden, sofern sie alle Biodiversitätskriterien erfüllen.

Der Teilfonds verpflichtet sich, 75 % seines Vermögens in Emittenten anzulegen, deren Sektor hohe Anteile aus dem Bereich Biodiversität hat.

Um ein diversifiziertes Portfolio (in Bezug auf Sektor, geografisches Gebiet und Marktkapitalisierung) zu haben, nimmt das Managementteam Lösungsaktien auf, geht jedoch keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Lösungsunternehmen ein. Das Engagement des Portfolios in Lösungsaktien wird in die regelmäßigen Berichte des Teilfonds aufgenommen.

Anlagen

Der Teilfonds investiert zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens in Aktienmärkte in allen geografischen Gebieten (einschließlich Schwellenländern, bis zu einer Obergrenze von 10 %), allen Marktkapitalisierungen und allen Sektoren.

Der Teilfonds kann auch zu Zwecken des Liquiditätsmanagements bis zu 25 % seines Vermögens in staatliche, öffentliche und private festverzinsliche Instrumente aus allen geografischen Gebieten (ausgenommen Schwellenländer) anlegen, die auf Euro lauten und zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Investment-Grade-Rating verfügen, d. h. ein Rating zwischen AAA und BBB- (wie von S&P/Fitch bewertet) oder AAA und Baa3 (wie von Moody’s bewertet) haben, oder die aufgrund der Antizipation der Kreditmarkttrends als gleichwertig angesehen werden, wie kurz- und mittelfristig handelbare Wertpapiere und BTFs.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen führt nicht systematisch zum Verkauf der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.
Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10°% seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging- und Exposure-Zwecke eingesetzt.
Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures, Swaps und Optionen auf Aktien und Forwards auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensions-geschäfte	Wertpapier-leihe (Leihgeber)	Wertpapier-leihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	10 %	10 %	80 %	10 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	20 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI World Index

Performance-Indikator:
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World Index und, gegebenenfalls Varianten dieser Benchmark, zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds, zum Zwecke der Vermögensallokation und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind.

Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Der MSCI World Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, ein Administrator, der aktuell nicht im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register eingetragen ist. Die Verwendung einer solchen Benchmark ist jedoch zulässig, und die erneute Verwendung eine solchen Benchmark wird auch während der verlängerten Übergangszeit gemäß dem geänderten Artikel 51 der Benchmark-Verordnung gestattet sein. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald weitere Informationen über die Genehmigung des Administrators verfügbar sind. Information über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.
Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen")*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenländern)
- Wechselkursrisiken
- Zinsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Risiken im Zusammenhang mit der diskretionären Verwaltung

Sonstige Risiken:

- Risiko der Schwellenmärkte
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Operatives Risiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio aus internationalen Aktien investieren möchten, wobei der Schwerpunkt auf der aktiven Verwaltung internationaler Aktien liegt und gleichzeitig Biodiversitäts- und ESG-Kriterien in die Aktienanalyse und den Auswahlprozess des Teilfonds integriert werden.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

- **Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen:** 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:
  - T1 EUR Acc – Anteilsklasse, für die es einen Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Biodiversity			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,40 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	EUR	100.000 EUR	5,00 %	5,00 %	0,60 %	0,20 %	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15%[2]

[1] Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Index
[2] % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 37 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – Biodiversity

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138002F72S8TMQBKS11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] **Ja**
- [X] **Nein**

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

- [X] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 **%** an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [X] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des MSCI World Index (der „Referenzindex“) zu erzielen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind. Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug

auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und

2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.
- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt. Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel: Die nachhaltige Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf die Reduzierung des Drucks, den Unternehmen auf die Biodiversität ausüben. Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Referenzwert über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) durch ein aktives Management internationaler Wertpapiere zu übertreffen, wobei Indikatoren zur Analyse der Nachhaltigkeit der Praktiken im Zusammenhang mit der Biovielfalt einbezogen werden.

Benchmark: MSCI World Index

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung (Kohlenstoffemissionen, Gas, Öl usw.) gelten. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 (1) (a) bis (g) der CDR 2020/1818 enthalten.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 4.10 „Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“.

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die nachhaltige Anlagestrategie des Teilfonds konzentriert sich auf den Erhalt der Umwelt.

Der Teilfonds verpflichtet sich auch, verschiedene nichtfinanzielle Indikatoren im Vergleich zum Referenzwert zu verbessern:

- Wasserverbrauch im Verhältnis zu den Einnahmen;
- Abfallrecyclingquote;
- Kohlenstoffintensität und
- der Anteil der Anlagen in Unternehmen, die Initiativen zur Reduzierung ihrer Kohlenstoffemissionen ergriffen haben (um Fragen des ökologischen Übergangs anzugehen)

Zusätzlicher ESG-Ansatz

Die Managementgesellschaft integriert einen zusätzlichen ESG-Ansatz, indem sie die am schlechtesten bewerteten Wertpapiere auf der Grundlage der folgenden Kriterien ausschließt:

- Anwendung eines Biodiversitätsfilters;
- Mindestens 75 % (nach Gewicht) der Sektoren mit hohen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind im endgültigen Portfolio vertreten, damit die Anleger im Hinblick auf den Übergang ihren Einfluss durch Engagement und Abstimmung behalten;
- die niedrigsten ESG-Scores von Amundi (F und G auf einer Skala von A bis G);
- die niedrigsten Bewertungen (d. h. F und G auf einer Skala von A bis G) für die Umweltkomponente der ESG-Gesamtbewertungen von Amundi;
- Als schwerwiegend eingestufte ESG-Kontroversen

Der umfassende Ansatz des Teilfonds schließt Unternehmen, deren Praktiken nicht auf Anteile aus dem Bereich Biodiversität ausgerichtet sind, aus dem Anlageuniversum aus und reduziert die Kapitalisierung gegenüber dem ursprünglichen Universum um mindestens 20 %.

Der gesamte nichtfinanzielle Prozess schließt mehr als 30 % des ursprünglichen Universums in Bezug auf die Marktkapitalisierung aus.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Beschränkungen des ESG-Ansatzes

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Gewährleistung des Emittentenwerts). Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind: Verwaltungsratsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 40 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet

sind (Nr.1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 40 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

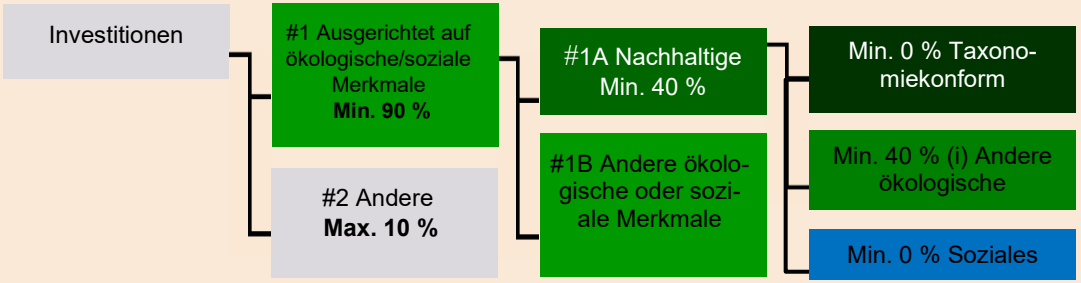

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com

NACHTRAG 40. CPR Invest - B&W European Strategic Autonomy HY 2031

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer (mindestens 5 Jahre) zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Die „Buy and Watch"-Kreditstrategie ist eine Low-Turnover-Strategie, die hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio von Schuldtiteln investiert, mit der Absicht, diese bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu halten. Der Portfoliomanager überwacht die Portfoliowerte jedoch genau und kann im Falle von Chancen oder Ausfallrisiken beschließen, einige dieser Wertpapiere zu ersetzen.

Der Teilfonds unterliegt den Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in SFDR-Anhang 39.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Widerstandsfähigkeit Europas haben und/oder die zur wirtschaftlichen Autonomie und Entwicklung Europas beitragen, wie z. B. Lebensmittel, Gesundheitswesen, Industrie, Energie, Digital, Verteidigung usw.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne zwischen [0; +5] verwaltet.

Während der Zeichnungsfrist investiert der Teilfonds nur in Anleihen, Geldmarktinstrumente, Geldmarkt-OGAW und Bankeinlagen.

Anlagen

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in auf Euro und US-Dollar lautende Anleihen (einschließlich grüner Anleihen), die von öffentlichen (staatlichen, supranationalen, lokalen/internationalen öffentlichen Einrichtungen) und privaten Emittenten ausgegeben werden, die ihren Sitz oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie im Vereinigten Königreich und in der Schweiz haben.

Zu den Anlagen des Teilfonds können unter anderem nachrangige Anleihen, vorrangige Anleihen, Vorzugspapiere, hybride Unternehmensanleihen und unbefristete Anleihen (innerhalb einer Grenze von 25 % seines Vermögens für unbefristete Anleihen) gehören. Der Teilfonds kann bis zu 70 % in nachrangige Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 **%** seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCos) anlegen.

Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Vermögens in Schwellenländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) anlegen.

Die Fälligkeit oder das Kündigungsdatum der Anleihen ist im Allgemeinen mit dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds vereinbar.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Vermögens in kündbare Anleihen anlegen, die nach dem Fälligkeitsdatum fällig werden, vorausgesetzt, sie haben ein erstes Kündigungsdatum vor dem Fälligkeitsdatum des Teilfonds.

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um verschiedene Risiken zu reduzieren, ein effizientes Portfoliomanagement zu ermöglichen und ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder Ertragsströmen zu erzielen. Nicht auf Euro lautende Beteiligungen werden gegenüber dem Euro abgesichert.

Der Teilfonds wird nicht aktiv notleidende ausgefallene Wertpapiere kaufen; der Teilfonds kann diese Wertpapiere jedoch im Falle einer Herabstufung einer Anlage, die

bereits Teil des Teilfondsbestands ist, halten, vorausgesetzt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber ist. In diesem Zusammenhang sollte das Engagement des Teilfonds in notleidende ausgefallene Wertpapiere 5 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die der Kategorie „Investment Grade“ angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Bei Auflegung der Strategie wird unter normalen Marktbedingungen erwartet, dass das durchschnittliche Rating des Portfolios des Teilfonds zwischen „BB-“ und „BB+“ liegt (wie von S&P/Fitch bewertet).

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Teilfonds gehalten werden oder nicht. Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkaufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensions-geschäfte	Wertpapier-leihe (Leihgeber)	Wertpapier-leihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	50 %	50 %	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20 %	20 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Nein

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv und nicht in Bezug auf eine Benchmark verwaltet.

Zeichnungsfrist:

Die Zeichnungsfrist beginnt am 16. März 2026 oder an einem früheren oder späteren Datum und endet am 31. Mai 2026 oder an einem früheren oder späteren Datum, das die Managementgesellschaft festlegen kann. Am Ende der Zeichnungsfrist werden die Anteile „W2“ für neue Zeichnungen geschlossen.

Am 31. Mai 2027 (d. h. zwölf Monate nach Ablauf der Zeichnungsfrist) wird der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen

Fälligkeit und Laufzeit

Der Teilfonds wird am 16. März 2026 oder an einem von der Managementgesellschaft festgelegten früheren oder späteren Datum (das „Auflegungsdatum“) aufgelegt und am 31. Mai 2031 (das „Fälligkeitsdatum“) fällig. Am Fälligkeitsdatum wird der Teilfonds liquidiert und die Managementgesellschaft wird sich im besten Interesse aller Anteilinhaber bemühen, die Wertpapiere so schnell wie möglich zu liquidieren, und der Nettoerlös aus dieser Liquidation wird unter den Anteilinhabern ausgeschüttet.

Hauptrisiken *(weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)*

- Kapitalverlustrisiko
- Gegenpartei-Risiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Risiko der Schwellenmärkte
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko

Sonstige Risiken:

- ▪ Risiko von Contingent Convertible Bonds
- ▪ Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- ▪ Management-Risiko
- ▪ Marktrisiko
- ▪ Nachhaltigkeitsrisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: alle Anlager, die:

- in ein Portfolio investieren möchten, dessen Hauptaugenmerk auf der Erzielung von Erträgen und Kapitalzuwachs über die empfohlene Haltedauer liegt;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.
Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag
Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag
Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme

Erwägungen zum Liquiditätsmanagement:

Der Teilfonds setzt die beiden nachfolgenden Liquiditätsmanagementinstrumente ein:

- Swing-Pricing wie in Abschnitt 13.6 „Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen“ beschrieben
- Rücknahmebeschränkungen wie in Abschnitt 8.2 „Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen“ beschrieben

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy HY 2031			Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltungsgebühren (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr(einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	1,00 %	0,30 %	entfällt

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter https://cpram.com/lux/fr/particuliers/footer/informations-reglementaires.

SFDR-Anhang 38 - Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
CPR INVEST – B&W European Strategic Autonomy HY 2031

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800HS31HOJ6TR4Y06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 **%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er anstrebt, einen höheren ESG-Score als der ESG-Score des ICE BOFA BB-B EURO HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX (der „Referenzindex“) zu erzielen. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und des Referenzindex wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Teilfonds, der am ESG-Score des Referenzindex gemessen wird.

CPR Asset Management stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess von Amundi, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.
Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 38 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global auf den drei Dimensionen E, S und G oder einzeln auf einem Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik von Amundi finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation).

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen sind es, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen und
2) Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine umfassendere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Amundi Sustainable Finance Regulation Disclosure Statement auf www.cpram.com

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den Einmalgebrauch) aufweisen, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie vorstehend im ersten DNSH-Filter („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) erläutert berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in SFDR-Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversenmonitoring durch, das Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle für die Strategie des Teilfonds geltenden obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussstrategien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Ansätzen in den Bereichen Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Referenzindex). Die 38 Kriterien des ESG-Rating-Ansatzes von Amundi wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der getroffenen Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Angelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Angelegenheiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenverfolgungssystem entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Teilfonds von CPR Invest.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter http://www.cpram.com (Abschnitt ESG-Dokumentation) verfügbar ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageziel: Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge und Kapitalzuwachs über den empfohlenen Anlagezeitraum zu erzielen, indem ein diversifiziertes „Buy and Watch"-Kreditportfolio aufgebaut wird, das zur Erholung und Widerstandsfähigkeit Europas beiträgt.

Benchmark: n. z.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran, usw.);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact gravierend und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die Branchenausschlüsse der Amundi Group in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie zur verantwortlichen Anlage von Amundi auf der Website http://www.cpram.com).

Der Teilfonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score seines Portfolios als der Referenzindex an.

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Grenzen des ESG-Ansatzes:
Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Teilfonds gibt es keinen festgelegten Mindestanteil.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Group. Das ESG-Scoring der Amundi Group basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension „gute Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der garantiert, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien sind hier: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Ratingskala der Amundi Group umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jede in Anlageportfolios enthaltene Unternehmenssicherheit (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETFs) wurde nach Good-Governance-Praktiken unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Listen von Unternehmen, die gegen die UN GC verstoßen, was zu Rating-Herabstufungen auf G führt. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Teilfonds zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, gemäß der nachstehenden Tabelle mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten. Investitionen mit anderen ökologischen/sozialen Merkmalen (Nr. 1B) stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (Nr. 1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (Nr. 1A) dar. Der geplante Anteil der Investitionen mit sonstigen Umweltzielen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

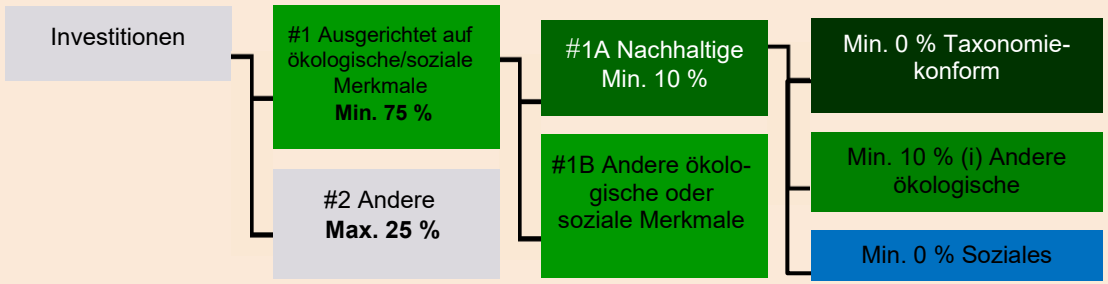

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Teilfonds besteht derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen In grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur In Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, ohne dass eine Verpflichtung zu deren Taxonomiekonformität besteht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Die Kategorie kann auch ESG-Wertpapiere ohne Rating umfassen, für die keine Daten verfügbar sind, die für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlich sind.

Anleger sollten beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, geldmarktnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.cpram.com